

Juden in Friedrichstadt

Die Vorstandsprotokolle einer israelitischen Gemeinde im Herzogtum Schleswig von 1802-1860

transkribiert von

Marie-Elisabeth Rehn

Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um das Transkript eines Dokuments, das aus den Central Archives for the History of the Jewish People (S 165/1 GA) in Jerusalem stammt. Es ist das "pinkas hakahal Friedrichstadt", das Protokollbuch der Vorstandssitzungen der israelitischen Gemeinde in Friedrichstadt von 1802 bis 1860. Das Original umfaßt 229 Doppelseiten und ist fast ausschließlich im sogenannten "Jüdisch-Deutsch", einer im 19. Jahrhundert gebräuchlichen mitteleuropäischen Form des Jiddischen geschrieben.

Das Protokollbuch entstand während der Blütezeit der kleinen israelitischen Gemeinde im Herzogtum Schleswig, das damals unter dänischer Herrschaft stand. Die Gemeinde in Friedrichstadt umfaßte zeitweise fast 400 Mitglieder. Sie war Anlaufstelle für Juden aus dem Osten Preußens, die ihr Glück im "Westen" suchten. Sie war aber auch Orientierungspunkt für aufstiegsbereite Juden vor allem aus dem Großraum Hamburg. Diese hatten auf der Suche nach Neuland für den Hausierhandel mit den Produkten der Massenfertigung die schleswig-holsteinische Westküste entdeckt. Das Protokollbuch dokumentiert mehr als ein halbes Jahrhundert jüdischen Gemeindealltags aus der Sicht der Vorsteherschaft.

Ziel der vorliegenden Präsentation ist es, das Friedrichstädter Dokument Lesern zugänglich zu machen, welche die hebräische Schreibschrift nicht beherrschen. Das Transkript entspricht nicht den Gepflogenheiten linguistischer Forschung, so sind beispielsweise Vokale in der heute im Hochdeutschen üblichen Schreibweise wiedergegeben und nicht in der im Westjiddischen gebräuchlichen Form. Stellenweise war die Vorlage kaum bzw. überhaupt nicht lesbar. Kursive Einschübe markieren solche Passagen. Um anzudeuten, daß es sich nicht um einen hochdeutschen Text handelt, wurde als Signal der Verfremdung eine konsequente Kleinschreibung eingeführt, die nur bei Eigennamen nicht angewandt wurde.

Eine inhaltliche Auswertung des Protokollbuchs wird im Laufe des Jahres 2001 in der Judaica-Reihe von Prof. Dr. R. E. Wiehn bei Hartung und Gorre in Konstanz erscheinen.

Fol. 1

Friedrichstadt 3ten Juli 1802

Durch grosse notwendigkeit der reformation der schul wie auch die dabei stehende beide häuser von die kehila sind die kahal¹ nämlich parnass und manhig hochwürden Selig Bar Abraham, der armenvorsteher Salman Bar Mosche und der hochwürdige Hirsch Bar Eli an obigen dato zusammen gangen und haben bestimmt, dass diese notwendigkeit soll sogleich referiert werden.

Lealufei manhigei kahal edat (*Gemeinde*) Friedrichstadt Schalom

Es ist wohl meine schuldigkeit, anzufragen an die vorsteher, so ihr wohl überzeugt sind und müsst es gestehen, dass ich mit meinem schchirut (*Lohn*), was bis dato bekommen habe, nicht auskommen könnte, dabei noch ein schochet und bodek (*Schächter und Kontrolleur*) und euer melamed (*Lehrer*) verköstigt und ausgehalten, die idee kennt euch nehmen von diesen schächter was ihr etzend auf euch habt, man kann sich wohl vorstellen, was ich bis dato zuge-setzt habe. Euer schuldigkeit und pflicht wäre schon längst, dazu anstalt zu machen, also muss nun sehen hilfe für mein lebensmittel mir zu verschaffen von gute leute und freunde in der fremde, dass ich allderweil zu kein schand spott komme, so ihr noch kein anstalt macht. Auch wisst ihr wohl, wann ihr nur wissen wollt, so der gebrauch ist bekol kahal Israel (*in jeder Gemeinde Israels*), wann ein more horaa (*Lehrer und Unterweiser*) eine Tochter ausgibt und macht chatana (*Hochzeit*) wird er dazu mit nachdruck von die gemeinde geholfen, welches ihr bei mein erste tochter ihr chatana nicht getan habt. Und wie ich damals hilfe gesucht habe in Hamburg bei gute freude habe ich schriftlich noch Verwetp?² gehabt von die der Gebrauch ist, dass die eigene kehila von den brautvater gibt, wenn ihm Hilfe.

Habe es doch mit mein dauer und schweiss und zwar mit gute freunde hilfe von anderwärten fortgestrebt, denn ihr wisst selbst, was ich zu die chatana von euch keine hilfe noch schaden kiese.

Jetzend muss ich mein andere tochter chatana machen, obwohl ich mit mein schchirut nicht auskommen kann. Ausserdem ist nicht möglich, dass ich sie neben geben kann. Und keine hozaat hachatana (*Ausgaben für die Hochzeit*), also kann mir auf kein andere Art helfen, dass ich die tochter chatana machen kann, dass ich zu gute freunde reisen muss wenigsten auf zwei chodeschim (*Monate*) mir hilfe zu verschaffen zu der tochter, so wünsche mir eure genehmigung und erwarte es mit diesen weil es hochnotwendig ist. Ich hoffe, dass ihr gegen mich nicht trotzig handeln werd (*hebräische Höflichkeitsbezeugung*) und hoffe bald eure antwort Josef Jasman Kmehorer Joel halevi s'l moreh zedek (Rabbiner) hier Friedrichstadt, Sonntag 24 Aw 562.³

So lautet die antwort an den obigen rabbiner mehorer Joseph auf die frage des obigen: Da der obige lehrer und unterweiser Josef Jasman bei uns, nämlich parnass Selig Bar Abraham, armenvorsteher Salman Bar Mosche und beisitzer Zwi Hirsch Bar Abraham vorgefragt hat durch eine schrift um erlaubnis auf zwei chodeschim awegzureisen, so wird ihm zur nachricht von uns erteilt, da jetzt die wahl an unsere kehila vorgenommen werden soll, ob die kehila ihm halten kann oder nicht, auch stehen uns jetzt die j't hanoraim (*Hohen Feiertage*) vor, so

¹ kehila = Gemeinde, kahal = Gemeindevorstand, auch umschrieben durch den Ausdruck "alufei kazanei waad hakahal". Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, dem "Parnass" oder "Parnass Manhig" = "PuM", dem "Gabai Zedaka" oder Armenvorsteher und den "Manhigim", den Beisitzern.

² Unterstrichen oder mit Fragezeichen versehen sind künftig Worte und Passagen, die nicht zu entziffern waren.

³ Nach jüdischer Zeitrechnung befinden wir uns im 5. Jahrtausend seit der Erschaffung der Welt. Diese Ziffer wird in der traditionellen Schreibweise weggelassen.

können wir es ihm jetzt nicht erlauben. Allein gleich nach die vorstehende j't wird es ihm erlaubt. Aktum Friedrichstadt Sonntag 24 Aw 562

Fol. 2

Ich gebe zur nachricht an manhigei kahal Friedrichstadt, beweilen sich schlachter unserer gemeinde sich beschweren bei mir wegen koscher wetrefe auf den schächter, so ist kehila ihr pflicht, dass sie die schlachter vernehmen sollen und auszurufen lassen, wer es gegen den schächter was hat, soll sich melden, bei hamanhigei kahal wird man protokoll darauf aufnehmen, denn manhigei darf ja nichts daran was sagen, beweil manhigei kahal wollen haben, dass ich in den schächter sein sach nicht reden soll.

Sonntag 24 Aw 562.

Halufim kazanim parnassim manhigei dekehilatenu (*die Obersten unserer Gemeinde*) lassen machris we modia sein (*verkünden*), da der raw hamoreh zedek an seiten gelasst, dass einige schlachter unserer gemeinde sich auf den schochet und bodek Mordechai bei ihm beschwert haben sich, als solcher in Angelegenheit des schächtens in sachen koscher we trefe (*rein und unrein*) unrecht gehandelt habe. Also weil der raw und moreh zedek solche schlachter nicht poresch beschamam (*in ihrem Namen reden*) sein wollte, also ist die aufgabe der gemeindeobersten das licht der wahrheit in die angelegenheit zu bringen, alsdann ist bei selbe muscam (*Einverständnis*) geblieben, dass sie sich werden am Sonntag beim morgengebet von neun bis zehn uhr versammeln und jeder schlachter, der solche beschwerde gegen den schochet und bodek Mordechai mit recht und wahrheit hat vorzubringen, soll sich bei den alufei FS (*Friedrichstadt*)-kahal melden um solche genau zu untersuchen und gemäss den vorschriften unserer heiligen tora zu verfahren, widrigenfalls es nicht geschieht, wird solches für erdichtet angesehen (*bekräftigende hebräische Rechtsformel*). Aktum Friedrichstadt jom ? rosch chodesch (*Monatsanfang*) Elul 562 .

Auf verlangen des raw, des schochet und bodek ist der gemeindevorstand, nämlich Selig Bar Abraham und der armenvorsteher Salmon Bar Mosche und die beisitzer Zwi Hirsch Bar Eli und Zwi Hirsch Bar Abraham zusammen gängen Sonntag 2. tag von rosch chodesch Elul 562 nach dem morgengebet von neun bis zehn uhr und haben wollen die beschwernis von die schlachter gegen den schochet und bodek Mordechai anhören, um solches gehörig zu protokoll zu bringen. Da sich aber kein schlachter unserer gemeinde bei den alufei manhigei kahal eingefunden hat, vermutlich ist so auszuschliessen, dass es nur bloss ein gerücht ist, und kein weitere umständen benötigt ist. Aktum Friedrichstadt Sonntag 2. tag rosch chodesch Elul 562. Da alufei parnass manhigei kahal fest beschlossen haben, dass Sonntag 22 Elul die wahl vom rabbiner, dem schochet und bodek, vorgenommen werden soll um nach stimmenmehrheit seine erneuerung oder aufkündigung zu beschliessen, so lassen haalufei z. solches der ganzen kehila hakadascha bekannt machen, dass sich ein jeder der menschen in unserer gemeinde zu bemeldeten zeit, als 22 Elul in sein Haus befinden mag bei strafe von 4 reichstalern, halb für den könig und halb für die armenkasse

und in der nächsten Woche allen publiziert

Friedrichstadt jom ? Schabbat kodesch 1. rosch chodesch Elul 562.

Am 14 Elul ist der wahltermin wiederum zum zweiten mal öffentlich publiziert worden, bei 4 reichstaler strafe

Am 21 Elul ist der wahltermin wiederum zum dritten mal öffentlich publiziert worden bei 4 reichstaler strafe.

Fol. 3

19 Elul 562 hat sich alufei kahal nämlich parnass Selig Bar Abraham und armenvorsteher Salman Bar Mosche und beisitzer Zwi Hirsch Bar Eli metasef (*versammelt*) gewesen und haben auch rufen lassen die stimmfähige männer wie lemata (*unten*) folgt um alpi row diut (*gemäss Stimmenmehrheit*) zu bestimmen, ob sie auch für nötig befinden kodem r'h 563 (*vor Rosch Haschana=Neujahr*) ein neues kahal zu wählen oder ob das alte kahal noch in ihr amt bleiben sollen bis 563, damit die wahl des neuen vorstands wieder in sein fähigen kraft und gerechtigkeit bleibet.

parnass Selig Bar Abraham saget, es sollen stehen bis cholhamoed Pessach 563

Rafael Bar Benjamin sagt ebenso

armenvorsteher Salman Bar Mosche sagt dasselbe

Jizchak Bar Herz dasselbe

Abraham Bar Schlomo dasselbe

Jaakow Bar Kalman dasselbe

beisitzer Hirsch Bar Eli dasselbe

Nathan Bar Mosche dasselbe

Jizchak Bar Leib dasselbe

Israel Bar Leib stimmte, es soll noch vor rosch haschana gemacht werden, weil das gemäss der meinung der leute ist. Und ist also dadurch festgestellt, dass die wahl des neues kahal so lang ansteht bis cholhamoed pessach 563. Aktum Friedrichstadt Sonntag 19 Elul

Josef Bar Kalman Segal, schamasch und beglaubter der gemeinde.

Wenn zu folge allerhöchstem regulativ paragraph 4 a,c- nunmehr wegen der unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen schochet und bodek mehorer Josef Jasman die frage, ob derselbige bleiben oder nicht bleiben soll vorschriftsmässig zu entscheiden ist, so sind von dem vorsteherkollegio die stimmfähige glieder der gemeinde gehörig konvoziert und von den erschiene- nen vorstehern und gemeindegliedern über diesen punkt folgendergestalt votiert worden.

Für die aufkündigung des schoch'

parnass Selig Bar Abraham nicht bleiben

armenvorsteher Salman Bar Mosche nicht bleiben

beisitzer Hirsch Bar Eli nicht bleiben

Rafael Bar Benjamin nicht bleiben

Jakow Bar Kalman nicht bleiben

Hirsch Bar Jehuda nicht bleiben

Jizchak Bar Herz nicht bleiben

Nathan Bar Mosche nicht bleiben

Für diesen bleiben

Abraham bleiben

Jizchak Bar Leib bleiben

Israel Bar Leib bleiben

und da so von den einzelnen erschienenen der mehrheit nach für dessen aufkündigung befunden worden, so soll demselben nach dem regulativ und der allerhöchsten entscheidung die aufkündigung geschehen, aktum Friedrichstadt Sonntag 22. Elul 562.

Fol. 4

Da der obige schochet und bodek Joseph Jasman hat sein sohn, den hochverehrten Michael von Hamburg kommen lassen und hat ihm schächten lassen, so hat der gemeindevorstand dem schochet und bodek am Sonntag, erew sukot 563 die warnung getan, ihm wohl bewusst ist, dass sein sohn, der obige Michael, abgesetzt ist von unserem herrn, dem könig, und auch gefasst? ist von dem oberrabbiner der gemeinden Altona, Hamburg Wandsbek. Auch hat die kehila einen schochet und bodek, so soll er sich nicht unterstehen, wieder ein chalaf (*Schächtmesser*) auszuziehn, oder der gemeindevorstand werden genötigt sein, die sache mit ihm auszumachen, Aktum Friedrichstadt obiges Datum 563.

Darauf hat der schochet und bodek, der obige Josef teschuwa (*Antwort*) geben, er wird noch sechzehn mal schächten lassen und sein sohn der obige Michael hat teschuwa geben, er wird noch sechzehn Mal schächten. Datum wie oben in fidem Josef Bar Kalman segal.

1. tag von cholhamoed sukot 563.

Der schochet verleugnet, dass sein Michael von dem Gaon⁴ in Altona gebannt? worden ist. Der schächter Mosche Bar Benjamin, an welchem der beruf und befehl vom Gaon adressiert

⁴ Gaon = Oberrabbiner in Altona.

worden, vor den Gemeindevorstand berufen worden, um von ihm ? zu hören wie solcher Befehl gelautet hat, der schächter und beglaubte Mosche Bar Benjamin erklärt wie folgt nächstes blatt:

Ich habe ein befehl von dem Gaon erhalten mit solchen inhalten, dass ich jedem haushaltsvorstand ausrufen soll, dass schochet Michael, der sohn vom schächter Josef Jasman, ist geassert lecol haochel mischchitatan caelu ochel kosher we trefe (*sinnemäss: das essen von allem von ihm Geschächteten ist verboten*) und da ich selbige zeit nicht ? da war, um solches gehörigermassen sogleich zu befolgen, kam obiger Michael und verlangte selben brief zu lesen, wie auch denselben an obigen michael ohne arge mehaschka (*Aufregung*) gegeben habe, nahm er selben bei sich und wollte mir ihn nicht wieder geben bis heute, solches kann ich beschwören, wenn solches verlangt werden soll.

Heute erster tag cholhamoed schel chag sukot 563 erschien vor dem Gemeindevorstand der schächter Mordechai Bar Seew Wolf aus Lonschin (*Allenstein?*) mit klagen gegen den schochet und lehrer Josef Jasman halevi⁵, dass der selbe war zeuge gewesen im haus seines vaters und gesagt zu seinem alten vater, welcher schon längst gestorben ist, dass chalila (*Entweihung*) hätte immer sein ? gewesen, also besteht die verpflichtung, sich die sache annehmen, und ersucht also den vorstand gehörigermassen den obigen schochet zu befragen.

Der schochet Josef Jasman halevi wollte durchaus auf die beschwerden des obigen Mordechai nichts antworten, obwohl der gemeindevorstand dringend dazu bewegt haben, sondern er ging aus dem haus des rats ohne antwort.

Fol. 5

Da Mordechai Bar Seew Wolf sahe, dass obiger schochet durchaus nichts antworten gewollt, ersuchtet selbe, haalufei kazanei kahal sollten alles zu protokoll nehmen lassen und gabe zeugnis zu sein (*bezeugen*), dass der obige schochet mozaa leed (*lauthals erklärt habe*) gewesen hatte im Haus seines vaters, um dass seine sache mit dem schochet gehörig vor adoneinu hachasid hagaon (*unserem Herrn, dem frommen Oberrabbiner*) ausmachen könnte.

Gibiut haedut (*Zeugnis*)

(*aramäischer Einschub*) Jaakow für den verstorbenen Aharon und der herr vorsteher kazan armenvorsteher Salman Bar Mosche und sagte unter eid und bei strafe, wenn er nicht die wahrheit sagt, dass sein vater Seew von herrn Mordechai von hier hat sich kofer (*Ungläubiger, Abtrünniger*) gewesen, solches kann ich beschwören, wenn es verlangt wird.

Obiger herr armenvorsteher Salman Bar Mosche sagt unter eid und bei drohender strafe, dass der obige schochet und lehrer Josef Jasmann halevi hat zu ihm gesagt in dieser sprache, wie untersteht ihr euch so ein schochet als der Mordechai Bar Seew Wolf aus Lonschin ist, da sein vater und sein grossvater mit seine ganze mischpacha (*Familie*) haben sich kofer gewesen und seinen alle lauter mischamdin (*Getaufte*). Solches kann ich beschören, wenn es verlangt werden sollte.

Heute 1. tag von cholhamoed schel chag hasukot 563 hier in Friedrichstadt.

Erster tag cholhamoed schel chag hasukot 563 hat alufei kazanei kahal die allhier befindliche stimmfähige glieder fordern lassen und gefragt, da der schochet heute nach Schleswig gereist ist, um vielleicht eine klage anzustellen gegen hakehila, worauf jeder seine meinung sagen soll, ob alufei kazanei kahal mischpaten (*prozessieren*) soll mit obigem schochet oder nicht.

Für's mischpaten, wens nötig sein sollte

Selig Bar Abraham

Salman Bar Mosche

Zwi Hirsch Bar Eli

Zwi Hirsch Dessau

⁵ Titel für Angehörige der Kaste der Leviten, der einstigen Tempeldiener. Die einstigen Priester des Tempels haben hingegen den Zusatz Kohen oder Kohen zedek, der oft als k'z abgekürzt wird.

Mosche Bar Ruben
 Rafael Bar Benjamin
 Jaakow Bar Kalman
 Jizchak Bar Herz
 Gegen mischpaten
 Abraham Bar Schlomo
 Israel Bar Leib

Nathan Bar Mosche wollte seine dieh (*Meinung, Stimme*) nicht eher sagen, bis ein mischpat angefangen werden sollte, und bevor solches geschehen sagt er nicht ja und nicht nein.

2. tag von cholhamoed sukot 563 ist Nathan Bar Mosche abermal befragt worden auf obigen Vorschlag seine dieh zu sagen nein oder ja. Er kann sich aber nicht dazu erklären nicht ja auch nicht nein, wird also dadurch in seinen punkt für nichtig erklärt

Und da er sich bei diese vorstellung vor dem vorstand so schlecht betragen hat mit diese worten, dass die sache doch kein stand behält, indem der vorstand dem regulativ nicht verstehen, auch dabei auf dem tisch geklopft, ist er also vom vorstand zu ein 2 reichstaler strafe kondemniert worden Die hälfte zum könig und die hälfte für die armenkasse. Datum wie oben.

Fol. 6

Auf Verlangen der witwe Peske eschet hamenuach (*Frau des verstorbenen*) Mosche Bar Nathan k'z beim vorstand ihr etwas behilfig zu sein aus die zedaka (*Armenkasse*) so ist beschlossen worden von armenvorsteher Salman Bar Mosche, dem beisitzer Zwi Bar Eli und dem beisitzer Zwi Bar Abraham und dem beisitzer Mosche Bar Ruben ihr 2 reichstaler zu geben von der armenkasse. 2. tag von cholhamoed sukot 563.

Da der schochet und Lehrer sich beim vorstand beschwert hat, dass er darüber nicht leinen bebeit haknesset (*in der Synagoge beten*) will, weil er von den Jungen verspottet wird, alsdann lassen alufei kahal machris umodia (*öffentlich verkünden*) sein, dass niemand soll sich unterstehen, etwas gegen die ehre von dem Lehrer und schochet zu tun, und wenn nicht, werden alufei kahal denselben ohne unterschied den person gehörig bestrafen (*hebräische Bekräftigungsformel*), publiziert bejom schabbat kodesch 21 Tewet 563.

Fol. 7

Da alufei kahal heute dato nachricht erhalten, dass der moreh zedek beelilit deberaw (*durch Einsprache*) beim armenvorsteher so weit gebracht, dass der schochet Mordechai seine schächterlaubnis vom obigen armenvorsteher entzogen ist worden bis klar gemacht worden ist, was die wahrheit ist, so haben alufei kahal alle befindliche stimmfähige haushaltsvorstände jetzt berufen lassen, um zu vernehmen, ob die allhier befindliche vorsteher nach Altona reisen sollen, um die anklagen vom rabbiner gegen den schochet und bodek Mordechai aufzuklären (*Wiederholung auf hebräisch*)

Friedrichstadt Sonntag 9. Tewet 563

Da Israel Bar Leib keine Meinung sagen will, so wird seine stimme für nichts erklärt

Jaakow Bar Kalman segal erklärt seine dieh ja zu reisen

Schimon Bar Mordechai erklärt dasselbe, ja zu reisen

Jizchak Bar Leib erklärt seine dieh, nicht zu reisen

PuM Selig Bar Abraham sagt ja

armenvorsteher Salman Bar Mosche sagt auch ja

beisitzer Hirsch Bar Eli sagt auch ja

Abraham Bar Schlomo und Nathan Bar Mosche seinen auch befodert worden, seinen aber nicht erschienen beim vorstand

Aktum obiger tag 563 der vorstand hat sich müssen mitasef sein (*versammeln*) im haus des armenvorstehers Salman Bar Mosche, weil die frau von dem schamasch Josef unpässiglich war.

Heute dato haben sich der moreh zedek Jasman und der vorstandsbeisitzer Hirsch Bar Eli durch bewegung der vorstandsmitglieder und den parnass auf alle beschwerden, die einer auf

den anderen vermeindet gehabt zu haben, mepascher (*Vermittlung*) gewesen; und zwar hat obiger beisitzer Hirsch Bar Eli mebatel gewesen (*annuliert*) und hat den obigen More zedek Jasman mechila geben berabim (*für alles um Verzeihung gebeten*) und auch 4 reichstaler sahav (*Silber*), zwei reichstaler an unseren herrn, den könig, und zwei reichstaler an die armenkasse, gegeben und hinterher hat einer auf den anderen kein schum taarumot (*Vorwürfe*) sondern alles ist hiermit abgetan, als wenn es nie gewesen wäre. Solches geschehen (*hebräische Bekräftigungsformel*) Heute Sonntag, 2. tag cholhamoed von pessach 563

Heute dato haben sich beisitzer Zwi Hirsch Bar Abraham und herr Rafael Bar Benjamin durch bewegung der vorsitzenden der gemeinde auf alle beschwerden, die einer auf den ander vermeint gehabt zu haben, lemepascher gewesen (*verglichen*) und zwaren solcher gestalt: obiger beisitzer Zwi Hirsch muss geben 2 schok (*Mark*) und obiger herr Rafael gibt 4 schok strafe halb an den könig und halb an die armenkasse und von jetzt an hat einer auf den anderen kein schum taaruma, sondern alles ist hiermit abgetan, als wenn es nie gewesen wäre, solches geschehen (*Bekräftigungsformel*). Sonntag 1. tag cholhamoed von schawuot 563.

Fol. 8 (leer)

Fol. 9

Da herbeischaffung der zuzufolge bescheide des höchstpreisliche obergerichts an den bisherigen rabbi Jasman zu seiner gänzlichen abdankung erforderlichen summa kein ausschreibung nütlich macht, so werden nach der bisherigen proportion und ihren vermögen die hiesigen gemeindeglieder zu folgenden von ihnen binnen 8 tagen bei strafe der exekution zu entrichten summe von dem vorsteherkollegium angesagt. Den 3ten Juno 1803

	mark	
Selig Bar Abraham	75	
Jizchak Dessau	40	
Hirsch Dessau	39	
Salman Bar Mosche	40	
Mosche Bar Ruben	18	
Israel Bar Leib	45	
Hirsch Bar Eli	21	
Jizchak Bar Leib	15	
Almana (Witwe) Jetche	9	
Jaakow Bar Kalman	45	
Mosche Bar Abraham	15	
Hirsch Bar Jehuda	4	
Rafael Bar Benjamin	20	
Jizchak Bar Herz	18	
Schimon Bar Mordechai	6	
Michel Bar Nathan	20	
Nathan Bar Mosche	18	
Wolf Bar Jizchak	4	
Herz Bar Jaakow schochet	6	
Leib Bar Mosche	4	=462 mark
Hana Bar Wolf	4	
Abraham Bar Schlomo	4	
Salman Bar Josef	12	
Abraham Bar Leib	12	
Josef Bar Joschua	15	
David Bar Mosche	15	
Aharon Bar Mosche k'z	18	
Jichiel Bar Mosche	18	
Wolf Bar Herz	15	
Feibesch Bar Joschua	12	

Meir k'z	6	
Aharon Bar Jaakow	4	
Jokel Bar Mosche	6	
Jehoschua Bar Mosche	6	
Fromet Bat hamenuach (Tochter des verstorbenen) Leib	15	
Bela Bat hamenuach Leib	6	=168 + 462 = 630

Fol. 10

Kurz nach den feiertagen, als den 6 April, ist ein befehl von dem hochpreisliche obergericht kommuniziert worden, den 22. dieses zu erscheinen, um ein vergleichversuch anzustellen und selbigen datum als oben nicht die gemeindemitglieder laut regulativ ihre rubiken und prozesse ohne stimmenmehrheit der stimmfähigen mitglieder zu führen, und da einige der vorsteher wie auch einige der stimmfähigen mitglieder ihre nahrungshalber verreisen wollen, als dann haben sich die vorsteher benötiges befunden, sich versammeln mit als die nacht zum 15. April und sämtliche mitglieder votieren lassen, ob ein vergleich mit moreh zedek Jasman sich einzulassen oder lieber zum urteil kommen zu lassen

Für vergleich

Schimon Bar Mordechai, zum ordentlichen vergleich

Herz Bar Jizchak cemo chen (*genauso*)

Jaakow Bar Kalman *genauso*

Hirsch Bar Jehuda *genauso*

PuM Selig *genauso*

armenvorsteher Salman Bar Mosche *genauso*

beisitzer Hirsch *genauso*

beisitzer Mosche *genauso*

Gegen vergleich

Rafael Bar Benjamin, zum urteil

Israel Bar Leib wollte keine stimme geben

Jizchak Bar Leib sagte, er weiss das mischpat gar nicht

Nathan Bar Mosche und Abraham Bar Schlomo seinen gar nicht erschienen.

Die schrift ist verfasst von Josef Bar Kalman segal, schamasch und beglaubter
gemeinde Friedrichstadt mozei jomtow de chag hapessach 563

Fol. 11

Heute dato als 2. tag von cholhamoed pessach 563 haben sich die gemeindevorsitzenden der heiligen gemeinde Friedrichstadt laut das allerhöchste allergnädigste königliche regulativ durch die stimmfähigen mitglieder ein neues vorsteherkollegium zu wählen lassen, und also vorschriftsmässig die stimmfähigen mitglieder vorgeladen und auch sämtlich erschienen, nämlich

hakazan⁶ Israel Bar Leib

hakazan Jizchak Bar Leib

Hirsch Bar Jehuda

Rafael Bar Benjamin

Jizchak Bar Herz

Schimon Bar Mordechai

Nathan Bar Mosche

Abraham Bar Schlomo

Jaakow Bar Kalman

Da aber der more zedek behaupten wolltet (obschon gegen die ausdrückliche vorschrift des höchsten allergnädige königliche regulativ)

⁶ Kazan = Ehrentitel für Honoratioren.

1.) dass hacheschbon (*Rechenschaftsbericht*) bevor das neue vorsteherkollegium gewählt werden soll

2.) dass die wahl durch fünf keschirim (*Wahlmänner*) vollzogen werden soll und um kein ursach selbe zu lassen wiederum ein Zwist zu erwecken, haben die vorstandsmitglieder beschlossen, darum zu stimmen und alpi row hadiut zu beschliessen

Hirsch Bar Jehuda, erst vorstand gewählt und dann hacheschbon abgelegt

Rafael Bar Benjamin genauso

Jaakow Bar Kalman genauso

Abraham Bar Schlomo genauso

Jizchak Bar Herz genauso

Schimon Bar Mordechai genauso

PuM Selig genauso

armenvorsteher Salman Bar Mosche genauso

beisitzer Hirsch Dessau genauso

beisitzer Hirsch genauso

beisitzer Mosche Bar Ruben genauso

Jizchak Bar Leib: Die rechnung soll erst, bevor die wahl geschehen, abgelegt werden

Israel Bar Leib genauso

Nathan Bar Mosche will seine meinung nicht sagen, bevor eine vorfrage geschieht an das hoch-preisliche obergericht, ob es mit wahlmännern oder ohne solche geschehen soll

Rafael Bar Benjamin, keine wahlmänner laut regulativ

Jizchak Bar Herz genauso

Nathan Bar Mosche genauso

Schimon Bar Mordechai genauso

Jaakow Bar Kalman genauso

PuM Selig genauso

armenvorsteher Salman Bar Mosche genauso

beisitzer Hirsch Bar Eli genauso

beisitzer Mosche Bar Ruben genauso

beisitzer Hirsch Dessau: wahlmänner zu machen

hakazan Hirsch Bar Jehuda genauso

Jizchak Bar Leib verlangt eine vorfrage an das hochpreisliche obergericht weilen er vorgibt die meinung im regulativ nicht weiss

Abraham Bar Schlomo genauso

Israel Bar Leib genauso

Da die mehrheit der stimmfähigen mitglieder in beiden punkte regulativmässig gestimmt haben, ist also auch gehörig in beiden punkte beschlossen und vollgezogen worden.

Fol. 12

Stimmen der 11 wählenden von die stimmfähigen mitglieder der gemeine, weilen jetzt nämlich Israel Bar Leib, Jizchak Bar Leib, Nathan Bar Mosche ohne grund durchaus nicht mitstimmen wollten, wie folgt

Zum PuM

Selig 10

hk Salman b(ar Mosche) 1

zum armenvorsteher

hakazan Salman Bar Mosche 9

hakazan Israel Bar Leib 1

hakazan Rafael Bar Benjamin 1

Zu beisitzern

hakazan Hirsch Dessau 5

hakazan Jaakow B'K 5

Salman Bar Mosche 1

Hirsch Bar Juda 2
 Hirsch Bar Eli 6
 Mosche Bar Ruben 9
 Rafael Bar Benjamin 4
 Jizchak Bar Herz 1

Und da hakazan Jaakow Bar Kalman mit der frau des armenvorstehers Salman Bar Mosche ein onkel ist und also nach die jüdische rechte nicht zugleich in kollegium sein dürfen, so ist an dessen statt, obwohl derselbe 5 stimmen gehabt, hakazan Hirsch Dessau, der gleichfalls 5 stimmen hatte, als beisitzer eingeschrieben, und also die neue wahl des vorsteherkollegium regulativmässig sämtliche alte vorsteherkollegium in ihren amt aufs neue eingesetzt haben nämlich

hakazan Selig Bar Abraham Parnass
 hakazan Salman Bar Mosche armenvorsteher
 hakazan Hirsch Dessau beisitzer
 hakazan Hirsch Bar Eli beisitzer
 hakazan Mosche Bar Ruben beisitzer

Zugleich haben sämtliche stimmfähige mitglieder der gemeine 3 männer erwählt, die als deputierte der gemeine bei der ablegung die rechnung der kommune zugegen sein sollen, nämlich

hakazan Jaakow Bar Kalman
 hakazan Israel Bar Leib
 hakazan Nathan Bar Mosche

Weilen aber in die rechnung sich befunden haben 400 mark, welche der more zedek bekommen hat ohne konsens der mitglieder, deshalb ist der cheschbon nicht quittiert worden.

Fol.13

Sonntag 20 Kislew 564 ist Israel Bar Leib und Jaakow Bar Kalman segal und Jizchak Bar Leib vor den Gemeindevorstand gekommen und verlangt ein extractprotokoll von die abstimmung, was die zeit vorgefallen ist, wie die vorstandsmitglieder seinen nach Schleswig gereist, dem vertrag mit dem bereits erwähnten moreh zedek Joseph Jasman zu beschliessen Vergangene pessach 563, wie neue kahal gewählt worden ist laut regulativ, hat der obige more zedek verlangt, erstlich rechnung abzulegen, bevor neues kahal gemacht wird, nachhero neue kahal zu wählen.

Zweitens ist Israel Bar Leib und Jaakow Bar Kalman gewählt worden, rechnung für uns abzulegen, so ist ein streit vorgefallen wegen vierhundert mark, welche der moreh zedek hat zulage bekommen. Hat Parnass Selig jetzt gesagt, die rechnung können wir noch nicht unterschreiben. Ist also die rechnung nicht quittiert worden. Also verlangen wir heute dato rechnung abzulegen, wir Israel Bar Leib und Jaakow Bar Kalman und Jizchak Bar Leib protestieren, als die jetzige vorstandsmitglieder nicht regieren, bis erstlich bescheide von dem hochverehrten könig kommt.

Drittens fragen wir die vorstandsmitglieder, welche uns gemacht haben von die neue ausschreibung, wer die nämlich die fünf vorstandsleute die anlage gemacht hat, also verlangen wir stimmfähige rufen zu lassen, welches nach unserer meinung ein d't (*din torah, ein Gesetz der Tora*) ist. Friedrichstadt datum wie oben 564.

Heute 1. tag cholhamoed vom chag hapessach 564 ist Rafael Bar Benjamin, Jaakow Bar Kalman und Israel Bar Leib und sein bruder Jizchak Bar Leib erschienen vor dem gemeindevorstand und vorgebracht, woher ein befehl kommen ist von unserem herrn, dem könig, von heute an ein neues kahal zu wählen mit wahlmännern und ein tüchtigen mann zu erwählen zu ein protokollist wie auch rechnung abzulegen vor das neue kahal.

Zweitens verlangen sie, was dem mischpat kost soll jeder aus sein eigene kassa erlegen, denn wir verlangen alles in guten abzumachen, kahal will aber nicht. Denn wir halten uns an unser befehl von unserem herrn, dem könig, und bis dato ist uns noch nichts insinuiert worden.

Fol. 14

Heute 1. tag von cholhamoed pessach 564 erschien herr Nathan Bar Mosche und sein bruder David, der 30 jahre alt ist, nach dem tod ihres vaters. Nathan Bar Mosche ist verheiratet und baal erech (*Steuerzahler*), sein bruder David ist noch allein und ledig und 34 Jahre alt, aber auch steuerzahler. Da sich allhier befindet Elchanan Bar Wolf, welcher nur ist haushaltsvorstand, dessen kinder, wo der ältester 15 schanim (*Jahre*) alt ist, ebelim (*Trauernde*) sind, so verlangt obiger Nathan, weilen er ein verheirateter und steuerzahler ist, dass er alleweil ower lefnei hateiwa (*vor die Lade gehen, vorbeten*) sein mag, obwohl bemeldeter sohn von Elchanan auch in der schul sei und sein bruder verlangt das gleiche, weilen er auch ein steuerzahler ist.

Herr Elchanan Bar Wolf hakaz erwiderte hierauf, dass er für das erste tekes (*Aufruf*) dagegen einzuwenden hat. Alles was unser kahal dabei tut, muss er für das erste mit zufrieden sein.

Hierauf hat unser gemeindevorstand beschlossen, dass Nathan Bar Mosche erstlich zuerst oren (*vorbeten*) soll morgens und abends, bis weiter bescheid, wenn aber Nathan nicht bebeit-haknesset sein sollte und einer von die andere trauernde in der synagoge ist, sollen sie regos? vorbeten einer nach dem anderen.

Erew schabbat kodesch 16 Tamus 564 erschien Rafael Bar Benjamin vor unserem gemeindevorstand gegen armenkassierer Salman Bar Mosche mit eine klage, da der obige armenvorsteher Salman am wochenabschnitt schelach lecha⁷ am heiligen schabbat gefahren ist auf dem schiff auf der Eider und den schabbat entweiht, auf dem prahm gewesen in gegenwart alle jehudim und gekauft zwei säck mit kaffee, auch öffentlich durch dem ort von dem schiff an sein behausung gebracht worden, und solches am heiligen schabbat in empfang genommen.

Und da solcher armenkassierer, der den schabbat auf seinem prahm entweiht, kein amt haben kann, also kauft er kein mizwa⁸ bebeitknesset, so lang als derselbe armenkassierer ist.

Der armenkassierer Salman Bar Mosche gibt zur Antwort, dass er damit friedlich ist und verlangt, dass die gemeindevorsteher möchten ihm seine demission geben wenn er nicht für tüchtig dazu erkannt ist. Denn dieses muss er gestehen dass er durch verführung dazu geraten ist und solche kaffee gekauft am heiligen schabbat. Er hat aber charata (*Reue*) darauf.

Fol. 15

? oder 2. Cheschwan 565 ist der bräutigam Aharon Bar Mosche k'z erschienen vor dem vorstand unserer gemeinde mit eine vorstellung und zwaren solcher gestalt, da er nicht gesonnen ist, kommende pessach nach hier zu kommen, so zeigt er hiermit, dass er gesonnen ist gegen kommende schawuot lemasal ("*zum Glück*", *frommer Einschub, um Zukunftspläne nicht zu gefährden*) hochzeit zu machen.

2. tag cholhamoed pessach 565 hat Hirsch Dessau eine vorfrage gehabt vor dem vorstand und dabei ersucht, da er schon zehn jahr das kollegium der gemeine beigewohnt hat und ein mann ist, der alle halbe jahr nur zuhause kommt und es nicht nach der ordnung mit bei wohnen kann, so ersucht derselbe, ihn einmal zu verschonen und ihm legamrei (*gänzlich*) keine stimme zu schreiben.

⁷ Die Tora ist in Wochenabschnitte gegliedert. Jeder Schabbat ist nach dem Wochenabschnitt benannt, der gerade an der Reihe ist.

⁸ Die Mizwot sind Gemeindevorstellungen, die dadurch erzielt werden, daß synagogale Ehrenämter versteigert werden.

Heute dato als 2. tag cholmoed pessach 565 haben sich die vorstandsmitglieder versammelt laut des allerhöchsten allergnädiglichen regulativ durch die stimmfähigen mitglieder ein neues vorsteherkollegium zu wählen lassen und also vorschriftsmässig die stimmfähigen mitglieder vorgeladen und auch sämtlich erschienen nämlich

Jizchak Dessau

Israel Bar Leib

Jizchak Bar Leib

Rafael Bar Benjamin

Jizchak Bar Herz

Salman Bar Mosche

Jaakow Bar Kalman

Nathan Bar Mosche

Selig Bar Abraham

Michel Bar Nathan

Hirsch Bar Eli

Hirsch Abraham Dessau

Stimmen der 13 wählenden von die stimmfähigem mitglieder der gemeine zum PuM

Selig Bar Abraham 1

Jizchak Dessau 4

Nathan Bar Mosche 1

Rafael 1

Michel Bar Nathan 6

Ig'z (*Gabai Zedaka = Armenkassierer*)

Jaakow Bar Kalman 3

Nathan Bar Mosche 3

Jizchak Bar Herz 1

Rafael 7

Michel Bar Nathan 1

lemanhigim (*beisitzer*)

Hirsch Bar Eli 2

Hirsch Dessau 6

Rafael Bar Benjamin 3

Nathan Bar Mosche 7

Salman Bar Josef 7

Jizchak Bar Herz 4

Michel Bar Nathan 2

Jizchak Dessau 1

Jaakow Bar Kalman 2

Fol. 16

Heute dato als 10. Mai 1805 ist der früher gewesene more zedek Josef Jasman erschienen vor dem vorstand mit eine alte gemachte kostensrechnung, welche er nach seine abhandlung gemacht hat. Weilen aber das neue kahal von der sache nichts bekannt ist, so wird er damit abgewiesen, um sich mit seine forderung zu wenden an dieselbe, welche ihm dazu verursacht haben.

Dato oben, ist der almosenverwalter Rafael Bar Benjamin und Israel Bar Leib, PuM Michel Bar Nathan und Salman Bar Mosche, Nathan Bar Mosche und Jaakow Bar Kalman

Jizchak Bar Herz und Salman Bar Josef erschienen

vor dem vorstand und behauptet, dass sie von gar kein mischpat noch weder hozaot (*Ankiündigung*) noch der abhandlung wissen und sie auch nicht bekannt ist.

Ebenfalls ist an obigem dato gemäss stimmenmehrheit der stimmfähigen mitglieder gestimmt worden, ob man schuldig ist, für den obigen moreh zedek protokoll aufzunehmen.

Jizchak Dessau behaupt, wann es geld sachen ist, kein protokoll aufzunehmen

Selig Bar Abraham auch

Salman Bar Mosche auch

Jaakow Bar Kalman auch

Israel Bar Leib auch

Michel Bar Nathan auch

Rafael Bar Benjamin auch

Salman Bar Josef auch

Aharon Bar Jakow auch

Nathan Bar Mosche auch

Jizchak Bar Herz auch

Den 1ten Juni 1805 hat sich Hirsch Bar Eli unhöflich gegen die versammlung aufgeführt mit fluchen und schelten, ist also regulativmässig von die versammlung in zwei reichstaler königliche Brüche kondemniert worden, die hälfte zum könig und der ander teil der armenkasse.

Hirsch Bar Eli verlangt heute dato den 1. Juni 1805, da der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin ihm vorwürfe macht, dass er schlecht bei die kehila gehandelt hat, ihm solches gehörig zu beweisen.

Jizchak Dessau beklagt sich heute dato, als den 1. Juni 1805, da er behauptet, dass er kein haushaltung mehr führt, desthalben kann er kein pletten (*arme Kostgänger*) mehr halten, allein dem erech (*Steuern*) und mizwotgeld bezahlt er wie ein anderer baal beit (*Haushaltsvorstand*), und protestiert dagegen, dass ihm nichts aufgeschrieben soll werden.

Fol. 17

Da am 2. tag cholhamoed pessach 565 geblieben ist bei die stimmfähigen mitglieder, dass der neue vorstand sollen sich wählen drei kommutierten, welche mitsitzen sollen bei dem neuen erech zu machen. Da aber unmöglich ist, drei leute dazuzukommen welche nicht befangen sind, also hat der vorstand sich resolviert, desfalls durch die stimmfähigen mitglieder zu stimmen, ob sie dem erech mit zwei kommutierten machen sollen, weilen der dritte nicht zu erhalten war oder nicht

Hirsch Dessau saget mit zwei, weilen der dritter nicht zu erhalten ist

Hirsch Bar Eli auch

Salman Bar Mosche auch

Israel Bar Leib auch

Jizchak Bar Leib auch

Jizchak Dessau auch

Jaakow Bar Kalman auch

und so durch mehrheit der stimme beschlossen worden ist mit zwei kommutierten dem erech zu machen, also ist solches nach gute gewissen und nicht durch einerlei feindschaft gehörig eingerichtet worden.

Heute 8 Elul 565 erschien Salman Bar Joschua in vollmacht seiner schwester der braut Reinche mit dero anklage, so sich der bräutigam Aharon Bar Schimon aus dem land hessen-kassel hat sich versprochen vor ordentlichen zeugen und mit einer ketuba (*Ehevertrag*) aus seiner Hand, sich zu verloben im glauben Mosches und Israels und aller niederlassung Israels, solches auch gehörig zu befolgen.

Der bräutigam, der obige Aharon Bar Schimeon, erwiderte dagegen, da er an Kieler Junimarkt gewesen ist, woselbst der hausherr Manus aus der gemeinde Altona gewesen ist, wobei die obige jungfrau Reinche dient, behauptet hat, dass er schon viele jahren mit ihr gelebt hat wie mann und frau. Nicht allein das, er hätte ihr recht gewidmet gewesen, also bevor sie ihm kein handschrift bringet von dem Gaon der gemeinde Altona, dass ihr hausherr Manos aus der gemeinde Altona gänzlich kein anspruch an das fräulein Reinche hat, kann er keine verlobung machen, sobald aber ihr Hausherr kein anspruch an ihr machen, steht er zu seinem wort und verlobt sich wie es brauch ist in den niederlassungen Israel.

Fol. 18

Den 9 September 1805 ist die witwe Peski Friedländerin gefasst? und befohlen worden durch die obrigkeit erstlich ihre? kinder so lange zu verköstigen, bis weiter bescheid. Worauf sich der vorstand versammelt hat und die stimmfähige Mitglieder dazu berufen lassen, die sache in überlegung zu nehmen, ist aber kein stimmfähiger weiter erschienen als hakazan Salman Bar Mosche.

Da sich Ascher Bar Mosche als heute dato sonntag 15 Marcheschwan 56? in gegenwart der versammlung des vorsteherkollegio mit dem ausdrucke öffentlich bedient hat gegen dem vorsteher Salman Bar Josef, er hätte nichts zu sagen und wäre auch nicht gefragt, so wird Ascher Bar Mosche deswegen an zwei reichstaler kanas (*Strafe*) kondemniert, nämlich halb dem könig und halb der armenkasse.

Heute dato den 23 November 1805 Hirsch Bar Eli erschienen ist vor dem vorstand mit dem Ausdruck, er halt das Extract wegen der verkündigte zwei reichstaler strafe von Iten Juni 1805 nicht für gültig, weil er in dem protokollist Josef Bar Kalman, welcher von ganze kahal dazu eingesetzt ist, nicht für gültig erklärt.

Die ganze sache mit Hirsch Bar Eli gegen den armenverwalter Rafael Bar Benjamin wie auch gegen dem protokollist Josef Bar Kalman ist heute dato gänzlich abgetan und er hat nichts zu sagen auf keinem, dabei obligiert er sich auch zugleich, die zwei reichstaler strafe zu erlegen sonder widerspruch.

3. tag cholhamoed pessach ist beisitzer Salman Bar Josef erschienen vor dem waad hakahal mit eine Klage gegen beisitzer Nathan Bar Mosche und zwaren solcher gestalt, da er von Schleswig dort ist zu hause kommen, so ist beisitzer Nathan Bar Mosche bei ihm in sein haus kommen und hat ihm schalom alechem geben (*begrüsst*), dabei ihm gefragt, ob er nichts gehört hat.

Er gab ihm zur antwort, er hat nichts neues gehört. Darauf sagte Nathan zu ihm, denn so will er ihm etwas sagen. Er ist bei kahal gewesen, um ein vorschlag zu machen wegen dem maza-mehl, da seinen gewisse leut bei ihm in sein haus kommen und verlangten von ihm, er soll mit eins vorbringen, da Salman Bar Josef eine trefene haushaltung führt, so möchte alufei kahal dem beisitzer Salman öffentlich sein putt (*niederdeutsch: Topf*) verbieten lassen, nicht bei die andere pütt im Gemeindebackhaus. Hat sich aber gänzlich nicht mit die sache abgeben wollen. Er aber will mir raten als ein guter freund, ich möcht mir weiter bessern, darauf gab ich tschuwa an Nathan, er soll mir beweisen, dass mein haushaltung trefe ist, worauf der mir antwortete, die männer kann er mir gleich bringen. Also verlange ich, beisitzer Nathan soll mir solches gehörig beweisen, dass mein haushaltung trefe ist.

Fol. 19

Beisitzer Nathan Bar Mosche erwiderte hierauf, es ist kommen ein mann zu mir, nämlich Hirsch Bar Eli und sagte mit diese worte, ich befehl dir an als beisitzer der gemeinde, da Salman Bar Josef aus sein behausung reiset mit sein frau und übergibt seine haushaltung an goim (*Nichtjuden*), so soll ich als jehudi (*Jude*) gern koscher leben in mein haushaltung, verlange also von dir als beisitzer, dem bäcker zu verbieten dem putt von beisitzer Salman nicht bei meinen putt zu setzen, weil ich ein jehudi bin. Worauf ich dem Hirsch antwortete, ich bin wohl beisitzer der gemeinde, aber kein moreh horaah, um verboten und erlaubt zu pasukenen (*unterscheiden*). Darauf Hirsch erwiderte, wann ich als beisitzer die sache nicht gehörig untersuchen würde, so wird kahal zedaka gross verweis erhalten vom Gaon in Altona. Worauf ich dem Hirsch erwiderte, wann er etwas dagegen hat, soll er die sache gehörig bei ganz kahal melden, alsdann wird der vorstand die ganze sache dem gericht in Altona melden, um eine antwort vom Gaon deswegen zu erhalten wegen koscher wetrefe, weil wir nicht die leute sind, solches zu entscheiden. Nachhero bin ich in beisitzer Salman sein haus kommen einzig und allein als gut freund und jehudi, und ihm gewarnt: da der mann Hirsch bei mir gewesen ist und macht beschwernis über die sache, so rat ich ihm als beisitzer und jehudi ferner ein wenig mehr aufsicht in sein behausung zu haben, wir als kahal werden sich gewiss nicht mit die sache abgeben wegen koscher und trefe oder assur weheitar (*verboten und erlaubt*), sondern

wenn es vom Gaon überwiesen wird zu untersuchen, so werden wir gezwungen. Worauf Salman wiederum erwiderte, ihr könnt dem Gaon in Altona schreiben, was ihr wollt, derselbe kann mir auch nicht verbieten, ich esse chasir (*Schwein*), worum ich den Gaon in Altona nicht frage und euch auch nicht. Und er ist es also weiter mit schimpfen und fluchen dergestalt fortgefahren, dass ich habe nur machen müssen, dass ich aus dem haus in frieden kommen bin.

Worauf der vorstand herrn Hirsch Bar Eli rufen können lassen und fragen, ob derselbe nicht so gesaget hat zu mir wie oben, auch nochhero zum armenvorsteher Rafael Benjamin, und derselbe hat auch Antwort geben, er kann es melden bei ganz kahal. So werden sie es melden dem Gaon in Altona, darin zu urteilen über verboten und erlaubt.

Beisitzer Salman Bar Josef erwidert wiederum hierauf. Er hat wohl gesagt, dass der obige beisitzer Nathan ihm nichts verbieten kann, wann er auch chasir essen will, aber nicht gesagt hätte, dass der Gaon in Altona ihm nichts verbieten kann. Zudem führt obiger Nathan nur dem Hirsch Bar Eli in sein verantwortung an, und gegen mir hat er sich erklärt, er will die männer bringen. Ich verlange also die übrige männer auch zu wissen, ausserdem habe ich Antwort geben an obigen Nathan, er ist kein mochiach (*Schriftgelehrter*). Auch habe ein jehudi frau, die in mein ganze abwesenheit täglich zweimal in mein haus gangen ist und gegessen in mein haus gegenwärtig, auch in mein abwesenheit, auch habe ich ein mädchen in haus von 10 oder 11 Jahren zur Not schon so weit, sich ein kleinen putt essen zu kochen.

Fol. 20

Obiger Nathan erwiderte hierauf, dass mein erste gegebene antwort alles so seine richtigkeit hat wie oben. Worauf der vorstand Hirsch Bar Eli befragen können, dass solches alles wahrheit und gerecht ist, und in Fall der Gaon in Altona nicht mit Hirsch Bar Eli allein zufrieden sein wird, erwartet er gütigst antwort vom Gaon.

Eidliche Versicherung vonseiten von Nathan Bar Mosche. Hirsch Bar Eli gesteht, alles wie beisitzer Nathan in seine verantwortung angeführt hat, ist alles die klare und reine wahrheit.

Die frau Treindel, die Frau von Leib segal, gesteht, dass sie die ganze Zeit über, solange herr Salman Bar Josef mit sein frau ausgewesen nach Schleswig, täglich zwei oder dreimal hingangen ist in das haus von Salman und mit nachzusehen, wie es in sein behausung zugeht, sowohl mit koscher we trefe als auch mit die kleine kinder.

3. tag von cholhamoed pessach 566 hat alufei waad hakahal die stimmfähige mitglieder berufen lassen, um zu überlegen wegen den Friedhof zu reparieren und auch wegen ein neue stück krecke (*Gräberreihe*) zu kaufen, ist also beschlossen worden, die eine seit, wo die neue krecke zugekauft wird, die soll neu gestockt werden, und die andere Seiten sollen mit die alte nutzbare bretter verbessert werden.

Auch seinen die stimmfähigen mitglieder dato befragt worden wegen die sted (*niederdeutsch: Platz, hier Synagogenplatz*) bebeit haknesset von den verstorbenen Mosche s.(*eligen*) A.(*ndenkens*), ob kahal soll die sted verheuern oder ob Ascher Bar Mosche soll die sted halten von seinem Schwiegervater, worauf folgende stimmen solchergestalt bestimmt haben

Salman Bar Mosche sagt, sie soll verheuert werden

Jaakow Bar Kalman auch

Aharon Bar Jaakow auch

PuM Michel Bar Nathan auch

der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin auch

beisitzer Salman Bar Josef auch

beisitzer Nathan Bar Mosche auch

beisitzer Jizchak Bar Herz auch

Israel Bar Leib auch

Hirsch Bar Eli erklärt, sie können die sted gern verheuern, allein wenn ein rechtsstreit davon entsteht, sollen alufei kahal ihr eigen geld mischpaten und nicht aus der armenkasse.

Fol. 21

Den 2. April 1806 ist Salman Bar Mosche und sein schwager Israel Bar Leib erschienen vor dem waad alufei kahal und haben angetragen, da Abraham Bar Leib verhaftet ist und die ob-

rigkeit hier wollen ihm nicht erlauben koscher essen zu erhalten auf pessach, er will aber leben wie ein jehudi und will pessach kein chamaz (*Gesäuertes*) essen, also verlangen sie vom vorstand nach schuldiger gebür, die gemeinde muss sich dieses annehmen und desfalls ein memorandum? machen nach Schleswig an obermischpat, die freiheit dazu vom obermischpat zu erhalten, worauf solches durch mehrheit der stimmfähige mitglieder eingewilligt worden ist.

Heute dato den 22 Mai 1806 verlanget Hirsch Bar Eli und Hirsch Bar Ruben und Ascher Bar Mosche vom vorstand, sie sollen ein rabbi anschaffen für allgemeine, der mit ihr kinder lernen soll, weilen sie vorgeben, der jetzige rabbi nicht gehörig lernt mit die kinder.

Worauf alufei kahal erwidert, dass sie nach dem Einhalt des regulativ vermeinen, sie haben ein guten rabbi für die kinder. Sollten sie ihm aber nicht für tüchtig dazu halten, können sie dagegen ankommen.

Da heute dato den 22. Mai 1806 an den armenvorsteher Rafael Bar Benjamin anbefohlen worden ist von der obrigkeit, die kehila soll eine verfügung machen, die almanah Rebekka zu unterhalten, also fraget der armenvorsteher Rafael regulativmässig alle hier befindliche stimmfähige mitglieder, ob er sich dagegen bei der obrigkeit verantworten soll oder die obige witwe Rebekka gehörig versorgen soll.

Salman Bar Mosche saget, sie soll alle jahr 10 mark heuer haben

Aharon Bar Jaakow auch

Hirsch Bar Eli auch

Nathan Bar Mosche auch

PuM Michel Bar Nathan auch

Jizchak Bar Herz auch

der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin sagt, sie soll nicht mehr haben wie gewöhnlich alle armen bekommen, nämlich jedes jahr 4 mark

hamanig Salman Bar Josef auch

worauf alufei kahal hat ihr tochter Neka rufen lassen, ob sie damit friedlich ist, mit die 10 mark heuer jedes Jahr. Hat sie solches auch so weit eingewilligt, solange sie bei ihr bleibet, sie damit zufrieden ist.

Fol. 22

Nach befehl unserer obrigkeit von den 2ten Juni 1806 da uns befohlen worden ist, unsere meinung bei gericht anzubringen gegen dem vorhero gewesener schächter und kontrollleur Josef Jasman, ob wir ihm als haushaltsvorstand in der kehila haben wollen oder nicht, so sind wir alufei kazanei waad hakahal zusammengangen und haben die allhier befindliche stimmfähige mitglieder dazu berufen lassen, um jedem zu befragen wie seine meinung ist. Da aber jetzt wenig von die stimmfähige mitglieder zu hause sind, sondern die merschten (*jiddisch: meisten*) auf die reise, so wird nun einen vorschlach (*norddeutsche Aussprache: Vorschlag*) gemacht, ob wir deletion verlangen sollen bis cholhamoed sukot 567. Dann sind wir komplett, im fall es allhier sollte abgeschlagen werden, um solches beim Obergericht zu suchen.

PuM Selig Bar Abraham sagt, man muss es suchen beim obergericht, wenn es nötig ist

Hirsch Bar Eli auch

Aharon Bar Jaakow auch

PuM Michel Bar Nathan auch

beisitzer Nathan Bar Mosche auch

der armenverwalter Rafael Bar Benjamin auch

beisitzer Salman Bar Josef auch

Heute tut herr Hirsch Kohen aus Hamburg ein auftrag durch den armenvorsteher Rafael Bar Benjamin, ob er die kehila (*Gemeinderechte*) hier in Friedrichstadt bekommen kann. Er verpflichtet sich, dafür gleich bei akkord 10 taler louisdors zu erlegen und noch mehro keinem von den hiesigen Hausvätern Schaden zu erwecken im Handel - weder im Einkauf oder Verkauf, worauf der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin erwidert ja

PuM Salman Bar Abraham auch

Salman Bar Josef auch
 PuM Michel Bar Nathan sagt nein
 der beisitzer Nathan Bar Mosche auch nein
 Hirsch Bar Eli auch
 Aharon Bar Jaakow auch

Da die mehrheit die stimmen sagen nein, also wird dieser vertrag gänzlich abgeschlagen.
 Heute dato als den 27 Sept. 1806 hat sich alufei waad hakahal wie auch die stimmfähige mitglieder versammelt, um eine verfügung zu machen wegen die allhier in unserem ganzen königlichen lande aufhaltende fremde kaufleute und landläufer, deswegen ein bericht zu machen an den herrn, unsern könig, selbige, die kein pass und sonst wohnhaft sind in unserem land, gänzlich aus unserem zu verweisen und ist also auch von diese vorstehende personen mit eingewilligt worden als nämlich

Salman Bar Mosche
 Israel Bar Leib
 sein Bruder Jizchak Bar Leib
 Aharon Bar Jaakow
 PuM Michel Bar Nathan
 armenvorsteher Rafael Bar Benjamin
 beisitzer Salman Bar Josef
 beisitzer Jizchak Bar Herz
 beisitzer Nathan Bar Mosche
 die übrige aber, welche auch befördert sind, und nicht erschienen sind als
 PuM Selig Bar Abraham
 PuM Jizchak Dessau
 Jaakow Bar Kalman
 Hirsch Bar Eli
 wird ihre stimme für nicht gültig erklärt

Fol. 23

Da wir die antwortung in sachen moreh zedek Jasman von den 2. Juni 1806 ausgesetzt haben bis cholhamoed sukot 567, weilen die mehrheit der stimmfähigen mitglieder verreist waren, alsdann haben wir heute dato 3. tag von cholhamoed sukot befragt an

Salman Bar Mosche

Israel Bar Leib

Jizchak Bar Leib

beisitzer Jizchak Bar Herz,

welche die Zeit nicht hier waren, ihre meinung zu erklären. So haben sie eingewilligt, dass die kehila ihm nicht als haushaltsvorstand haben kann. Die andere stimmfähige mitglieder sein ebenfalls befördert worden, seinen aber nicht zugegen gewesen, bleibt also wie diese bestimmt haben.

Da wir den 6. November 1806 wiederum von dem vorher gewesenen more zedek Josef Jassman aufgefordert worden sind, und derselbe gibt vor, er hat schon bis dato achtzig reichstaler ausgaben gegen die kehila, er will also gütlich zwanzig mark zugeben, wofür er die kehila mit sein vollmacht haben will. Also findet alufei kazanei waad hakahal für nötig, die stimmfähige mitglieder zu befragen, ob der obige more zedek die kehila auf solche art haben soll oder nicht.

Und im fall die kehila ihm solches nicht einwilligen wollen und der more zedek dagegen weiter klagbar wird, ob die kehila die sache mit ihm gänzlich ausmachen soll oder nicht

PuM Selig Bar Abraham sagt, man muss es mit dem more zedek ausmachen durch ein gerichtsverfahren.

Der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin sagt, man muss die sache ausmachen per gericht, ihm mit sein familie gänzlich nicht zu haben

PuM Michel Bar Nathan auch

beisitzer Nathan Bar Mosche auch

Hirsch Bar Eli auch

Aharon Bar Jaakow auch

Jaakow Bar Kalman sagt, man soll ihm lieber einnehmen in die kehila, eher man mit ihm mischpat haben soll

Jizchak Dessau sagt, nicht mischpaten

Israel Bar Leib auch

Jizchak Bar Leib auch

Da also die mehrheit die stimme sagen, man soll es mit dem moreh zedek per gericht ausmachen nicht in die kehila zu nehmen. So bleibt es wie row diut bestimmt haben.

Fol. 24

Den 16ten November 1806 ist der bräutigam Mosche Bar Jizchak Dessau erschienen vor kazanei waad alufei kahal und behauptet, dass er wirklich vater ist zu dem kind, wovon seine braut Bela, Tochter des verstorbenen Leib s.A. meureret (schwanger?) ist, und es auch jedes mal auf verlangen vorm Gaon in Altona beschwören kann, und wir alufei kazanei waad hakahal können auch das mal solchergestalt bezeugen, dass die obige Braut sich bis dato gut aufgeführt hat, und man nicht weiss, dass sie sich in solche Affair mit anderen abgeben hat, wenigsten kein anderen gehabt hat, als still und ehrlich. Dieserart von uns alufei kazanei waad hakahal eigenhändig attestiert.

Da Salman Bar Mosche und Hirsch Bar Eli heute dato als den 3. Januar 1807 verlangt haben, dass die kehila ein rabbi anschaffen sollen, einen allgemeine, der mit die kinder lernen soll, derselbe soll aber baal beit sein, wie auch ein mohel (*Beschneider*), wozu ein jeder hausvater in unserer gemeinde kontribuieren soll, sowohl der kein kinder hat als der ja kinder hat. Also ist geblieben bei alufei kazanei waad hakahal, dass die ganze kehila soll befördert werden, und wie es dann bestimmt wird alpi row diut, so soll es bleiben.

Auf verlangen von Hirsch Bar Eli hat kazanei waad hakahal für nötig befunden, da sie eine Einladung vom Gaon in Altona bekommen haben, die stimmfähige mitglieder wie auch alle Haushaltsvorstände, die mit kontribuieren sollen, destwegen zu befragen, ob sie ein anderen melamed verlangen oder ob sie mit dem bisherigen melamed zufrieden sein.

Der PuM Selig Bar Abraham erklärt, solange dass der jetzige melamed da ist, so lässt er sein kind bei ihm gehen, und wann alufei kazanei waad hakahal auch wirklich ein anderen melamed anschaffen, lässt er doch sein kind bei diesen jetzigen melamed gehen, beweilen er überaus zufrieden ist

Israel Bar Leib auch

Jaakow Bar Kalman auch

Jizchak Bar Leib auch

Aharon Bar Jaakow auch

Jizchak Dessau auch

PuM Michel Bar Nathan auch

armenvorsteher Rafael Bar Benjamin auch

beisitzer Nathan Bar Mosche auch

beisitzer Salman Bar Josef auch

Eisak Bar Jaakow auch

Beinem Bar Jaakow auch

Elchanan Bar Wolf auch

Schlomo Bar Selig auch

Feibesch Bar Joschua auch

Josef Bar Joschua auch

Jizchak Bar Herz will keine Stimme abgeben, weil er sagt, er ist befangen

Salman Bar Mosche sagt, er verlangt kein rabbi von kahal

Ascher Bar Mosche verlangt ein anderen rabbi, er lasst seine kinder bei ein goi gehen

Fol. 25

Hirsch Bar Eli erwiderte hierauf so

Jaakow Bar Kalman

Jizchak Bar Leib

Israel Bar Leib

Salman Bar Mosche

Rafael Bar Benjamin

Michel Bar Nathan

Jizchak Dessau

Elchanan Bar Wolf

Feibesch Bar Joschua

Josef Bar Joschua:

sie seinen befangen, also haben sie keine meinung in dieser angelegenheit.

Jizchak Bar Herz verlangt heute dato als den 15 März 1807 (*unleserlich*) für zu dem kazanei waad hakahal hat die stimmfähige mitglieder befördern lassen, um wegen dem mazah mehl zum kommenden pessach. Und zugleich haben sie auch wollen stimmen wegen ein rabbi. Es ist aber zur selbe Zeit keiner erschienen.

Da Hirsch Bar Eli heute dato als den 15 März 1807 erklärt, dass das protokoll von den 3ten Januar 1807 unrichtig geführt ist, worauf alufei kahal an dem mit angeführten kläger als nämlich Salman Bar Mosche haben rufen lassen und ihm solches gehörig noch malen vorgelesen. Derselbe behaupt aber, es hätte alles sein richtigkeit. Hirsch Bar Eli ist also durch diese ausdrücke gemäss stimmenmehrheit zu 4 rth strafe erkannt worden, halb an den könig und halb an die armenkasse.

Der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin klagt heute dato als 567 gegen das fräulein Rachel, tochter des schlachters Mosche, sie hätte in sein abwesenheit lassen am diensttag einem passanten kalbfleisch verkauft für koscher und dabei gesagt, sie hat noch zeit mit koscher zu machen bis dem andern tag. Nachher hat er erfahren, sie hat kein kalb geschächten seit 19 des monats, vorher auch hat sie das fleisch in rein geborscht (*Adern ziehen*) laut zeugnis.

Worauf alufei waad hakahal z hat das fräulein Rachel rufen lassen. Sie antwort dagegen, sie hätte das fleisch begossen und sie hat es nicht geborscht, sondern sie hat es nur besehen, ob es auch etwas faul ist und nur ein wenig von die haut abgerissen.

Da das fräulein Rachel erwiderte, sie hätte das fleisch nicht geborscht, hat alufei kazanei waad hakahal die fromme frau Fromet, ehfrau von Jizchak halevi, namens der gemeinde abhören lassen unter eid, weil sie dieselbe zeit im haus des armenvorstehers Rafael gewesen ist, ob Rachel das fleisch geborscht hat oder nicht. Sie sagt, eben von borschten verstehe sie nichts. Das hat sie aber gesehen: sie hat mit ein messer an die rippen? geschnitten und die haut von flanken abgerissen, worauf die frau Fromet, frau von Jizchak halevi, noch gesagt hat zum fräulein Rachel, siehe wie sie borschen kann. Hat das fräulein Rachel geantwortet, das soll ich noch nicht können.

Fol. 26

Heute 2. tag von cholhamoed von pessach 567 hat der parnass Michel Bar Nathan für nötig befunden, da der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin und Salman Bar Mosche und Israel Bar Leib wegen uns gezwungenermassen haben müssen heute verreisen nach Hamburg und dadurch die kehila nicht komplett ist, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, da die zeit als zwei jahr verflossen sind wegen das alte kahal und nach einhalt des regulativ des königs ein neue wahl hätte sollen heute vorgenommen werden müssen. Da aber jetzt der obige fall eintrifft, ob sie zufrieden sein, dass die wahl ausgesetzt wird bis zum nächsten schawuot-fest, wo alsdann die kehila wiederum komplett ist, oder ob es doch heute vorgenommen werden soll.

Jizchak Dessau sagt, es soll warten bis schawuot

Jaakow Bar Kalman auch

PuM Michel Bar Nathan auch

beisitzer Jizchak Bar Herz auch

PuM Selig Bar Abraham sagt, es soll gemacht werden laut regulativ

Aharon Bar Jaakow auch

Nathan Bar Mosche auch

Hirsch Bar Eli, und Jizchak Bar Leib und der beisitzer Salman Bar Josef seinen befördert, waren aber nicht erschienen, haben also keine stimme.

Fol. 27

Da die gewöhnliche bestimmte wahl hat müssen wegen erhebliche umstände und durch mehrheit der stimmfähige mitglieder ausgesetzt werden bis schawuot, so haben alufei kazanei waad hakahal heute dato als 8. Siwan die stimmfähige mitglieder befördern lassen und ein neues kollegium erwählt laut dem allerhöchsten allernädigsten regulativ und also vorschriftsmässig die stimmfähigen mitglieder versammelt, um auf zwei jahren als von pessach 567 bis pessach 569 ein neues kollegium zu erwählen,

auch sämtliche erschienen

hakazan Jizchak Dessau

PuM Selig Bar Abraham

Jaakow Bar Kalman segal

Israel Bar Leib

Aharon Bar jakow

Jizchak Bar Leib

PuM Michel Bar Nathan

Rafael Bar Benjamin

Nathan Bar Mosche

Jizchak Bar Herz

Salman Bar Josef

stimmen der 11 wählenden von die stimmfähigen mitglieder der gemeine

PuM

Michel Bar Nathan 7

Jizchak Dessau 9

Rafael Bar Benjamin 1

Aron Bar Jaakow

armenvorsteher

Rafael Bar Benjamin 6

Nathan Bar Mosche 3

Aharon Bar Jaakow 1

Jaakow Bar Kalman 1

beisitzer

Nathan Bar Mosche 6

Aharon Bar Jaakow 5

Jizchak Dessau 5

Auf verlangen des Gaon in Altona in sachen des schächtens von dem fräulein Rachel, der tochter des schlachters Mosche, sich genau zu erkundigen bei dem schochet und beschauer, wann er, der schochet, solches geschächten hat. Selbiges ist auch von den alufei kazanei waad hakahal befolgt worden und unser schochet sagt unter eid, er hat das Kalb geschochten einen tag bevor es aufgespalten bei dem fräulein Rachel, der tochter von schlachter Mosche.

Die frau Heike Tis, die ehfrau von dem armenvorsteher Rafael Bar Benjamin, sagt, sie hat das fleisch gekauft von dem obigen fräulein Rachel am dritten tag nach dem schlachten nach 12 uhr, dabei hat sie auch gesagt, wenn sie heute keine Zeit hätte koscher zu machen, so hat sie Zeit bis zum vierten tag, gemäss dem früheren protokoll auch in ihr gegenwart das Fleisch geborscht wie es gehört alle andern und haut abgezogen.

Heute dato den 26 Juni 1807 hat Hirsch Bar Eli sich erklärt vor waad alufei kahal, dass er kein pardon (*Fleischsteuer*) bezahlt von dem fleisch, womit er in die fremde reist zu verkaufen,

auch schon seit zwei jahre kein pardon an die alufei kazanei waad kahal von solches Fleisch abgeliefert hat und nunmehr will er gänzlich kein pardon mehr bezahlen.

Fol. 28

Den 10 Juli 1807 hat alufei waad hakahal für nötig befunden, da Hirsch Bar Eli sich weigert, die schon vor lange jahren bestimmte pardon wegen das fleisch, welches bestimmt ist, von jedem pfund, was die fremde jehudim kaufen, ein 1/4 an der Kasse der hiesigen jüdischen gemeine abzuliefern, nunmehr nicht zu geben. Also werden alle hiesige metzger deswegen befragt, ob sie auch verlangen, dass solches aufgehoben werden soll, oder ob es bei dem vorherigen satz und kräften bleiben soll

beisitzer Nathan Bar Mosche sagt, es soll bleiben wie vorher

Elchanan Bar Wolf auch

David Bar Mosche auch

Schlomo Bar Selig auch

Ascher Bar Mosche auch

Jaakow Bar Mosche auch

Salman Bar Mosche auch

Josef Bar Joschua auch

Jaakow Bar Kalman auch

Jizchak Bar Herz erklärt, nicht zu Gericht zu gehen

Da heute dato als den 30 Juli 1807 alufei waad hakahal nötig befunden haben, die stimmfähigen mitglieder zu befragen wegen dem vorher gewesenenen obigen more zedek Jasman die sache gütlich zum völligen schluss zu bringen, ihm gütlich einzunehmen, oder die sache weiter zu suchen beim könig in Kopenhagen, worauf Hirsch Bar Eli erwidert, sobald er diese vorgelegte konditiones nicht unterschreiben tut, es zu suchen beim könig in Kopenhagen

Jaakow Bar Kalman auch

Elchanan Bar Wolf auch

die anderen stimmfähigen mitglieder sind eben wohl befördert worden, aber nicht erschienen, werden also für nichts erklärt.

Heute den 1. tag von rosch chodesch Adar 568 ist beschlossen worden bei den alufei kazanei waad hakahal z wegen die beschwernis von der chewra kadischa⁹, in angelegenheit ihrer heiligen gerätschaften sich nicht zu schämen, solches kommenden schabbat öffentlich bekannt zu machen der nachbarschaft, dass keiner der menschen in unserer gemeinde soll sich schämen, die heiligen gerätschaften zu handhaben, sondern sie sollen jeden schabbat zum gebrauch sein in der beithaknesset wie früher.

Fol. 29

Da jetzt der vorfall sich ereignet, dass Berman Bar Jaakow, welcher sich allhier beinahe ein ganzes jahr aufgehalten hat, klagbar gegen die kehila geworden ist bei der obrigkeit, um ihnen wegen kränkliche umständen unterhalt und verpflegung zu geben. Alufei kazanei waad hakahal hat sich aber dagegen geweigert, indem sie schon längst bei der obrigkeit angehalten haben, beistand an die kehila zu leisten, fremde aufhaltende menschen gerichtlich zu verweisen, damit die kehila nicht zu solchen lasten und ausgaben kommen, bis dato aber dem zweck von der obrigkeit nicht erhalten können. Und ist also von der obrigkeit durch schriftlichen befehl bei fünf reichstaler strafe den alufei kazanei waad hakahal z. anbefohlen worden, an Berman Bar Jaakow sogleich verfügung zu machen, geläger und unterhalt zu verschaffen während seiner krankheit, welches alufei kazanei waad hakahal, um nicht aufsässig zu sein gegen dem befehl der obrigkeit, befolgt haben, und vorerst demselben auf die kost angedungen wöchentlich für 3 mark 8 schilling. Nun aber werden alle stimmfähigen mitglieder deswegen mealufei kazanei waad hakahal befragt, wie sie sich weiter damit verhalten sollen, ob die kehila den

⁹ "Chewra kadischa" = heilige Bruderschaft. Einst Bezeichnung für jeden religiös orientierten Verein, heute Bezeichnung für Beerdigungsgesellschaften.

entscheid der obrigkeit weiter befolgen sollen, oder ob die kehila soll klagbar werden gegen die obrigkeit beim obergericht in Schleswig, um ihre obige verlangen völlig in kraft zu setzen.

Hirsch Bar Eli sagt, dagegen zu mischpaten in Schleswig

Elchanan Bar Mosche auch

Israel Bar Leib auch

Jizchak Bar Leib auch

Josef Bar Joschua auch

Eisek Bar Jaakow auch

Jizchak Bar Herz auch

PuM Michel auch

beisitzer Jizchak Dessau auch

beisitzer Aharon Bar Jaakow auch

beisitzer Nathan Bar Mosche auch.

Wir unterschriebene fragen bei haalufei kazanei waad hakahal vor, ob sie wollen anstalt machen um ein chasan (*Vorsänger*) und mohel. Wo nicht, so müssen wir andere auswege suchen. Dann wollen wir sehen, ob wir unterschriebene unser verlangen erhalten können oder nicht

Friedrichstadt cholhamoed dechag hapessach 568

Aharon Bar Mosche

Hirsch Bar Ruben

PuM Selig Bar Abraham

Schlomo Bar Selig

Hirsch Bar Eli

Jizchak Bar Herz

Jokel Bar Mosche

Salman Bar Mosche

Die bevollmächtigte kläger, nämlich Salman Bar Mosche und Aharon Bar Mosche k'z haben ihre vorstellung den alufei kazanei waad hakahal überlassen, was sie in der sache tun seinen sie mit zufrieden, worauf alufei kahal die stimmfähigen mitglieder haben berufen lassen. Dieselbe haben erklärt wie folgt:

Salman Bar Mosche erklärt, wann kahal ein mohel wollen lernen lassen, ist er mit zufrieden

Jaakow Bar Kalman auch

Josef Bar Eli auch

PuM Michel auch

armenverwalter Rafael Bar Benjamin auch

beisitzer Jizchak Dessau auch

beisitzer Nathan Bar Mosche auch

beisitzer Aharon Bar Jaakow auch

die übrige stimmfähige mitglieder, welche berufen worden sind und nicht erschienen sein, werden für nichts erklärt.

Fol. 30

Heute dato 4. tag von cholhamod dechag hapessach 568 hat alufei kazanei waad hakahal regulativmässig dem schochet und bodek Leib Hekscher zu ein halb jahr vorher sein dienst losgekündigt als Gemeindebeamter laut eigenhändiger kontrakt um selbigen dienst als moreh und schochet von 569 zu verlassen.

Da sich haalufei kazanei waad hakahal Donnerstag, rosch chodesch Siwan 568 haben versammelt, um wegen dem schochet Leib Hekscher, indem sie demselben zu vergangenen cholhamoed pessach sein scherut (*Dienst*) aufgekündigt haben, dass derselbe seinen dienst in unserer gemeinde an rosch chodesch Marcheschwan 569 verlassen soll, auf welche art sie dies am besten für die gemeinde einrichten wollen, und ist also solcher gestalt mit stimmenmehrheit bei den alufei kahal geblieben, als nämlich

herr Michel Bar Nathan erklärt, der schochet Leib Hekscher soll dann wieder aufs neue von rosch chodesch Cheschwan 569 bis rosch chodesch Ijar 569 gedungen werden, schochet zu sein.

Der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin erklärt, da die alufei kazanei waad hakahal dem schochet Leib Hekscher einmal seinen schächterdienst an pessach 569 aufgekündigt haben, so soll es bei selbige loskündigung bleiben.

Beisitzer Aharon Bar Jaakow erklärt ebenfalls, man soll dem schochet Leib Hekscher wieder dingen, erstlich von rosch chodesch Cheschwan 569 bis rosch chodesch Ijar 569, und an rosch chodesch Ijar 569 soll er wieder bleiben schochet in unserer gemeinde wie zuvor mit vorbehalt, wann der schochet Leib Hekscher hinlänglich den alufei kazanei waad hakahal schwören kann, dass sie niemals lasten von ihm wie auch von sein frau in keinerlei affair, wie auch immer, haben sollen.

Beisitzer Nathan Bar Mosche erklärt eben dasselbe wie beisitzer Aharon Bar Jaakow

Fol. 31

Heute dato als 1. tag von chol chamoed dechag pessach 569 hat alufei kazanei waad hakahal die stimmfähigen mitglieder befördern lassen, um regulativmässig eine neue wahl anzustellen ein neues vorsteherkollegium zu wählen

Selig Bar Abraham

Michel Bar Nathan

Rafael Bar Benjamin

Aharon Bar Jaakow

Salman Bar Mosche

Hirsch Bar Eli

Jaakow Bar Kalman

Israel Bar Leib

Aharon Jizchak Bar Leib

Eisak Bar Jakob

Moses Bar Abraham

Schlomo Bar Selig

Aharon Kohen

Bonem Bar Jaakow

Elchanan Bar Wolf

Feibesch Bar Joschua

sein Bruder Josef Bar Joschua

Nathan Bar Mosche

Hirsch Bar Ruben

Zum PuM

Michel Bar Nathan 8

Schlomo Bar Selig -

Aharon k'z 3

Aharon schochet 2

Nathan Bar Mosche 1

Jizchak 1

Zum armenvorsteher

Nathan Bar Mosche 4

Schlomo Bar Selig 3

Jaakow segal 5

Rafael 5

Aharon k'z 4

Zum beisitzer

Aharon Bar Jaakow

Aharon schochet 9

Nathan Bar Mosche 3

Durch grosse notwendigkeit und mangel an steden (*Synagogenplätze*) hat alufei kazanei waad hakahl heute dato als der 27 August 1809 die stimmfähigen mit-glieder befragen lassen, um einen vorschlag zu geben, ob sie den alufei kazanei waad hakahal die Vollmacht übergeben, dass sie eine verfügung treffen mögen, um ein steden anzubringen auf die mindeste umstände und unkosten.

Auch werden dieselbe stimmfähige mitglieder sogleich befordert, da die weiber sich beschwe-
ren, dass die grund von die mikwe (*rituelles Bad*) zur zeiten sehr unangenehm und kalt ist, weilen die grund in kalk und mit stein ausgelegt ist, ob haalufei kazanei waad hakahal dasje-
nige auf einerlei geringe einrichtung verändern können.

Jizchak Bar Leib sagt, er lasst lealufei kahal die entscheidung

Jizchak Bar Herz auch

Josef Bar Joschua auch

Schlomo Bar Selig auch

Da einige haushaltsvorstände sich sehr unmässig betragen haben wegen die einrichtung die grundbretter (*Fussboden?*) bebeithaknesset, aber die obige stimmfähigen mitglieder überhaupt die vollmacht den alufei kazanei waad hakahal überlassen haben, und um meinungsverschie-
denheit verstummen zu lassen, hat alufei heute dato als den 2 August 1809 obige stimmfähige mitglieder abermal befordert wegen die fussbretter, ob das so bleiben soll oder nicht. Sie be-
stehen also darauf, es soll die einrichtung bleiben und sollen sogleich wieder im beithaknesset eingebracht werden, so wie die obige vollmacht lautet in alle einrichtung.

Fol. 32

Da die jechidim (*Alleinstehenden*) in unserer gemeinde sich schon längst beschwert haben, dass gänzlich keine mechsirim (*Werkzeuge*) seinen be??? hat ? der vorfall passiert, dass ein ? ist zu ? zu bringen. also hat alufei kazanei waad hakahal z die stimmfähigen mitglieder be-
fragt als den 25 Dezember 1809, ob sie zufrieden sein, dass haalufei kazanei hakahal alles, was benötigt ist, anschafft.

Josef Bar Joschua sagt, sie sollen anschaffen, was nötig ist

Schlomo Bar Selig auch

die obige, welche nicht erschienen sein, werden für nichts erklärt.

Da wir alufei kazanei waad hakahal z heute, 3. tag von cholmoed pessach haben an Abraham Bar Nathan wie auch Meir Bar Mendel befordern lassen, um lärm und keilerei zu beschwich-
tigen und zu wissen, ob sie als diener bei ihrem hausherrn, oder ob der handel für ihr eigne rechnung ist. Sie sagen aber, sie seinen diener.

Salman Bar Mosche erklärt, dass sein sohn und Abraham Bar Nathaniel beide in sein brot und dienst bei ihm seinen.

Hirsch Bar Eli erklärt, dass seine kinder alle für ihm handeln

Rafael Bar Benjamin erklärt ebenfalls, dass sein sohn für ihm handelt

Hirsch Bar Mendel erklärt, dass sein bruder für ihm handelt

29 Juli 1810

Auf obige erklärung von die bemeldete haushaltsvorstände an den gemeindevorstand erwi-
dern die stimmfähigen mitglieder destfalls befragt, ob die erklärung von den hausherrn statt-
findet oder ob die sache gehörig durch die kommission und durch eine gerichtliche schwuah
(*Eid*) bebeithaknesset attestiert werden soll.

PuM Michel sagt, jeder muss es beschwören

armenvorsteher Jaakow Bar Kalman auch

Nathan Bar Mosche auch

Aharon Bar Jaakow auch

Aharon k'z auch

Benjamin Bar Jaakow auch

Eizek Bar Jaakow auch

Jaakow k'z auch

Salman Bar Mosche erklärt, wenn es von die obrigkeit akkordiert wird, so wird er wissen, was er tut. Hirsch Bar Mendel auch

Jizchak Bar Herz erklärt, sie sollen es nicht mit eid attestieren.

Fol. 33

Da die chewra kadischa eine vorstellung gemacht hat vor kazanei waad hakahal wegen dem kleine sefer tora, das vor langer Zeit beithaknesset benutzt wurde, und das seit einigen jahren als unbenutzbar herumsteht, gemäss der meinung des raw (*Rabbiner*), den wir früher hatten. Und das jetzt nach Altona geschickt wurde zu einem sofer (*Schreiber*) zum reparieren. Und wegen der ausgaben von 23 mark, welche die chewra kadischa sich bewilligen zu bezahlen aus ihrer kasse, verlangen sie das recht dagegen zu haben: wenn einer von ihnen an die schwua (*Eid*) ist und das minjan (*die zum Gottesdienst nötigen zehn Erwachsenen*) bei demselben gemacht, und an jenen tagen, an denen die tora ausgehoben wird, als die freiheit zu haben, das sefer tora also zum gebrauch zu haben, jedoch aber das Mizwageld, was also fällt an die armenkasse bebeithaknesset einzuliefern, solches wird sie auch von den alufei kazanei waad hakahal zugestanden. In übrigen aber bleibt das sefer tora in die schul wie früher, und die chewra hat weiter keine ansprüche oder sonst ein recht an dem sefer tora.

Die zugestandene freiheit für die chewra gemilut hasadim (*Wohltätigkeitsverein*) wie auch für die gesellschaft c't habachurim (*für die Talmudstudenten*) ist zu finden im grossen gemeindebuch folio 117 und 118.

Den 13 Mai 1810 ist durch mehrheit der stimme die vorstehers¹⁰ bestimmt, da Rafael Bar Benjamin sich gänzlich weigerte, seine ausgaben nicht gehörig zu bezahlen. So wird derselbe regulativmässig anbefohlen, innerhalb acht tage zu bezahlen und sogleich wegen seine widerspenstigkeit an ein reichstaler brüche kondemniert und im fall er nicht innerhalb acht tage bezahlt, so wird er abermal anbefohlen, wiederum innerhalb acht tage zu bezahlen mit zwei taler brüche (die sache ist deliert)

Fol. 34

Heute dato als den 29 Juli 1810, erscheint herr Salman Bar Mosche vor den kazanei waad alufei kahal z mit eine vorfrage ob ein kompanion mehr freiheit in der kehila hat als ein knecht oder nicht. Dieses verlangt er zu wissen.

Heute dato den 26 August 1810 hat Hirsch Bar Eli sich verglichen mit den alufei kazanei waad hakahal wegen die geführtem prozess wegen die gewöhnliche abgabe von fremde leute, die allhier aus unsere kehila koscher fleisch verlangen, und von jedem pfund 1/4 zu bezahlen schuldig sind, nicht hat gehörig abliefern wollen. Nunmehr sich mit den alufei kazanei waad hakahal verglichen und zwaren folgender gestalt. Hirsch Bar Eli zahlt die prozesskosten von beide seite, sowohl seine kosten wie auch die kosten von den alufei kazanei waad hakahal von anfang des geführten prozess bis am obige dato, auch gibt er nach seine eigene aufgabe gutwille, überhaupt für die nicht abgelieferte abgabe während die zeit des geführten prozess bis obigen dato 9 taler, womit die sache gänzlich geräumt und abgetan ist. Von beider seiten, nämlich den alufei kazanei waad hakahal, 1. seite, und herr Hirsch Bar Eli, 2. seite, einer auf den anderen keine ansprüche wegen obige abgabe machen kann. Solches wird von beider seiten eigenhändig attestiert

PuM Michel Bar Nathan (*Unterschriften*)

Da einige steden billig für heuer sind und wiederum einige, die ihre steden weit unter dem preis haben, also werden hiermit alle stimmfähigen mitglieder regulativmässig befragt, ob die heuer-steden, welche gehören der armenkasse von frischen verheuert werden sollen oder ob die steden bleiben sollen, und haalufei kazanei waad hakahal z nach einsicht die steden, welche unter dem preis verheuert sind, verhökern sollen zugunsten der armenkasse

PuM Michel Bar Nathan sagt, die steden sollen nach billigkeit taxiert werden

¹⁰ Ein typisch norddeutscher, dialektgeprägter Genitiv. Gemeint ist: "mit Stimmenmehrheit der Vorsteher"

armenvorsteher Jaakow Bar Kalman auch
 beisitzer Aharon Bar Jaakow auch
 beisitzer Nathan Bar Mosche auch
 beisitzer Aharon k'z erklärt, die steden sollen öffentlich wieder verheuert werden
 Eisak Bar Jaakow sagt, es soll bleiben wie vorher, die steden sollen nicht verheuert werden,
 auch nicht verhökert
 Benjamin Bar Jaakow auch
 Jizchak Bar Leib erklärt, sie sollen verheuert werden
 die übrigen seinen nicht erschienen, werden also für nichts erklärt.

Fol. 35

Da wir alufei kazanei waad hakahal seinen am verwichenen Mittwoch, als den 3 Oktober 1810, gefordert wurden bei der obrigkeit, um wegen herrn Benjamin segal und der jungfer, welche jetzt bei beisitzer Aharon Bar Jaakow sich aufhalten, um solche als mitglieder in unsere gemeine anzunehmen, wogegen wir uns aber geweigert haben. Die obrigkeit aber beruft sich auf die neue verordnung, dass wir alle fremde annehmen müssen. Also befehlen sie uns hiermit an, diese beide erstlich als mitglieder anzunehmen, auch dabei sogleich angedeutet mündlich, ferner alle fremde, die ? anzunehmen ohne weitere umstände. Alsdann finden wir alufei kazanei waad hakahal für nötig, alle stimmfähige mitglieder deswegen zu befragen, ihre meinung darüber zu erklären, ob die kehila damit zufrieden sein soll oder ob kazanei waad hakahal dagegen protestieren soll, solches beim könig zu suchen

Hirsch Bar Eli erklärt, die kehila ist schuldig, die sache beim könig zu suchen, ihre vorige gerechtigkeit zu berauben

Benjamin.Bar Jaakow auch
 Jizchak Bar Herz auch
 Schlomo Bar Selig auch
 Jaakow Danzig auch
 Eisek Bar Jaakow auch
 Joschua Bar Josef auch
 Hirsch Bar Ruben auch
 PuM Michel Bar Nathan auch
 armenvorsteher Jaakow Bar Kalman auch
 beisitzer Aharon k'z auch
 beisitzer Nathan Bar Mosche auch
 Jizchak Bar Leib auch
 Rafael Bar Benjamin erklärt, man soll diese obige beide annehmen sonder mischpat
 Aharon Bar Jaakow auch
 Jizchak Bar Leib auch

Rafael Bar Benjamin erklärt, man soll die obige beide annehmen ohne gericht

Da Israel Bar Leib und sein schwager Hirsch Bar Mendel ebenfalls als stimmfähige mitglieder wegen umstehende frage gefordert worden sind, um regulativmässig ihre meinung zu erklären, allein durchaus ihre meinung nicht sagen wollen, auch sonst sich unhöflich betragen in gegenwart die gemeine versammlung, also werden sie durch mehrheit der stimmen der vorsteher ein jeder zu zwei reichstaler brüche kondemniert, halb für den könig und halb für die armenkasse.

Den 9. Oktober 1810 ist durch mehrheit der stimme beschlossen worden, da Rafael Bar Benjamin sich sehr schlecht betragen hat in gegenwart der gemeine versammlung durch ausdrücke, dass er verlangt, man soll abermal zwei unparteiische Männer zum rathaus schicken, um gänzlich den befehl der obrigkeit zu erfahren, vielleicht wäre es gütlich abzumachen. Wodurch der alufei kazanei waad hakahal sich beleidigt befunden, auch hat er dem manhig Nathan Bar Mosche geheissen stillschweigen, dadurch ist derselbe zu zwei reichstaler brüche kondemniert, halb zum könig und halb zur armenkasse

Fol. 36

Den 3ten Oktober 1810 hat der alufei kazanei waad hakahal erfahren von die obrigkeit, dass die mademoiselle Bette Veit verlangt gerechtigkeit in unsere Gemeinde, so wird dieselbe von unsere vorsteher befragt, ob dieses wirklich ihre meinung ist. Dieselbe erklärt aber, dieses wäre wirklich ihre meinung gänzlich nicht um anteil an unsere gemeine zu haben, sondern sie erbietet sich gütlich, eine zeit lang allhier aufzuhalten

Ebenfalls herr Michael segal hat sich deutlich ausgelassen gegen den armenvorsteher Jaakow Bar Kalman und den beisitzer Nathan Bar Mosche und den beisitzer Aharon k'z. Er verlangt gänzlich kein anteil an unsere gemeinte. Noch mehr sein vater hatte ihm geschrieben, dass er sich gänzlich in keine lasten allhier einlassen soll, nicht mit der hiesige nachbarschaft, auch nicht mit der jüdischen gemeine.

Da sich die kehila beschwert hat gegen beisitzer Aharon Bar Jaakow, dass er alle fremde leut aufhalt, wodurch die kehila zum schaden kam, worauf der alufei kazanei waad hakahal dem schamasch geschickt hat zum beisitzer Aharon Bar Jaakow, er soll die fremde leut nicht länger in sein behausung aufhalten. Derselbe hat sich aber sehr schlecht betragen gegen den alufei kazanei waad hakahal und sehr schlechte antwort wissen lassen unseren schamasch. Worauf die alufei kazanei waad hakahal gehörig protokoll aufgenommen hat, um solches regulativmässig gehörig bei dem Gaon in Altona zu berichten und eine entscheidung darüber zu gewärtigen. Allein um dieses in kein weitläufigkeit zu bringen, so haben wir beiderseit sich vereinigt und konfirmiert gezeichnet, die sache gütlich unter uns zu verhandeln, und zwar solchergestalt: beisitzer Aharon Bar Jaakow gibt für dessen schlechtes betragen gegen haalufei kazanei waad hakahal an die armenkasse fünf mark.

(Dies obige 5 schok strafe hat Aharon Bar Jaakow 1. tag cholhamoed pessach richtig bezahlt.)

Fol. 37

Heute dato als 1. tag cholhamoed pessach 571 haben sich haalufei kazanei waad hakahl z. versammelt laut des allergnädigliche königliche regulativ durch die stimmfähige mitglieder ein neues vorsteher kollegium zu erwählen lassen, und also vorschriftmässig die stimmfähige mitglieder vorgeladen und auch erschienen

PuM Selig Bar Abraham

Hirsch Bar Eli

Salman Bar Mosche

Rafael Bar Benjamin

Benjamin Bar Jaakow

Eisek Bar Jaakow

Hirsch Bar Mendel

Moses Bar Abraham

Schlomo Bar Selig

Jizchak Bar Leib

Israel Bar Leib

Josef Bar Joschua

Jaakow Bar David hakohen

Jizchak Bar Herz

Hirsch Bar Ruben

Abraham Bar Jizchak

PuM Michel Bar Nathan

beisitzer Jaakow Bar Kalman

beisitzer Nathan Bar Mosche

beisitzer Aharon Bar Jaakow

beisitzer Aharon k'z

Elchanan Bar Wolf segal

stimmen der 22 wählenden von den stimmfähigen mitglieder der gemeine wählen zum PuM

Aharon k'z 9
 Michel Bar Nathan 3
 Jaakow segal 5
 Israel Bar Leib 1
 Rafael Bar Benjamin 2
 Jaakow k'z 1
 Aharon Bar Jaakow 1
 zum armenvorsteher
 Rafael Bar Benjamin 9
 Jaakow Bar Kalman 6
 Nathan Bar Mosche 2
 Schlomo Bar Selig 2
 Hirsch Bar Mendel 1
 Israel Bar Leib 2
 zum beisitzer
 Nathan Bar Mosche 8
 Hirsch Mendel 6
 Benjamim Bar Jaakow 1
 Eisek Bar Jaakow 1
 Schlomo Bar Selig 2
 Jizchak Bar Herz 1
 Hana Bar Wolf 1
 Israel Bar Leib 1
 Jaakow segal 8
 Hirsch Mendel 9
 Aharon Bar Jaakow 1
 Schlomo Bar Selig 2
 Eisek 1
 Eisek 10
 Jaakow segal 5
 Moses 1
 Hirsch Bar Eli 1
 Jizchak Bar Hirz 1
 Abraham B'A2
 Aharon Bar Jaakow 1

Fol. 38

Heute dato 1. tag von cholhamoed pessach 571 ist Hirsch Bar Eli erschienen vor dem waad haalufei kazanei kahal mit folgende vorschlägen, als nämlich:

Er verlangt, ein jung soll können oren lefnei hateiwa ("*beten vor dem Schrank*", *vorbeten*) bebeithaknesset, auch soll das mizwotgeld, was an schabbat und feiertagen gekauft wird, sofort durch den schamasch einkassiert werden, und auch sollen deputierte gewählt werden, mit bei dem neuen erech (*Ansatz für die Besteuerung*) zu sein. Diese drei punkten fanden aber durch mehrheit der stimmen gänzlich kein statt und werden also alle dadurch abgewiesen.

Obiges dato ist geblieben bei haalufei kazanei waad hakahal gemäss stimmenmehrheit der stimmfähigen mitglieder, dass die vorschrift der gemeinde wegen das beten vor dem schrank bebeithaknesset bleibt wie früher. Kein jung darf oren, jedoch hat der parnass dem vorzug, wann er befindet, ein jung, der fähig ist maarivot (*Stellen im Abendgebet*) zu oren an schabbat und feiertagen, dass der parnass demselben kann ihm mekabed (*beehren*) sein.

Da die alufei kazanei waad hakahal für ratsam befunden haben, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, ob sie wegen die beschwernis von fremden leut, welche sich allhier auf der medina (*Land*) aufhalten und kommen gewöhnlich alle schabbat oder alle vierzehn tage allhier wie ein eingesessener. Hernach, wann einerlei vorfälle passiert als krankheit oder sterbensum-

stände, kommt es die kehila zur last, also ist die frage, so sie keine attestate von der obrigkeit erhalten können, ob sie eine schrift direkto an den könig machen sollen oder nicht

Salman Bar Mosche erklärt ja

Benjamin Bar Jaakow auch

Abraham Bar Jizchak auch

Aharon Bar Jaakow auch

die übrige stimmfähige mitglieder, welche nicht erschienen sind, werden für nichts erklärt

Da sich die kehila schon längst beschwert hat, dass unsere schul sehr klein und eingeschränk(t) wäre und notwendig vergrössert werden müsste, also hat alufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, regulativmässig heute dato als den 21 April 1811 die stimmfähigen mitglieder deswegen zu befragen, ob sie diese veränderung wirklich mit einwilligen oder nicht. Worüber ein jeder sein meinung gehörig erklären wird, worauf alle befindliche stimmfähige mitglieder als

Salman Bar Mosche, ich bin zufrieden

Moses Bar Abraham auch

Jizchak Bar Herz auch

Josef Bar Joschua auch

Benjamin Bar Jaakow auch

Michel Bar Nathan auch

Jaakow Bar David auch

Abraham Bar Jizchak auch

Alle miteinander antworten und sagen, dass alufei kazanei waad hakahal sollen zu diese veränderung einem verständigen handwerker nehmen, eine unterricht davon zu geben, auf was für eine art solche veränderung auf das sicherste und mindeste unkosten angefangen wird.

Fol. 39

Heute dato als den 2 Juni 1811 hat haalufei kazanei waad hakahal z für ratsam befunden, abermal den Salman Bar Mosche zu befragen wegen dem fremden mit namen Simon, welcher sich schon so lang allhier aufgehalten hat, ob derselbe wirklich in sein brot als knecht oder als lehrmeister ist. Hierauf erklärt Salman Bar Mosche, dass Simon wirklich als knecht und lehrmeister ist bei ihm

Da Benjamin Bar Jaakow sich bei jedem gelegenheit auf die landstrasse, in die wirtshäuser und sonst bei alle gelegenheiten unhöflich gegen die alufei kazanei waad hakahal beträgt mit alle laster und anderen, also ist derselbe nach mehrheit der stimmen, da er endlich auch öffentlich in der schul seine schlechtigkeit ausgeübt hat, an ein reichstaler strafe kondemniert worden, halb zum könig und halb zur armenkasse.

Und zur ferneren warnung wird demselben hiermit anbefohlen, da er seine schlechtigkeit selber gestehet, sich ferner zu hüten und zu wahren.

Den 31 Juli 1811 hat alufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, da die schul nun so weit völlig in stand gesetzt ist, ob sie nun auch sogleich von innenwendig ganz angemalt werden soll, worüber sich ein jeder erklären wird

Hirsch Bar Eli erklärt ja

Israel Bar Leib auch

Aharon Bar Jaakow auch

Michel Bar Nathan auch

Josef Bar Joschua auch

und die alufei kazanei waad hakahal auch

die übrige stimmfähigen mitglieder, welche nicht erschienen sind, werden für nichts erklärt.

Fol. 40

Den 25 August 1811 hat alufei kazanei waad hakahal sich versammelt ein sache zu überlegen, da unser schächter und kontrolleur mit seine grosse umstände befasst ist, dass er unmöglich sein amt verwalten kann, und haalufei kazanei waad hakahal hat gesehen, die metzger gehen sogleich ohne vorfrage und ?, wodurch alufei kazanei waad hakahal genötigt war, einen

schochet und kontrolleur zu verschaffen, welches viele kosten verursacht hat. Um die grosse ebima? zu vermeiden, so ist die frage, wie es damit bleiben soll, ist also nach mehrheit der stimme beschlossen worden, so die armenkasse nicht anders in der verwandte kosten reichen kann, als durch die pletcher (*Gebühren?*) zu verhöhen als nämlich

für behema gesa (*grosses Vieh*) 10 schilling

für kalb 4

für kichtern 3

für schaf 4

für lamm 3

für hahn, ente 1

für gans und kalkut (*Truthahn*) 2

Den 18 Dezember 1812 ist obiger satz von pletcher mit stimmmehrheit von alufei waad hakahal widerrufen worden, und bleibt also wieder wie zuvor bei dem alten satz.

Da Israel Bar Leib heute dato erschienen ist vor dem waad alufei kazanei hakahal in namen seiner schwester, der witwe Scherne, ehefrau von Salman Bar Mosche und verlangt krankefräulein (*Krankenschwester*) bei ihrem mann. Und da dies ein neue sach ist, hat alufei kazanei für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder deswegen zu befragen, ob das zugestanden werden soll oder auch zu geben an jedem, der solches verlangt, jedoch für ein billiges entgeltung nach einsicht haalufei kazanei hakahal

Hirsch Bar Eli erklärt ja

Elchanan Bar Wolf auch

Jaakow Bar Kalman segal auch

Jizchak Bar Leib auch

Jizchak Bar Hirsch auch

Israel Bar Leib auch

Schlomo Bar Selig auch

Da die stimmfähigen mitglieder die vollmacht in dero angelegenheit den alufei kazanei hakahal überlassen haben, so wird der satz von uns festgesetzt, dass dieselbe für diese gerechtigkeit entrichten muss an die armenkasse 40 mark, womit hakazan Israel Bar Leib als vollmacht friedlich und dieses muss sofort entrichtet werden, wie auch ein jeder, der solches verlangt, muss die obige 40 mark gleich erlegen

Fol. 41

Da der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin sich beschwert, dass kein geld bei kasse ist und die kehila allerhand ausgabe zu gewärtigen haben, so hat haalufei kazanei waad hakahal die stimmfähigen mitglieder aufgefordert, um sich deshalb zu erklären, ob der armenvorsteher erstlich rechenschaft ablegen soll vor hakazanei waad hakahal um wirklich zu erfahren, dass keine kasse da ist, und alsdann andere verfügung zu machen, damit wir kasse veranstalten.

Hirsch Bar Eli erklärt, der armenvorsteher soll rechenschaft ablegen

Abraham Bar Jizchak auch

Aharon Bar Jaakow auch

Jizchak Bar Herz auch

Moses Bar Abraham auch

Jaakow k'z auch

Jizchak Bar Leib auch

Jehoschua Bar Mosche auch

die übrige stimmfähige mitglieder, welche nicht erschienen sein, werden für nichts erklärt.

Da am 9 Januar 1812 eine vorstellung gemacht worden ist den alufei waad hakahal von der obrigkeit, um eine verfügung zu machen an Abraham Bar Leib, welcher auf acht jahre geurteilt war in Glückstadt zu sein, aber wegen wichtige krankheitsumstände seine bestimmte zeit nicht länger dableiben kann, demselben auf unsere unkosten von da abzuholen und ihnen mit alle notwendigkeiten zu erhalten.

Fol. 42

Heute dato den 26 Januar 1812 ist Israel Bar Leib erschienen vor waad alufei kahal wegen seiner schwester kinder des verstorbenen Salman Bar Mosche, da jetzt dem vorfall eingetroffen ist, dass sie sind trauernde über ihren obigen vater s.A. und auch bei dem Aharon Bar Jaakow in haus, wo auch derselbe vorfall eingetroffen ist, dass der auch in 12 monaten trauernder ist, ob der auch die gerechtigkeit hat, vor den schrank bebeithaknesset zu kommen zu beten abend- und morgengebet, da doch einmal die vorschrift ist, kein jung, der nicht verheiratet ist, soll vorbeten.

Auf obige vorfrage von Israel Bar Leib erwidert alufei kazanei waad hakahal, so hakazan Aharon Bar Jaakow behauptet, der jung ist ohn sein braut?, so wird hiermit von ? beschlossen, dass der jung dieselbe gerechtigkeit halten kadisch wie vorbeten bebethaknesset wie jeder einwohner der gemeinde.

Auf die vorstellung von obigem Israel Bar Leib hat alufei kazanei waad hakahal an Meir Bar Schimon fordern lassen, der ihm die zeit verboten hat, zu beten vor dem schrank an sein Jahrzeit. Worauf Israel Bar Leib sich berufen hat, obiger raw geantwortet hat, es wäre ihm zu der zeit verweigert worden, er weiss aber nicht, wer es ihm verweigert hat, denn es ist schon zwei jahre verflossen von obigen datum.

Fol. 43

Den 9 Februar 1812 ist ein befehl ergangen an die kehila, dass wir an Abraham Bar Leib auf unsere kosten von Glückstadt sollen abholen lassen und ihm durch ein arzt untersuchen lassen, um zu kurieren von sein bruchschaden, auch ihn während der zeit mit allem benötigte zu unterhalten, sowohl mit lebensmittel wie auch mit hausräume und sonst alles benötigte. Also findet haalufei kazanei waad hakahal für nötig, die stimmfähige mitglieder deshalb zu befragen, ob die kehila sich zu diesem willig einlassen soll, oder ob die kehila dagegen erstlich beim könig durch mischpat ankommen soll.

Hirsch Bar Eli erklärt, man muss dagegen ankommen

Josef Bar Joschua auch

Jaakow cohen auch

Israel Bar Leib auch

Fol. 44

Heute dato als den 20 Februar 1812 ist der beisitzer Jizchak Bar Jaakow und der beisitzer Hirsch Bar Mendel erschienen vor waad haalufei kahal mit eine klage gegen beisitzer Nathan Bar Mosche und zwaren solchergestalt: den 9ten dieses gegen abend ist die witwe Nehama bei beisitzer Eisek Bar Jaakow gekommen und ihm ersucht, er möchte mit ihr gehen zum bürgermeister Jonas. Sie wäre gesonnen, mit obigem beisitzer Nathan Bar Mosche nach Hamburg ihr einen pass zu besorgen. Worauf beisitzer Eisek ihr gefragt hat, ob sie nicht bei Nathan gewesen ist. Da antwortete dieselbe, sie wäre da gewesen, er wäre aber nicht zu hause. Nachher aber hat beisitzer Eisek erfahren, dass Nathan hat anleitung geben der witwe Nehama und ihrem sohn Nathan, dass sie beisitzer Nathan Bar Mosche gebeten hat, um ein pass zu verschaffen. Hat er dieselbe zur antwort gegeben, er könnte das nicht tun, sie könnte aber gehen zu beisitzer Hirsch Bar Mendel. Vielleicht läuft derselbe damit an, ich wollte nicht gern haben, dass beisitzer Eisek damit anlaufen soll. Worauf die witwe gewesen ist bei beisitzer Hirsch Bar Mendel. Derselbe war aber pass zuend. So kam sie wiederum zu beisitzer Eisek. Nachher kam der beisitzer Nathan Bar Mosche zu beisitzer Eisek und ermahnet ihm, dass er so getan hat, und ging mit der witwe zum bürgermeister, ihr ein pass zu besorgen, so hat beisitzer Eisek können mit anlaufen. (*unleserlich*)

Nathan Bar Mosche zu ihr gesagt hatte, im fall beisitzer Eisek und beisitzer Hirsch Bar Mendel sollten fragen, ob sie nicht bei Nathan Bar Mosche gewesen war, worauf die witwe antwortete, sie wäre wohl bei beisitzer Nathan gewesen, sie möchte aber sagen, derselbe war nicht zu hause.

Fol. 45

Den 1. März 1812 hat haalufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, da verschiedene leute aus unserer gemeinde vorgefragt haben beim zoll, um ein passierzettel zu haben auf ihre waren, um solchen sachen zu verhausieren nach vorige gerechtigkeit, weilen unser ort nicht in der beschaffenheit ist, dass man kann sich meparnes sein (*für seinen Lebensunterhalt aufkommen*), sondern ein jeder muss sich suchen meparnass zu sein von der umliegende gegend, also wird ein jeder mitgliede deshalb gefragt, ob die kehila deswegen ein ansuchen beim könig tun soll, um unsere gerechtigkeit berichten oder nicht, wie auch wegen die inländische jahrmärkte zu beziehn.

Elchanan Bar Wolf konsentiert obige vorfrage, was kahal dabei tut

Hirsch Bar Eli auch

Jaakow Bar Kalman auch

Israel Bar Leib auch

Jizchak Bar Herz auch

Jizchak Bar Leib auch

Aharon Bar Jaakow auch

Benjamin Bar Jaakow auch

Schlomo Bar Selig auch

Jaakow cohn auch

Abraham Bar Jizchak auch

Mosche Bar Jizchak Dessau erkärt, nein

Tekla Dessau sagt ja wie oben

Fol. 46

Heute dato als den 1. März 1812 hat PuM Aharon k'z eine vorfrage getan bei die übrige mitglieder des vorsteher kollegium, da der sohn von Abraham Bar Jizchak mit namen Aharon erschienen ist vor dem waad kazanei hakahal und hat ersucht, (ob er nicht die freiheit erlangen kann, seine mutter Nechana von Hamburg kommen zu lassen, um dieselbe bei sich nehmen, weilen obiger Aharon und sein bruder Nathan) bei den alufei kahal um eine attestatum, dass seine mutter einen pass bekommt, von Hamburg anhero zu kommen. Worauf haalufei kazanei waad hakahal dem obigen zur antwort geben haben, wann er der gemeinde einen gewissen bürgen leisten kann, dass seine mutter die kehila nicht zur laste kommen soll in keinerlei falle, so soll er einen attestatum haben, derselbe hat aber keine antwort gebracht und hat seine mutter ohne attestatum kommen lassen.

PuM Aharon k'z erklärt, sie soll ein befehl haben vom Bürgermeister wiederum transportiert zu werden

der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin auch

beisitzer Eisek Bar Jizchak auch

beisitzer Hirsch Bar Mendel auch

beisitzer Nathan Bar Mosche auch

Fol. 47

Da witve Nechana allhier sich aufhält gleich andere fremde, weil sie schon so viele jahre von hier aweg war, worüber haalufei kazanei waad hakahal sich beschwert hat und ihr durch unseren schamasch andeuten lassen, sie soll sich wiederum aweg fahren. Sie hat sich aber nicht daran gekehrt und ist also allhier geblieben. Nachhero hat sich haalufei kazanei waad hakahal wieder an die obrigkeit gewandt und ihr gerichtlich ausbieten lassen. Allein sie ist heutiges tag noch allhier. Nun werden die stimmfähigen mitglieder deshalb befragt, ob wir die sache gleichgültig sein sollen lassen und halten die witve Nechana allhier oder ob wir die sache durch gericht ausmachen sollen

Elchanan Bar Wolf erklärt, kahal soll die sache weiter suchen

Israel Bar Eli auch

Josef Bar Joschua auch

Michel Bar Nathan auch

Aharon Bar Jaakow auch
 Jaakow k'z auch
 armenvorsteher Rafael auch
 beisitzer Eisek Bar Jizchak auch
 beisitzer Hirsch Bar Mendel auch
 PuM Ahron k'z auch
 Beim Bar Jaakow erklärt nein
 Mosis Bar Abraham auch
 Israel Bar Leib auch
 Abraham Bar Hirz auch
 Schlomo Bar Selig auch
 Tekla Dessau auch

Heute dato 3. tag von cholhamoed pessach 572 hat haalufei kazanei waad kahal an die made-moiselle Bette Veit befördern lassen und ihr angedeutet, als von unsere kehila zu verlassen, da sie sich aber beschwert, sie könnte es nicht sogleich unternehmen, so hat alufei hakahal ihr erlaubt, noch ein vierteljahr allhier aufzuhalten von obigen datum.

Fol. 48

Heute dato als 6. tag cholhamoed pessach 572 ist Hirsch Bar Eli und Israel Bar Leib und Elchanan Bar Wolf segal und Aharon Bar Jaakow erschienen vor waad alufei kahal, worauf sie gefragt haben, was dann klage ist, so hat Hirsch Bar Eli antwort geben, sie erklären nicht eher, bis die stimmfähigen mitglieder auch allhier seinen, weil es ein kehila sache ist.

Darauf erklärt alufei kazanei waad hakahal, dass auf ihr verlangen kein stimmfähigen befördert würden.

Da haalufei kanzanei waad hakahal heute dato 6. tag decholhamoed pessach eine sache öffentlich publizieren lassen, welche sie mit rechten haben tun können, worauf sich Aharon Bar Jaakow in die schul unhöflich betragen hat, welches haalufei kazanei waad hakahal dem Aharon k'z nachhero vorgehalten hat, und derselbe gesteht es auch, worauf er zu zwei mark strafe diktiert wird, halb zum könig und halb zur armenkasse

Heute dato als den 23 April 1812 ist der fremde Simon erscheint vor waad haalufei kazanei hakahal mit ein zettel in namen unsere obrigkeit und verlangt eine gültige attestierung von den alufei kazanei kahal, dass er sich allhier als bürger aufhalten möge, solche anzeige wird demselben hierdurch gänzlich abgeschlagen.

Da der fremde Simeon Kalma gegen obige abschlägige antwort von den alufei kazanei waad hakahal ankommen ist bei statthalter prinz Karl in Schleswig, um sich allhier in unsere kehila zu etablieren, also ist solche befehl den alufei kazanei waad hakahal heute dato als den 12 Juni 1812 insinuiert worden, sich innerhalb von drei wochen dagegen zu beantworten. Also um unsere gerechtsame zu bekräftigen und nicht zu kränken, so werden alle stimmfähigen mitglieder deshalb befragt, ob haalufei kazanei waad hakahal die sache gerichtlich suchen sollen, um unser gerechtsame zu behaupten oder ob haalufei kazanei waad hakahal diese verlangen gutwillig einwilligen sollen

Hirsch Bar Eli erklärt, kahal muss es suchen vor gericht

Israel Bar Leib auch
 Aharon Bar Jaakow auch
 Michel Bar Nathan auch
 Josef Bar Joschua auch
 Jizchak Bar Leib auch
 Jizchak Bar Herz auch
 Moses Bar Abraham auch
 Jaakow k'z auch
 Abraham Bar Jizchak auch

Fol. 49

Auf beschwernis der ganze hiesige gemeine wegen der heuer von die steden bebeithaknesset, so hat alufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, ob sie den alufei kazanei waad hakahal die vollmacht überlassen, die steden durchgängig nach gute einsicht zu mesurieren und ein bestimmte satz auf das künftige jahr als von erew rosch haschana 573 bis erew rosch haschana 574 festzusetzen und alsdann jeder, der sie nicht zu der eingesetzten frist behalten will, schuldig ist, solche sted diese woche beim armenvorsteher Rafael zu aufzukündigen. Jedoch aber befindet haalufei kazanei waad hakahal, dass einige steden zu wenig heuer gelten, müssen sie auch die freiheit haben, solche zu verheuern

Benim Bar Jaakow ist zufrieden

Aharon Bar Jaakow auch

Josef Bar Joschua auch

Abraham Bar Schlomo auch

Jehoschua Bar Mosche auch

Jaakow k'z auch

Jizchak Bar Leib auch

(Seite 50 ist total unleserlich)

Fol. 51

Durch beschwernis vom armenvorsteher Rafael Bar Benjamin, dass er nicht kann jeder gerecht werden, indem kein kleingeld bei der kasse ist, weilen jeder mit bankzettel bezahlt. Also ist beschlossen bei den alufei kazanei waad kahal, dass das letzte quartal muss jeder in kleingeld münze bezahlen ohne unterschied. Die rückständige haushaltssteuern können aber noch in bankzettel bezahlt werden. Dieses quartal aber von Aw, Elul und Tischri 573 wie auch die mizwotgelder muss alles an klingende münz bezahlt werden. Sonntag, 5. Cheschwan 573.

Da alufei kazanei waad hakahal am 21 Dezember 1812 befordert worden ist bei der obrigkeit und zwaren solchergestalt, dass der herr Dessauer sein kompanion, herr Jizchak Salomon, verlangt allhier bürger zu sein und ? ihnen auch auf bürgerliche schätzung und diensten aus.

Am 2. Dezember 1812 hat die obrigkeit den alufei kazanei waad hakahal befordert und sie angezeigt, dass der chawer (*Kompagnon, Freund*) von dem herrn Dessauer, nämlich der herr Jizchak Salomon, sich allhier aufhaltet und sein handel allhier treibt, also ist nicht mehr wie schuldigkeit, alle bürgerliche lasten und schätzung mitzutragen. So wird also von alufei kazanei waad hakahal deswegen befragt ob sie dieses mit einwilligen oder nicht. Also werden die stimmfähigen mitglieder deswegen befragt, ihr meinung darüber zu erklären.

Diese sache ist so weit beschlossen von den alufei kazanei waad hakahal wie auch von die stimmfähigen mitglieder als nämlich

Hirsch Bar Eli

Mosis Bar Abraham

Josef Bar Joschua

Abraham Bar Jizchak

Tekla Dessauer

Schlomo Bar Selig

dass es beruhen muss, bis der herr Jizchak Salomon selbst erscheint bei den alufei kahal und sich darüber erklärt bis dann geschieht keine veran(*unleserlich*)

Fol. 52

Den 19 Dezember 1812 hat alufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder zu befördern, um einen vorstellung zu machen. Da sie bei der kasse liegen, haben 39 spez(ies) banka zettel, welche jetzt in eine sehr schlechte lage seinen, dass sie von zeit zu zeit verlieren, also wird jederein stimmfähiger mitgliede seine meinung darüber erklären, auf was für eine art man diese 39 mark bankzettel am besten zu silber klingende münze bringt, nämlich 39 à 7 mark 8 schilling

Hirsch Bar Eli erklärt, da der armenvorsteher Rafael erklärt, er hat die bankzettel schon ein vierteljahr, auch teils 1/2 jahr liegen, so hätte er verfügen müssen machen, auf einlei art zu sein preis, nämlich 7 mark 8 schilling anzubringen.

Israel Bar Leib sagt, sie müssen auf das beste verheuert werden

Jizchak Bar Herz erklärt, sie sollen liegen bleiben für kahals rechnung

Schlomo Bar Selig sagt, verheuern oder verwechseln

Abraham Bar Jizchak sagt eben dasselbe

Josef Bar Joschua erklärt, sie sollen liegen bleiben für kahals rechnung

beisitzer Nathan sagt, sie sollen verheuert werden oder verkauft

beisitzer Eisek auch

beisitzer Hirsch Bar Mendel auch

armenvorsteher Rafael auch

Hirsch Bar Eli erklärt, dass keiner schuld hat an diesen verlust als der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin

auch gibt Hirsch Bar Eli ein Vorschlag, die bankzettel sollen eingeteilt werden unter die steuerpflichtigen und unter dem vorstand gemäss deren steuerpflicht à stück zu 2 reichstaler

Die umstehende 39 mark 8 s bankzettel hat Rafael Bar Benjamin am heutigen dato als den 19 Dezember 1812 nach mehrheit der stimmen zu sich gekauft überhaupt für 129 mark 15 schilling in silbermünze und auch diesen belauf sogleich bei der kasse eingeliefert in silbermünze.

Den 20 Dezember 1812 hat der schochet und lehrer Leib Schmucl sich beschwert bei den alufei kazanei waad hakahal wegen sein sold, dass es unmöglich ist, solches länger in kupfermünz anzunehmen, weil er an gut geld bedungen ist.

Aharon Bar Abraham erwilligt sich, die pletcher in silber zu bezahlen

Elchanan Bar Wolf segal auch

David Bar Mosche auch

beisitzer Nathan Bar Mosche auch

Fol. 53

Durch beschwernis vom armenvorsteher Rafael Bar Benjamin, da das kupfergeld, so überhaupt bei die kasse einläuft, und es unmöglich ist, für seine volle wert wiederum anzubringen, so wird von uns alufei kazanei waad hakahal bestimmt, dass ein jeder, wer noch rückständig ist kahalsgeld oder mizwotgeld und es nun bezahlt, kann noch in kupfergeld bezahlen, allein das neue quartal nämlich von Kislew Tewet 573 muss in silbermünz bezahlen werden (und überhaupt alle ausgabe in der kasse nämlich mizwotgeld und kahalsgeld), obschon die königliche verordnung lautet, man muss bis 7 mark 8 s in kupfermünz annehmen, so glaube nicht, dass einer von die stimmfähigen mitglieder dagegen protestieren wird, wenn es armengeld betrifft und auch um die sache in der güte zu verhandeln, also wird sich jeder stimmfähige mitglieder darüber erklären

Hana Bar Wolf erklärt, er ist mit obige kondition zufrieden

Aharon Bar Jaakow auch

Mosis Bar Abraham auch

Tekla Bar mordechai auch

Schlomo Bar Selig auch

Josef Bar Joschua auch

Beinem Bar Jaakow auch

Es wird hiermit von uns alufei kazanei waad hakahal heute dato als den 1 Januar 1813 eine vorstellung gemacht, da jetzt eine menge kupfermünz bei kasse ist und haalufei kazanei waad hakahal vermutet, dass es vielleicht in einigen tage eine veränderung treffen kann, dass es besser wird. Also werden alle stimmfähigen mitglieder deshalb befragt, ob das kupfermünz soll heute verkauft werden oder ob es noch einige tage anstehen soll

Israel Bar Leib erklärt, es soll noch anstehen

Josef Bar Joschua auch

Mosche Bar Jizchak Dessau auch
 Elchanan Bar Wolf segal erklärt, es soll verkauft werden,
 Tekla Bar Mordechai auch, es soll noch warten
 Mosis Bar Abraham auch

Fol. 54

Den 1ten Januar 1813 hat haalufei waad hakahal Jizchak Bar Herz befordert vor das gemeine kollegium ihm zur rede zu stellen, weshalb er jedesmal in seine behausung vor der ganze gesellschaft lästert und schandiert auf der gemeindevorsteher, auch noch jetzt öffentlich vor der versammlung unhöflich sich betragen hat mit der ausdrücke, er bringt mehr in der kasse als der armenvorsteher Rafael. Und da derselbe niemals mehr geben hat, als ihm beikommen ist, so wird derselbe kondemniert zu ein reichstaler brüche, nämlich halb zum könig und halb zur armenkasse.

Da heute dato den 28 Februar 1813 hat Nathan Bar Abraham kahal sitzen lassen und verlangt von den alufei kazanei waad hakahal, da sein wohnrecht wegen seine mutter von hakazan Selig Bar Abraham aufgekündigt worden ist, ihm solche erlaubnis zu geben, dass er seine mutter künftig bei sich behalten möge sonder sicherheit. Da haalufei kazanei waad hakahal solches nicht einwilligen kann, so wird ihnen solche erkenntnis erteilt von den alufei kazanei waad hakahal, dass er ferner muss sichere steuern leisten den alufei kazanei waad hakahal oder es bleibt bei sein vorige recht.

Heute dato als den 18 April 1813 hat alufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, da heute dato ein neues vorsteher kollegium ge(wählt) werden soll und das allergnädigsten königliches regulativ punkt 12 lautet, man soll zu diese vorsteherwahl rechtschaffene, suffisante und friedsame männer nehmen, ob die leute, die noch rückständig sein, ihr stimmen behalten soll oder ob er erstlich alles rückständige entrichten muss. Und inskünftig, wer mehr als ein quartal rückständig ist, ebenfalls nicht als stimmfähig vorgeladen wird

Hirsch Bar Eli erklärt, vorerst behält jeder sein stimm

Jizchak Bar Kalman auch

Jizchak Bar Herz auch

Aharon Bar Jaakow auch

Israel Bar Leib auch

Michel Bar Nathan auch

Mosis Bar Abraham auch

Abraham Bar Jizchak auch

Schlomo Bar Selig auch

Joschua Bar Mosche auch

Jizchak Bar Leib auch

der armenvorsteher Rafael erklärt, die leute, die rückständig sein, dürfen kein stimme behalten, weilen sie nach dem regulativ suffisant sein müssen

beisitzer Nathan Bar Mosche erklärt, die stimmfähigen mitglieder, die ihr gewöhnliche ausgabe nicht entrichten, können weder wählen oder gewählt werden laut regulativ

beisitzer Hirsch Bar Mendel auch

beisitzer Eisek Bar Jaakow auch

Fol. 55

Heute dato als 2. tag decholhamoed pessach 573 haben sich haalufei kazanei waad hakahal versammelt laut dem allergnädigste königliche regulativ, durch die stimmfähigen mitglieder ein neues vorsteherkollegium zu erwählen lassen, und also vorschriftsmässig die stimmfähigen mitglieder vorgelassen und auch erschienen

Hirsch Bar Eli

Elchanan Bar Wolf

Jizchak Bar Herz

Beinem Bar Jaakow

Aharon Bar Jaakow
 Mosis Bar Abraham
 Michel Bar Nathan
 Schlomo Bar Selig
 Jaakow Bar Kalman
 Tekla Dessau
 Israel Bar Leib
 Jizchak Bar Leib
 Mosche Bar Jizchak Dessau
 Joschua Bar Mosche
 Jaakow k'z
 armenvorsteher Rafael Bar Benjamin
 beisitzer Nathan Bar Mosche
 beisitzer Eisek Bar Jaakow
 beisitzer Hirsch Bar Mendel
 Abraham Bar Jizchak
 stimmen der 20 wählenden von den stimmfähigen mitglieder der gemeine wählen
 zum PuM
 Nathan Bar Mosche 6
 Hirsch Bar Mendel 6
 Schlomo Bar Selig 5
 Jaakow segal 1
 Abraham B'A 1
 Rafael Bar Benjamin 1
 zum armenvorsteher
 Rafael Bar Benjamin 12
 Israel 4
 Jaakow segal 1
 Abraham 1
 Hirsch Mendel 2
 beisitzer
 Hirsch Mendel 9
 Jaakow Cohen 7
 Abraham 6

Fol. 56

Da heute dato, 2. tag cholhamoed pessach 573, sich ereignet hat, dass haalufei kazanei waad hakahl regulativmässig die stimmfähigen mitglieder befördert haben, eine neue wahl anzustellen, es seinen aber verschiedene, die nicht haben erscheinen wollen. Da wir hiermit alle stimmfähigen mitglieder befragt, ob diese regulativmässig gehalten soll werden oder nicht, so ist sein stimm für nichts erklärt. Oder ob haalufei kazanei waad hakahal solches bei dem könig suchen soll, einem zu zwingen, welcher allhier ist, zu kommen.

Jaakow Bar Kalman erklärt, man soll es suchen

Aharon Bar Jaakow auch
 Beinem Bar Jaakow auch
 Jizchak Bar Leib auch
 Israel Bar Leib auch
 Tekla Dessau auch
 Eisek Bar Jaakow auch
 Jizchak Bar Herz auch
 Moses segal auch
 Michel Bar Nathan auch
 Joschua Bar Mosche auch

Elchanan Bar Wolf auch

Mosche Dessau auch

Hirsch Bar Eli halt sich an regulativ

Schlomo Bar Selig auch

Da Joschua Hirsch sich heute dato 3. tag decholhamoed pessach 573 ungehorsam gegen den PuM Nathan Bar Mosche gehalten hat, also ist bestimmt geworden laut stimmenmehrheit, dass er soll 1 reichstaler strafe geben, halb dem könig und halb der armenkasse

Da die gemeine hat dem Hirsch Bar Eli am 4. tag von cholhamoed pessach befordern lassen, ihm zur rede zu führen, indem er sich unhöflich betragen hat und gegen die ordnung bebeit-haknesset zur zeit des gebets gehabt hat mit tefilin (*Gebetsriemen*) auszuziehen. Derselbe war aber die zeit nicht zu hause.

Zum chag haschawuot hat alufei kazanei waad hakahal demselben wiederum befordern lassen, er war wiederum nicht zu hause.

Fol. 57

Der ältester Nathan Bar Mosche heute dato, als den 13 August 1813, ist erscheint vor waad haalufei kahal, um eine klage anzustellen gegen beisitzer Jaakow Bar Dow k'z. Da derselbe ihm nicht zu klagen kommen lassen will, so verlangt PuM Nathan Bar Mosche erstlich den obigen beisitzer Jaakow Bar Dow für diese unhöfliche Ausdrücke in gegenwart der versammlung regulativmässig zu bestrafen.

Auch dieses klaget PuM Nathan Bar Mosche gegen beisitzer Jaakow Bar Dow k'z, da vorlängst die erfolge gewesen ist, dass ein jung unter der bar mizwa (*unter dem Erwachsenenalter: 13 Jahre*) möge vorhang machen¹¹. Jedoch aber muss es ein jung sein, der selbst beikommen kann und auch muss er ein rock und hut anhaben. Worauf beisitzer Jaakow k'z sich erdreist hat gegen obigen parnass Nathan zu sprechen, dass ein solcher jung von ungefähr 6 bis 7 jahr, der nicht im stande ist, selbst beizukommen und kein rock und hut aufhat und auch nicht so alt ist wie ein gewöhnlich, hat kommen lassen. Worauf obiger Jaakow ein neder (*Gelübde*) getan hat, dass derselbe jung, wovon das gezank entstehen ist, kein 2 (*Jahre?*) jünger ist als einer, der 12 und 13 jahr ist. Also verlangt PuM Nathan, dass obiger beisitzer Jaakow k'z möchte den neder mekujam sein kedei lekajem masche katuw hozaah schepachich taschmor (*sinngemäß wohl: er soll das Gelübde zurücknehmen, weil das, was aufgeschrieben ist, weiterbesteht*). Auch hat PuM Nathan geheissen den beisitzer Jaakow stillschweigen beithaknesset, bis die alufei waad hakahal zusammenkommen und diese vorschritt wieder abändern. Da beisitzer Jaakow sich aber nicht hat wollen bedeuten lassen, sondern mit gewalt darauf bestanden: kein jung unter der bar mizwa soll vorhang haben, wegen diese unhöfliche ausdrücke verlangt Nathan demselbe gehörig zu bestrafen.

Die umstehende klage ist gänzlich zu keine verantwortung kommen, sondern gütlich durch einwilligung die beide umstehende beklagte zu vertracht gebracht worden.

Fol. 58

Heute dato 3. tag decholhamoed sukot 574 herr Joschua Bar Jizchak Graf erscheint vor waad alufei kanzanei hakahal, um hasakat hakehila (*Bürgerrecht*) hier zu haben, so haben sie für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, ob sie solches mit einstimmen oder nicht, dass derselbe sie für ein bestimmten preis haben soll

PuM Selig Bar Abraham erklärt, er lässt solches auf die alufei kazanei waad hakahal ankommen

Jaakow Bar Kalman segal ist zufrieden

Israel Bar Leib auch

Josef Bar Joschua erklärt nein

Schlomo Bar Selig erklärt ja

¹¹ eine der synagogalen Ehrenpflichten im Zusammenhang mit der Vorlesen aus der Tora, die mit dem Ausheben der Schriftrolle aus dem Schrank beginnt.

Aharon Bar Jaakow nein

PuM Nathan Bar Mosche erklärt ja

armenvorsteher Rafael Bar Benjamin auch

beisitzer Hirsch Bar Mendel auch

die übrige stimmen, die nicht erklärt haben in gegenwart die versammlung, werden für nichts erklärt

Den 23 Oktober 1813 hat herr Mosche Bar Dessau angedeutet vor waad haalufei kazanei hakahl, da seine frau entbunden ist im ben sachar (*mit männlichem kind*) wehabrit tehije lemasal be jom schischi erew schabbat kodesch paraschat Noach (*und die Beschneidung wäre - mit Glück - am Freitag, dem Vortag von Schabbat Noach*) und da unser mohel, PuM Nathan Bar Mosche, mir abschlag geben hat, indem er unmöglich zum obigen tag allhier sein kann wegen jahrmart in Itzehoe und ein jacholet ist, nicht ein mohel aus die fremde al hozaah (*auf Bestellung*) zu veranstalten, also verlangt derselbe von der gemeinde, ihnen ein mohel zu besorgen, kedei schejochal lekajem mizwat ischa schebetaharah lemohel et ben leschmoneh jamin (*sinngemäß: um die Pflicht aufrecht zu erhalten, dass die Frau in acht Tagen die Reinigung vornimmt*).

Worauf ihnen zur Antwort erteilt wird von alufei waad hakahal, da obiger Mosche Dessau nicht für ein armer erkannt wird, so muss derselbe selbst ein mohel auf seine kosten veranstalten. Zudem ist die frau von Mosche Dessau seit ihr chatana nicht jored letahara gewesen (*heruntergestiegen zur Reinigung*), welches durch den schamasch Josef als besitzer der mikwe behauptet wird.

Fol. 59

Da die kommission haben den PuM Nathan Bar Mosche rufen lassen und ihm angedeutet, dass sie ihm einquartieren, und dabei gesagt, dass einige muss er wieder requirieren von der jüdischen gemeine. Da er selbiges nicht für sich selbst übernehmen kann, so werden alle stimmfähigen mitglieder deshalb befragt, wie man sich damit zu verhalten hat, gemäss stimmenmehrheit. Solche ist geschehen den 15 Dezember 1813.

Es wird also von obigen dato erklärt, dass alles dem obigen PuM übergeben wird, solches zu requirieren für die ganze kehila, und alle veranstaltungen durch 3 menschen taxiert werden muss.

9 Schewat 674 hat sich haalufei kazanei waad hakahal versammelt wegen das mazah mehl zu akkordieren mit dem bäcker auf diesem vorstehender pessach, so G'tt will.

Dato ist akkord einig geworden mit dem bäcker Hans Jürgen Ivers und zwaren folger gestalt. Er bekommt für den liter $2 \frac{3}{4}$ s, eine backen für jeder oiben, 20 s zu backen $60 \frac{1}{2}$ S. Jedoch aber für die armen bezahlt die zedaka nur $2 \frac{1}{2}$ s à liter und die 11 60 abgabe muss der bäcker geben. Wer aber mehr wie 60 liter backt, muss bezahlen zu bäcker 22 s.

Späterer Eintrag:

Heute dato als den 28 Februar 1815 hat alufei kazanei hakahal akkordiert mit dem bäcker Hans Jürgen Ivers wegen das mazah mehl auf diesem vorstehenden pessach, und zwaren folgender gestalt, der bäcker muss unseren weizen, welchen wir gekauft haben, für den einkaufspreis mit alle die darauf laufende unkosten annehmen, so dass wir mit nichts zu tun haben, dahingegen bekommt der bäcker für das mehl verpfändet $2 \frac{3}{4}$ s. Allein die 60 liter, welche chasan und schamasch bekommt, muss haalufei kahal für dieses mal an den bäcker bezahlen. Laut akkord auch bekommt der bäcker für jedem oiben (*Ofen*) zu backen 17 s. Sollte etwas von diese 20 tonn weizen übrig bleiben, muss der bäcker behalten und das geld, was denn nicht hinreichend ist zu der kaufsumme, verpflichtet er sich als den 1 Juni dieses jahr den alufei kazanei kahal zu entrichten.

Fol. 60

Heute dato 20 Februar 1814 hat alufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, da wir dem armenvorsteher Rafael Bar Benjamin schon zu drei zeiten haben berufen lassen, unser kollegium mitbeizuwohnen wie jedes mal gebräuchlich ist. Er will aber durchaus nicht kommen, ob dieses so bestehen soll oder nicht. Da heute es doch

notwendig, dass er als kassierer zu sagen, wie es mit der kasse steht, indem wir jetzt geld gebrauchen sollen und müssen, also werden die stimmfähigen mitglieder abermals befragt, dem armenvorsteher Rafael solches zu genehmen oder demselben sehen gerichtlich zu zwingen.

Elchanan Bar Wolf erklärt, man muss ihm suchen zu zwingen gerichtlich

Schlomo Bar Selig auch

Josef Bar Joschua auch

Israel Bar Leib auch

Jizchak Bar Leib auch

PuM Nathan Bar Mosche auch

beisitzer Hirsch Mendel auch

beisitzer Jaakow k'z auch

Da Hirsch Bar Eli hat den alufei kahal geschrieben, sie sollen sich nicht unterstehen, Schimeon Bar Mordechai sein kind in die schul mila zu sein (*beschneiden*), so haben wir dem Hirsch Bar Eli zur rede gestellt, er möchte seine erklärung darüber sagen, wie er will. Er will aber nicht erklären, sondern wer etwas dagegen hat, der kann ihm belangen beim gericht in Altona, so wird er antwort geben, er leidet es noch nicht.

Schimon Bar Mordechai erwidert hierauf, wann er nicht seine gerechtigkeit bekommt, dass sein kind in der schul gejudischt wird, soll er überlegen bis ausgemachte sache.

Es wird also an Schimon Bar Mordechai erteilt diut, sein kind soll gejudischt werden mit alle gerechtigkeit, aber nicht in schul, so geschehen Dienstag 2 Adar 574 in gegenwart von Hana Bar Wolf als dritter, weil der vorstand nicht komplett war.

Fol. 61

Heute dato als den 30 März 1814 hat Mosche Bar Jizchak Dessau verlangt, dass sein vater soll zu grab gebracht werden wie es der brauch in Israel. Die alufei kazanei waad hakahal will aber nicht, bevor er erstlich die rückständige 33 mark 6 s laut zugestellte rechnung entweder eine rate oder gleich bezahlt wird vor der beerdigung. Also wird jeder von den alufei kazanei waad hakahal gefragt, seine meinung darüber zu erklären. Der PuM Nathan Bar Mosche erklärt, Mosche Bar Jizchak soll eine anweisung geben auf seine künftige ribitim (*Zinsen*), welche er Michaelis 1814 zu geniessen hat, in vorgriff von die da stehendige tausend reichstaler kapital, da solche anweisung aber nicht akzeptiert wird, das ganze kapital mit zinsen also zu belasten.

der beisitzer Abraham Bar Jizchak auch

beisitzer Jaakow k'z sagt ebenso wie die obigen

Da der verwalter von den pletten (*Armenspeisung*) beisitzer Hirsch Bar Mena-chem angedeutet, dass die pletten teils auf(*gebraucht*) seinen und es benötig werde, auf neuen pletten anzuschreiben. Und da die pletten jetzo nicht hinreichend sein, da teils etliche haushaltsvorstände in unserer gemeinde gänzlich abgangen sind, teils nicht in vermögen sind, ihren vorigen anteil an pletten zu halten, so hat haalufei kazanei kahal am ? bemozei schabbat kodesch benötigt befunden mit stimmmehrheit der gemeinde, einem zu vermindern und einem zu vermehren, um dem vorigen zoll wieder herbeizuschaffen.

Erster tag cholhamoed von pessach 574 hat PuM Nathan Bar Mosche vorgestellt vor dem waad hakahal, wie man sich zu verhalten hat mit die fremden, ob sie über ganz pessach hier bleiben soll oder nicht

PuM Nathan erklärt, man soll durch den schamasch anbefehlen, sie sollen aweg

der armenvorsteher Rafael erklärt, dieselben, die gehen können, sollen weg, aber weiber und kinder können allhier bleiben

beisitzer Hirsch Bar Menachem erklärt wie der parnass

beisitzer Abraham auch

beisitzer Jaakow k'z auch

auch erklärt der PuM Nathan, man soll vorerst noch 60 liter mazot backen, um nicht in verleghenheit zu kommen

der armenvorsteher Rafael sagt, man soll nicht mehr backen als wie der hausherr bestellt.

beisitzer Abraham auch
beisitzer Jaakow k'z auch.

Fol. 62

Da der PuM Nathan Bar Mosche heute, da es der erste tag von cholhamoed pessach 574, vorstellt vor dem waad hakahal, er will gerne von die ankassierung der kopfschätzung befreit werden. Es ist ihm aber nach stimmenmehrheit der gemeinde nicht abgenommen worden, sondern er muss das amt noch behalten wie vorher.

20 Elul 574 hat sich herr Salman Bar Leiser gemeldet bei den alufei kanzanei waad hakahal und angehalten wegen bürgerrecht für sich und seine frau und kinder nämlich zwei eigene und ein kind, was er hat zu sich genommen. Und da die alufei kazanei waad hakahal in der meinung ist, dass vielleicht etwa eine vorschrift ist in den gemeindeprotokollen von früher, dass keiner die gemeinde für bezahlung haben soll, also werden die stimmfähigen mitglieder deshalb befragt, ob die sache erstlich anstehen soll (*bis zur nächsten Sitzung*), dass solches genau nachgesehen wird oder dass nun gemäss stimmenmehrheit gestimmt werden soll

Selig Bar Abraham sagt, es soll bis zur nächsten sitzung

unleserlich sagt, es soll gleich geschehen

Jehoschua Bar Mosche sagt, es soll anstehen bis zur nächsten sitzung

Jizchak Bar Herz sagt, es soll gleich geschehen

Michel Bar Nathan erklärt, es soll anstehen

Josef Bar Jehoschua auch

Hirsch Bar Eli sagt, es soll gleich sein, eher er härte (*der Antragsteller Probleme*) bekommt

Jaakow Bar Kalman sagt ebenso

Jizchak Bar Leib sagt, es soll anstehen

Israel Bar Leib auch

PuM Nathan erklärt, es soll anstehen

armenvorsteher Rafael Bar Benjamin auch

Jaakow k'z auch

Abraham Bar Jizchak erklärt, gleich

Fol. 63

Da die herren parnassim und manhigim heute dato am zweiten tag von cholhamoed pessach 575 genau nachgesehen hat in den gemeindestatuten und nichts von wegen das einkaufen in die kehila gefunden, so wird also regulativmässig die stimmfähigen mitglieder befragt, ob derselbe die kehila haben soll oder nicht, nämlich der bereits erwähnte Salman Bar Leiser, der aus Königsberg in Altpreußen stammt, und ob er die kehila haben soll mit die etzige kinder oder sonder kinder.

der PuM Salman Bar Abraham erklärt, er soll die kehila haben mit den zwei eigene kinder

Jizchak Bar Herz auch

Hana Bar Wolf auch

Jaakow Bar Kalman auch

Michel Bar Nathan auch

Jehoschua Bar Mosche auch

Schlomo Bar Selig auch

PuM Nathan Bar Mosche erklärt, da er überzeugt ist von der obrigkeit, derselbe wäre ordentlich, die kehila bezahlen kann, kann kein niederlassungsrecht geweigert werden, also erklärt er ebenfalls, der herr Salman Bar Leiser soll die kehila haben mit seine zwei kinder

der armenvorsteher Rafael erklärt, nein, er soll sie nicht haben

beisitzer Hirsch Bar Mendel auch, wegen die folge

beisitzer Jaakow k'z sagt, er soll die kehila haben aber nicht seine kinder

beisitzer Abraham Bar Jizchak, er soll die kehila haben mit sein zwei kinder

Da also durch mehrheit die stimme dem herrn Salman Bar Leiser das Niederlassungsrecht zuerkannt ist, so ist geblieben bei haalufei kazanei waad hakahal gemäss stimmenmehrheit, nämlich

herr PuM Nathan 700 mark
 armenvorsteher Rafael 900
 beisitzer Hirsch 950
 beisitzer Jaakow k'z 700
 beisitzer Abraham Bar Jizchak 450
 mithin bleibt es 700 mark

Heute dato 2. tag von cholhamoed sukot 565 ist erscheint vor dem waad alufei kahal herr Israel Bar Leib und herr Mosche Bar Salman mit dero vorstellung, da jetzt eine sache sich erträgt, welche durch stimme der stimmfähigen mitglieder geschlicht werden soll, dass die junge, welche zu acht mark ausgabe gesetzt sind und nicht bezahlen, kein stimme haben sollen, weilen es gegen das regulativ ist.

Die obige anzeige findet gänzlich keine statt, sondern wenn sie glauben, dass wir nicht recht haben, so können sie uns belangen bei der obrigkeit, solches erklärt der PuM Nathan Bar Mosche.

der armenvorsteher Rafael erklärt, wann alufei kahal um dieser affair verklagt wird, geht ihm nichts an, auch nichts aus der armenkasse.

beisitzer Hirsch Bar Mendel auch

beisitzer Jaakow k'z erklärt, da den 18 April 1813 um diese Affair gestimmt worden ist, ob dieselbe ihr stimme behalten sollen, also bleiben diese stimmfähig bis pessach 576

beisitzer Abraham Jizchak auch

Fol. 64 fehlt

Fol. 65

Herr Salman Bar Leiser abermal erscheint vor waad alufei kazanei kahal und bewilligt sich, für die gemeindeniederlassung zu geben nach sein vermögen weitere 100 mark courant, da ihm die kehila gemäss stimmenmehrheit zugestanden ist. Allein alufei kazanei waad hakahal will sich nicht dazu einwilligen, also hat der obige herr Salman abermal bei den alufei kazanei waad hakahal hundert mark beigelegt und also geboten sechshundert mark courant für die gemeinde. Der vorstand kann aber nicht von die 700 mark abgehen, weilen es laut stimmenmehrheit bestimmt ist, also hat sich obiger Salman eingewilligt zu 700 mark in raten, so rosch chodesch Marcheschwan 576 100 reichstaler und am cholhamoed pessach 575 die übrige 100 mark auf vier aufeinanderfolgende jahre pessach jedes Jahr 25 mark. Jedoch hat der obige herr Salman bürgerrecht in 5 Raten wie der rest der hausvorstände nach der jährlichen zahlung 100 reichstaler, jedoch muss herr Salman von rosch chodesch Ijar 575 alle lasten von der kehila mittragen wie die anderen haushaltsvorstände in unserer gemeinde. Wogegen er bürgerrecht bekommt mit sein frau und die jetzige zwei eigene kinder. All das geschehe mit gutem willen (*etc. Unterschriften*)

Unterschriften beedigt von Josef Bar Kalmann schamasch und beglaubter der gemeinde

Fol. 66

Beisitzer Hirsch Bar Mendel zeigte heute dato am dritten tag von cholhamoed sukot 575 bei den alufei kazanei waad hakahal, heute beim morgengebet im beithaknesset zur stunde des gebets lärm an. Worauf obiger Hirsch sprach, wann er parnass wäre, so wollte er kein solches lärm beithaknesset nicht leiden. Worauf Jizchak Bar Herz sich erdreisstet und sagt dem herrn Hirsch still und stumm (*er solle still sein*). Darauf erwiderte Hirsch dem herrn Jizchak, ihr seid stumm, ihr braucht mir nicht stumm zu heissen. Auch sagt obiger Jizchak zu Hirsch, er hätte nichts zu sagen.

Jizchak Bar Herz erwidert hierauf, er will beweisen, dass der beisitzer Hirsch Bar Mendel erstlich zu ihm gesagt hat stumm

Jizchak Bar Leib als zeugen behauptet, er hat gehört, wie der beisitzer Hirsch Bar Mendel gesagt hat dem Jizchak Herz stumm, weiter weiss er nichts.

Joschua Bar Jizchak Graf erklärt als zeugen, er weiss nichts von beider seite

Da sich beide parteien eingewilligt haben, sie sein zufrieden, was alufei kazanei waad hakahal nach guten einsicht dabei tun, also ist geblieben gemäss kompromiss, Jizchak Bar Herz soll geben der armenkasse einen halben liter wachs.

Fol. 67

Da der PuM Nathan Bar Mosche als mal anzeigt, da diesen der winter der vorfall gewesen ist in unser kehila, dass einige frauen seinen, die nicht jored letahara (*zur Reinigung herabgestiegen*) sind und seinen in kindbett kommen mit männlichem kind, worüber einige haushaltsvorstände sich aufgehalten haben und verlangt, das kind soll nicht in schul gejudischt werden wie auch in keinerlei gebräuchliche gerechtigkeit, also werden alle stimmfähigen mitglieder befragt, sich zu erklären, um keinen streit aufkommen zu lassen, wie man sich künftig damit zu verhalten hat. Auch dieses, wenn einige Frauen sich beschweren wollten, ihr vermögen ist nicht, jedes mal die gebühren dafür entrichten kann. So befindet alufei kazanei waad hakahal (*hebräisch: um ärger wegen dieser grossen angelegenheit in unserer gemeinde zu vermeiden*) so sollen dieselbige frau eintauchen und unser schamasch gibt davon die rechnung an die alufei kahal, um aus die armenkasse zu entrichten, wie auch, wenn solche die nicht jored letahara ist mit weiblichem kind in kindbett kommt.

Gemacht an 4. tag cholhamoed sukot 575

Michel Bar Eli einwilligt, der ganze vorstand soll kein gerechtigkeit haben

Hirsch Bar Eli auch, Hana Bar Wolf auch, Jizchak Bar Herz auch, Schlomo Bar Selig auch, Jehoschua Bar Mosche auch, PuM Nathan auch, beisitzer Jaakow k'z auch, beisitzer Abraham auch.

Auch verlangen solche, dieses öffentlich bekannt machen.

Heute dato 4. tag von sukot 575 zeigt der beisitzer Abraham Bar Jizchak an bei der gemeinde, da sich Mosche Bar Salman geäussert hat in der versammlungsstunde der gemeinde und verlangt, diejenige stimmfähigen mitglieder, welche in erech (*Steuer*) zu 8 mark gesetzt sind und nicht bezahlen, kein stimmrecht haben soll, also verlange der beisitzer Abraham, dass herr Mosche Bar Salman er möchte erklären, wer dieselbe seinen, die nicht bezahlen.

Mosche Bar Salman erwidert hierauf, da die alufei kazanei hakahal ihm gestern schon auf seine frühere angezeigte klage eine entscheidung gemacht haben, so gibt er nunmehr keine Antwort hierauf.

Die stimmfähigen mitglieder werden also befragt, ob die alufei kazanei waad hakahal den Mosche Bar Salman anklagen sollen, dieses zu erklären, wer dieselbe seinen, die nicht bezahlen und in fide? kein jung sich in kehila sachen melieren soll oder ob sie damit schweigen sollen.

Jizchak Bar Herz erklärt, die sach muss gesucht werden bei der obrigkeit und ihm zwingen zu erklären wiederum.

Hana Bar Wolf, die obige sache ist also auf dero art durch Hirsch Bar Eli und Hana Bar Wolf wie auch Michel Bar Nathan, Schimon Bar Selig als stimmfähige mitglieder bestimmt, dass es öffentlich publiziert werden soll, kein jung sich weiter in kehila sachen melieren soll, damit in kein mischpat zu kommen.

Fol. 68

Dato 11 Marcheschwan 575 hat alufei kazanei waad hakahal die stimmfähigen mitglieder eine vorstellung gemacht, da sie haben die 100 reichstaler erhalten von Salman Bar Leiser wegen die hasakat hakehila die erste termin laut seinem vertrag im pinkas hakahal (*Protokollbuch*), ob sie die 100 reichstaler an den armenvorsteher in händen geben sollen oder auf zinsen ausgeben sollen, oder auch, dass sie für das geld weizen anschaffen sollen für das kommende pessach 575, worüber sie ihr meinung erklären möchten.

Mosis Bar Abraham erklärt, weizen dafür anschaffen

Schlomo Bar Selig auch

PuM Nathan Bar Mosche auch

beisitzer Abraham Bar Jizchak auch

beisitzer Jaakow k'z auch

die übrigen allhier befindliche stimmfähige mitglieder, welche gefordert sein und nicht erschienen sind, werden für nichts erklärt.

Ebenfalls werden die stimmfähigen mitglieder befragt, so alufei kazanei waad hakahal es für ratsam befunden, kupferne tischen im backhaus anzuschaffen wie auch die dazu benötigte kupferne rollhölzer, ob sie solches mit einwilligen oder nicht

Mosis Bar Abraham erklärt ja

Schlomo Bar Selig auch

PuM Nathan Bar Mosche auch

beisitzer Abraham Bar Eli auch

beisitzer Jaakow k'z auch

die übrigen allhier befindliche stimmfähige mitglieder, welche befördert sind und nicht erschienen, werden für nichts erklärt.

Fol. 69

Den 26 Dezember 1814 hat der PuM Nathan Bar Mosche der gemeinde ansagen lassen, um die kupferne tischen zum kommenden pessach zu verakkordieren mit einstimmung der stimmfähigen mitglieder vom vergangenen 19 Marcheschwan 575

Den 9 Februar 1815 hat sich alufei kazanei waad hakahal versammelt, da der armenvorsteher Rafael jetzt sich weigert, die rechnung zu bezahlen an dem Miliz Gilik wegen dem geführte prozess gegen Hirsch Bar Eli wegen die pletten. Also wird hiermit dem armenvorsteher Rafael anbefohlen, von den alufei kahal die rechnung sogleich dem herrn Miliz zu bezahlen und falls er es aber nicht sogleich bezahlt und der Miliz wird klagen darüber, so haften diese kosten für dem armenvorsteher Rafael seine rechnung und geht die zedaka nichts an.

Fol. 70

Den 7 April 1815 seinen die stimmfähigen mitglieder erscheint vor waad alufei kazanei hakahal mit diese vorstellung, da die obrigkeit hier uns alle sucht zu unterdrücken und unsere ganze gemeinde bei diese einleihung (*Anleihe?*) des allergnädigsten königs so beschwerlich fallen, dass es unmöglich zu ertragen ist, verlangen die stimmfähigen mitglieder also von den alufei kahal, sie sollen sich also die sache annehmen, um solches vor der kehila suchen be kal ofanim (*auf jede Weise*) nämlich in Schleswig oder auch, wenn es nötig ist, in Kopenhagen beim könig zu suchen

PuM einwillig, solches mit vor der kehila auszumachen

Rafael Bar Benjamin auch

beisitzer Hirsch Mendel auch

Elchanan Bar Wolf auch

Israel Bar Leib auch

Jaakow Bar Kalman auch

Aharon Bar Jaakow auch

Schlomo Bar Selig auch

Josef Bar Joschua auch

Heute dato als 2. tag von cholhamoed pessach 575 haben sich die alufei kazanei hakahal versammelt laut das allergnädigsten königlichen regulativ durch die stimmfähigen mitglieder ein neues vorsteherkollegium zu erwählen lassen und also schriftmässig die stimmfähigen mitglieder vorgelassen und auch erschienen.

Hirsch Bar Eli

PuM Selig Bar Abraham

Jaakow Bar Kalman

Jizchak Bar Leib

Schlomo Bar Selig

Aharon Bar Jaakow

Jizchak Bar Herz

Elchanan Bar Wolf

Mosis Bar Abraham

Jehoschua Bar Mosche
 Israel Bar Leib
 Michel Bar Nathan
 Josef Bar Joschua
 PuM Nathan Bar Mosche
 armenvorsteher Rafael Bar Benjamin
 beisitzer Hirsch Bar Menachem
 beisitzer Jaakow k'z
 beisitzer Abraham Bar Jizchak

Fol. 71

Stimmen der 18 wählenden von der stimmfähigen mitglieder der gemeine wählen zum PuM:

Nathan Bar Mosche 9
 Hirsch Mendel 4
 Schlomo Bar Selig 2
 Josef Bar Jehoschua 1
 Aharon Bar Jaakow 1
 Abraham Bar Jizchak
 Armenvorsteher:
 Hirsch Bar Mendel 6
 Israel Bar Leib 5
 Rafael Bar Benjamin 3
 Jaakow k'z 1
 Jaakow B'K 1
 Hirsch Bar Eli 1
 Mosis Bar Abraham 1
 beisitzer
 Jaakow Bar Dow k'z 7
 Josef Bar Joschua 4
 Aharon Bar Jaakow 5

2. tag von cholhamoed pessach 575 stellt Hirsch Bar Eli vor dem waad alufei kahal solchergestalt vor, da der armenvorsteher Rafael Bar Benjamin heute rechnung ablegen muss für das neue kahal, dass herr Rafael alle ausstehende schulden, welche er nicht regulativmässig eingetrieben hat, von seine eigene kasse erlegen soll.

Ebenfalls klagt Mosis Bar Abraham gegen dem vorher gewesenen armenvorsteher Rafael Bar Benjamin, da er ein pfand genommen hat von Eisek Bar Jaakow für die Schuld von den alufei kahal. Dieses geld war in der kasse zu erlegen, das pfand dafür aber an sich zu behalten.

Auch dieses erwähnt Hirsch Bar Eli gegen Rafael, so er schon längst mal geklagt hat wegen dem verlust von die bankzettels, das obiger Rafael diesem zu erlegen, weilen er saumselig gewesen ist. Dieser schaden ist aber herrn Rafael nicht zur last gelegt gemäss stimmenmehrheit, allein die obige anzeige soll nicht für gut erklärt werden, darum erinnert er dieses an die herrn kazanei kahal, damit die kehila nicht wieder zu solchen verlust kommt.

Herr Rafael Bar Benjamin erklärt, er gibt kein antwort hierauf. Ebenfalls erklärt er. Wegen der Rechenschaft gibt er auch heute kein antwort, ob er Sonntag kommen will nach verlangen von alufei kahal oder nicht.

Hierauf ist geblieben bei den alufei kahal gemäss stimmenmehrheit dem herrn Rafael anzusagen bei sechs reichsbanktaler silber strafe, er soll Sonntag morgen um 9 uhr kommen den cheschbon abzulegen laut regulativ.

Fol. 72

Nach nebenstehende anzeige von Hirsch Bar Eli wegen einkassierung von rückstehende schulden wird von den alufei kazanei waad hakahal solcher verfügung getroffen, dass der alte armenvorsteher herr Rafael Bar Benjamin ist schuldig laut stimmenmehrheit solche innerhalb

von 6 wochen vom 3. tag cholhamoed pessach 575 und ferner von die verwichene zwei jahr, als von cholhamoed pessach 573 bis cholhamoed pessach 575, einzukassieren, wonach der armenvorsteher Rafael sich hat zu richten laut regulativ. In fall welche unter die rückständige schulden sich befinden, die sich beschweren, sie können nicht bezahlen, so seinen dieselben schuldig, sich bei den alufei kahal zu beschweren. Und damit sich alufei kahal nicht allein diese sache übernehmen, werden also die stimmfähigen mitglieder befragt, sich ebenfalls mit stimmenmehrheit zu erklären, was anbetrifft das bare geld, was bei kasse ist, ist herr Rafael sogleich gegen eine quittung schuldig abzuliefern.

Hirsch Bar Mosche erklärt, das geld soll nicht eingetrieben werden, allein das geld soll er abliefern.

Hana Bar Wolf erklärt, der armenvorsteher soll einkassieren wie üblich und das bare geld abzuliefern.

Jizchak Bar Herz auch

Abraham Bar Jizchak auch

Jaakow Bar Kalman auch

Israel Bar Leib auch

Ebenfalls wegen die anzeigen von Mosis Bar Abraham gegen den armenvorsteher Rafael Bar Benjamin wegen das pfand von Eisek Bar Jaakow, und der PuM Nathan Bar Mosche erklärt, dass der armenvorsteher Rafael hat ihm zur antwort geben, dass alufei kahal gedeckt ist, also ist bestimmt von den alufei kahal, Rafael muss das geld erlegen, worauf die stimmfähigen mitglieder ebenfalls befragt werden, da nun Eisek Bar Jaakow nicht im stande war, das pfand wiederum offen zu legen, so ist alufei kahal gezwungen gewesen, solche sache zu sich zu kaufen, also was die sachen noch weniger wert sein durch seine saumseligkeit, da er es niemalen den alufei kahal vorgestellt, dieser schaden zu erlegen aus seinen kasse, was es weniger wert ist, was die alufei kahal hat haben sollen wie er es von anfang hat angenommen, ohne kenntnis des vorstands.

Hirsch Bar Eli erklärt, Rafael muss es an sich halten

Jehoschua Bar Mosche erklärt, die kehila soll dem schaden stehen

hana Bar Wolf erklärt, Rafael soll dem schaden stehen

Jizchak Bar Herz auch

Abraham Bar Jizchak, die kehila soll schaden stehen

Jaakow Bar Kalman auch

Israel Bar Leib auch

Hirsch Bar Mendel auch

Josef Bar Joschua auch

Aharon auch

Jaakow k'z auch

PuM Nathan Bar Mosche erklärt, Rafael soll dem schaden stehen

Fol. 73

Es wird hiermit die stimmfähigen mitglieder vorgestellt, da wir nicht anders bewusst sind als dass wir gehörig und regulativmässig gewählt seinen zur vorsteherkollegium, und sich nun schon Vogel Bat Rafael geäussert hat, was für ein kahal wir seinen in gegenwart Aharon Bar Abraham. Wir wären ein narrisch kahal und laut dreck. Also wollen wir wissen, ob wir tüchtig dazu seinen, oder ob jemand etwas auf uns auszusetzen hat, so verlangen wir nach unser demission. Da dieses aber nicht ist, so erbitten wir, jeder soll sich hüten, nichts auf kahal zu lästern, wer immer es sei. Oder wir finden uns genötigt, unser sache gehörig zu suchen und das für die kehila ihr rechnung, weilen es schändlich für die ganze kehila und auch für uns ist. Solang diese sache nicht gehörig ausgemacht wird, befassen wir uns mit nichts von der kehila angelegenheit.

Jaakow Bar Kalman verlangt, es soll ausgemacht werden, weil er nichts auszusetzen hat

Israel Bar Leib auch

Hirsch Bar Eli auch

Abraham Bar Jizchak auch
 elchanan Bar Wolf auch
 Jizchak Bar Herz auch
 Jehoschua Bar Mosche auch

Heute dato als den 1ten Mai 1815 hat alufei kazanei waad hakahal für die gemeindekasse zu verheuren zweihundert reichstaler schleswiger-holsteinsche courant oder dem betrag in reichsbanktaler silber 320 nämlich den 1 Mai dieses Jahr bis den 1 November 1815 und waren gegen zwei suffisante bürgen, welche sich in solidum verschreiben müssen, um für obige summe haften nebst die darauf fallende verdienst wonach die liberabers? sich zu richten haben, jedoch mit vorbehalt auf 1/4 stehende? approbation.

Die obige summe hat herr Jizchak Bar Herz an obigen dato geheuert nach kondition für 27 mark 8 s holsteinisch courant und zur bürgen bestellt an Hana Bar Wolf und seinen schwager Hirsch Bar Eli.

Fol. 74

Wir unterschriebene verpflichten uns in solidum wegen die zweihundert reichstaler schleswig holsteinisch courant nächst 27 mark 8 s oder dem belauf in reichsbankgeld silber münz, welche Jizchak Bar Herz geheuert hat von den 1. Mai 1815 bis den 1. November dieses jahr richtig und ohne einwendung zur verfallende zeit probat zu bezahlen, welches wir eigenhändig attestieren, solches geschehen Friedrichstadt, den 1. Mai 1815

Jizchak Bar Herz

unterschrift für mein vater

Elchanan Bar Wolf segal als bürgen

armenvorsteher Hirsch Bar Eli als bürgen

diese obige summe von zweihundert reichstaler kapital nebst 27 mark 8 s seinen heute dato richtig von herrn Hirsch Bar Eli bezahlt worden, und dass die kehila von heute an kein forderung haben, nicht auf Jizchak Bar Herz, auch nicht auf die bürgen. Friedrichstadt 2 tag von rosch chodesch Marcheschwan 576

Da der armenvorsteher Hirsch Bar Menachem sich beschwert bei den alufei kahal, dass noch viele leute seinen, die saumselig seinen in ihre bezahlung, und jetzt die zeit kommt, dass er rechenschaft ablegen muss, und vor zwei jahr geblieben ist, dass der alte armenvorsteher kein rückständige schulden mit zur abrechnung anführen kann, also wird hiermit jedem zur aufmerksamkeit der ganzen gemeinde angezeigt, innerhalb acht tage alles richtig zu machen, so nicht, haalufei kazanei waad hakahal genötigt die saumseligen an 6 rbt strafe zu setzen, welches sie nicht hoffen wollen von ein reputierlichen hausherrn, sich in solche unnötige kosten setzen.

Da herr Abraham Bar Nathaniel, geboren in Neuwied, heute als den 4. Mai 1815 eine Vorstellung hat vor den alufei kahal und zwaren solchergestalt, dass verlangt niederlassungsrecht. Da die vorstehers aber nicht imstande sind, solches alleinig über sich zu nehmen, so werden also die stimmfähige mitglieder vorgeladen ihre erklärung darüber zu erteilen.

Jizchak Bar Leib erklärt, die alufei kahal soll danach sehen, dass die kehila nichts zu not geschieht, sonst aber ist er zufrieden

Jizchak Bar Herz ist zufrieden

Israel Bar Leib auch

Abraham Bar Jizchak auch

Schlomo Bar Selig auch

PuM Nathan Bar Mosche auch

armenvorsteher Hirsch Mendel auch

Aharon Bar Jaakow auch

Jaakow k'z auch

Josef Bar Jehoschua auch

die übrigen, welche nicht erschienen sind, werden für nichts erklärt

Auf obige vorstellung ist geblieben, dass Abraham Bar Nathaniel soll geben für das bürgerrecht 200 mark schleswiger courant, infall er dieses nicht einwilligt, so muss er unsere kehila 8 tag räumen und darf sich nicht länger hier aufhalten, solches ist bestimmt laut stimmenmehrheit der gemeinde. Dieser akkord in 200 mark sein von herrn Abraham Bar Nathaniel richtig bezahlt worden.

Fol. 75 gibt es nicht: Fehler in der Paginierung

Fol. 76

Heute dato als den 4. Mai 1815 hat der bräutigam Meir Bar Schimon sich abgefunden mit den alufei kazanei waad hakahal wegen dem schuld von sein eltern über sein anteil von insgesamt 15 reichstaler und zwaren solcher gestalt, zehn reichstaler muss er 8 Tage vor der hochzeit bezahlen, die rest an 5 reichstaler muss er cholhamoed kommende sukot 576 bezahlen. Nach dieses verpflichtet sich der bräutigam Meir, dass sein stiefmutter innerhalb 3 jahre von den 1. Mai 1815 und weiter in keinerlei sache an die kehila zur laste kommen soll, es mag namen haben wie es will, eine solche verpflichtung habe ich wohl bedacht und eigenhändig unterschrieben.

Friedrichstadt, Donnerstag, datum wie oben, Meir Bar Schimon

Den 15 Mai 1815 hat halufei kazanei waad hakahal für recht befunden, da es angezeigt worden ist, die klein gass und grosse gass soll innerhalb sechs wochen alle angesagte steden, wo wasser stehen bleibt, zu verbessern. und da die kehila ein sehr altes (*An*)wesen stehet hat, nämlich ein putthaus (*Backhaus?*). Selbiges sieht sehr schändlich und verfallen aus, so vermeint die alufei kazanei kahal, dieses putthaus gänzlich wegzunehmen und die hauptmauer von grund auf zu verbessern, also haben sie die stimmfähigen mitglieder befördern lassen, ebenfalls sich darüber zu erklären, ob sie diese vornehmung ebenfalls mit einwilligen.

Da sich aber keiner von die stimmfähigen mitglieder eingefunden hat, also ist geblieben bei den alufei kahal laut stimmenmehrheit dieses oben bemeldete putthaus soll weggenommen werden und die mauer soll in gehörigen stand gesetzt werden.

Ebenfalls befindet alufei kahal für notwendig, die grabsteine auf dem friedhof, welche versackt seinen, wiederum aufzurichten und gleich zu setzen

Ein solches wird von den alufei kahal als

PuM Nathan Bar Mosche

beisitzer Aharon Bar Jaakow

beisitzer Jaakow k'z

beis Josef Bar Jehoschua

armenvorsteher Hirsch Bar Mendel bestimmt.

Fol. 77

Da der schochet und chasan Mosche Bar Beinem sich die dreistigkeit genommen hat, und ist aus die kehila gereist zu der auktion, ohne erlaubnis von ? oder sogar der alufei kahal, so ist geblieben gemäss stimmenmehrheit der gemeinde, dass Mosche Bar Beinem soll gänzlich nicht vor den schrank kommen bebeithaknesset zu beten an Schawuot ? bei strafe auch kein mischeberach

5 Zeilen völlig unleserlich

Heute dato als den 18 Juni 1815 hat haalufei kazanei waad hakahal dem Abraham Bar Eisek eine vorstellung gemacht, da die kehila bisweilen in verlegenheit ist mit dem schochet und chasan Mosche Bar Beinem, dass derselbe wegen (*unerlaubter Abwesenheit*) nicht kann mitpalel sein (*vorbeten*), also haben sie herrn Abraham solche vorstellung gemacht, ob er dieses freiwillig annehme, wenn er zuhause ist lehitpalel bebeithaknesset an den tagen schabbat und feiertagen, wofür sie ihm erbietigt sein frei von ausgaben das ganz jahr, nämlich 100 erech und 100 mizwot. Nur was derselbe freiwillig kauft, solches muss er bezahlen. Alle $\frac{1}{4}$ auch soll er frei sein von kopf schätzung für seine haushaltung, so wie die jetzt beschaffen ist. Auch soll ihm der chov jaschan (*alte Schuld*) von zwei jahre, dahin von rosch chodesch Ijar 573 bis rosch chodesch Ijar 575 geschonken sein, und im fall er sollte einerlei geschäfte haben, dass er obige verpflichtung nicht kann verwalten, gebraucht derselbe sich nicht desfalls

zu versäumen, allein absichtlich darf derselbe es nicht von sich schieben. All das geschehe gemäss stimmenmehrheit. Dieser akkord ist nur für die tage von schochet und chasan Mosche Bar Beinem, bis dass die kehila wird ein anderen schochet und chasan aufnehmen.

Fol. 78

Heute dato als den 2 Juli 1815 tut alufei kazanei waad hakahal eine vorstellung an die stimmfähigen mitglieder, da ein vertreibungsbefehl kommen von der obrigkeit in Schleswig auf alle fremde aufhaltende juden, sie sollen gänzlich aus Schleswig. Auch in wochenblatt bekannt gemacht, kein wirt soll sie logis geben bei 30 mark. Also seinen schon ungefähr 26 haushaltung, die direkt nach Kopenhagen gehen zum könig sich ihre existenz zu verschaffen. Also befürchten wir, dass dieselbe an Friedrichstadt angewiesen wird, also unsere kehila dadurch geschwächt wird. Also um diese sache vorzukommen, so seinen wir alufei kahal gezwungen, dieses auf das allerschleunigste zu bewerkstelligen und nicht damit zu säumen. Deshalb müssen wir die stimmfähigen mitglieder heute befördern, sich darüber zu erklären, ob die kehila solches vorkommen soll bei dem könig, um solches zu stören oder nicht, und ob sie es für nötig befinden, dass man erstlich eine vorstellung deshalb macht bei unsere obrigkeit hier. Zwaren haben wir nachricht von ein obrigkeit, dass man nach königlichen verordnung keinem abhalten kann. So vermeinen wir doch, es auf solcher art zurückzuhalten: ein jeder, der solches sucht, soll gezwungen sein, sich ein hypothek zu kaufen, so wie allerwärts gebrauch ist, als nämlich Rendsburg.

Jaakow Bar Kalman ist mit obiges zufrieden

Jizchak Bar Leib auch

Jizchak Bar Herz auch

Rafael Bar Benjamin hat erklärt bei die tür gegen beisitzer Aharon Bar Jaakow, er hat bei der kahal nichts zu tun

PuM Nathan erklärt, zu suchen

beisitzer Jaakow k'z auch

beisitzer Aharon Bar Jaakow auch

die übrigen stimmfähigen mitglieder, die nicht erschienen sind, haben kein stimm.

Heute dato, als den 4 August 1815, erscheint herr Hirsch Bar Jizchak k'z vor dem waad alufei kahal und verlangt Wohnrecht hier in unserer gemeinde Friedrichstadt, um wie der rest der haushaltsvorstände hier zu sein, und er erklärt ebenfalls, dass er sich seit verschiedene jahren in Schleswig aufgehalten hat, gebürtig in Böhmen.

Heute dato als den 6 August 1815 ist geblieben bei den alufei kazanei waad hakahal, da herr Salman Bar Elieser von Königsberg in Preussen die kehila gekauft hat, und wegen gewissen umständen adato noch nicht hat bezahlen können. Da er aber völlig in kurzen kommen kann, so soll derselbe schuldig sein, den alufei kazanei waad hakahal zu lernen, dass er wirklich von Königsberg in Preussen gebürtig ist.

Fol. 79

Da es den alufei kazanei waad hakahal von der obrigkeit insinuiert worden ist wegen Hirsch Bar Jizchak k'z aus Breslau, ihnen in unsere kehila anzunehmen, indem er sich freiheit geschafft hat von dem könig, allhier sich zu besetzen zu können, wogegen die alufei kazanei waad hakahal eine erklärung innerhalb drei wochen bringen sollen, weshalb sie ihm solches weigern wollen. Und da er uns eine zweideutige aufgabe gegeben hat, nämlich er hat sich gemeldet von Breslau, dabei aber auch gesagt, er kann uns die wahrheit erklären, er wäre von Böhmen. Also da er zweideutig sprache führt, so kommt es uns verdächtig vor, dass wir demselben dadurch noch zurückhalten können. Und nicht allein diesen Hirsch Bar Jizchak, sondern in der zukunft, wann mehr solches gesindel kommt, dadurch zurückzuhalten, worüber die stimmfähigen mitglieder befragt werden, sich darüber zu klären, ob man ihm nur annehmen sollen, oder ob die kehila dagegen gehen soll, solches zurückzuhalten

Jizchak Bar Herz sagt, die kehila soll es suchen, solches zu hindern

Hana Bar Wolf auch

Schlomo Bar Selig auch

Israel Bar Leib auch

Jizchak Bar Leib auch

Jedoch hat alufei kahal vorgefragt, wenn sie sich mit demselben gütlich vereinbaren wegen wohnrecht, wie sie sich zu verhalten haben. Ist ebenfalls geblieben gemäss stimmenmehrheit, sie mögen sich gütlich mit herrn Hirsch k'z abfinden, jedoch aber nicht unter 100 reichstaler.

Wegen das ner tamid (*ewiges Licht*) ist ebenfalls den 2. Dezember 1815 die stimmfähigen mitglieder befragt worden, ob man solches anschaffen soll - wie es brauch ist in jeder niederlassung von Israel - sich darüber zu erklären.

Abraham Bar Wolf sagt, man soll es anschaffen

Jizchak Bar Herz auch

Schlomo Bar Selig auch

Jizchak Bar Leib auch

Israel Bar Leib erklärt nein

die übrigen werden nicht für gültig erklärt, weil sie nicht erschienen sind.

Fol. 80

Da heute dato als Sonntag 2. Marcheschwan 576 sich bei der kasse befindet 400 mark courant, weshalb die stimmfähigen mitglieder befragt wird, sich zu erklären auf folgende artikeln da ein klein haus zu kauf ist bei dem friedhof nebst schöner garten, ob die kehila solches kaufen soll

auch dieses, ob die kehila sich sollen ein paar schöne klei kodesch (heilige gerätschaften) anschaffen auf kosten der armenkasse, nebst ein silberner tas (Toraschild)

da die schul sehr dunkel ist, ob haalufei kazanei hakahal dieses verbessern mögen durch neue fenster rundumher in die mannsschul zu machen,

worüber sich ein jeder stimmfähige mitgliede erklären möchte.

Mosis Bar Abraham erklärt erstlich, das haus zu kaufen, zweitens die fenster zu machen, und ein ansehnlich klei kodesch nebst tas, wann die kasse es bestreiten kann, ebenfalls anzuschaffen

Hana Bar Wolf erklärt, wohl die fenster zu machen bebeitaknesset, allein dem haus zu kaufen wie auch geräte nebst schild nicht

Schlomo Bar Selig auch

Hirsch Bar Eli auch

PuM Nathan erklärt, alle drei artikeln anzuschaffen

der armenvorsteher Hirsch Bar Menachem erklärt auch

beisitzer Jaakow k'z auch

Josef Bar Joschua auch

die übrigen seinen nicht erschienen, werden also für nichts erklärt.

Heute dato als 2. tag rosch chodesch Marcheschwan 576 hat herr Meir Bar Schimon geheuert von der armenkasse vierhundert mark holstein courant auf das laufende jahr, nämlich bis 1. tag von cholhamoed sukot 577 für 18 mark 12 s vor 2 von den alufei kazanei kahal akzeptierten bürgen.

Wir unterschriebene verpflichten uns in solidum diese obige vierhundert mark kapital nebst 18 m 12 s, insgesamt 418 m 12 s courant oder dem betrag in reichsbanktaler, am obigen dato als dem 1. tag cholhamoed sukot 577 ohne einerlei einwendung als selbstschuldner zu bezahlen.

So geschehn, Friedrichstadt mozei schabbat kodesch 8 Cheschwan

Israel Bar Leib als bürge, Josef Bar Joschua als bürge

Fol. 81

Den 24 Dezember 1815 haben wir alufei kazanei waad hakahal akkordiert mit dem bürger Hans Jürgen Ivers allwegen dem maza mehl für pessach 576, und zwaren solchergestalt. Der bürger bekommt für den liter mehl an $1 \frac{3}{4}$, und zu backen für jedem ofen bis 60 pfund 20 schilling, jedoch muss der bürger alle abgabe, die dabei vorfallen, selbst stehen, als nämlich die 60 pfund an chasan und schamasch, und sonsten darauf haftende kosten muss der bürger

alle selbst stehn. Dahingegen hat haalufei kazanei hakahal dem weizen für ihr kasse angeschafft und solcher gestalt à ton 12 schilling. Nun werden die stimmfähigen mitglieder befragt, ob man dem weizen gleich anliefern soll in sein eigene behausung um dem obigen bäcker die ausgaben zu menagieren, oder ob alufei kahal erstlich dem weizen auf ein ander bodem legen soll bis pessach, und desfalls heuer bezahlen, alsdann kost das mehl auch mehr als $1\frac{3}{4}$ den liter

Israel Bar Leib erklärt, man solle dem bäcker einhändigen gleich

Schlomo Bar Selig auch

beisitzer Jaakow Kohn auch

PuM Nathan auch

beisitzer Josef Bar Joschua auch

die übrige stimmen sein nicht erschienen, werden also für nichts erklärt.

Heute dato als den 24 Dezember 1815 hat haalufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, ob die kehila veranstalten soll koscheren wein beibethaknesset für den kiddusch (*Segen über den Wein*) und die hawdala (*Verabschiedung des Schabat*), wie auch, wenn ein hausherr nötig hätte wein für einen festlichen anlass als eine hochzeit oder beschneidung, da derselbe zu ein gebrauch davon bekommen kann für das tischgebet für den einkaufspreis, auch ein silbernen becher dazu anzuschaffen aus der armenkasse, worüber ein jeder sich erklären möchte

Israel Bar Leib erklärt ja

Schlomo Bar Selig auch

PuM Nathan Bar Mosche auch

beisitzer Jaakow Kohn auch

beisitzer Josef Bar Joschua auch

die übrigen seinen nicht erschienen, werden also für nichts erklärt.

Fol. 82

Da heute zweiter Tewet 576 so eine zara (*Sorge*) in unsere kehila leider eingetroffen ist, dass unserer mitglied der verfllossene Abraham abel - er sei entlassen und begraben beschem tow - auch eine junge witwe und 6 kleine waisenkinder nachgelassen, welche in ein grosse bedrängis sitzen, daher hat haalufei kazanei waad hakahal für notwendig befunden, diese sache in überlegung zu nehmen, um diese obige witwe durch einerlei einrichtung hilfe zum unterhaltung diese almana mit 6 kleinen waisen zu treffen.

Herr Jaakow Bar Schlomo aus Schleswig erklärt auf seine gewissen und gefühl, so lang die wirtschaft ihm in diese jetzige lage lasst, wöchentlich 1 spezies mark zu unterstützung zu geben.

Sein bruder herr Jizchak Eizek mit Tekla Dessau erklärt, wöchentlich zu geben halbe spezies auf auf obige kondition

Schlomo Bar Selig erklärt für sich, so lang er sich in gutem stand befindet, wöchentlich zu geben 1 mark

PuM Selig Bar Abraham erklärt für sich, jede woche zu geben 1 reichstaler, schreibe 3 mark

Elchanan Bar Wolf verpflichtet sich, so lang es sein möglichkeit ist, auf gewissen zu obige unterhalt wöchentlich acht schilling zu geben

Josef segal schamasch und beglaubter FS

Und aus der armenkasse ist geblieben laut stimmenmehrheit jede woche beizulegen 3 mark 7 s zu obige unterhalt.

Da heute dato 11 Tewet 576 ein brief gekommen ist von der heiligen gemeinde in hamburg betreffend die gründung einer beerdigungsgesellschaft (*unleserlich*) eine beitrage zu veranstalten. Hat der PuM solchen brief vor dem waad haalufei kahal ? lesen, um gemäss stimmenmehrheit zu bestimmen, wie viel solches sein soll.

PuM Nathan bestimmt, von jeder haushaltung zu geben für die armenkasse 1 schok

armenvorsteher Hirsch erklärt, überhaupt zu geben aus der armenkasse 2 reichstaler

beisitzer Aharon erklärt, überhaupt neun mark zu geben

beisitzer Jaakow k'z erklärt, für jeder haushaltung zu geben ? 18 schilling
 bei diese gelegenheit, da die stimmen verschieden sind, so ist PuM Nathan sein stimme abso-
 lut und man soll es laut abstimmung machen, wie es bleiben soll. Und laut abstimmung ist
 geblieben für jedem haushaltung zu geben 1 mark wie die meinung des PuM.

Fol. 83

Da schon vor fünf jahr der PuM gewilligt war, eine kubronim chewra (*Beerdigungsgesell-
 schaft*) zu veranstalten, es hat aber nicht können zustand kommen wegen mangel der mann-
 zahl, nun aber haben sich einige menschen wieder beim PuM eingefunden und solche veran-
 staltung wieder verlangt, worauf der PuM solches öffentlich bekannt hat machen lassen be-
 beithaknesset, ein jeder, der sich dazu resolviert, soll sich melden beim PuM, wie auch ge-
 schehen ist. Und damit es keine meinungsverschiedenheiten gibt, hat der PuM Nathan Bar
 Mosche selbiges heute beim wochenabschnitt bo 576 zum zweiten mal wieder bekannt ge-
 macht. Wer sich noch resolviert in die chewra zu gehen, soll mozei schabbat um sechs uhr
 sich einfinden auf gemeindestub. Auch hat man zwei bocher (Talmudschüler) gewiesen ar-
 umzugehn in die kehila bei jedem haushaltsvorstand, jedem mündlich zu fragen, um seine
 meinung zu wissen, ob er in die chewra will oder nicht. Also da die chewra nicht anders hat
 können instand kommen, so ist es nicht möglich gewesen. Man hat müssen ledige personen
 mitnehmen, solches erstlich instand zu bringen. Allein die ledige personen, solche sich nicht
 bis heute in die chewra geben, danach werden kein ledige personen zu diese chewra ange-
 nommen. Worauf haalufei kazanei waad hakahal sich verpflichtet, obige chewra in alle strei-
 tigkeit sowohl als auch in die verpflichtete ausgabe wie auch strafgebühren, was dabei vor-
 fällt, beistand zu leisten, um solche einkassierung zu veranstalten, so gut wie andere armgeld
 aus der gemeindekasse und der armenkasse.

Da die neue eingerichtete beerdigungsgesellschaft willens seinen, schwarze mäntel anzuschaf-
 fen ohne beihilfe, allein sie haben selber kein kasse, warum sie die ganze kehila solches vor-
 stellen, ob die kehila sie diese auslage so lang vorschiesen wollen mit eine jährliche abtrage,
 bis solches wieder in die kasse bezahlt ist. Worauf alle stimmfähigen mitglieder befragt wer-
 den, ob sie solches einwilligen oder nicht.

Elchanan Bar Wolf erklärt, jeder soll sich selbst ein mantel anschaffen, aber nicht aus der kas-
 se

Jaakow Bar Kalman auch

Israel Bar Leib auch

Mosis Bar Abraham erklärt, aus der kasse zu nehmen

Schlomo Bar Selig auch

PuM Nathan Bar Mosche auch

armenvorsteher Hirsch erklärt, die hälfte soll die chewra veranstalten, die andere hälfte aus
 der kasse der gemeinde. Dagegen soll die hälfte in die beit haknesset ersteigert? werden und
 für die hälfte aus der gemeindekasse soll die chewra drei prozent bezahlen

beisitzer Aharon erklärt, aus der gemeindekasse zu nehmen mit jährliche zinsen von 3 prozent

beisitzer Josef Bar Joschua auch

Jaakow k'z erklärt, neun reichstaler aus der armenkasse zu nehmen, jedoch aber sonder zin-
 sen.

Fol. 84

Den 19 März 1816 erscheint Mosche Bar Salman in vollmacht seiner mutter vor den alufei
 waad hakahal solchergestalt, da heute angezeigt ist von der obrigkeit, dass sie morgen sollen
 die bankzettel in empfang nehmen für dem belauf der requisition von die russische armee und
 da die alufei kahal derselbe zeit sich verpflichtet hat, dass solches von die ganze kehila be-
 zahlt werden soll, also fragt er die alufei kahal, wie er sich damit zu verhalten hat, ob er sol-
 che zettel für voll annehmen soll oder nicht

Der armenvorsteher Hirsch Bar Menachem erklärt ebenfalls, da der PuM Nathan Bar Mosche
 derselbe zeit ist gerufen worden, bei dem kommission dieses laken (*es geht um die Beschaf-
 fung von Tuchen durch die Gemeinde*) zu veranstalten für die ganze kehila, so hat die kehila

ihm versprochen, er soll das laken nur erstlich geben, die bezahlung soll ihm jederzeit vergütigt werden. Da nun der fall ist, dass wir die bankzettel in der bezahlung nehmen sollen, so fragt derselbe, wie er sich damit zu verhalten hat. Ob er die obige zettel für rechnung die kehila nehmen soll oder nicht. Nicht allein, dass solches laken ist von dem PuM verlangt worden, sondern es ist von ganz kahal verlangt worden, solche zu liefern.

Da die alufei kahal dieses aber nicht allein übernehmen kann, so haben sie für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder dazu zu befragen, sich darüber zu erklären.

Hirsch Bar Eli erklärt, der solche zettels behört, der muss sehen, wo er damit abbleibt, es geht die kehila nichts an.

Jizchak Bar Leib, für ihr rechnung selbst zu nehmen

Schlomo Bar Selig, sie müssen solche für ihr rechnung nehmen

Josef Bar Joschua erklärt, sie müssen solche für ihr eigene rechnung nehmen

PuM Nathan erklärt, sie müssen die zettels erstlich für ihr eigene rechnung nehmen, das recht muss *unleserlich*

Den 7. April 1816 hat herr Benjamin Bar Rafael eine vorstellung vor waad hakahal kazanei hakehila, da die stadt Tönning suchen in Schleswig beim könig die freiheit zu verweigern mit das ausstehen in dem wochenmarkt, und da die landschaft Eiderstedt einmal frei ist und Tönning und Garding mit unter der landschaft gehören, so ersucht er die alufei kahal, sich die sache anzunehmen, damit wir die freiheit behalten wie früher. Weil es die ganze kehila betrifft, wiederum die stimmfähigen mitglieder befragt wird, darüber zu erklären

Israel Bar Leib erklärt ja, die kehila soll es suchen

Hirsch Bar Eli erklärt, jeder muss sein sach selber suchen für sein geld. Zu dem ist heute kein zeit, das kahal deshalb zu sitzen. Zu cholhamoed pessach ist die ganze kehila zusammen.

armenvorsteher Hirsch Danzig erklärt, kahal soll die sache (*zu*)vorkommen

beisitzer Josef Bar Joschua erklärt, so lang es nicht verboten ist, macht die kehila kein kosten, sollte es aber verboten werden, ist die kehila schuldig, es zu suchen

beisitzer Jaakow k'z erklärt, man soll sich erstlich befragen, ob Tönning et Garding mit unter die landschaft gehört, da die landschaft Eiderstedt frei ist, oder ob sie gerechtigkeit haben wie andere orte. Es soll also anstehen, bis die verbot kommt, danach die sache gesucht werden vor der kehila auf dem äussersten.

Fol. 85

Der PuM Nathan Bar Mosche zweifelt, ob das kind von dem fremden Jaakow Bar Schlomo wirklich von ihm ist oder vor der hochzeit gezeugt wurde. Also hat Nathan solches den alufei kahal vorgetragen, um ihre meinung zu erfahren, ob man das kind soll milah sein (*beschneiden*) in der beithaknesset oder nicht, worüber die stimmfähigen mitglieder befragt werden, sich darüber zu erklären, wie man sich damit zu verhalten hat. Auch künftig, wann der fall eintritt, wo man zweifelt, wie es gehalten soll werden, ob man es bebeithaknesset soll mila sein oder nicht, es sei bei den haushaltsvorständen unserer gemeinde oder bei dem fremden. Der obige fremde Jaakow hat erklärt, da alufei hakahal ihm gefragt hat wegen sein hochzeitsurkunde, die hat er verlegt, allein er hat chatana gemacht 8 tage nach tische be'aw und in kindbett ist sie gekommen 13 Nissan.

Hirsch Bar Eli erklärt, sobald haalufei kahal zweifelt, wird das kind nicht bebeithaknesset beschnitten wie es brauch ist beim rest der koscheren haushaltsvorstände.

Schlomo Bar Selig auch

Jizchak Bar Hirsch auch

Jizchak Bar Leib auch

PuM Nathan auch

Aharon Bar Jaakow auch

Jaakow k'z auch

die übrigen seinen nicht erschienen, haben also kein stimm, solches ist geschehn am 3. tag cholhamoed pessach 576

Dritter tag von cholhamoed pessach 576, da schon einmal verabredet ist bei den alufei kahal wegen die parochot (*Toravorhänge*) in unserer gemeinde sollen nach die reihe gebraucht werden, sowohl PuM Nathan sein parochet, als auch die andere. An ein guter schabbat oder jom tow jedoch hat der mohel und PuM Nathan dem vorzug, sobald ein brit hamila ist, an solchen schabbat oder feiertag wird sein vorhang gebraucht, ebenfalls wenn ein haushaltsvorstand ein freudiges ereignis macht ausser brit hamila und derselbe hat selbst ein vorhang, steht es ihm frei, den vorhang vorzuhängen bebehaknesset ausserdem.

Heute dato als den 24 April 1816 hat der beisitzer Josef Bar Joschua gekauft ein grabplatz für sich und seine frau nämlich nr. 3 und 4 auf dem neue beit hachaim (*Friedhof*) in der zweite reihe für die summe von 80 mark courant gemäss vorschrift unserer gemeinde, wovon er sich bereit ist, 40 mark gleich zu bezahlen, die andere 40 mark auf zwei termine nachher, jedoch in vier jahr gänzlich zu bezahlen, nämlich pessach 578 ein termin, die andere termin pessach 580. Auch steht es dem beisitzer Josef, falls einer in der familile sterben sollte, und er ihm das grab überlassen will, steht ihm frei. Für obige kaufsumme bestellt er zum bürgen PuM Selig Bar Abraham ebenfalls gleich zu bezahlen, oder auch zu bestimmen, so wie ich bestimmen muss, innerhalb für was soll derselbe sich resolvieren.

Fol. 86

3. tag pessach 676 hat Jaakow Bar Kalman erklärt vor dem waad haalufei kahal, dass er dem fremden Jaakow Bar Jehuda mit seine drei kinder in sein behausung genommen hat, jedoch aber verlangt er die einwilligung von den alufei kazanei kahal dazu, worauf alufei kahal ihm erklärt, dass er den herrn Jaakow Jehuda auf einen monat mit seine drei kinder in sein behausung nehmen mag als kostgänger, jedoch aber muss herr Jaakow Bar Kalman haften für alle daraus stehende schaden, sie mögen namen haben wie sie wollen, damit die kehila in keinerlei umstände zur schaden kommt. Ein solches muss derselbe eigenhändig unterschreiben (*Unterschriften*).

Da ich Jaakow Bar Schlomo schuldig bin den beisitzer Aharon Bar Jaakow an kostgeld zwanzig reichstaler und nicht in vermögen bin, solches zu bezahlen, wogegen ich dem beisitzer herrn Aharon mein bisschen vermögen zur unterpfand geben habe, und nun leider mein frau in kränkliche umstände ist, dass ich mich nicht helfen kann, so ersuche ich die alufei waad hakahal um unterstützung. Da aber derselbe sich nicht gemeldet hat bei den alufei kahal und auch der beisitzer Aharon denselben in sein behausung genommen hat ohne einwilligung der alufei kahal, also befasst sich alufei kahal gänzlich noch nicht mit die sache, jedoch hat alufei kahal aus not vorerst doktor und apotheker bestellt, bis weiter bescheid, wer es bezahlen muss.

Heute als den 24 April 1816 hat sich alufei kahal wiederum versammelt um umstehende sache auszumachen, wie es ferner gehalten werden soll. Da nun die frau von Jaakow Bar Schlomo gestorben ist, wer die verursachte kosten bezahlen soll, wie auch wegen das neugeborene kind verlangt derselbe allhier zu lassen, und alufei kahal soll bürgschaft dafür leisten bei dem, wo das kind verköstigt wird.

Heute dato als den 26 April 1816 hat alufei kazanei waad hakahal die stimmfähige mitglieder auf obige sache von Jaakow Bar Schlomo sich darüber zu erklären, wie es mit seine kinder zu verhalten hat, weilen derselbe auf reise begriffen ist.

Rafael Bar Benjamin erklärt, der beisitzer Aharon Bar Jaakow muss für alles haften, da er sich solches ohne einwilligung von der gemeinde unternommen hat. Sollte er aber nicht in der lage sein, sich dazu einlassen, muss alufei kahal es mit ihm gerichtlich ausmachen.

Jaakow Bar Kalman auch (beide punkte)

Jizchak Bar Herz auch

Schlomo Bar Selig auch

Jizchak Bar Leib auch

Fol. 87

Heute dato den 28 April 1816 hat alufei kazanei hakahal die stimmfähigen mitglieder wegen dem fremden Jaakow Bar Schlomo abermal vorgestellt, da die obrigkeit sie gefragt hat, ob sie

ihm ein gehörigen pass geben wollen, wie sie sich damit verhalten sollen, da derselbe nach aussage von der frau Zorelche, frau von Mosis Bar Abraham, 2 ½ jahr bei ihm in kondition gewesen ist und mit drei jahr rechtskräftig ist. Also werden die stimmfähigen mitglieder befragt, ob man dem fremden Jaakow aus der medina transportieren soll und mit dem kleinen kind veranstaltung machen soll, wie man kann, oder nicht.

Hana Bar Wolf erklärt, man soll lieber aus die medina transportieren, ehe sich die kehila weiter verbindlich an ihm machen soll, mit dem kind muss man sehen, verfügung zu machen.

Jizchak Bar Leib auch

PuM Nathan Bar Mosche auch

beisitzer Josef Bar Joschua auch

beisitzer Jaakow k'z auch, weil Aharon Bar Jaakow doch nicht in schutz nehmen will

Den 28 April 1816 ist alufei kazanei hakal zusammen gegangen, das übrige mazahmehl von vergangenem pessach zu verkaufen zugunsten der armenkasse.

Fol. 88

18. Mai 1816 ist herr Chaim Bar Jaakow in Altona gebürtig erschienen vor den alufei kazanei waad hakahal mit der vorstellung, dass er verlangt das wohnrecht - zu sein wie der rest der hausväter in unserer gemeinde - worauf die stimmfähigen mitglieder befragt werden, sich darüber zu erklären, ob sie solches einwilligen, und geben den alufei kahal die gänzliche vollmacht, sich mit demselben abzufinden nach ihre gute einsicht, oder ob man von demselben für diese gerechtigkeit nehmen soll, was er sich erbittet.

Jizchak Bar Herz erklärt, man soll ihm einkaufen, jedoch aber gibt er den alufei kazanei kahal die vollmacht, was sie nach gutdünken dabei, schon ist er zufrieden

PuM Selig Bar Abraham auch

? Schlomo erklärt, man soll ihm mit frau und kinder annehmen nach kahals gutdünken

Die sämtliche ? kahal leute als PuM Nathan, der armenvorsteher Hirsch Bar Mendel, die beisitzer Aharon Bar Jaakow, und Jaakow Bar David k'z, Josef Bar Dow katz und Josef Bar Joschua erklären, da die stimmfähigen mitglieder die vollmacht für die alufei kazanei waad hakahal, so folgt zur bescheide, dass wir uns heute noch zu nichts einlassen, bevor wir erstlich bescheide aus Kopenhagen erlangen in hinsicht die einkaufspreis, ob nicht jeder schuldig sei, sich eine hypothek zu kaufen.

Da der kassierer der juden gemeine kasso hat an Hirsch Bar Eli am 23 August 1816 durch unseren kirchenbediener fordern lassen wegen das rückständige ¼ kahalsgeld als vom vergangenem rosch chodesch Ijar 576 bis rosch chodesch Aw, so hat er demselben zur antwort wissen lassen, er bezahlt nichts, weil er (*nicht*) weiss wofür. Kahal soll ihm erstlich sagen, wozu sie gebrauchen wollen. Worauf sich alufei kahal bei mozei schabbat 2. tag von rosch chodesch Elul versammelt haben, solches in überlegung zu nehmen. Ist also geblieben laut mehrheit der gemeinde: Da er gegen dem regulativ des allergnädigsten könig gehandelt hat und widerspenstig ist, dieses ¼ innerhalb 3 tage zu bezahlen bei 6 reichstaler strafe silbermünz. Widrigen aber, so er sich willigt, gütlich zu bezahlen mit eine kurze frist, so seinen die brüche wieder aufgehoben.

Da wir ihnen diese bescheid durch unseren bedienten haben wissen lassen, er bleibt aber bei seine widerspenstigkeit, er will nicht bezahlen, so bleibt diese obige resolution in kraft. Zwar hat sich derselbe noch diese ausdrücke bedient: Wann wir ihm bei 100 reichsbanktaler ansagen lassen, bezahlt er doch nicht.

Fol. 89

Hoschana raba 577 hat der kazan Meir Bar Menachem abermal angezeigt vor waad alufei kahal, er verlangt, da die ganze chewra gemilut chasodim (Wohltätigkeitsgesellschaft) einmal gestimmt hat, ihm in die gesellschaft zu nehmen. Nachher wieder gestimmt, und was für ein ursach und was die gegen ihm auszusetzen haben. Worauf sich die chewra erklären möchte, und ob das nach dem inhalt ein affront ist, erstlich ja zu stimmen, hernach wieder nein. Und überhaupt, ob dieser Affront rechtmässig. So bleibt das laut stimmenmehrheit bestimmt werden muss. Er verlangt also dem regularien vor dem waad haalufei kahal vorzuzeigen.

Hirsch Bar Eli erklärt, es bleibt beim alten und Meir ist einmal abgewiesen, denn einmal ist das los geworfen worden auf die zwei hausväter Meir, den obigen Meir und Leib Bar Mosche. Also ist goret (*Los*) gefallen auf Leib soll in die chewra, Meir aber nicht.

Nachher hat die ganze chewra ebenfalls erklärt gemäss stimmenmehrheit wie oben, weilen die ganze chewra gewillt war nach mehrheit, lose zu werfen um die zwei hausväter. Und das los fiel auf Leib Bar Mosche wie oben, übrigens beziehen sie sich gar nicht auf dem affront, sondern gewiss seit 10 jahre haben sie alles gemäss stimmenmehrheit behauptet, wie ihr schreiben an den Gaon von der chewra auch lautet, die erste stimme, welches affront geschehn ist, verwerfen sie ganz und gar.

Fol. 90

Da Meir Bar Mendel hoschana raba 577 ein eigentlich kahal hat sitzen lassen, um eine wichtige klage gegen die wohltätigkeitsgesellschaft anzuzeigen, in derselben ist Hirsch Bar Eli erschienen vor waad alufei kahal und verlangt für ihm zu protokoll zu nehmen, dass er verlangt, bei pessach 577 ein moreh wechasan (*Lehrer und Vorbeter*) zu veranstalten. Da aber die erstliche klage von Meir Bar Mendel hat müssen vorgenommen werden und die zeit wegen feiertag zu kurz war, so hat alufei kahal die sache von Hirsch Bar Eli ausgesetzt bis mozei (*Ausgang*) feiertag. Worauf alufei kahal dem herrn Hirsch Bar Eli am mozei jontew befördern lassen, er möchte sein sach nun vorbringen, so hat er zur antwort wissen lassen, er hat nichts bei kahal verloren, hierauf hat alufei kahal die stimmfähigen mitglieder befördern lassen zu erklären, ob man ein lehrer und chasan veranstalten soll oder nicht.

Schlomo Bar Selig erklärt nicht zu unterstehen ein lehrer und chasan zu nehmen, weilen ein solches viel streitigkeiten um des himmelswillen verursacht, weilen wir viel proben davon gehabt haben

Hana Bar Wolf erklärt kein lehrer und vorsänger, indem es die kehila nicht leisten kann

Israel Bar Leib, nein er gebraucht keinem, man braucht keinen anzuschaffen

Jaakow Bar Kalman verlangt, kein lehrer und vorsänger zu veranstalten, denn wir suchen kraekelerei zu erwecken auf neuen, wie wir schon versucht

Jizchak Bar Herz erklärt, ein lehrer und vorsänger zu nehmen

PuM Nathan Bar Mosche, ja kein lehrer und vorsänger, weilen wir schon mit drei folgende in streit und machlokot (*Streitigkeiten*) gelebt haben, und jetzt in ruh und frieden leben

armenvorsteher Hirsch Bar Mendel erklärt, da wir mit dem vorigen lehrer und vorsänger gross streit und prozesse gehabt haben, und nun aufs neue vielleicht wiederauferstehen kann, ja kein lehrer und vorsänger zu nehmen

beisitzer Josef auch

beisitzer Aharon Bar Jaakow erklärt, um streit zu vermeiden, nein

beisitzer Jaakow k'z erklärt, da wir bei dem vorigen lehrer und vorsänger 10000 vor mischpat haben, weilen sich bei solche gelegenheit jedesmal zwei parteien verfeindet, so ist besser kein lehrer und vorsänger zu nehmen

Rafael Bar Benjamin als stimmfähiger ist nicht erschienen.

Selig Bar Abraham ebenfalls

Jaakow Bar Leib war krank

Hirsch Bar Eli hat man abermal als stimmfähigen rufen lassen, aber wiederum antwort wissen lassen, er hat nichts bei kahal zu tun.

Den 17 November 1816 hat alufei waad hakahal den schochet und bodek Leib, sohn des verstorbenen lehrers Schmuel Hekscher befragt, wann er vielleicht bleiben sollte wie vorher schochet und bodek in unserer gemeinde, wofür es ihm gänzlich ein jährliches gehalt tun kann, da er bei jetzige vorfall das gewöhnliche schchirut (*Gehalt*) nicht bekommen kann, also möchte er sich erklären, ob er bleiben will, und wieviel er das genaueste an gehalt haben will.

Worauf obiger herr Leib sohn des verstorbenen lehrers Schmuel Hekscher erklärt, er will bleiben wie vorher als schochet und bodek und will von sein vorhero gewöhnliches gehalt 10 reichstaler ablassen.

Obschon das regulativ des allergnädigsten könig pagina 1 lautet, vorsinger, schwächer und kirchenbedienter beruht bloss von die vorstehers der gemeine, so wollen sie für dieses mal doch die stimmfähigen mitglieder deswegen befragen, ebenfalls darüber zu erklären, weil vielleicht die lasten dadurch vergrössert werden können, um keine vorwürfe darüber zu haben, ob man soll an den obigen schochet und bodek Leib aufkündigen soll und ein chasan und schochet und bodek in eins aufnehmen soll, der dieses beide vorstellen soll. Oder ob obiger Leib als schochet und bodek bleiben soll und ein chasan apart. Denn diese jetzige lasten können wir zur not bestreiten mit jetzige ausgaben, und auch ist schon in die kehila angezeigt ein neue last von Abraham Bar Leib in Glückstadt, welches die kehila auch jährlich 100 reichstaler kosten kann, ohne andere lasten, die noch vorfallen können. Also seinen wir gezwungen, die ausgabe wegen dem chasan, welches bestimmt 200 reichstaler betrifft, gemäss steuerpflicht einzurichten.

Hana Bar Wolf erklärt, man soll obigen Leib halten und chasan apart. Was gemäss steuer auf ihm kommt, bezahlt er jederzeit

Mosis Bar Abraham erklärt, schochet und chasan in eins

Jizchak Bar Leib erklärt, auch

Schlomo Bar Selig erklärt, obiger Leib soll bleiben und chasan apart

Israel Bar Leib erklärt, einem der beiden versteht nämlich (*unleserlich*)

Jaakow Bar Kalman segal auch.

Fol. 91

Auf nebenstehende anzeige von chasan und schochet und bodek erklärt PuM Nathan Bar Morsche, wohl ein chasan aufzunehmen, befindet er für recht, wenn die kehila instande ist, ein chasan apart aufzunehmen. Allein, unser jetzigen schochet und bodek deswegen aufzusagen sonder ursache, befindet er nicht für recht, weil er befürcht, dass durch streit viele schwierigkeiten kommen kann.

Armenvorsteher Hirsch Bar Menachem erklärt, man soll ein chasan aufnehmen und Leib, der schochet und bodek, soll auch bleiben mit der bedingung, wann obiger Leib jährlich neunzig mark gehalt weniger nehmen will, damit die kehila diese neunzig mark mit zu hilfe nehmen kann zum chasan

beisitzer Aharon Bar Jaakow erklärt, obiger Leib soll auch bleiben mit neunzig mark gehalt weniger und chasan apart

beisitzer Jaakow erklärt, es wäre lasten genug, chasan und schochet und bodek in einem allein, um die folgende streitigkeiten zu vermeiden für leute, die kein stimme haben und die lasten mittragen müssen. So erklärt er, der obige Leib soll auch bleiben, jedoch mit neunzig mark lohn weniger

beisitzer Josef Bar Joschua erklärt, gänzlich nur einem der beiden vorstellen kann

da man die übrige stimmen, als nämlich Hirsch Bar Eli, Rafael Bar Benjamin, Jizchak Bar Herz, PuM Selig Bar Abraham zu drei zeiten hat befördern lassen, auch sie schriftlich in ihr behausung die ursache zugeschickt, sich zu erklären, sie seinen aber doch nicht erschienen, also werden dieselbe für nichts erklärt.

Da von die hiesige obrigkeit angezeigt ist den alufei kazanei waad hakahal, dass sie an Abraham Bar Leib in Glückstadt müssen vor (*unleserlich*), und da derselbe wöchentlich kost also zur unterhalt von den 1 Oktober 1816 schon für die kehila ihr rechnung jede woche 2 reichstaler kostgeld, welches alufei kahal nicht einsieht für ein mann aufzubringen. Auch kann man kein attest von doktor erhalten, dass man demselben transportieren kann. So werden alle stimmfähigen mitglieder befragt zu erklären, ob man demselben in Glückstadt lassen und jede woche 2 reichstaler aus der armenkasse kostgeld bezahlen soll, oder ob zwei leut reisen sollen und sehn, ihm in die kost zu bekommen oder auch ein attest zu veranstalten, dass man hierher nehmen können. Denn diese 2 rt kostgeld sind nicht allein, sondern da ist auch bei zu besorgen, wann er krank wird, freie apotheke, doktor und wachers (*Bewacher, Pfleger*) zu bestellen. Kommt ein sterbfall, so kann die kehila sich also erst abfinden wegen die kreke (*Grabstelle*). Also ersuchen wir jede stimmfähige mitgliede, darüber wohlbedachtlich zu erklären.

Israel Bar Leib erkärt, wir müssen zwei arüber reisen auf der armenkasse ihr rechnung und das beste zu veranstalten
 Schlomo Bar Selig auch
 Mosis Bar Abraham auch
 Jaakow Bar Kalman auch
 PuM Nathan Bar Mosche auch
 armenvorsteher Hirsch Bar Menachem auch
 beisitzer Aharon Bar Jaakow auch
 beisitzer Jaakow Bar Seew auch
 beisitzer Josef Bar Joschua auch

Fol. 92

? am 11 tewet 577 hat sich alufei kazanei waad hakahal zusammen gesessen mit dem herrn Israel Bar Elieser aus Schlesia zu sein rabbiner in unserer gemeinde jedoch (*unter dem vorbe-*
halt), dass er kann (vorlegen) attestate von dem Gaon aus Altona-Hamburg-Wandsbek über 3 bedingungen, erstlich, dass er sein kann junggeselle, der frei und ohne frau, schochet und bodek, vor dem schrank stehen das ganze jahr und an feiertagen und den hohen feiertagen und drittens, dass er uns zeigen kann, eine bewilligung zum schächten in der handschrift des Gaon *Vertragstext über den neuen Chasan und Schächter und Bodek mit seinen Aufgaben fast ausschliesslich hebräisch und schwer zu entziffern*

Da alufei kazanei waad hakahal also wegen obige verhältnis bei dem Gaon von der gemeinde Altona, Wandsbek und Hamburg vorgefragt haben, ob man wohl ein lediger person, welcher ohne frau, zu ein chasan demata (*Unter-Chasan*) aufnehmen kann, um schochet und bodek in unserer gemeinde zu sein, und zur antwort erhalten, gemäss gesetz mag er vorbeter sein am schabbat und feiertag, aber nicht an den taanit-fastentagen gemäss dem grossen gesetz, also werden die stimmfähigen mitglieder befragt, ob man ein unterchasan nehmen soll, der nur gemäss grossem gesetz kann vorbeter sein oder nicht

Jaakow Bar Kalman erklärt, man soll ihm nehmen

Schlomo Bar Selig erklärt, nein

Mosis Bar Abraham erklärt, ja

Josef Bar Joschua auch

Aharon Bar Jaakow auch

armenvorsteher Hirsch Bar Mendel auch

PuM Nathan Bar Mosche erklärt, vorerst soll man ihm nehmen, und wenn das neue kahal ihm nicht haben wollen, können sie ihm wieder aufkündigen.

Fol. 93

Den 2 Februar 1817 hat alufei kazanei waad hakahal sich eingewilligt, da sie jetzt 400 mark geld fruchtlos liegen haben, die sie vor die hand nicht benötigt haben, solche zu verheuern von obige dato bis cholhamoed sukot 578 gegen zwei gute bürgen, welche von den alufei kazanei waad hakahal für gültig erkannt werden, die sich in solidum verschreiben müssen.

Die obige vierhundert mark nebst 30 mark zinsen hat herr Jaakow Bar Kalman geheuert, auf obigen akkord richtig wieder zu zahlen oder dem belauf in reichsbanksilber münz. (*Unterschriften*).

Da sich unser beglaubter protokollist, nämlich Josef Bar Kalman gemeldet bei uns alufei kazanei waad hakahal und sich beschwert, dass er das amt als protokollist für dem kleinen gehalt nicht mehr verwalten will, so hat alufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, solches öffentlich bekannt zu machen, dass wenn jemand, der sich fähig und beglaubt dazu befindet, sich innerhalb acht tage bei den alufei melden soll.

Da sich keiner zu diesem amt als protokollist gemeldet hat, und die alufei kahal an unserem vorigen protokollist, nämlich Josef Bar Kalman, angedeutet hat, sobald der kein protokollist mehr sein will, so ist sein dienst als schamasch auch verlustigt, also haben wir uns heute dato als den 6 März 1817 beiderseit wiederum verglichen, dass er dieses amt als protokollist vor-

stehen muss auf ein jahr von neuen, als von pessach 577 bis pessach 578 laut folium im pin-kas hagadol 128.

Den 10 Februar 1817 hat Abraham Bar Israel von Sankt Annen die anzeige bei alufei waad hakahal gemacht, dass er jetzt vor ort ist und bittet von unsere armkasse unterhalt zu haben. Worauf ihm zur antwort erteilt worden von uns alufei kahal, da er schon viele jahre in Sankt Annen ansässig war und durchaus nicht zu uns gehört, daher man sich nicht mit ihm befassen kann. Was aber sein bürgerrecht anbetrifft für ihm und sein frau, soll ihnen nach ihrem absterben richtig werden.

Den 15 März 1817 ist erschienen vor dem rat der alufei kazanei hakehila Abraham Bar Israel von Sankt Annen und verlangt mazot für pessach, worauf demselben erwidert wird, dass das kirchspiel Sankt Annen solches veranstalten müssen von ihr kasse, indessen er schon so viele jahre ansässig bei sie gewesen ist. Da es heisst, es soll sich kein juden in das herzogtum ohne konsens niederlassen, ausser die 4 städte nämlich Friedrichstadt, Rendsburg, Elmshorn und Altona. Also da das kirchspiel als jude angenommen haben und gewusst, dass dieser ein jehudi sei, so müssen sie ihm als jehudi veralimentieren, da unser allergnädigster könig selbst wünscht, dass niemand in sein religion gekränkt werden soll.

Fol. 94

Heute dato als 1. tag cholhamoed pessach 577 haben sich alufei kazanei waad hakahal versammelt, um also regulativmässig auf anordnung des königs ein neues vorsteher kollegium zu wählen, und also die stimmfähigen mitglieder vorgelassen, jeder soll seine meinung gewissenhaft und nach gute einsicht erklären, aber nicht zur lieb und zum ärger, und auch vorschriftsmässig ein jeder vorgelassen als

PuM Selig Bar Abraham

Jaakow Bar Kalman

Hirsch Bar Menachem

PuM Nathan Bar Mosche

Josef Bar Jehoschua

Jaakow Bar Dow k'z

Aharon Bar Jaakow

Mosis Bar Abraham

Jizchak Bar Herz

Israel Bar Leib

sein bruder Jizchak Bar Leib

Rafael Bar Benjamin

Hana Bar Wolf

Schlomo Bar Selig

Hirsch Bar Eli

stimmen der 15 stimmfähigen mitglieder der gemeine wählen

für den PuM

Schlomo Bar Selig 8

Nathan Bar Mosche 5

Hirsch Mendel 1

Aharon Bar Jaakow 1

armenvorsteher

Hirsch Mendel 10

Israel Bar Leib 2

Rafael 2

Josef Bar Joschua 1

als beisitzer

Josef Bar Joschua 6

Rafael 2

Hirsch Bar Eli 2

Jaakow k'z 2
 Aharon Bar Jaakow 2
 Hana Bar Wolf 1
 Aharon Bar Jaakow 6
 Rafael 2
 Hirsch Bar Eli 2
 Hana Bar Wolf 2
 Jaakow Bar Kalman 2
 Mosis 1
 Hana Bar Wolf 6
 Jaakow Bar Kalman 3
 Jaakow k'z 2
 Hirsch Bar Eli 2
 Jaakow

Den 6 April 1817 ist erschienen vor dem waad alufei kazanei waad hakahal nämlich Rafael Bar Benjamin, Jizchak Bar Herz, Israel Bar Leib, Abraham Bar Nathaniel, Kalman Bar Josef, Joschua Bar Hirsch, Jokel Bar Joschua ? mit eine vorstellung, da die medina Stapelholm gänzlich verboten ist zum hausieren und die ganze kehila darunter leiden, die sache zu suchen beim könig, diese freiheit zu verschaffen, weilen es die ganze kehila betrifft, die nur handel führen

Mosis Bar Abraham erklärt, ja
 Jaakow Bar Kalman auch
 Jizchak Bar Leib auch
 PuM Schlomo Bar Selig auch
 Aharon Bar Jaakow auch
 Josef Bar Joschua auch
 Elchanan Bar Wolf segal auch

die übrige stimmfähigen mitglieder, welche nicht erschienen sind, werden für nichts erklärt.

Fol. 95

Da sich Meir Bar Mendel als den 3 Mai 1817 sehr unhöflich in der schul zur zeit des gebets gegen dem parnass betragen hat, so ist heute dato geblieben beim alufei kahal, dass derselbe soll wegen diese schlechte betragen geben durch abänderung von den alufei kahal, da es eine übereilung von demselben war, an 4 rt strafe zu kondemnieren. Der parnass ist aber mit diese abänderung nicht zufrieden. Da diese schlechte betragen in die schul bloss nur von dem parnass abhängt, bleibt es bei dem ersten kanas nämlich 6 rt.

Da die alufei kazanei kahal herrn Meir Bar Mendel heute dato als den 3 Mai 1819 angedeutet haben, diese übrige 6 rt zu bezahlen. Meir Mendel erklärt, da diese strafe aber durch übereilung zufall war, so hat alufei kahal durch gute einsicht und streitigkeit zu vermeiden dem kanas zu verkleinern und ist also zu 3 rt festgesetzt, so aber die zedaka diese 3 Taler nicht verlieren (*wohl im Sinne von "missen"*) kann, so hat der PuM für Hirsch Mendel, den armenvorsteher, und Rafael und beisitzer Hirsch diese übrige 3 rt bei die kasse geschafft wegen streit zu vermeiden

Den 25 Mai 1817 ist Liepman Bar Jaakow erscheint vor waad hakahal und verlangt gewisse resolution von die kehila, ob sie ihm Wohnrecht zustehen wollen oder nicht.

Und da alufei kahal solches nicht allein sich dieses unternehmen will, und der fremde Liepman sich nicht länger aufhalten lassen will, da die alufei kahal ihm auf die beschwerde vor dem könig aufgehalten hat, also werden alle stimmfähigen mitglieder deshalb befragt, sich darüber zu erklären, ob die alufei kahal darauf bestehen soll, dass er sich auf die beschwerde beim könig gedulden muss, oder ob sie ihm sogleich annehmen sollen. Ebenfalls der anderer, welcher sich schon bei den alufei kahal gemeldet hat, dessen name David Holländer, wie sie sich damit zu verhalten haben

r(*abbiner*) Graf erklärt, man soll sie gleich annehmen

Hirsch Bar Eli auch

Jizchak Bar Herz auch

PuM Schlomo auch

beisitzer Aharon erklärt, man soll warten auf die bescheid

beisitzer Josef Bar Joschua auch

beisitzer Elchanan Bar Wolf auch

Fol. 96

Den 29 Mai 1817 hat unser schochet und bodek Israel angezeigt bei den alufei kazanei hakahal gegen die brüder Hirz und sein Bruder Israel, söhne des vorstehers Hirsch Bar Eli, so dieselbe kein hebräisch oren. Also seinen dieselben nicht würdig zu beten vor dem schrank beithaknesset, (*die Tora*) herausnehmen und einzuheben in die Öffentlichkeit

Da diese anzeige bloss von dem parnass abhängt, demselbe, der er erlaubt zu oren, der kann oren. Also hat der chasan daran nichts sagen, sondern es bleibt wie jederzeit, solches erklärt PuM Schlomo Bar Selig als parnass.

beisitzer Josef Bar Joschua erklärt, da der chasan anzeigt, dass Hirsch Bar Eli sein kinder kein hebräisch können, so soll öffentlich publiziert werden in die schul, dass sie nicht vor dem omed kommen sollen. Über die sache an den Gaon in Altona geschrieben werden, ob dieselben vor dem omed können oder nicht.

armenvorsteher Hirsch Bar Mendel erklärt, man soll über die anzeige vom schoch' und bodek an den Gaon in Altona schreiben, wie man sich zu verhalten hat

beisitzer Aharon Bar Jaakow erklärt, so der chasan anzeigt, dass Hirsch Bar Eli sein kinder kein hebräisch können, so soll die sache untersucht werden bei dem Gaon in Altona.

beisitzer Elchanan Bar Wolf erklärt, wann der chasan einen bann veranlassen kann, dass er kein anderen weiss, wo er etwas auszusetzen hat, bloss diese zwei, dann kann kahal die sache untersuchen, so nicht, konsentiert er dieses nicht.

Auf Befehl des hiesige hochlöbliche gericht haben wir ältesten der gemeine alle hier im dienste stehende ausländische knechte nach dem allergnädigsten befehl § 8 am 27 Juni 1817 befordert, sich bei uns zu erklären, woher sie gebürtig sind, auch wie lang dieselbe allhier im dienste gestanden und wie ihr jetziger herr heisst.

Berend Berendhart, gebürtig aus Schweden, erklärt, er kauft waren von Moses Salomon aber nicht als knecht, doch aber ist er bei demselben in seiner behausung schon seit dem 3. Mai dieses jahr.

Siegfried Beschütz, gebürtig aus Berlin, als comptoirschreiber bei dem herrn Hirsch Mendel schon 13 jahr.

Moses Efraim Mering, gebürtig aus Danzig, handlungsgelilfe mit dem herrn Hirsch Mendel schon 13 jahr

Mottel David Schapir Offenbach, gebürtig aus Sterbfritz in Hessen, handlungsgelilfe mit dem herrn Hirsch Mendel ungefähr zwei monat.

Fol. 97

Den 14 Juli 1817 hat alufei kazanei waad hakahal an Ascher Bar Mosche wegen seine beschwernis das kost bedürfnis wollen behilflich sein aus der armenkasse wöchentlich 2 mark. Derselbe begab aber zur antwort, er will diese hilfsbeilage nicht haben.

Den 24 Juli 1817 hat herr Mosche Bar Efraim, gebürtig aus Danzig, angezeigt bei den alufei kazanei waad hakahal mit der vorstellung, dass er verlangt die hiesige wohnrecht in unserer gemeinde mit allen rechten der ansässigen, worauf alufei kahal die stimmfähigen mitglieder befragen hat lassen, sich darüber zu erklären, ob derselbe sie haben soll oder nicht

Hirsch Bar Eli erklärt, wir wollen gänzlich keine fremden mehr in unserer kehila haben

Jizchak Bar Leib erklärt, ja

Jizchak Bar Herz sagt nein

Jaakow Bar Kalman, bloss für sein eigene person sagt er ja, aber kein von sein familie mehr zu schützen

Mosis Bar Abraham erkärt dasselbe, nur für sein person, aber keinem aus seiner familie mehr zu schützen

PuM Schlomo Bar Selig auch

Josef Bar Joschua nein

Elchanan Bar Wolf, bloss für sein person

Aharon Bar Jaakow auch

die übrigen stimmfähigen mitglieder seinen aber nicht erschienen, werden also für nichts erklärt.

Da Hirsch Bar Eli den 24 Juli 1817 verlangt hat, alufei kahal soll ihm ein extract geben, auf was für ein akkord das Abraham Bar Leib in Glückstadt in die kost eingedungen ist und wer ihm saluschiert. Alufei kazanei waad hakahal befindet aber, dass sie ihm in diese sache nicht nötig haben, rede und antwort zu geben.

Fol. 98

Da heute dato als den 28 Juli 1817 der schamasch aus Glückstadt herr vorsteher Wolf ist bei den alufei kazanei waad hakahal erschienen, um einen neuen akkord zu treffen wegen Abraham Bar Leib, welcher ihnen in die kost eingedungen war. Er wollte ihm gar nicht für die bedungene 200 schilling wieder halten, sondern 100 mehr haben. Alufei kahal erwidert ihnen aber nicht allein, sie können nicht die obigen 200 s geben, viel weniger, weilen die kehila das nicht leisten kann. In fall sie nicht mit ihm akkordieren können, so müssen sie wiederum veranstalten an obigen Abraham Bar Leib anhero zu bekommen, worauf herr Wolf den alufei kahal erwiderte, dass hilft uns nichts, wann der physikus gibt kein attestatum, um ihm zu transportieren. Durch grosse mühe und arbeit hat alufei kazanei waad hakahal den vorsteher Wolf soweit bekommen, dass er zufrieden ist auf das künftige jahr, welches den 1 Oktober 1817 sein einzug nimmt, für essen, trinken, geläger und für seine verpflegung mit 150 mark, und weiter kein anspruch an die alufei kahal machen kann. Jedoch weil er sich gewilligt hat und für diese 150 mark sogleich beim unterschrift zu haben, so hat alufei kahal dieses eingewilligt, jedoch mit unter dem grossen buch folio 132.

Heute dato den 10 August 1817 ist Mosche Bar Efraim, gebürtig aus Danzig, abermals erschienen vor waad alufei kahal und verlangt bürgerrecht hier in unserer gemeinde, worauf PuM Schlomo Bar Selig den alufei kahal am 16. dieses hat ansagen lassen, um über diese sache zu stimmen unter kahal. Allein der beisitzer Elchanan segal und der beisitzer Josef Bar Joschua wollten kein gehör geben in die sache zu stimmen, indem sie sich beziehen, die stimmfähigen mitglieder sollen abermals befragt werden.

Fol. 99

Heute dato als den 5 November 1817 ersucht der herr armenvorsteher Hirsch Bar Menachem gütlich die alufei kazanei waad hakahal, durch konsens die stimmfähigen mitglieder seine entlassung als armenvorsteher zu geben und zwar aus dem Grund, weil sein bedienter Siegfried abgehen soll und es für ihm allein zu beschwerlich ist.

Mosis Bar Abraham erklärt, nein

Joschua Bar Mosche auch

PuM Schlomo Bar Selig auch

Josef Bar Joschua auch

Aharon Bar Jaakow auch

Elchanan Bar Wolf auch

Fol. 100

3 Tewet 578 ist herr Jichiel Bar Schmucl, gebürtig in Grohn im land Ansbach, erschienen vor dem waad alufei kazanei hakehila und verlangt bürgerrecht hier in unserer gemeinde mit allen rechten der hiesigen einwohner, also werden alle stimmfähigen mitglieder deshalb befragt, ob die alufei kahal demselben annehmen sollen oder nicht

Jehoschua Bar Mosche erklärt, ja

Pinchas Bar Hirsch erklärt, nein

Meir Mendel nein

PuM Schlomo Bar Selig ja
 beisitzer Aharon Bar Jaakow auch
 beisitzer hana Bar Wolf auch
 beisitzer Josef Bar Joschua auch

die andere stimmfähigen, welche nicht erschienen sind, werden für nichts erklärt.

Auf obige stimmen ist haalufei kazanei waad hakahal mit kasan Jechiel Bar Schmuel einig geworden solchergestalt: Er muss geben für die niederlassungserlaubnis 100 reichstaler courant und zwar 25 sofort,

25 schawuot 578

25 sukot 579

25 cholhamoed kommende pessach.

Wofür hakazan Moses Bar Abraham sich als selbstschuldner verpflichtet. Sobald diese obige summe gänzlich getilgt ist, so hat derselbe seine gerechtigkeit wie der rest der haushaltsvorstände hier in unserer gemeinde Friedrichstadt

die eine termin in höhe von 25 rt ist gleich bezahlt

weitere Raten: 15, 30, 60.

Cholhamoed pessach 578 hat alufei kazanei waad hakahal an Jechial Bar Schmuel delution geben auf umstehende rest von 25 rt wegen bürgerrecht mit einwilligen hakazan Moses Bar Abraham alle quartal 3, schreibe drei reichstaler, zu bezahlen bis diese 25 geendet sind, jedoch aber haftet Moses Bar Abraham für die rest von 25 rt wie vorher als selbstschuldner.

Fol. 101

Den 25 Januar 1818 hat der alufei kazanei waad hakahal sich verglichen mit die armenkasse in Sankt Annen im land Dithmarschen wegen die witwe Sara, frau von Abraham Bar Israel, solche aus gojim (*Nichtjuden*) händen zu nehmen und zwar solchergestalt, dass die Sankt Anner armenkasse für diese entledigung die laste wöchentlich in unsere kasse zur hilfe geben zeitnehmens der obigen witwe 2 mark. Was es aber mehr kost wöchentlich, muss die kehila zulegen, also werden die stimmfähigen mitglieder deshalb befragt, ob sie solches mit einwilligen oder nicht

Jaakow Bar Kalman erklärt, ja

Hirsch Bar Eli auch

Meir Bar Mendel auch

r. Joschua Graf auch

PuM Schlomo Bar Selig auch

beisitzer Elchanan auch

beisitzer Aharon Bar Jaakow auch.

Cholhamoed pessach 578 ist herr beisitzer Meir Bar Schimon gewählt zu plettenvorsteher und ist verpflichtet, genau zu beobachten nach sein einsicht, dass er es anzeigt bei den alufei kahhal. Dahin gegen ist der PuM schuldig, bei vorfallende umstände dem obigen vorsteher beistand zu leisten, wenn es nötig ist, zur obrigkeit zu gehen.

Ebenfalls ist der beisitzer Aharon Bar Jaakow gewählt an obigem tag, so das Geld für das schächten gleicherweise zu kassieren.

Fol. 102

Den 25 Januar 1818 hat alufei kazanei waad hakahal akkordiert mit der witwe Peske, frau von Mosche Friedländer, wegen die witwe Sara, frau von Abraham Bar Israel in Sankt Annen aus dem land Dithmarschen, solche in ihr behausung und in die kost zu nehmen und zwaren solchergestalt: sie muss ihr unterhalten mit achila weschtia (*Essen und Trinken*), geläger, waschen, kurz, alles benötige was sie nötig, ebenfalls wenn sie bettlägrig wird, ihr aufzupassen. Bloss wenn doktor, apotheke und - chalila! wenn es nötig ist ein wachers (*Aufpasser*) - muss die kehila stehen. Für solche übernehmung und unterhaltung bekommt sie wöchentlich 3 mark 4 s und zwar zeitnehmens der witwe Sara, und dass witwe Peske weiter mit keine einwändung oder einspruch kommen kann, ein solche verpflichtung wird von mir gutwillig und wohlbedachtlich eingewilligt und unterschrieben

Peske Eschet Mosche Friedländer.

Fol. 103

Da der Dessauer, der kasan Tekla, mit seinem kamerad Jizchak sich beschwert haben wegen die ausgabe der kehila angelegenheit wie auch die gewöhnliche pletten mit nichts zu tun zu haben. Bloss die beiden nur à 11 reichstaler ausgabe leisten und weiter wollen sie mit nichts zu tun haben. So folgt der bescheid solchergestalt, diese pletten, die a dato noch darin liegen, müssen erstlich gehalten werden. Nachher aber seinen alle auswärtige haushaltsvorstände befreit von pletten. Was die andere abgabe anbetrifft, müssen sie sich gefallen lassen gleich ein anderer mitgliede unser hausherren. So geschehen Friedrichstadt Ijar 578

Schlomo Bar Selig

armenvorsteher Hirsch Bar Mendel

Hana Bar Wolf

Josef Bar Joschua

Den 26 März 1818 hat unser schamasch Josef Bar Kalman segal gekauft ein freies grab für sich bei seiner frau, die in nummer 9 in der zweiten reihe begraben ist, für 10 rt und zwar auf drei terminen zu bezahlen, nämlich 10 mark an pessach 568 und dann alle halb jahr 10 mark, bis solche 10 rt getilgt sind.

Obiger akkord ist cholhamoed pessach 582 gänzlich gänzlich bezahlt.

Da die alufei kahal wegen die geschichte mit die dachpfannen in brüche (*mit Geldstrafe belegt*) gesetzt worden ist, so hat alufei kahal unseren schamasch vorgenommen und untersucht, weilen wir aber befunden haben, dass selbiger unschuldig ist, so haben wir dem kanas aus der armenkasse bezahlt.

Fol. 104

2. tag von cholhamoed pessach 578 hat beisitzer Josef Bar Joschua angezeigt bei den alufei kazanei waad hakahal, da Jaakow Bar Dow sich berühmt hat, dass er das vorige jahr 577 3616 mark verdient hat bei die wahl kahal zu machen. Künftigs jahr, wann die neue wahl wieder vorgenommen wird, denkt er mehr dabei zu verdienen. Also um die sache vorzukommen, meldet er solches bei den alufei kahal, damit dieselben die sache vorkommen und gehörig untersuchen.

Jaakow Bar Dow erwidert hierauf, was die wahrheit ist, kann er sich bedienen, das haben mehr kehila leut getan. Dann wann einer diut (*Stimmen*) kaufen kann, steht ihm auch frei zu verkaufen. Auch seinen einige, die vorhero verabredet haben, du gibst mir deine stimme und ich gebe dir wieder meine stimme.

Auf obige anzeige von beisitzer Josef Bar Joschua gegen den kasan Jaakow Bar David haken ist erklärt von der obrigkeit, dass Jaakow gänzlich kein stimme mehr hat.

2. von cholhamoed pessach 578 hat herr Hirsch Bar Eli angezeigt bei den alufei kazanei kahal, da er gesehen hat zu stunde vom mazabacken, dass die teil, womit der ofen rechauffiert wird, in hof gelegen ist, in die rinne, wo man wasser ausschüttet und sonst fauligkeit, so erklärt es die mazot in die ganze kehila für verboten, und dem schamasch gefragt, ob man solches tun darf, so gab er zur antwort, nein, sie muss mit rein wasser reinifiert (*gereinigt*) werden, es brauch aber nicht mit pessach-wasser zu sein oder ein pessach-eimer, sondern wenn es nur ein rein wasser ist.

Fol. 105

2 von cholhamoed pessach 578 klagt der beisitzer Josef Bar Joschua, da Hirsch Bar Eli sich unhöflich betragen hat gegen ihm in gegenwart die ganze versammlung des gemeinte kollegium, und ihm geheissen stillschweigen - er hat nichts zu sagen - wofür er verlangt demselben zu bestrafen nach einsicht, da er meint, sein stimm so gut zu behaupten wie einer von die gemeinde vorstehers.

Darauf ist bestimmt gemäss stimmenmehrheit der kehila, er soll für diese beleidigung und unhöflichkeit einen reichsbanktaler innerhalb acht tage bezahlen als strafe, die hälfte dem könig, die hälfte der armenkasse.

Da herr Hirsch Bar Eli sich noch unhöflicher betragen hat, in gegenwart die gemeine versammlung auf dem tisch geklopft und sich die ausdrücke bedient: kein kehila mann hat etwas zu sagen, bloss der parnass, die anderen gibt er kein antwort. Auf diese ausdrücke hat der beisitzer Elchanan Bar Wolf wie auch der beisitzer Josef Bar Joschua sich erklärt, wann sie doch nicht gezahlt werden, nicht wieder bei das kollegium versammlung zu kommen, bevor Hirsch Bar Eli für seine unhöflichkeit und schlechte ausdrücke bestraft wird.

Auf diese letzte unhöflichkeit und ausdrücke ist bestimmt gemäss stimmenmehrheit der gemeinde, er soll 3 rbt silbermünz strafe geben innerhalb von acht tagen, halb an den könig und halb an die zedaka

Da Josef Bar Kalman als schamasch sich beschwert wegen sein vergütung, also hat alufei kahal am 4. tag von cholhamoed pessach 578 eingewilligt, vorerst auf ein jahr soll er haben 200 reichstaler für seinen dienst und apart für protokollist 5 reichstaler, 234 mark 2. von cholhamoed pessach 579, insgesamt 8 rt wie auch 5 rt wegen protokoll für einmalige leistung 23 reichstaler erhalten, schreibe dreiundzwanzig, Josef Bar Kalman.

Den 30 April 1818 hat alufei kazanei waad hakahal den herrn Nathan Bar Mosche aufgefordert, ihm zu befragen, wie es besteht mit sein alte schwiegermutter von elmshorn, welchergestalt sie bei ihm ist, damit die kehila nicht zu schaden kommt, so erklärt derselbe hierauf, sie wäre nur bei ihm zu besuch.

Fol. 106

Den 30 April 1818 hat der beisitzer Josef Bar Joschua seine anzeige vom vergangenen 2. cholhamoed pessach gegen Jaakow Bar Dow k'z abermal wiederholt und verlangt also, die alufei kahal soll die sache gehörig untersuchen, die folgen der sache, und will auch befreit sein.

Da herr Efraim Bar Jaakow, gebürtig aus Altona, sich heute dato als den 2. Mai 1818 bei den alufei waad hakahal eingefunden hat mit der vorstellung, dass er verlangt das bürgerrecht bei uns, um zu sein wie der rest der hausherren, also werden alle stimmfähigen mitglieder deshalb befordert, sich zu erklären regulativmässig, ob sie solches miteinwilligen oder nicht.

Mosis Bar Abraham erklärt, nein

Jizchak Bar Leib auch

Meir Bar Mendel auch

Israel Bar Leib auch

PuM Schlomo Bar Selig ja

Aharon Bar Jaakow nein

Elchanan Bar Wolf ja

Josef Bar Joschua nein

Heute dato als 24 Siwan 578 hat die ganze beerdigungsgesellschaft angezeigt vor dem waad alufei kahal, da heute der fall eingetreten ist, dass einer in unserer gemeinde gestorben ist, so ist die chewra zugetreten ihr pflicht zu tun, wie ihre Satzung lautet. Da hat herr Hirsch Bar Eli aber leut dazu befordert, welche nicht zu die chewra gehören, und gesagt, mir haben kein chewra mehr, es können dabei gehen es mag sein, wer will. Also um ordnung zu haben, so verlangen wir unter kahal ihr schutz zu sein. Da es zu weitläufig ist, den aon von Altona zu belästigen, so bitten wir daher die alufei kahal, uns in die affär zu schützen, damit alles in frieden und ruhe ohne streitigkeiten abgeht. Und bewilligen uns ebenfalls, was alufei kahal nach ihre guten einsicht bei unsere streithaftigen (*strittigen?*) sachen tut für gut anzunehmen, und nicht weiter gehen wollen oder können.

Fol. 107

Da sich hakazan Benjamin Bar Rafael heute dato als den 4 Juli 1818 sehr unhöflich in gegenwart die betstunde bebeithaknesset betragen hat, mit die ausdrücke, man könnte wohl viel ein lieg (*Lügen*)-buch einlegen, weil ein jeder dabei geht zu blättern. Er wäre also dasjenige, was anliegt, nicht schuldig, worauf der parnass hat heissen stillschweigen. Er antwortet aber nein. Wegen diese schlechte betragen ist derselbe also ein 2 reichstaler strafe kondemniert von der ganzen kahal (die sache ist deliert).

Rosch chodesch Aw 578 hat herr Nathan Bar Mosche anzeige gemacht bei den alufei kahal als anführer die errichtung der chewra kadischa.

Auch jetzt zum kassierer erwählt ist gemäss stimmenmehrheit bei obige chewra, da er nicht anders weiss, als dass er die chewra aufgerichtet hat mit wissen des vorstands und die ganze kehila. Auch für die errichtung 3 mal bebeithaknesset öffentlich bekannt gemacht wurde: jeder, der in obige Gesellschaft eintreten möchte, möge sich melden. Auch nicht weiss, dass einem dawar (*Sache*) genau geschehen ist.

Und jetzt schreibt der Gaon in Altona, er hat brief erhalten mit sehr viele beschwernis, und aus seiner sicht müssen sie sicher viele lügen dem Gaon berichtet haben. Also ersucht alufei kahal ihm, die kopie von dem brief zu verschaffen, um sich gehörig dagegen zu verteidigen. Nicht allein dieses, sondern der kasan Nathan Bar Mosche verpflichtet sich, sobald er die kopie erhält, sich selbst bei dem Gaon zu stellen als zeuge vor gericht zu sein.

Worauf als antwort erteilt ist, da der Gaon an den vorstand mit in händen geben hat, so wird alufei kahal danach streben, die kopie des briefs zu besorgen.

Mit vollmacht wird bewilligt von den alufei kahal, dass der beisitzer Josef Bar Joschua für dieses mal die einkassierung von die steden bebeithaknesset, wie auch die verheuerung von rosch chodesch 578 bis 579 übernehmen soll, geschehen 14 Elul 578.

Mozei schabbat kodesch, als 1. tag von cholhamoed von sukot 579, hat die madam Bela Friedburg aus London sich erklärt auf anfrage der alufei kahal, dass sie gleich nach dem jomtow wieder von hier aweg zieht und nicht länger gedenkt sich allhier aufzuhalten.

Heute dato zeigt der beisitzer Josef Bar Joschua an bei den alufei kahal, da er gewählt war, dieses mal die verwaltung von steden dieses jahr zu übernehmen sowohl die einkassierung als auch die verheuerung, und da Hirsch Bar Eli ihm nicht dafür respektieren hat gewollt, sondern neulich öffentlich bebeithaknesset ihm erklärt für ein peschui Israel (*Verbrecher an Israel*), also verlangt herr Josef Bar Joschua von den alufei kahal, sie sollen die sache gehörig untersuchen, ob er wirklich ein verbrecher an Israel ist, und worin solches besteht.

Darauf hat alufei kahal den kasan Hirsch Bar Eli rufen lassen, um die sache gütlich zu vermitteln, allein Hirsch Bar Eli will gänzlich kein gehör geben und besteht auf seinem wort. Geschehen mozei schabbat kodesch, 4. Tag von cholhamoed sukot 579

Die darauf fallende hozaot (Aufrufen zur Torah) hat alufei hat alufei kahal aber nichts mit zu tun. Solche haften alle vor den zwei obigen kontrahenten.

Heute dato hat alfuei kazanei waad hakahal die sache von Josef Bar Joschua gegen Hirsch Bar Eli angeführt laut extrakt protokoll an den Gaon in Altona vom 3. Tewet 579 solchergestalt, dass Hirsch Bar Eli die zuerkannte 27 reichbankstaler strafe bezahlt hat an obigen.

Dient dem beisitzer Josef Bar Joschua dessen obige extract zum eiden erklären ? auch ihm vor dem Gaon hat die verzeihung gefreut Nr. 4.

Fol. 108

Da die alufei kahal heute dato als den 13 November 1818 mit an Meir Bar Schimeon hat rufen lassen, da er weiter sein haus verheuert an die madame Friedburg sonder kehila wissen, er soll sich verpflichten, dass dies der kehila nicht zu lasten kommen soll, er will sich aber auf nichts der art einlassen.

Mozei schabbat kodesch 22 Marcheschwan 579 ist geblieben bei alufei kahal, da Schimon Bar Mordechai sich beklagt, dass er wegen krankheitsumstände nicht mit sein wöchentliche unterhalt auskann, so wird ihm gemäss stimmenmehrheit der kehila alle woche 2 schilling zugelegt während seine krankheit.

Mozei schabbat kodesch 25 Kislew 579 hat alufei kahal auf verlangen des beisitzers Josef Bar Joschua seine zwei extracten in sachen Hirsch Bar Eli für die gebühr gemäss vorschrift der gemeinde ihm zugestellt.

Mozei schabbat kodesch 22 Cheschwan 579 hat alufei kahal die stimmfähigen mitglieder befordern lassen, da unser bisheriger parness wegen gewisse begebenheit ausser amt gesetzt ist, so soll sich jeder stimmfähige mitglied erklären, ob von nun an bis die neue wahl nächste

cholhamoed pessach 579 ein neuer parnass gewählt werden soll, oder ob es bis zum obenerwähnten pessach so bleiben soll ohne parnass

Hirsch Bar Eli erklärt, es soll bleiben sonder parnass bis pessach

Rafael Bar Benjamin auch

Israel Bar Leib auch

Jaakow Bar Kalman auch

Jizchak Bar Herz auch

Moses Bar Abraham auch

Schlomo Bar Selig auch

Meir Bar Schimon auch

Joschua Bar Mosche auch

Graf auch

Meir Mendel auch

Pinchas Bar Hirsch auch

Salman Bar Leiser auch

Fol. 109

Rosch chodesch Schewat 579 hat alufei waad hakahal den schochet und bodek Leib Hekscher befördern lassen und ihm vorgestellt, er möchte unseren chasan unterrichten in urteilen über das Schächten und überprüfen.

Der obige Leib Hekscher erklärt, aber gerne tut er solches an die kehila zu gefallen, aber es ist unmöglich, ihm solches zu lernen.

23 Schewat 579 hat alufei kazanei waad hakahal dem Hirsch Bar Eli befördern lassen, um demselben dem pessek (*Urteil*) vom Rabbinatsgericht in Altona in der angelegenheit mit dem beisitzer Josef Bar Joschua bekannt zu machen. Er erklärt aber, dass er nicht kommt vor die kahal und will ganz und gar kein gehör geben.

Da in unsere (*Gemeinde, ausgelassen*) ein kol (*Stimme*) herumgeht, dass eine frau Bela Friedburg sich allhier aufhält, welche man nennt englische madam, selbige sich nicht aufführt in (*Kaschrutangelegenheiten*), wodurch viele haushaltsvorstände in unserer gemeinde zurückhalten, um nicht ihre pütt zu setzen mit dieselbe bei ein bäcker wegen obigem bösen gerücht, worauf die alufei kahal für nötig befunden hat, die sache untersuchen zu lassen, und haben die glaubwürdige Frau mit Namen Marich(en?), die ehfrau von dem beisitzer Aharon Bar Jaakow, befördern lassen. Dieselbe behauptet glaubwürdig, dass sie wirklich an Rachel, die ehfrau von Michel Bar Nathan hat geschickt fleisch suppe in ein milch seine schale. Worauf alufei kahal zum beschluss erteilt, so lange sie ihr sache nicht ausmacht, werden ihr barches (*Feiertagsbrot*) wie auch ihr pütt bei kein bäcker von unsere bäcker angenommen.

Den 13 März 1819 hat alufei kahal öffentlich bekannt gemacht, derselbe, der vor endung in sein haushaltung wegen die kopfschätzung, sobald nicht jeder es gehörig angibt bei dem kassierer, alle knassot (*Strafen*) die nachher darauf folgen, haften vor dem eigner. Und alufei kahal ist von alle befreit.

Den 13 März 1819 ist bestimmt bei alufei kazanei waad hakahal mit stimmenmehrheit, dass die witwe Feilche, ehfrau von Abraham Schleswig, soll haben von nächste woche an ein reichstaler aus der gemeindekasse.

Da Hirsch Bar Eli sich beschwert hat bei dem armenvorsteher Hirsch Mendel, dass er hat verlangt ein extrakt von protokoll wegen der angelegenheit Salman Bar Mosche, worauf Josef Bar Kalman als protokollist dem armenvorsteher Hirsch Mendel ein wink geben hat, ihm kein extract zu geben, aus der ursache, er wäre in der meinung, dass der armenvorsteher die sache nicht bewandert ist. Worauf Hirsch Bar Eli erklärt, solange die sache nicht gehörig ausgemacht ist mit dem protokollist, kommt er nicht bei kahal (*in die Sitzungen*). Also hat alufei kahal, weil es das erste mal ist, dem begangenen fehler von obigem Josef Bar Kalman zu ½ banktaler gesetzt und ihm anbefohlen, sobald er wieder dem fehler begeht, ihm nach einsicht dem kanas zu verhöhern.

Da die wohltätigkeitsgesellschaft sich gemeld hat, sich unter kahal zu geben, in einhalt ihre statuten zu befestigen, so ist geblieben bei kahal solchergestalt, wann die chewra sich dazu einlasst, dass wann zwei von jeder chewra sich melden, in die chewra zu gehen, sonder unterschied soll angenommen werden. ? und sonst wer in die chewra will, soll angenommen werden, so will alufei kahal in ihr schutz nehmen, um sie beistand zu leisten. Jedoch jeder, der aus die andere chewra herausgeht und in die wohltätigkeitschewra gehen will, muss öffentlich ursach angeben bei kahal. Alsdann wird kahal es machen nach einsicht. Für diesem gerechtigkeit verlangt alufei kahal von der chewra 15 reichstaler courant.

Fol. 110

Heute dato als 1. tag von cholhamoed pessach 579 haben sich alufei kazanei waad hakahal versammelt, um also regulativmässig von unserem herrn könig eines neues vorsteher kollegium zu erwählen, und also die stimmfähigen mitglieder vorgelassen, jeder soll sein stimme gewissenhaft und nach gute einsicht erklären, aber nicht zu lieb und ärger und auch schriftmässig ein jeder vorgelassen als

armenvorsteher Hirsch Mendel

Aharon Bar Jaakow

Elchanan Bar Wolf

Josef Bar Joschua

Hirsch Bar Eli

Pinchas Bar Hirsch

Meir Mendel

Salman Bar Elieser

Meir Bar Schimeon

Jaakow Bar Kalman

Israel Bar Leib

Jizchak Bar Leib

Jizchak Bar Herz

Jehoschua Bar Mosche

Mosis Bar Abraham

Rafael Bar Benjamin

Graf

Hirsch Kohen

stimmen der 18 stimmfähigen mitglieder der gemeine

für den PuM

Hirsch Mendel 8

Rafael Bar Benjamin 5

Josef Bar Joschua 2

Meir Bar Schimon 1

Graf 1

Jaakow Bar Kalman 1

für den armenvorsteher

Rafael Bar Benjamin 8?

Josef Bar Joschua 7

Israel Bar Leib 1

Jizchak Bar? 1

für den beisitzer

Josef Bar Joschua 7

Joschua Bar Mosche 4

Aharon Bar Jaakow 3

Mosis Bar Abraham 2

Hirsch Bar Eli 1

Jizchak Bar Herz 1

für den 2. beisitzer

Aharon Bar Jaakow 7

Meir Bar Schimon 2

Graf 4

Moses Bar Abraham 1

Jaakow Bar Kalman 2

Jizchak Bar Herz 2

für den 3. beisitzer

Jaakow Bar Kalman 4

Graf 4

Meir Bar Schimon 4

Moses 1

Jizchak Bar Herz 1

Hana 2

Salman Bar Elieser 1

Hirsch Kohen 1

Gemäss los ging an Jaakow Bar Kalman zu sein 3. beisitzer

Durch versehen wegen zwei nahe verwandten ist ein frische wahl vorgenommen wegen 3. beisitzer, so ist also gemäss stimmenmehrheit Meir Bar Schimeon gewählt worden.

Fol. 111

Da die beide chawerim Tekla Dessau und sein schwager Jizchak Bar Meschulam eine anzeige gemacht haben, dass sie nichts mit die kehilaausgaben wollen zu tun haben, bloss sie wollen jährlich einmal 5 reichstaler geben für achusat hakrana (*Wohnsteuer?*) für ihre ganze behausung. Also werden alle stimmfähigen mitglieder befragt, sich zu erklären, ob alufei kahal zu solches einwilligen sollen oder nicht

Hana Bar Wolf erklärt, sie sollen ihr lasten tragen wie vorher

Hirsch Bar Eli erklärt, man soll sie für 5 rt pro mann

Jaakow Bar Kalman erklärt, sie sollen lasten tragen wie vorher

Jizchak Bar Herz erklärt, man soll sie nehmen für 5 rt pro mann

Moses Bar Abraham auch

Jizchak Bar Leib gibt vollmacht den alufei kahal

Salman Bar Elieser, die beide familie für 10 rt

Jehoschua Bar Mosche auch

Hirsch Bar Jizchak k'z auch

Israel Bar Leib wie vorher

Pinchas Bar Hirsch, für 10 rt die zwei

Graf auch

PuM Hirsch Mendel auch

Aharon Bar Jaakow auch

Josef Bar Joschua auch

Meir Bar Schimon auch

geschehen 2. tag von cholhamoed pessach 579

Da alufei kahal seinen gewilligt gewesen in Mosche Bar Salman als kassierer der kopfschätzung einzusetzen, er beschwert sich aber, er ist nicht in vermögen, dieses amt anzunehmen.

3. tag cholhamoed pessach.

Fol. 112

Ich unterschriebener verpflichte mir eigenhändig für Schlomo Bar Selig seine schuld von 126 mark 9 s, schreibe einhundertsechszwanzig mark 9 schilling, an die armenkasse als den 2 November 1819 ohne einwendung oder widerspruch richtig zu bezahlen. Sobald ich meiner verpflichtung nicht richtig befolge, so seinen meine 1½ steden bebeithaknesset an die alufei kahal verfallen, ohne dass ich einerlei ansprüche daran habe. Diese verpflichtung habe ich wohl bedachtlich und eigenhändig unterschrieben. Jedoch aber sobald einerlei umstände ein-

treten, dass Jaakow Bar Kalman segal seine verpflichtung nicht prompte auf den 12 November 1819 befolgen kann, so wird ihm noch acht wochen länger zugestanden. Nachher aber bleibt es bei obige verpflichtung

Jaakow Bar Kalman

den 16 März 1820 ist auf obige verpflichtung abbezahlt 30 rt 90 mark bleibt also noch rest 36 rt

Heute dato, als den 9 April 1822, übergibt obiger Jaakow segal seine halbe sted bebeitaknesset, wo David Bar Mosche jetzt auf steht, gänzlich den alufei kahal mit die jährliche heuer, was die hälfte sich betrifft, jedoch aber sobald obiger Jaakow dem rest 36 mark 9 s an die kasse wieder bezahlt, ohne widerspruch von den alufei kahal, gehört die sted wieder sein wie vorher. Die andere sted bleibt mehr sein eigen, woran die alufei kahal kein anspruch mehr machen kann wegen der obigen schuld

Jaakow Bar Kalman.

Den 7 ten Oktober hat die witwe Jaakow Salman Levi den schuld von 36 m 9 s armenvorsteher Kalman Bar Josef bezahlt.

Da die alufei kazanei waad hakahal als Mittwoch, 27 Aw 579, aus gütliche absicht die jüdische schlachter befördern haben lassen, sich zu erklären, ob sie von heute an das koscher fleisch und fett, was in unsere kehila verbraucht wird, an alle und jeden für den gewöhnlichen preis verkaufen wollen sowohl an die alufei kahal als auch die andere jehudim. So wird alufei kazanei waad hakahal auch nicht ermangeln, sie auch beistand zu leisten solchergestalt, dass bei ? schlachter ?? geschaffen werden soll, worüber die sich erklären mögen nein oder ja

Elchanan Bar Wolf erklärt, er verkauft sein fleisch, wie er will

Ascher Bar Mosche auch

Schlomo Bar Selig auch

Aharon Bar Abraham verkauft sein fleisch, wie er es jederzeit verkauft hat

Wolf Bar Hana erklärt, er verkauft, wie er es zwingen kann

herr Leib, der schochet und bodek, erklärt, sie haben es $\frac{1}{2}$ s verhöbert à litra. Vorher haben sie es à litra 3 s verkauft, nun aber wegen die pletcher (*vermutlich Gebühren für das Schächten*) wollen sie $3\frac{1}{2}$ haben

Witwe Peske Friedländern erklärt, sie hat müssen $3\frac{1}{2}$ geben

Mosche Bar Salman ebenfalls hat müssen geben $3\frac{1}{2}$ à litra

Salman Bar Josef erklärt, obige Hana et Aharon hätten sich bereits? am heiligen Schabbat als schabbat nachamu (*Anfang des Monats Aw*). Sie wollen nun wegen die verhöhung die pletcher 4 s für den liter koscher fleisch haben

die übrige schlachter sein nicht zur gleicher Zeit erschienen.

Fol. 113

Jaakow Bar Kalman behaupt, sobald kahal die pletcher verhöbert hat, sein sie sich gleich einig geworden, für den liter $\frac{1}{2}$ s mehr zu nehmen, wodurch er sich gleich fleisch für sich asur (*verboten*) gemacht, bis sie wiederum eine veränderung machen

Jaakow Bar Leib erklärt dasselbe

Israel Bar Leib auch und hat sich das fleisch solange asur gemacht, bis sie wieder eine veränderung treffen

Abraham Bar Nathaniel erklärt, er hat auch gehört, sie haben es aus der ursachehalben verhöbert

Mosis Bar Abraham erklärt, solange sie $\frac{1}{2}$ s für liter mehr nehmen und das fett à liter 1 schilling, so nehmt er nicht von das fleisch

beisitzer Jizchak Bar Joschua zeigt eine rechnung vor von heutigen dato von schlachter Kasper aus Asang, der liter koscher fleisch zu 3 schilling.

Den 6 August 1819 zeigt der beisitzer Aharon Bar Jaakow an, dass Nathan Bar Mosche wäre bei ihm gekommen, und hat sein pardon wollen wiederhaben, so hat er ihm antwort geben, er kann es auch wieder bekommen, allein er muss es erstlich den alufei kahal anzeigen. Worauf

er ihm wieder antwortete, seid ihr auch ein vorstandsmitglied und hat vor ihm ausgespien in sein gass, ihr seid gaslanim (*Räuber*) und das wort gaslanim verschiedene malen wiederholt. Den 11 September 1819 ist Joschua Bar Hirsch durch sein unhöfliches betragen während dem gottesdienst gegen den PuM Hirsch Bar Mendel, wodurch er zu 2 rt strafe gesetzt ist

Fol. 114

Da die schlachter den 1 Oktober 1819 erschienen sind vor dem waad alufei kahal und haben sich beschwert wegen die schächtgebühren, das wäre sie nicht möglich zu ertragen, also um die sache gütlich zu verhandeln, hat alufei kahal die pletcher wiederum auf dem vorigen Satz gesetzt, um alle streite gütlich beizulegen.

Den 13 Oktober 1819 ist Dow Holländer erschienen vor waad alufei kahal und angehalten wegen wohnrecht hier in Friedrichstadt. Da alufei kazanei waad hakahal aber wegen diese affair eine ansuchung an den könig gemacht haben und bis dato noch keine antwort erhalten haben, also kann alufei kahal jetzt noch keine resolution von sich geben.

Da die alufei kazanei waad hakahal befunden hat, nicht mit dem gewöhnliche schächtgeld dem schochet sein gehalt zu bestreiten, so haben wir dem pardon für fremde leut, welche von unser koscher fleisch verlangen, von vergangenen pessach 579 verhöbert, nämlich $\frac{1}{2}$ s der liter, und die fremde, welche allhier wohnen und nicht zu unsere kehila mit beitragen, zu 1 s der liter. Die schlachter haben solches aber nicht gehörig wollen beitragen. Also um kein mischpat desfalls zu veranstalten, hat alufei kahal dem pardon wiederum eingehen lassen und das schächtgeld ein kleines verhöbert, wodurch die schlachter sogleich eine auflage unter sich gemacht haben auf jedes pfund fleisch $\frac{1}{2}$ s mehr zu nehmen. Wodurch noch mehrere genötigt waren, bei auswärtigen köchen zu schächten lassen. Doch aber um gänzlich kein mischpat zu führen, haben wir durch beschwernis die schlachter das schächtgeld wiederum auf den vorigen satz wieder gesetzt, um alles in frieden und ruhe zu verhandeln. Bei alldem ziehen die schlachter uns doch in ein mischpat und wollen behaupten, dass der schochet bloss von sie abhängt und sie ihm zu befehlen haben. Und dass derselbe bei keinen auswärtigen schlachtern stehen soll. Auch führen sie in ihre klage an, dass das schächtgeld mehr beträgt wie der schochet bekommt und nach unsere berechnung kommen wir jährlich zu kurz. Also werden alle stimmfähigen mitglieder befragt, sich darüber zu erklären, ob alufei kahal die sache durch gericht ausmachen sollen oder nicht

Israel Bar Leib erklärt, kahal soll die sache per gericht ausmachen

Meir Bar Menachem erklärt ebenso

Mosis Bar Abraham erklärt, nicht mischpaten

Salman Bar Elieser auch

Abraham Bar Nathaniel erklärt, ja zu mischpaten

Benjamin Bar Rafael erklärt, nicht zu mischpaten

Joschua Bar Jizchak will nicht erklären

PuM Hirsch Mendel erklärt, ja zu mischpaten

beisitzer Rafael auch

beisitzer Aharon auch

Fol. 115

beisitzer Josef Bar Joschua erklärt, ja mischpaten

beisitzer Meir Bar Schimeon auch

die übrige stimmen seinen nicht erschienen, werden also für nichts erklärt, geschehen den 12 November 1819.

Da durch beschwernis unsere kehila wegen die pletten von fremden, dass solche zu unnutzen mehrerenteils eingewöhnt werden, also hat alufei kazanei kahal für rat dem befundenen stimmfähigen mitglieder zu befördern, ob die pletten gänzlich eingehen sollen, und wann ein fremder vom Gaon kommt, dass derselbe nach einsicht des parnass von der armenkasse eingedungen werden soll oder ob die pletten bleiben sollen wie vorher, worauf jeder sich erklären soll

Jizchak Bar Herz erklärt, die pletten sollen eingehen?

r. Graf auch

Jaakow Bar Kalman auch

Benjamin Bar Rafael auch

Meir Mendel auch

Chaim Bar Jaakow auch

Schlomo Bar Selig auch

Pinchas Bar Hirsch auch

Abraham Bar Nathaniel auch

PuM Hirsch Mendel auch

armenvorsteher Rafael Bar Benjamin auch

beisitzer Josef Bar Joschua auch.

4. tag von cholhamoed pessach 580 hat alufei kahal anbefohlen dem schochet und bodek Leib, er soll von rosch chodesch Ijar an gehörig buchführen in die schchita (*über das Schächten*), wieviel jeder schlachter geschächten hat ungefähr.

Den 11 Mai 1820 hat der beisitzer Josef Bar Joschua angezeigt bei den alufei kahal, dass der fremde Jaakow Bar Schlomo hat sich derogleichen schimpfworten in Apenrade auf ganzen kahal bedient, und zwaren solchergestalt, es ist heute 4 jahre, da hat kahal Friedrichstadt ihm so behandelt, dass er daran zu denken hat. Worauf dem beisitzer Aharon Bar Jaakow angedeutet worden ist von den alufei kahal, dem fremden Jaakow Bar Schlomo nicht länger zu halten als nun Sonntag, als den 14 Mai 1820.

Fol. 116

Mozei jomtow 581 hat sich Nathan Bar Mosche verglichen mit alufei kahal wegen (*rest unleserlich*).

Den 1. Dezember 1820 hat alufei kazanei waad hakahal den Leiser Bar Joschua Friedländer rufen lassen wegen das mädchen, welche bei sein mutter gewesen ist und er hat den ? in sein behausung genommen ohne einwilligung von den alufei kahal, selbige sogleich wieder gehen zu lassen, weilen wir befragt haben, ob sie ein gehörigen pass hat und ein schein hat von ihr aufführung, woselbst sie zuletzt gewesen ist. Er erwidert, dass er nichts von ihr pass, auch nicht von schein wegen ihre aufführung weiss.

Da uns den 7 November 1820 von unserer obrigkeit insinuiert worden ist, in namen des herr statthalter prinz Karl von Schleswig, ein befehl wegen die fremde jehudim, welche uns angewiesen werden, sie sogleich anzunehmen. Worauf die stimmfähigen mitglieder befragt werden, sich darüber zu erklären, ob die kehila annehmen soll oder ob alufei kahal gütlich bitten sollen beim obigen statthalter um eine abänderung zu machen oder weiter zu suchen, wenn es nötig wäre

Moses Bar Abraham erklärt, man soll ein gesuch machen

Meir Mendel auch

Jaakow Bar Kalman auch

Salman Bar Leiser auch

Wolf Bar Hana auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Pinchas Bar Hirsch auch

Chaim Bar Jaakow auch

Schlomo Bar Selig auch

Fol. 117

Den 1 Dezember 1820 hat alufei kahal die stimmfähigen mitglieder eine vorstellung gemacht wegen die drei jungen vom verstorbenen Abraham Bar Jizchak s.A. mit einem ein probe zu machen, ihm ein handwerk lernen zu lassen, worüber sie sich erklären möchten, dieses mit einzuwilligen oder nicht, oder auch mit zwei von demselben

Jaakow Bar Kalman erklärt, ja

Moses Bar Abraham auch

Meir Mendel auch

Salman Bar Joschua auch
 Wolf Bar Hana auch
 Abraham Bar Nathaniel auch
 Pinchas Bar Hirsch auch
 Chaim Bar Jaakow auch
 Schlomo Bar Selig auch.

Da alufei kahal schon öfters dem beisitzer Aharon Bar Jaakow angefohlen haben dem kind von Jaakow Bar Schlomo, welcher bei ihm in die kost ist, wegzuerschaffen. Selbiges ist aber nicht befolgt worden, also hat alufei kahal wiederum den obigen beisitzer Aharon am 8. Dezember 1820 anbefohlen. Da Aharon Bar Jaakow erklärt, dass der Jaakow Bar Schlomo innerhalb 14 tage gewiss her kommt, sogleich den schamasch Josef rufen lasst und das kind in seiner gegenwart das kind dem Jaakow Bar Schlomo zu überliefern. So das aber nicht geschieht, so muss der beisitzer Aharon Bar Jaakow gewärtigen, was weiter darauf folget.

Fol. 118

Den 21 Januar 1821 hat herr Israel Bar Leib seine klage angemeldet wegen sein stelle in der beithaknesset, welche er schon seit 16 bis 18 jahre in besitz gehabt hat, und jederzeit sein durchgang gehabt hat, bald auf der seit, bald auf der seit. Worauf ihm zuerkannt wird, dass obiger Israel gehörige beweis darüber bringen soll.

Herr beisitzer Aharon Bar Jaakow behaupt, dass sein vater wie auch er, zeit seine besitzten jedes mal gangen seinen, wie sie gewählt haben.

Jaakow Bar Kalman erklärt dass er frühere jahren gangen ist, mal von die seit, auch von jener seit, wie er gewählt hat.

Da den 21 Januar 1821 alufei kazanei waad hakahal beschlossen hat, die kupferne tischen zu mazot machen zu lassen, worauf der armenvorsteher Rafael sich erkundigt hat beim kupferschmidt. Selbiger hat verlangt für den liter 23 s. Da aber beisitzer Meir Bar Schimon sich verobligiert hat, es billiger zu beschaffen, worauf die vollmacht geben ist dem obigen beisitzer, und derselbe hat sie akkordiert den liter für 21 s. Friedrichstadt den 12 April 1821.

Da wir aber nachhero an dem kupferschmied noch auf jedem pfund $\frac{1}{2}$ s abgedungen haben, dass er nur für litra $20 \frac{1}{2}$ s bekommt, laut rechnung und selbige auch dem armenvorsteher Rafael zugestellt, er will die rechnung aber nicht bezahlen. Also werden die stimmfähigen mitglieder befragt sich zu erklären, ob der armenvorsteher bezahlen soll als kassierer oder nicht

Israel Bar Leib erklärt, zu bezahlen
 heim Bar Jaakow auch
 Graf auch

Joschua Bar Hirsch auch
 Pinchas Bar Hirsch auch
 Abraham Bar Nathaniel auch
 Kalman Bar Josef auch
 Wolf Bar Hana auch

Wegen die beschwernis von Israel Bar Leib wegen die durchgang seine sted bebehaknesset, da derselbe behauptet, er ist jedes mal gangen auf beide seiten, wie er gewollt hat, also ist es auch noch so gestanden wie vorher, um ihm seine gerechtigkeit nicht zu benehmen, er kann also gehen wie er will ohne hinderung.

Fol. 119

Heute dato als 1. tag von cholhamoed pessach 581 haben sich alufei kazanei waad hakahal versammelt, um also regulativmässig für unseren herrn könig unser neues vorsteherkollegium zu erwählen und also die stimmfähigen mitglieder vorgelassen, jeder soll sein stimme gewissenhaft und nach gute einsicht erklären, aber nicht zu lieb und zu ärger und auch schriftmässig und jeder vorgelassen als da sind

PuM Hirsch Bar Mendel
 armenvorsteher Rafael

Aharon Bar Jaakow
 Josef Bar Joschua
 Mosis Bar Schimon
 Israel Bar Leib
 Jaakow Bar Kalman
 Benjamin Bar Rafael
 Jizchak Bar Herz
 Hana Bar Wolf (*durchgestrichen?*)
 David Bar Mosche
 Mosis Bar Abraham
 Kalman Bar Josef
 Wolf Bar Hana
 Joschua Bar Hirsch
 Graf
 Meir Mendel
 Pinchas Bar Hirsch
 Abraham Bar Nathaniel
 Salman Bar Leiser
 Hersch Kohen (*durchgestrichen*)
 Chaim Bar Jaakow
 Mosche Bar Salman
 Jaakow Bar Jizchak
 Schlomo Bar Selig
 Schimon Bar Wolf
 David Bar Joschua Holländer
 stimmen der 27 (*mit den Durchgestrichenen*) stimmfähigen mitglieder
 für den PuM
 Hirsch Mendel 17
 Meir Mendel 7
 Aharon Bar Benjamin 1
 Israel Bar Leib 1
 Josef Bar Joschua 1
 für den armenvorsteher
 Rafael 19
 Josef Bar Joschua 4
 Kalman Bar Josef 3
 Hirsch Bar Eli 1
 für die beisitzer
 1) Josef Bar Joschua 16
 Kalman Bar Josef 4
 Aharon Bar Jaakow 4
 Hirsch Bar Eli 1
 Mosis Bar Mosche 1
 Joschua Bar Herz 1
 2) Abraham Bar Nathaniel 13
 Aharon Bar Jaakow 5
 Meir Bar Schimon 4
 Salman Bar Elieser 1
 3) Pinchas Bar Hirsch 16
 Salman Bar Elieser 3
 Meir Bar Schimon 3
 Aharon Bar Jaakow 2

David Bar Mosche 2

Mosis Bar Abraham 1

Fol. 120

Den 23 April 1821 hat herr Salman Bar Josef et konsorten eine anzeige gemacht wie auch Joschua Bar Hirsch, Salman Bar Elieser, Chaim Bar Jaakow, Meir Bar Schimon, Schimon Bar Wolf und Rinschen Moldau, dass die gemeine einen rabbi veranstalten mögen, der durchgehens mit alle hier befindliche kinder lernen soll, sowohl vermögende als auch unvermögende, in jüdischen als auch deutschen, und demselbe soll von die ganze kehila salärt werden.

Beisitzer Josef Bar Joschua und beisitzer Abraham Bar Nathaniel und beisitzer Pinchas Bar Joschua haben bestimmt, auf obige anzeige sollen die stimmfähigen mitglieder berufen werden, allein PuM Hirsch und der armenvorsteher Rafael verlangen es aber nicht.

Den 18 Mai 1821 hat alufei kazanei waad hakahal auf anliegen des etatsrat allhier die sache sollen nachsehen in kahalsbuch, ob wir nicht einen finden können, der sich schreibt Moses Isaak und allhier wohnhaft gewesen ist. Da wir aber keinen finden können, der so geheissen, so haben wir an Jesihas Jaakow allhier berufen lassen. Derselbe erklärt, Moses Isaak ist Juda Leib, dessen sohn heisst Lehman Moses, nach seine meinung 16 jahr alt und mehrere jahren in Schleswig wohnhaft gewesen. Auch erklärt Esaias Jakob, dass Juda Leib, welcher sich Moses Eisak nennt, drei jahr in Glückstadt im zuchthaus gesessen ist. Vorher in Flensburg in zuchthaus gewesen ist.

Da wir auf obige anzeige unsere erklärung wollen ablegen, um vielleicht demselben dadurch wieder weg zu schaffen, so werden die stimmfähigen mitglieder sich dadurch zu erklären, ob sie solches mit einwilligen oder nicht

Hana Bar Wolf erklärt ja

Aharon Bar Jaakow auch

Jaakow Bar Kalman auch

Jaakow Bar Jizchak auch

Salman Bar Leib auch

Joschua Bar Hirsch auch

Chaim Bar Jaakow auch

Schimon Bar Seew auch

Wolf Bar Hana auch

Kalman Bar Josef auch

Jizchak Bar Herz auch.

Fol. 121

Da sich jetzt der fall eintrifft, dass ein Aharon Bar Abraham verlangt von die kehila, ihnen wachers (*Aufpasser, Pfleger*) zu stellen bei sein klein kind und der fall noch niemalen eingetroffen ist, so werden alle stimmfähigen mitglieder befragt, sich darüber zu erklären, ob sie bereit ist, für vermögenden und unvermögende oder nur bloss für unvermögende allein - und nach kahals einsicht - ob es nötig ist, ihnen wachers zu stellen

Benjamin Bar Rafael erklärt, für jeden

David Bar Mosche nein

Meir Bar Schimon nein

Aharon Bar Jaakow nein

Joschua Bar Hirsch nein

Elchanan Bar Wolf nein

Kalman Bar Josef nein

Israel Bar Leib nein

Jizchak Bar Herz nein

Schimon Bar Seew ja

armenvorsteher Rafael nein

Josef Bar Joschua nein

Pinchas Bar Hirsch nein

Abraham Bar Nathaniel nein

Da Hirsch Bar Leib Akiba vor ungefähr 5 wochen von Schleswig anhero transportiert worden ist, weilen er als meschuga (*verrückt*) angesehen ist, so haben wir bis dato mit es ihm probieren wollen, um zu sehen, ob derselbe sich nunmehr bessern sollte. Da wir aber leider befunden, er wird schlechter und die last für die kehila unerträglich ist, so befinden wir für nützlich zu veranstalten, dass derselbe nach Schleswig in das Irrhaus transportiert wird. Also werden alle stimmfähigen mitglieder darüber befragt, sich zu erklären, ob sie diesem mit einstimmen oder nicht

Israel Bar Leib erklärt, ja

Aharon Bar Jaakow auch

Graf auch

Kalman Bar Josef auch

die übrigen seinen nicht erschienen, werden also für nicht erklärt,
geschehen den 28 Juli 1821.

Fol. 122

Mozei schabbat vor 2. tag von roschchodesch Marchschwan 582 ist Leiser Bar Mosche erschienen vor waad alufei kahal, zu begleichen die alten schulden von seinem vater s.A., welches ist auf seinem Teil 42 mark. Selbiges hat alufei kahal ihm gelassen bis auf 7 reichstaler courant.

Da Hirsch Bar Leib Akiba wieder vom irrhaus Schleswig gekommen ist und wirklich wiederhergestellt ist, also ist alufei kazanei waad hakahal gewilligt, und zwaren auch mit sein eigen bewilligung, ein schneider handwerk lernen zu lassen, um dadurch sein vorige krankheit zu vermeiden, also werden aber auch die stimmfähigen mitglieder darum befragt, sich gehörig zu erklären, ob sie dieses mit einwilligen oder nicht

r. Graf erklärt ja

Meir Mendel auch

Meir Bar Schimon auch

Mosche Bar Salman auch

Joschua Bar Hirsch auch

Aharon Bar Jaakow auch

PuM Hirsch Mendel auch

armenvorsteher Rafael Bar Benjamin auch

beisitzer Josef Bar Joschua auch

Pinchas Bar Hirsch auch

Abraham Bar Nathaniel auch

die übrigen stimmfähige, die nicht erschienen sind, werden für nichts erklärt,
den 3. Februar 1822.

Fol. 123

Da es bekannt ist, dass alufei kazanei waad hakahal gewilligt war, dem Hirsch Bar Leib eine profession lernen zu lassen, welches auch von alle stimmfähigen mitglieder eingewilligt worden ist, allein da alufei kazanei waad hakahal einsehen, dass er kein lust hat, eine profession zu lernen, so seinen sie resolviert, ihm aweg zu schicken. Und er selbst will auch gerne reisen, so werden alle stimmfähigen mitglieder befragt, sich zu erklären, ob sie diesem auch miteinwilligen, dass alufei kahal sich mit ihm abfinden und dass er also von hier aweg reist oder nicht

Jizchak Bar Herz erklärt, er soll allhier bleiben

herr Graf erklärt, er soll reisen

Moses Bar Abraham erklärt, er soll allhier bleiben

David Bar Mosche auch

Jaakow Bar Jizchak auch

Chaim Bar Jaakow auch

David Bar Jisacher auch

Salman Bar Elieser auch

Joschua Bar Hirsch auch

Kalman Bar Josef auch

Den 28 April 1822 hat alufei kahal durch notfall den schaden, was in unsere schul eingetroffen ist, mit gross überlegung, um solches wieder imstande zu bringen, auf das genaueste verordnungen nämlich

der tischer (*Tischler*) 27 mark,

dem moiert (*Maurer*) 28 mark,

damit - chalila (*Gott behüte!*) - kein schaden mehr passiert.

Fol. 124

Den 4 Juli 1822 hat alufei kazanei waad hakahal für nötig befunden, die stimmfähigen mitglieder zu befragen, da unsere alufei kahal mittwochen befördert worden sind von der obrigkeit, hier bürgschaft zu leisten wegen unseren neu aufgenommenen schwächer und kontrollleur Mordechai Josef hakohen, worauf alle stimmfähigen mitglieder befragt werden, ob sie solches mit einwilligen oder nicht

Moses Bar Abraham segal erklärt, ja

Meir Bar Schimon auch

Kalman Bar Josef auch

armenvorsteher Rafael Bar Benjamin auch

Josef Bar Joschua auch

Pinchas Bar Hirsch auch

die übrigen stimmfähigen mitglieder seinen nicht erschienen, mithin werden sie für nichts erklärt.

Auf verlangen Wolf Hirsch Dessau wird dieser schein von uns als vorsteher der jüdischen gemeine allhier demselben erteilt, dass er wirklich allhier geboren sei, welches auch von den herren Nathan Bar Mosche attestiert wird, auch ich Josef Bar Kalman segal als beglaubter der gemeine attestiere dieses, geschehen den 17 Juli 1822.

Den 17 Juli 1822 ist bestimmt bei den alufei kahal, dass herr Schlomo Bär Bar Selig mit seiner frau befreit sein soll von die extra kopfsteuer.

Fol. 125

Den 23 November 1822 haben wir an Hirsch Bar Leib Akiba vor die gemeinde gefordert und ihm zweierlei vorschläge vorgelegt zu seiner unterhaltung: entweder kann er sogleich 22 rt erhalten, damit er suchen kann, sich damit zu ernähren, oder auch kann er wöchentlich 2 schok (*Mark*) erhalten zu seiner unterhalt, worauf er aber kein resolution geben will.

Da alufei kahal schon öfters den antrag gemacht hat, ein ner tamid zu veranstalten, wie es brauch ist in allen niederlassungen israels, aber niemalsen in stand kommen, nun aber die beerdigungsgesellschaft sich bewilligt haben, ein ner tamid menader zu sein (*zu stiften*) für ihre rechnung. Jedoch aber das jährliche öl und nebenkosten soll die kehila aus der armenkasse tragen. Also werden die stimmfähigen mitglieder deshalb befördert, sich zu erklären, ob sie solchem mit einwilligen nein oder ja

Jizchak Bar Herz erklärt, es soll aus der armenkasse bezahlt werden

Joschua Bar Jizchak auch

Salman Bar Elieser auch

Schimon Bar Seew auch

Josef Bar Leib Wagner auch

David Bar Jisachar auch

Wolf Bar Seligman auch

Joschua Bar Jechiel auch

PuM Hirsch Mendel auch

armenvorsteher Rafael auch

Josef Bar Joschua auch

Abraham Bar Nathaniel auch.

Fol. 126

Auch werden die stimmfähigen mitglieder den 26 Dezember 1822 gefragt wegen die rückständige schulden von Tekla Dessau und seinem Kollegen Jizchak Bar Meschulam von den vergangenen jahren, wie sie sich damit zu verhalten haben, ob sie mit die beide eine gütliche abhandlung untergehen sollen oder nicht

es durch mischpat einzukassieren

Salman Bar Leiser überlässt es den alufei kahal

Joschua Graf auch

Schimon Bar Seew auch

Jizchak Bar Herz auch

Wolf Bar Seligman auch

Josef Bar Leib Wagner auch

David Holländer auch

Joschua Bar Jechiel auch

Mosche Bar Salman auch

PuM Hirsch Mendel auch

armenvorsteher Rafael auch

Josef Bar Joschua auch

Abraham Bar Nathaniel auch.

Da sich Jaakow Bar Aharon am heutigen dato als den 26 Dezember 1822 unschicklich betragen hat in gegen der versammlung des vorsteherkollegium, daher wird derselbe zu 1 rbth brüche kondemniert - bezahlt.

Da Joschua Bar Hirsch am 25 ten Dezember 1822 erklärt hat in gegenwart des kollegium, er will beweisen, dass die ganze kahal trefe ist, also verlangt alufei kahal, er soll innerhalb acht tage sein beweis einbringen.

Sein beweis als welchen er anführt Mosche Dessau

- bezahlt.

Fol. 127

Da sich Joschua Bar Hirsch am 25 Dezember 1822 ungehörig betragen hat in gegenwart des kollegium versammlung so wird derselbe an 1 rbth brüche kondemniert, solche innerhalb acht tage zu bezahlen - bezahlt.

Heute dato als 2. tag von cholhamoed pessach 583 deutet herr Mosche Bar Salman hierdurch an, da er heutigen dato die stimmfähige mitglieder zu ein armenvorsteher gewählt worden ist, allein da ein jeder meine lage bekannt ist, dass ich nicht suffisant bin, welches ich selbst gestehe, so kann ich nicht regulativmässig die stelle betreten, indem das regulativ in nr. 12 sagt.

Da die stimmfähigen mitglieder befragt worden sind wegen die entlassung von obigem Mosche vom amt des armenvorstehers sind allesamt der meinung, er soll befreit sein und man soll ein anderen wählen.

Spätere Anmerkung:

Da Mosche Bar Salman laut oben stehend sich damals für nicht suffisant erklärt, allein durch ein von denselben cholhamoed pessach d. J. an den PuM eingereichtes schreiben, worin derselbe seine jetzige lage für suffisant erklärt, und dadurch seine frühere äusserung zurück beruft, so ist denselben von seiten des PuM seinen wunsch gewährt worden, und von jetzt an als suffisant zu betrachten sei, 30 März 1845.

Fol. 128

Heute dato als 2. tag cholhamoed pessach 583 hat sich alufei kazanei waad hakahal versammelt, um also regulativmässig unserem herrn könig ein neues vorsteher kollegium zu erwählen und also die stimmfähigen mitglieder vorgelassen, jeder soll seine Stimme gewissenhaft und nach gute einsicht erklären und nicht zu lieb und zu last und auch schriftmässig ein jeden vorgelassen als

PuM Hirsch Mendel

armenvorsteher Rafael Bar Benjamin
 beisitzer Josef Bar Joschua
 beisitzer Pinchas Bar Zwi
 beisitzer Abraham Bar Nathaniel
 Aharon Bar Jaakow
 Meir Bar Schimon
 Israel Bar Leib
 Jaakow Bar Kalman
 Benjamin Bar Rafael
 Jizchak Bar Herz
 David Bar Mosche
 Moses Bar Abraham
 Kalman Bar Josef
 Wolf Bar Hana
 Joschua Bar Hirsch
 Graf
 Meir Mendel
 Salman Bar Leiser
 Chaim Bar Jaakow
 Mosche Bar Salman
 Jaakow Bar Jizchak
 Schimon Bar Wolf
 David Holländer
 Nathan Bar Mosche
 Hirsch Bar Eli
 Wolf Bar Michel
 Josef Bar Leib Wagner
 Hasenberg
 Stimmen der 29 stimmfähigen mitglieder
 zum PuM
 Hirsch Bar Mendel 13
 Rafael Bar Benjamin 10
 Josef Bar Joschua 1
 Joschua Bar Hirsch 1
 Hirsch Bar Eli 1
 Graf 1
 zum armenvorsteher
 Mosche Bar Salman 14
 Kalman Bar Josef 6
 Benjamin 1
 Josef Bar Joschua 6
 durch beschwehnrnis von Mosche ist nun wieder gewählt worden der armenvorsteher:
 Kalman segal 15
 zu beisitzern
 Pinchas Bar Hirsch 17
 Benjamin Bar Rafael 5
 Kalman Bar Josef 2
 Wolf Bar Hana 1
 Moses Bar Abraham 1
 Hirsch Bar Eli 1
 David Bar Mosche 10
 Kalman Bar Josef 5

Graf 2

Wolf Bar Hana 6

Benjamin Bar Rafael 6

Moses 1

Kalman Bar Josef 14

Benjamin Bar Rafael (*Tintenfleck*)

Moses 1

Wolf Bar Hana 1

an die stelle von Kalman ist Benjamin Bar Rafael gewählt zum beisitzer

Fol. 129

Den 30 März 1823 hat PuM Hirsch Mendel sich verobliigt vor alle stimmfähigen mitglieder, da er wieder auf neue gewählt worden ist, wovon die kehila ihm also befreien soll, so gibt er der armenkasse mekisso (*aus seiner Tasche*) zwanzig reichstaler. Womit alle stimmfähigen mitglieder sich erklären sollen, ob sie dieses einwilligen wollen und ein anderen PuM wählen wollen oder nicht

Jaakow Bar Kalman erklärt, er soll bleiben

Wolf Bar Hana auch

Jizchak Bar Herz auch

Meir Bar Leib auch

herr Graf auch

Mosche Bar Salman auch

Aharon Bar Jaakow auch

Meir Bar Abraham auch

Benjamin k'z auch

Josef Bar Joschua auch

Benjamin Bar Rafael auch

Josef Wagner auch

Joschua Bar Hirsch auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Salman Bar Leiser auch

Rafael Bar Benjamin auch

Chaim Bar Jaakow auch

Jaakow Bar Jizchak auch

Israel Bar Leib auch

Schimon Bar Seew auch

beisitzer David Bar Mosche auch

Pinchas Bar Hirsch beisitzer auch

Kalman Bar Josef auch

Den 5ten April 1823 hat alufei kazanei waad hakahal für nötig befunden in almana Hana durch beschwernis ihren sohn Leib Bar Jaakow, da sie wegen alterschwachheit bettlägrig ist und sich nicht allein helfen kann, ihm die frau, wobei sie einwohnt, täglich aufzupassen und verpflegen, wofür dieselbe erhält wöchentlich 12 s. Diese 12 s verpflichtet sich ihr sohn Leib wieder der armenkasse zu erlegen wie er kann.

Ebenfalls verpflichtet sich ihre tochter nach kindliche pflicht ihre mutter täglich zu kochen und auch bei gelegenheit aufzupassen.

Den 12 Juni 1823 hat sich Jaakow Bar Mosche beschwert bei alufei kahal, sein vermögen ist nicht mehr, die gewöhnliche ausgabe zu tragen. So hat ihm alufei kahal von obigen dato befreit auf ein jahr von obigen dato nämlich von seinem anteil am mizwageld et kopfschatz mit sein schwester Rachel.

Fol. 130

Da alufei waad hakahal es für ratsam befunden, eine bittschrift bei unseren herrn könig zu überreichen mit bitte, uns ferner zu verschonen mit fremde jüdische einwohners, welche sich

denken allhier zu etablieren. Da solches mit etwa kosten verbunden ist, so werden alle stimmfähigen mitglieder befragt, sich zu erklären, ob sie solches mit einwilligen oder nicht

Rafael Bar Benjamin erklärt, ja

Graf auch

Moses Bar Abraham auch

Salman Bar Leiser auch

Meir Bar Leib auch

Aharon Bar Jaakow auch

Joschua auch

Mendel erklärt, nein

Mosche Bar Salman ja.

Da das abrechnungsbuch von PuM Hirsch Mendel als gewesener armenvorsteher vom vergangenen Jahr 579 zu such ist, worüber obiger Hirsch Mendel beschwert hat. Also wird hiermit bekannt gemacht: Derselbe, der solches hat oder nachweisung davon geben kann, innerhalb 4 wochen bei alufei kahal wieder einzuliefern oder auch zu melden, worum jeder gütlich er sucht wird.

Solches ist den 26 Juli 1823 öffentlich publiziert worden.

Heute dato als den 14 September, hat alufei kahal für notwendig befunden, einen schamasch für die kehila zu wählen, und da sich mehrere gemeldet haben, als nämlich Eisak Bar Jaakow und Jaakow Bar Aharon. Allein da die alufei kahal einsehen, drei beamten zu unterhalten bei die jetzige schlechte zeiten zuviel seinen, so hat alufei kahal gemäss stimmenmehrheit der gemeinde den schochet und bodek Mordechai auch zugleich zum schamasch erwählt, jedoch sonder gehalt, damit es für die kehila erleichtert wird. Allein die andere gebühren - gemäss vorschrift der gemeinde - gehören demselben. Auch verpflichtet derselbe zugleich protokollist zu sein, und alles notwendige schreiben, was bei die kehila zu verrichten, sonder entgelt.

Obige bedienung als schamasch hat obiger Mordechai hakohen mit obige bedienung auf anderthalb jahr als nämlich von rosch chodesch Marcheschwan 584 bis kommenden rosch chodesch Ijar 585 übernommen. Und sobald sie nicht beider seiten zufrieden sein, so ist regulativmässig jeder von beiden seiten vor ablauf der zeit zum 1. März aufzukündigen.

Fol. 131

Da sich Miriam, die ehefrau von Schimon, den 4 Oktober 1823 gemeldet hat bei alufei kahal und verlangt etwas zu die heuer, allein da sie schon über drei jahr von hier aweg war bei ihr sohn, so ist geblieben gemäss stimmenmehrheit der kahal, sie bekommt nichts zu hilfe.

Den 4 Oktober 1823 ist geblieben bei alufei kahal, es soll veranstaltet werden zu die mikwe ein neuer kupfernen kessel, ein messing handkessel, ein zang und schaufel.

Heute datum den 23 November 1823

zeigte an armenvorsteher Salman Bar Josef, dass Nathan Bar Abraham seine haushaltung führt hier in Friedrichstadt mit ein christen mädchen, und dieses gegen unser religion ist. Also verlangt er, die sache soll der hiesige vorstand weiter suchen, weil er gänzlich von hause einige wochen wegbleibt.

Nathan Bar Abraham hat selbst hier vor kahal erschienen und zu antwort geben und sich erklärt, wenn den raw (*der Rabbiner in Altona*) ihn darüber schreiben, will er sich selbst verteidigen.

Laut(et) antwort von Altona, Mittwoch rosch chodesch Tewet 584, dass alufei waad hakahal ihn seine verteidigung aufnehmen. So heute datum 6 Dezember, hatte Nathan Bar Abraham erschienen vor haalufei kahal und hatte seine verteidigung vor waad hakahal abgelegt, nämlich wie so folget frage und antwort. Ersten, wie er sich führet mit seinem geschirr, wenn er verweist ist. Zur antwort: Er beschreibt seine celim (*Geschirr*), beide teil fleischig und auch milchig. Wenn er verweist ist, und in der zeit hat die Haushälterin ander geschirr und bekommt fleisch von sein bruder Aharon und auch kosher gut, und wenn er zu hause, nimmt er wieder sein beschriebenes geschirr vor. Zweitens, wie er tut mit den essen bei den ofen? Antwort:

dieses macht er selbst zurecht und besorgts so wie ein anderer, und wenn er nicht zuhaus ist, wird gar kein essen zu den bäcker geschickt.

3 frage: mit schale um koscher und trefe. Antwort, dass er sich so führte, wie andere, wenn es ein tönerner putt, ist so wirft er ihn weg, und was gekoschert werden kann, koschert er selbst.

Heute datum, den 23 November 1823, ist bei dem waad hakazanim hakahal geblieben, dass man soll an raw der gemeinde Altona schreiben, dass um eine sache uns zu schreiben. Auf was man muss gomel in beithaknesst bentschen (*Gebet nach Errettung aus Lebensgefahr*).

Antwort von raw auf diesen,

ersten, der eine seereise glücklich überlebt hat,

2 der von einer bedeutende krankheit wieder hergestellt worden ist,

3 einer, der durch unglücksfall beschädigung in einem seiner glieder erlitten hat und ärztliche hilfe wieder hergestellt,

4 einer, der in lebensgefahr war und durch zufall davon entkommen.

Fol. 132

Heute datum, den 24 November jahr 1823, meldete kahal, da der herr Notbur, armenmeister, hätte in namen der obrigkeit an herr Mendel, hiesiger vorsteher, gesagt, dass kahal soll wöchentlich unterstützung geben an Hannabea Blank ist. Im fall, wenn kahal sich weigern wird, alsdann wird die obrigkeit selben das armengeld gestimmen. Mithin werden die stimmfähigen mitglieder mitgefragt, ob wir sollen die sache weiter suchen oder ihr wochengeld geben

Aharon Bar Jaakow erklärt, die sach soll weitergesucht werden

Israel Bar Leib auch

Moses Bar Abraham auch

Josef Wagner auch

Salman Bar Leiser erklärt, sie soll haben

Hirsch Bar Chaim erklärt, nicht haben

Joschua Bar Hirsch, nicht haben

Meir Bar Schimon, nicht haben

Aharon Bar Abraham, nicht haben

Schimon Bar Wolf, nicht haben

PuM Hirsch Mendel erklärt, sie soll haben

armenvorsteher Kalman Bar Josef, sie soll nicht haben

beisitzer Pinchas auch

beisitzer David Bar Mosche auch

beisitzer Benjamin Bar Rafael auch

Heute datum den 13 Dezember 1823 hat PuM Hirsch Mendel abermals die stimmfähigen mitglieder vorgefragt die obenbenannte sache wegen Hannabea Blank. Wie es bleiben soll, ob man sollte ihr geben oder es soll weiter gesucht werden, also ist geblieben nach mehrheit die stimme wie es folgt in folio 134 pinkas 1 nämlich:

Da vor einige jahren nach mehrheit der stimme waad kahal wieder einsieht, dass es die zedaka zu lästig fällt, so fragt der waad hakahal an die stimmfähige mitglieder, ob die pletten jeder mitglied halten will, oder sie sollen von der zedaka unterhalten werden,

heute datum, den 24 November jahr 1823.

Abraham Bar Jaakow erklärt, dass man halten soll wie vorher, dass jeder mitglied den plett bei sich haben will

Israel Bar Leib, keine pletten, nur von die zedaka

Salman Bar Leiser auch

Moses Bar Abraham auch

Josef Bar Leib auch

Aharon Bar Abraham erklärt, pletten halten

Hirsch Bar Chaim, für die Vorstandsmitglieder

Schimon Bar Wolf auch

Joschua Bar Hirsch, pletten halten

Meir Bar Schimon, pletten halten
 armenvorsteher Kalman Bar Josef, pletten sollen haushaltsvorstände halten
 beisitzer Pinchas Bar Hirsch auch
 beisitzer David Bar Mosche auch
 beisitzer Benjamin Bar Rafael auch
 PuM Hirsch Mendel auch

Fol. 133

Heute datum, den 24 November 1823, erschien der chasan Schimon Bar Josef und verlangt hat 1 taler voraus für seine mutter, das von ihr wochengeld abgehen soll. Also ist bei waad hakahal geblieben, dass er soll haben auf zehn wochen voraus, nämlich von den 27 November an. Mit diese verpflichtung wenn - was Gott verhüte - die mutter mit den tode abgehen soll in der zeit, so soll es ihn von seinen gehalt abgezogen werden von diese fünf taler.

Heute, nämlich denselbigen datum, was oben benannt ist, ist bei waad hakahal gewählt geworden, dass Aharon Bar Abraham plettenvorsteher sein soll, nämlich mit dieselbe kondition:

- 1 der vorsteher hat das recht, wenn jemand sein plett zurückschickt. kann er den armen andienen auf den hausherrn seine kosten
- 2 kommt jemand mit kinder, die was selbst gehen können, bekommt jeder ein plett
- 3 kommt jemand mit kinder, welches nicht gehen kann, soll sie der plettenvorsteher andienen für die armenkasse
- 4 sollte ein gebrechlicher mann oder frau kommen, soll für die zedaka angedungen werden
- 5 ein armer bekommt nicht mehr wie zwei mahl in das jahr
- 6 an pessach ist der vorsteher nicht mehr schuldig zu geben sonder ein plett ein mahlzeit, an schabbat zwei pletten zwei mahlzeiten.

Heute datum den 13 Dezember 1823

befind der alufei kahal für recht, dass die freiwillige gabe, das heisst was in schul geschnodert wird, das soll in ein extrabuch eingelegt werden, und nicht von mizwot abgehen soll

Abraham Bar Jaakow es soll bestimmt, wen führen ja

Josef Wagner auch

Moses Bar Abraham auch

Hirsch Bar Chaim auch

Joschua Bar Hirsch auch

Meir Bar Schimon auch

Aharon Bar Abraham auch

Wolf Bar Hana auch

Chaim Bar Jaakow auch

Jizchak Bar Herz auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Salman Bar Leiser auch

Joschua Bar Jizchak auch

Josef Bar Joschua auch

Fol. 134 (wegen armenunterstützung von Hannabea Blank siehe 132)

Nämlich die männer, die gesagt haben, sie soll nichts haben, und die sache soll weiter nachgesucht werden bei die obrigkeit:

Moses Bar Abraham, sie soll nichts haben

Josef Bar Leib Wagner auch

Hirsch Bar Chaim auch

Joschua Bar Hirsch auch

Meir Bar Schimon auch

Aharon Bar Abraham auch

Wolf Bar Hana auch

Chaim Bar Jaakow auch

Jizchak Bar Herz auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Pinchas Bar Hirsch auch

wie auch die bekannte namen, die gesagt haben, dass man soll ihr geben und die sache nicht weitersuchen:

Salman Bar Leiser, sie soll haben

Joschua Bar Jizchak auch

Josef Bar Joschua auch

PuM Hirsch Mendel auch

armenvorsteher Kalman Bar Josef auch

beisitzer David Bar Mosche

beisitzer Benjamin auch.

Heute datum, den 13 Dezember jahr 1823, ist bei den alufei kazanim hakahal geblieben, wenn ein fremder armer kommt anzureisen, so muss er erst vorkommen bei David Bar Mosche, dass er eine freiheit bekommen soll, hier bei unsere leut, bei den jehudim um almosen. Und David Bar Mosche muss erst sehn, ob er zizit und tefilin hat. Dann schickt er mit den bachur Nathan Bar Mosche mit den ja (*Genehmigung*), und Nathan Bar Mosche hatte sich verpflichtet, dieses zu tun mit die bedingung, so er dafür bekommt von den alufei kahal ein taler für ein jahr von rosch chodesch Tewet 585, den 22 Dezember, auf neu aufgenommen für ein taler das jahr bis den 22 Dezember 1825. Bekommt er ein taler heute datum, den 21 Dezember 1823.

Heute datum, den 21 Dezember 1823,

lassen die alufei kahal an die stimmfähige mitglieder zum dritten mal rufen wegen Hannabea Blank, weil kahal jetzt erfahren ist bei die hiesige obrigkeit, das kahal, was gewesen ist in Jahr 1809, einmal verbedigen angenommen hat an Jochem Blank für Hanna, und jetzt noch bei die hiesige polizei ein summa von 70 mark stehen, geld für kahal von Jochem Blank. Nun kann das jetzige kahal die sache nicht zurückrufen. Also werden die stimmfähige mitglieder abermals gefragt, wie sie mit die sache weiter verfahren sollen. Hierbei wird gemeldet, wenn die sache durch mischpaten weitergehen soll, so wird gleich ein ausschreibung gemacht auf jeden mitglied der gemeinde, und auch jedesmal, wenn es geld zu die sache fehlen wird

Aharon Bar Abraham sagt, dass kahal sie annehmen soll

Salman Bar Leiser auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Joschua Bar Hirsch auch

armenvorsteher Salman Bar Josef auch

beisitzer Pinchas auch

beisitzer David Bar Mosche auch

beisitzer Benjamin Bar Rafael auch.

Fol. 135

Heute datum, den 21 Dezember 1823, ist bei den alufei kahal geblieben, dass Schlomo Bar Selig frei ist von kopfsteuer, da er sich beklagt hat.

Den 29 Dezember 1823

hat die hiesige obrigkeit angezeigt, dass Ludwig Diaman hier in Friedrichstadt den eid abgelegt, als bürger hierzusein.

Heute datum, den ersten Januar 1824,

hat erschienen Schimschon Ari Bar Zwi Hirsch und verlangt mitglied zu sein, und die alufei hakazanei kahal hat es genehmigt. Dabei hat er ein geschenk gemacht an die armkasse nämlich 30 rt, sage dreissig taler dänisch courant, nämlich in zwei termin bezahlt. Der erster termin Kieler umschlag 1824 und zweiter pessach 1824. Und seine familie ist er und seine frau Sara und zwei töchter, Rebekka und Michel, und ein sohn Jehuda Leib, der für sich handelt. Diese vier verschiene sind aus Hamburg.

Dieses geschenk, nämlich dreissig taler, hatte er richtig bezahlt an armenvorsteher Salman Bar Josef, und von nun an ist er so gut wie die andere mitglieder von hier.

Dieses alles richtig bezahlt geworden an armenvorsteher Kalman Bar Josef.

Heute datum den 10 Januar 1824

ist angezeigt geworden von hiesige polizei an die hiesige alufei kazanei waad hakahal, dass Eli Lazarus, geboren aus Schleswig, hier als bürger angenommen worden ist, obigen datum erschien hier vor alufei hakazanei waad hakahal und verlangt hier als mitglied zu werden und kahal war ihm genehmigt und ihn als mitglied angenommen auf diese bedingung, so er schenkte für die armenkasse, nämlich dreissig mark courant, mit bedingung in vier wochen 15 mark und kommenden pessach, so Gott will, 7 mark 8 s und rosch haschana, so gott will, die rest. Seine familie ist nämlich fünf töchter und ein sohn. Namen Jetel, Mandel, Rose, Rachel, Bone, Rafael Chaim. Sein name Eli Bar Elieser

Von Eli Bar Leiser Lazarus erhalten summa an armenvorsteher Salman Bar Josef 7 m 8 s.

Fol. 136

Heute datum den 18 Januar 1824

erschien Jehoschua Bar Mosche vor waad halufei kahal und will beweisen mit zeugen, dass einige leute von unser religion haben bei Nathan Bar Abraham beständig gegessen, nämlich so gut, wenn er zu hause war wie auch wenn er verreist war. Da verlangt wird von obigem Jehoschua, dass die alufei kahal die sache an raw schreiben soll. Die antwort auf dieses, dass Nathan Bar Abraham muss sich eine jüdische köchin halten, diese antwort ist geschrieben worden 20 Schewat und unter nummer 5.

Heute datum, den 25 Januar, ist geblieben bei kahal, dass jede frau hier in sein schamasch haus sich melden müsste, nämlich von uhr zehn bis elf früh morgen, wenn sie warm gehen will,

und von uhr ein bis zwei nachmittag, wenn sie kalt gehen will. Bei gesetzt fall, wenn eine umstände eintrifft, so muss sie auf warm immer zeit geben drei stunde und kalt eine stunde vorher.

Heute datum erschien Kalman Bar Josef sich zu erklären wegen den tod seine beide kinder, ob es der mohel etwa die schuld hat, ob nicht. Erklärt, er weiss nicht, nur bei den leben erschien ein geschwollen.

Alufei kahal hat gefragt an beden? Moses über sein krankes kind, ob auch dass der mohel Nathan Bar Mosche an diese krankheit schuld hat, so erklärt er, dass der physikus von Husum gesagt , dass es war die drüsenkrankheit. Wie auch der nachbar Schimon Bar Josef erklärt auch dasselbe, dass es hat in leben die drüsenkrankheit, und kann nicht über die sache angeben, dass der mohel etwas schuld hat, den 7 Februar 1824.

Fol. 137

Anfang von Nathan Bar Abraham seine sache wegen seine haushälterin, eine christliche haushälterin. Da der armenvorsteher Salman Bar Josef in kahal die sache vorgebracht hat und verlangt dem kahal die sache weitersuchen, und kahal hatte den Nathan rufen lassen, und Nathan hat seine erklärung darüber gegeben unter nummer folio 131 protokoll, und kahal hat die erklärung an raw Gaon in Altona gehen lassen und antwort erhalten, ein brief unter numero 118 jahr 1823 nämlich seine erklärung vor kahal zuzeigen, wie es auch geschehen unter obige bekannte numero in protokoll, und die erklärung an raw angezeigt worden und antwort erhalten ein brief unter numero 3 1824. Binnen der zeit erschien Jehoschua Bar Mosche auf Nathan seine sache unter numero 136 protokoll und dieses ist gemeldet worden an raw. Erhalten ein brief hierauf unter numero 5, so er sich ein juden mädchen halten muss. Hierauf erschien Nathan Bar Abraham vor den alufei kahal, so er gar in keine sache gegen den raw erwidern wird, nur bemerke dabei eine bitte an raw, wenn es möglich ist, ein mädchen zu halten nur, wenn er verreist ist. Und wenn er zuhause ist, will er selbst beobachten. Dieses zur nachricht an raw abgegangen.

Dieser punkt nicht eingewilligt geworden, sondern immer ein mädchen von unser glaubensgenossen immer in sein haus anzuhalten, nämlich ein brief unter numero 8 jahr 1824.

Hierauf lassen haalufei kahal an Nathan dieses bekannt machen, nämlich den 12 Februar 1824. Und auch an ihn bescheid gegeben, dass er binnen fünf tage ein jüdische bechen (*ver-*

mutlich: Mädchen) sich anzuschaffen, und das geschirr, was nicht gekoschert werden, soll er verkaufen.

Heute dato den 9 Mai 1824

erschieden 2 hiesige mitglieder der gemeinde, nämlich Jaakow Kohen und Nathan Bar Abraham, und ersuchten die hiesige alufei vorstehern der gemeinde, ihnen die erlaubnis zu erteilen, den sohn des verstorbenen Heiman Levi aus Föhr hierherzunehmen. Selbiges ist obenbekanntes gestattet worden, mit vorbehalt, wenn sie sich unternehmen wollen, für die verpflegung desselben zu sorgen, welches sie auch einwilligten, mit dem aussage, sie hätten noch mehrere mitglieder, die sie dazu mit behilflich sein wollen. Sie versprachen also, dass sie für allen zufälle des sohns des verstorbenen Heimann haften wollen, und auf keine arten kahal zur last und unkosten liegen wollen. Zur bessere versicherung ist auf verlangen der hiesiger vorsteher der gemeinde ein schrift aus Föhr von der dortigen vorstehern der armenkasse den 11 August 1824 hierher eingegangen. Inhalt davon, dass dieselbige sich verpflichten, im widrigen falle der sohn des verstorbenen Heimann nicht länger hier geduldet werden soll, selbigen zu jede zeit wieder unter ihr schutz nehmen wollen.

Auch wird hier bemerkt, im fall die oben benannten mit ihre beihilfige mitglieder, welche versprochen, für die verpflegung des oben benannten knaben zu sorgen, mit der zeit zurücktreten und auch keine ander verpfleger für denselben sich einfinden, müssen dieselben solches an die alufei kahal hier anzeigen, und wird alsdann retourgeschickt nach Föhr. So wie die schrift von 11. August 1824 lautet. Diese schrift liegt unter der verschiedenen schriften von der hiesigen gemeinde nämlich unter numero 18.

Fol. 138

Zu cholhamoed sukot - den 10 Oktober 1824.

Die alufei waad hakahal befanden es für richtig, eine vorschrift zu machen von heute bis weiter, dass die arme, die hier in die kehila sind und können nicht bei die kehila beitragen wie gewohnt wegen armut, sollen auch zur tora aufgerufen werden an jahrzeit oder bei einer festlichkeit, wenn sie sich melden bei dem parnass. Darauf werden die stimmfähige mitglieder gefragt, ob sie zufrieden mit dieser vorschrift sind.

4 tag von cholhamoed sukot 585, den 12 Oktober 1824

Die alufei waad hakahal befinden für richtig, eine vorschrift zu machen von heute und weiter, das die arme, die hier in die kehila sind und können nicht bei die kehila beitragen wie früher wegen fehlender mittel, also ist kahal in willen, sie sollen auch zur tora aufgerufen werden an jahrzeit und wenn sie eine festlichkeit machen wie die anderen haushaltsvorstände, wenn sie sich melden. Darauf werden die stimmfähige mitglieder befragt, ob sie diese vorschrift auch einwilligen

ja:

Rafael Benjamin ja

Moses Bar Abraham auch

Josef Bar Abraham Joschua auch

Wolf Bar Elchanan auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Meir Bar Mendel auch

Schimon Bar Wolf auch

Joschua Bar Hirsch auch

Wolf Bar Seligmann auch

Salman Bar Leiser auch

Mosche Bar Salman auch

Joschua Bar Jizchak auch

Schimschon Bar Ari Zwi auch

Hirsch Bar Chaim auch

PuM Hirsch Mendel auch

Pinchas Bar Hirsch auch

armenvorsteher Kalman Bar Josef auch

David Bar Mosche auch

diese Vorschrift ist vollbracht worden mit mehrheit die stimme

Fol. 139

Heute datum 20 November 1824

ist geblieben bei haalufei hakazanim waad hakahal nach mehrheit der stimme, dass die sechs schilling von koscher-erklärung soll vorläufig aufgehoben sein von heute datum an.

Bekanntmachung:

Da alufei kahal hat für recht befunden mit mehrheit der stimmfähige, dass ein jeder verheiratete, wenn er jahrzeit hat oder eine freudenfeier macht, so ist er an schabbat ein chiuw (*wird er zur Tora aufgerufen*). Dabei muss er sich melden, so wie vorher geschehen ist, so geschehen den ersten Januar 1825.

Vorschrift wegen der frauen-mikwe:

Da alufei hakazanim waad hakahal erfahren haben, dass mit der mikwe schand und spott gemacht wird, und dieses ein hauptgesetze eins von unsere israelitische servizie ist und das soll nicht zum hohn. Alsdann haben sie für recht gefunden, eine neue verfügung zu machen, und haben für richtig erklärt, dass jede mitglied von die hiesige mitglieder der gemeinde was beitragen ein mark, wenn seine frau in der mikwe geht, und ohne ausnahme kalt oder warm, damit dass das schändliche allgemeine gespräche wegen der mikwe gehemmt sei - und es soll geführt werden, wie in mehrere israelitische stätten, die es in jeder niederlassung Israels gibt. Hierbei haben sie für notwendig gefunden, sollte der fall sein, ein mitglied oder mehrere, die diese beiträge nicht leisten können, weil sie nicht wohlhabende männer sind und die servizie nicht zurückzuhalten, so können diejenige nur ein zettel holen bei der frau Miriam, ehfrau von Aharon, dann sind sie gänzlich frei und bekommen ihre aufpassung wie die anderen. Aber kahal muss für jede zettel den schamasch ein mark geben.

Noch 1 punkt: Kahal hatte frei gegeben an Leib Bar Mosche, Schlomo Bar Selig, Hirsch Kohen ihre frauen brauchen kein zettel oder geld, gänzlich frei und ihren kessel wasser zu ihre aufpassung.

Melden müssen sie sich bei der mikwe frau, was dabei angesetzt ist, und sie muss hier ein zeigen vier uhr zu alle früh morgen und die zettel abliefern an meines mädchen. Die alte punkten von braut und fremden bleiben wie vorher.

So geschehen den 3 tag von chodesch Adar oder den 13ten März 1825 gemäss stimmenmehrheit des vorstands bestimmt geworden auf zwei jahr

Mordechai hakohen, schamasch und schochet und beglaubter.

Fol. 140

Heute dato den ersten tag cholhamoed pessach 585 oder den 5ten April 1825, haben die alufei hakazanim waad hakahal die stimmfähige mitglieder versammeln lassen wegen ein neues kollegium wahlen vorzunehmen, und alles suffisante und friedsame männer vorsteher zu wählen auf zwei jahr, laut allerhöchsten allergnädigsten königlichen regulativ pagina zwölf, folgende erschienen nämlich

PuM Hirsch Mendel

armenvorsteher Kalman Bar Josef

beisitzer David Bar Mosche

beisitzer Pinchas Bar Hirsch

beis Benjamin Bar Rafael

Hirsch Bar Eli

Jizchak Bar Herz

Josef Bar Joschua

Jaakow Bar Kalman

Moses Bar Abraham

Chaim Bar Jaakow

Meir Mendel

Israel Bar Leib
 Wolf Bar Elchanan
 Abraham Bar Nathaniel
 Meir Bar Schimon
 Mosche Bar Salman
 Wolf Bar Seligman
 Salman Bar Leiser
 Hirsch Bar Chaim
 Aron Bar Abraham
 Joschua Graf
 Schimschon Ari
 Josef Wagner
 David Holländer
 Joschua Bar Hirsch
 Friedrichstadt 1 von cholhamoed pessach 585 oder den 5 April 1825.
 Stimmen der 26 stimmfähige mitglieder
 zum PuM gewählt
 Hirsch Mendel 25
 Kalman Bar Josef 1
 zum armenvorsteher gewählt
 Kalman Bar Josef 23
 Josef Bar Joschua 3
 zum beisitzer gewählt
 Pinchas Bar Hirsch 17
 Benjamin Bar Rafael 6
 Aharon Bar Abraham 2
 David Bar Mosche 1
 zum beisitzer gewählt
 Benjamin Bar Rafael 11
 Abraham Bar Nathaniel 4
 Aharon Bar Abraham 6
 David Bar Mosche 3
 David Holländer 1
 Salman Bar Leiser 1
 zum beisitzer gewählt
 Abraham Bar Nathaniel 11
 David Bar Mosche 8
 Aharon Bar Abraham 6
 David Holländer 1

Hier fehlen zehn Seiten

Fol. 150

Heute dato, den ersten tag cholhamoed pessach 585 oder den 5 April 1825, ist angesagt worden durch den schamasch und beglaubten ein befehl von kahal, da der Nathan Bar Joschua soll erscheinen zu den neuen wahl und bei zwei reichsbanktaler brüche.

Heute datum den 28 September 1825 ist ein michschol (*Hindernis*) geschehen, dass ein mann geboren aus Elmshorn mit den namen Leib Bar Bone sein wagen mit waren in graben geschmissen hat und dabei sich selbst tot geschmissen, da er sein leben in diesen grub aufgegeben hat. Dieses ist geschehen obigen datum abends um acht uhr und mit diesen Leib ist noch ein mann mit namen Aharon aus Hamburg, sein kompagnon. Hatte dieser verlangt, dass dieser Leib hieselbst beerdigt werden soll. Und weil unsere gesetze mitbringt, dass kein toter nicht weit gefahren werden soll, und in der nächster weg, wo ein stadt ist mit ein beit haim (*Friedhof*) beerdigt werden, da haben haalufei hakazanei kahal diesen mann Aharon benedigt

(*versprochen*), weil es ein met mizwa (*Pflicht gegenüber einem Toten*) heisst, und der mann auch kein wohlhabender mann ist, dass er soll ausgeben für den grabplatz 30 mark holstein courant und alle nebenkosten und gebühren, was bei die beerdigung vorfallt. Und weil es getroffen hatte, dass von unsere alufei vorsteher nicht mehr zu hause sind als einer von sie, nämlich Pinchas Bar Hirsch, so hatte dieser vorsteher noch zwei mitglieder gewählt, nämlich Wolf Bar Elchanan und Aharon Bar Jizchak und durch mehrheit der stimme diese obige summa 30 mark auszugeben für die beerdigung bestimmt. Diese summe muss der Aharon an den vorstand von hier bezahlen. Und weil diese sache nicht aufgeschoben werden kann, und weil unsere gesetze es mitbringt, und weil es ein tag vor jom kipur ist, sind die zwei mitglieder gewählt geworden laut regulativ, durch mehrheit soll alles bestimmt werden. So geschehen den 28 September 1825.

Bezahlt an armenvorsteher Kalman Bar Josef mit 31 mark, den 18 Oktober 1825.

Fol. 151

Der schochet und bodek Mordechai Josef hakohen wünscht gerne erlaubnis zu haben zu reisen nach Altona, um sich lassen menase (*reisen*) zu sein zum raw in Altona und verspricht, den 2 November 1825 wieder zu hause zu sein, also ist geblieben nach mehrheit der stimmen von den alufei kahal, dass es genehmigt ist,

Friedrichstadt den 20 Oktober 1825 richtig gehalten.

Heute datum, den 13 November, ist Bärman Bar Leiser vor die alufei kazanei waad hakahal vorgekommen und sich selbst angeboten, dass er verlangt, dass kahal solle ihm besteuern nach seiner meinung, was er lasten kann, so wie andere hiesige mitglieder der gemeinde. Geblieben bei haalufei kahal, dass er soll ausgeben jährlich von Marcheschwan 586 an à 4 mark. Heute datum den 5 Februar 1826 ist geblieben bei den alufei kazanei hakahal, weil jetzt die neue verordnung bei die mazot gemacht werden, so will sie beide gute ordnung machen, dass jeden tag einer von die fünf vorsteher jede tag aufpassen in backhaus, dass alles peilsig (*fleissig!*) dabei sein soll.

Dabei verpflichtet sich armenvorsteher Salman jeden Montag dabei zusein, PuM Hirsch Mendel verpflichtet sich jeden Dienstag, herr kazan beisitzer Abraham Bar Nathaniel Mittwoch, herr kazan beisitzer Benjamin Bar Rafael Donnerstag.

Fol. 152

Kazan Josef Bar Joschua und Meir Mendel erschienen heute datum den 13 Juni 1826 vor den alufei kazanei waad hakahal, und wünschen gern, dass man soll den herrn aluf hatroni raw (*Schriftgelehrten*) Israel von Meseritz als chasan demata (*Unterchasan*) aufgenommen werden soll. Da aber unsere kasse nicht erlaubt auf den vortrag von Josef Bar Joschua und Meir Mendel den neuen chasan Israel von Meseritz aufzunehmen, mithin ist die sache von den alufei kazanei hakahal mit mehrheit der stimme untersagt.

Kann aber die sache mit ein freiwillige gabe gänzlich zum beitrage zu dem neuen chasan von alle ganze kehila von hier hiesige mitglieder zum stand kommen, so ist haalufei kahal davon nicht abgeneigt, den chasan mehorer Israel als chasan demata einzusetzen.

Da diesen Donnerstag, nämlich den 13 Juni 1826, hatte der herr torani m'horer (= *morenu haraw rabi, vergleichbar dem Dokortitel*) Israel Bar Berschinman aus Meseritz antrag gemacht bei dem kazan PuM Hirsch Mendel, dass er soll an haalufei hakazanei kahal die vorstellung machen, dass er will hier als moreh zedek sein. Solches hatte der PuM Hirsch Mendel den 17ten an die hiesigen vorsteher den vortagt (*Vorschlag?*) gemacht, dass der oben benannte r' Israel Bar Berschinman aus Meseritz wüschte hier als moreh zedek zu sein. So ist selbigen mit mehrheit der stimme der hiesigen vorsteher, wenn dieser r. Israel examiniert sein wird von den oberrabbiner in Altona und ein erlaubnis von ihn erhalten wird, laut regulativ von unsemem herrn dem könig pagina 10, so soll derselbe aufgenommen werden mit mehrheit der stimmfähigen der hiesigen mitglieder der gemeinde auf zwei jahr, laut regulativ mässig - und derselbe r. Israel erhält von diese hiesige vorsteher jährlich sein salair 450 schok, sage 450 mark, wenn er als moreh zedek und chasan oder vorsinger vorsteht. Übrigen muss er sich

selbst verköstigen und wohnung halten. dass er in keine sache der gemeinde zu last kommt. Dieses alles ist geschehen den 17 Juni 1826

folgende:

PuM Hirsch Mendel

armenvorsteher Kalman Bar Josef

beisitzer Pinchas Bar Hirsch

beisitzer Abraham Bar Nathaniel

beisitzer Benjamin Bar Rafael sagt, nein.

Fol. 153

Heute datum den 12 Juli 1826

hat haalufei kazanei waad hakahal von hier verlangt an den haaluf hatroni r. Israel ben morenu haraw rabi Gerschon aus Meseritz als more zedek und mitpalel zu sein lifnei hateiwa (*vorbeten*) beschabbat und feiertagen und an tagen, an denen man keine trauergebete sagt, und diese stelle wird er engagiert auf zwei jahr, und erhält sein salär jährlich von haalufei kazanei kahal 450 mark.

Mit vorbehalt, wenn er aufgenommen wird, dass er befolgen muss alle punkten, was das königliche regulativ von unserem herrn könig. Wie auch mit den vorbehalt, dass er muss bringen ein genehmigung von raw in Altona, ein genehmigung bringen, dass er muss urteilen über verboten und erlaubt, und was der hiesige israelitische sache anhänglich ist, dass ein moreh zedek sagen muss wie in jeder niederlassung Israel. Nun befinden die alufei kazanei hakahal die stimmfähige mitglieder zu fragen ob er soll als more zedek aufgenommen werden und vorbeter oder nein

Hirsch Bar Eli, dass obenbenannter r. Israel soll aufgenommen werden

Jizchak Bar Herz auch

Wolf Bar Elchanan auch

Josef Bar Joschua auch

Salman Bar Leiser auch

Meir Mendel auch

Mosche Bar Salman auch

Joschua Bar Hirsch auch

Naftali Bar Leiser auch

PuM Hirsch Mendel auch

armenvorsteher Kalman Bar Josef auch

Pinchas Bar Hirsch auch

Benjamin Bar Rafael, nein

wer hier nicht ist, wird nicht gerechnet.

Heute datum den 2ten Oktober 1826.

5. tag des monats Marcheschwan 587 haben die alufei kazanei hakahal gemäss stimmenmehrheit der gemeinde an herrn Schimon Bar Josef chasan wieder aufgenommen als schochet und chasan aufgenommen von rosch chodesch Marscheschwan 587 bis rosch chodesch Ijar 587 und soll erhalten sein salär für den halbes jahr zu 50 mark.

Fol. 154

Vortrag an die stimmfähige mitglieder

Da die hiesige stimmfähige mitglieder eins bekannt ist, da wir haben gewollt aufnehmen den 12 Juli als rabbiner den Israel von Meseritz als lehrer und vorbeter und dabei haben (sie) sich die mitglieder der gemeinde verpflichtet, auf zwei jahr eine freiwillige gabe zu sein salär beizutragen, und bis jetzt ist dieser r. Israel nicht gekommen.

Die alufei kahal haben brief erhalten von ein gewissen mann mit den namen herr Rabbiner Michel aus Levenen (*Leuwen?*), meldet sich, er will hier sein rabbiner und schochet und chasan, also fragen die alufei kahal an die stimmfähigen mitglieder, wenn die alufei kahal sollten sich einig werden mit diesen r. michael wegen sein salär, ob die mitglieder der hiesigen gemeinde den ganzen beitrug von der freiwillige gabe bei diesen r. michael beitrugen wollen wie

bei r. Israel. Ist dieses aber nicht so, können die alufei kahal an diesen mann nicht aufnehmen als lehrer und chasan, weil die kasse zu schwach ist. Dieser vortrag wird gemacht an die stimmfähigen mitglieder laut regulativ von unserem herrn dem könig, den 5ten November 1826 ja oder nein

Josef Bar Joschua ja

Joschua Bar Hirsch ja

Nathaniel Bar Leiser ja

Salman Bar Leiser nein

Schimon Bar Wolf nein

Meir Mendel auch

Wolf Bar Seligman auch

Da Ascher Bar Mosche in schulden ist wegen steuern und mizwot von den 20 ten Januar 1825 bis 9ten Januar 1826 ein summa 7 mark 4 1/2 s, und auf diese summa hatten der armenvorsteher Kalman Bar Josef auspfänden. Hierauf hat der sohn Leib erklärt, das was gepfändet ist geworden an mobiliar an ihn angehört. Also werden die stimmfähigen mitglieder gefragt, ob man soll mit Ascher bei den gericht die sache weiter suchen oder er soll befreit sein

Josef Bar Joschua erklärt, man soll die sache gerichtlich ausmachen

Salman Bar Joschua auch

Meir Mendel auch

Schimon Bar Wolf auch

Joschua Bar Hersch auch

Wolf Bar Seligman auch

Naftali Bar Leiser auch

PuM Hirsch Mendel auch

armenvorsteher Kalman Bar Mosche auch

beisitzer Benjamin Bar Rafael auch

beisitzer Abraham Bar Nathaniel auch

Fol. 155

Den 6 November 1826 hat der schochet und bodek Mordechai vorgebracht bei alufei waad hakazanei kahal, dass er mit sein jährliches gehalt nicht auskommen kann, verlangt also mehr gehalt. So ist geblieben gemäss stimmenmehrheit der gemeinde, dass er nicht mehr bekommen kann, also ist geblieben nach mehrheit der stimmen, solange als Salman Bar Joschua bei ihm ist, bekommt derselbe jährlich 25 mark.

Also erklärt der obige Mordechai, dass er von das gehalt nicht leben kann, sagt also sein dienst auf als schochet und bodek und schamasch und naaman in unserer gemeinde zu rosch chodesch Ijar 587.

Da der schochet und bodek r. Mordechai Bar Josef den 6 November 1826 als übereilung an die alufei hakazanei hakahal sein dienst aufgesagt hat, und nun wieder bei den alufei hakahal hervorgebracht, dass er bleiben will, welches haalufei kahal mit mehrheit die stimme genehmigen tut und jährlich 25 schok mehr so wie oben bekannt ist, und bleibt als schochet und naaman mit alle punkte wie vorher, und keine aufkündigung stattfinden soll, so lang er von dem raw für gut erkannt ist, sein amt zu verwalten und fähig dazu ist. So geschehen mit der zustimmung der ganzen gemeinde von hier mit gutem willen.

Von ersten Januar 1827 ist geblieben an die alufei kahal gemäss stimmenmehrheit, dass diese mitglieder soll ausgeben vermögens kopfststeuer von obigen datum an:

Bärman Bar Elchanan, Jaakow Bar Aharon, Baruch Bar Joschua, Salman Bar Leiser, Hirsch Mendel, David Holländer, Kalman Bar Salman, Jizchak Bar Herz, Gabriel Bar Klozwort, Schimon Bar Wolf, Aharon Bar Abraham, Rafael Bar Benjamin, Kalman Bar Josef, Meir Mendel, Israel Bar Leib, Schimschon Ari, Hirsch Bar Eli, Mosche Bar Rafael, Hirsch Bar Chaim, Josef Bar Elchanan, Nathan Bar Abraham, Jizchak Bar Hirsch, Naftali Bar Leiser, Pinchas Bar Hirsch, Abraham Bar Nathaniel, Wolf Bar Elchanan, Benjamin Bar Rafael, Josef Bar Joschua, Mosche Bar Salman, Nathan Bar Josef, Joschua Bar Hirsch, suma wie ? 31, und

für die, was kahal bezahlt, sind zu finden mit die namen in kahalsbuch numero 194 männer 34.

Fol. 156

Heute datum Sonntag, den zweiten tag cholhamoed pessach 587 oder den 15 April 1827, haben die alufei kazanei waad hakahal die stimmfähige mitglieder vor sollen lassen wegen ein neues kollegium wahl vorzunehmen und alles suffisante und friedsame männern zu vorstehern zu wählen, auf zwei jahr, laut allerhöchsten allergnädigsten königlichen regulativ pagina zwölf,

folgende erschienen

PuM Hirsch Mendel

armenvorsteher Kalman Bar Josef

beisitzer Pinchas Bar Hirsch

beisitzer Benjamin Bar Rafael

beisitzer Abraham Bar Nathaniel

David Bar Joschua

Aharon Bar Jaakow

Josef Bar Joschua

Meir Bar Schimon

Israel Bar Leib

Hirsch Bar Eli

Jizchak Bar Herz

Aharon Bar Abraham

Joschua Bar Hirsch

Joschua Graf

Meir Mendel

Salman Bar Leiser

Mosche Bar Salman

Hirsch Bar Chaim

Rafael Bar Benjamin

Wolf Bar Seligman

Benjamin Haseberg

David Holländer

Wolf Bar Elchanan

Schimschon Bar Ari

Nathaniel Bar Leiser

Josef Bar Abraham

Friedrichstadt, Sonntag, zweiter tag von cholhamoed pessach 587 oder den 15 April 1827.

Stimme der 27 mitglieder zum parnass wählen

mit 24 stimmen als parnass gewählt geworden Hirsch Mendel

Salman Bar Josef 1

Naftali Bar Leiser 1

Benjamin Bar Rafael 1

Kalman Bar Josef als armenvorsteher mit 12 stimmen

Naftali Bar Leiser mit 10

Josef Bar Joschua mit 3

Benjamin Bar Rafael 1

Wolf Bar Elchanan 1

beisitzer Naftali Bar Leiser 14

Pinchas mit 5

Benjamin 6

Hirsch Bar Eli

Jizchak Bar Herz 1

beisitzer Pinchas Bar Hirsch 13
 Benjamin Bar Rafael 8
 Aharon Bar Abraham 2
 Abraham Bar Nathaniel 2
 Jizchak Bar Herz 1
 Josef Bar Joschua 1
 beisitzer Benjamin Bar Rafael mit 12 stimmen
 Abraham Bar Nathaniel 7
 Aharon Bar Jaakow 2
 Aharon Bar Abraham 4
 Salman Bar Leiser 1
 David Holländer 1

Fol (1)57

Den 5ten August 1827

erschieden die mitglieder der hiesige gemeinde und wünschten zur protokolle, dass der jetzige chasan Schimon Bar Josef sein dienst entlassen werden sollte. Salman Bar Leiser erklärt, dass derselbe dem ritus dem religion entgegen handelt. Die übrigen drei, Hirsch Bar Eli, Josef Bar Joschua, Schimon Bar Wolf erklären, dass obigen bemeldeter chasan nicht fähig ist, die stelle zu bekleiden als schochet und beglaubter.

Den 20 Januari 1828 hatten haalufei hakazanei hakahal in hinsicht des legats des seligen PuM Hirsch Mendel an die stimmfähige vorgefordert und ihnen den extrakt aus den testament, datirt von den 20 Januar, vorgelesen. Mithin ist von die stimmfähige beschlossen folgendes Rafael Bar Benjamin, überlässt in jeder hinsicht an kahal

David Bar Jisachar auch
 Salman Bar Leiser auch
 Abraham Bar Nathaniel auch
 Mosche Bar Salman auch
 Joschua Bar Hirsch auch
 Josef Bar Abraham auch
 Meir Bar Schimon auch.

Das von den selbigen vorsteher Hirsch Mendel an der hiesigen beithaknesset laut extrakt des testaments legierten 533 1/3 reichsbanktaler silber münze zur anwendung des immer fort brennende lampe, genannt ner tamid, werden wir nach aushändigung des betrags laut testament belegen und die zinsen zum benannten zweck pflichtmässig anwendbar machen, beschlossen mit stimmmehrheit der gemeinde, Pinchas Heine Benjamin.

Den 3 März 1828.

Auf verlangen des herrn Mendel (*Meir Mendel*), dass alufei kahal ihm die rechnung oder ausgabe, was das ner tamid an unkosten verursacht hat oder jährlich gekost hat, wird demselben zu resolution erteilt, dass die alufei kahal nicht verpflichtet sei, einem einzelnen mitglied über einnahme und ausgabe nötig bericht abzustatten nach regulativ pp 9.

Fol. 158

Den 3 März 1828 haben die alufei waad kazanei kahal die chewra kadischa kubronim (*die Beerdigungsgesellschaft*) zusammen kommen lassen und folgendes zu ihrer erklärung dergestalt, nämlich da der selige PuM Hirsch Mendel ein legat zur ner tamid vermacht hat, so soll dieses ner tamid für denselben bestimmt sein, und kahal verspricht ein selbiges in der stelle zu liefern.

Aharon Bar Abrahham, er bewilligt es nicht
 sein bruder Nathan auch
 Joschua Bar Hirsch ist zufrieden
 Moses Bar Abraham auch
 Josef Bar Abraham auch
 Hirsch k'z auch

Meir Mendel
 Herz Bar Hirsch auch
 Wolf Bar Elhanan hat seine erklärung nicht abgeben
 Benjamin Bar Rafael ist zufrieden
 Naftali Bar Leiser auch
 Mosche Bar Salman auch
 Aharon Bar Jaakow
 Friedrichstadt, den 5 April 1828.

Heutigen dato haben die alufei kahal alle stimmfähige zusammengerufen und dieselben die vorfrage gemacht (anderen parnass) ob wir zu ein parnass wahl schreiten sollen, oder bis heute ein jahr, bis die förmliche wahl ist, es hingestellt sein soll. Darüber haben nach mehrheit der stimmen beschlossen. Nach mehrheit der stimmen ist geblieben, ein parnass zu wählen, bis die neue wahl vorgenommen wird

Benjamin Hasenberg, nein
 Josef Bar Abraham, nein
 Schimon Bar Wolf, nein
 Hirsch Bar Chaim auch
 David Bar Isachar auch
 Hirsch Bar Eli, ja
 Joschua Bar Hirsch, ja
 Aharon Bar Jaakow, ja
 Aharon Bar Abraham, ja
 Meir Mendel, ja
 Joschua Graf, nein
 Schimschon Ari auch
 Salman Bar Leiser, ja
 Abraham Bar Nathaniel, nein
 Wolf Bar Elchanan, ja
 Josef Bar Joschua, nein
 Jizchak Bar Herz, ja
 Rafael Bar Benjamin auch
 Meir Bar Schimon auch
 Gabriel Bar Kolonimus, ja

Wahlergebnis:

Benjamin Bar Rafael 9
 Herz Heine 4
 Abraham Bar Nathaniel 3
 Gabriel 1
 Herr Graf 1
 David Holländer 1
 Salman Bar Leiser 1
 Kalman Bar Josef 2
 Jizchak Bar Herz 1
 Hirsch Bar Eli 3
 Meir Mendel 2

Benjamin Bar Rafael ist gewählt worden als parnass wemanhig (*Vorsteher*) auf ein jahr, nämlich bis cholhamoed pessach 589 mit neun stimmen der stimmfähigen.

Abraham Bar Nathaniel ist denselben datum gewählt worden als manhig hakehila (*Beisitzer*) mit sechs stimmen der stimmfähigen auf ein jahr nämlich von cholhamoed pessach, den 4 April 1828, bis cholhamoed pessach oder April 1829

Fol. 164 (*deutsch*)

Friedrichstadt, den 25 Mai 1828

In Gegenwart der hiesigen Stimmfähigen wurde Vorstehendes beschlossen. Nachdem vorhergehenden contrahiert und zugleich das Legat des weiland Hirsch Mendel und nachher contrahiert mit Hirsch Mendel Wittve geborene Fromme Levin cum curator Meir Mendel die von den Contrahenten an die hiesigen Vorsteher ausbezahlte Suma von 1500 Mark oder 800 Rbkthler S.M.

haben die stimmfähigen Mitglieder einstimmig den jet. Vorstehern autorisiert und bevollmächtigt, die benannte Summa folgender Gestalt zu belegen

- 1) die von der remonstrantisch reformierten Gemeinde bei uns zugut habende 1000 mark und auf der hiesigen Synagoge belastet, abzubezahlen
- 2) und den Rest von 500 Mark frey von den Vorstehern nach bestem Wissen auf einer Commune zu belayen, jedoch ohne ihre Verantwortlichkeit dafür,
- 3) ist uns stimmfähigen Mitgliedern das Dokument contrahiert mit den Vorstehenden und der Wittve Mendel cum curator wörtlich vorgelesen. So geloben und verschwören wir für uns und unsere Erben, alls die Verpflichtung, die von den Vorstehern ausgestellt und unterschriebenen Document güthlich zu vollziehen und nachzukommen.

Zur Bekräftigung und mehreren Sicherheit unserer Mitcontrahenten haften wir alle in solidum.

Dieses haben wir alle eigenhändig unterschrieben.

Siehe Seite 174 in diesen Buch, wo das Geld geblieben ist von Hirsch Mendel legat.

Zur Bekräftigung und mehreren Sicherheit unserer Mitcontrahenten haften wir alle in Solidum.

Dieses haben wir alle eigenhändig unterschrieben

Herz Heyne - BR Benjamin

Abraham Bar Nathaniel - Kalman J. Levy

W E. Levi

Josef Bar Joschua

Aharon Bar Abraham - S. Wolff

Aharon J. Wagner

Hirsch Elias Simon

Hirsch Heiman - Graf - Mayer Simon

Fol. 163

Friedrichstadt, den 27 May 1828

unterschrieben 26 Juny 1828

gez. N. Meyer

Vereinbarung und Legat

zwischen die hiesigen Vorsteher und der Wittve Hirsch Mendel cum curat. M. Mendel Betreffend der Ew. (*unleserlich*) in der Sinagoge brennenden Lampe, nebst den von Ihnen in Blidam ausgestellten Wechsell, befindlich in hiesigen Archiv. gez. N. Meyer

Kund und zu wissen sey hiemit, dass zwischen uns, den Vorstehern der hiesigen israelitischen gemeinde einerseits, und der Wittve des weiland hiesigen Bürgers Hirsch Mendel, Fromme geb. Levy cum curatore andererseits, nachfolgende Vereinbarung auf Veranlassung des in dem Testamente der Letzteren und ihres weiland Ehemannes an die hiesige israelitische Gemeinde ausgesetzten Legats von 533 1/3 Rbthl, behufs einer in der hiesigen Synagoge brennenden Lampe getroffen werden.

§1

Es verpflichtet sich nemlich Hirsch Mendel Wittve cum curat. Meyer Mendel

1. an ihre Mitcontrahenten, die Vorsteher der israelitischen Gemeinde, sofort bei der Unterschrift dieses, diejenigen 533 1/3 Rbthl Silber baar auszuzahlen, welche in dem gemeinschaftlichen Testamente zu dem besagten Zwecke vermacht sind.

2. Dieselbe legt zu den gedachten fünfhundert drei und dreissig $\frac{1}{3}$ tel Reichsbanktaler Silber noch zweihundert sechs und sechs zig $\frac{2}{3}$ Reichsbanktaler Silber als ein freiwilliges Geschenk hinzu, und will dieselben gleichfalls sofort baar auszahlen, sie sollen aber zu demselben Zwecke dienen, wozu die zuvor gedachten 533 $\frac{1}{3}$ Rbthl bestimmt sind.
3. Es liefert Hirsch Mendel Wittwe auf ein volles Jahr das zum Brennen der Lampe erforderliche Oel unentgeltlich her.
4. Dieselbe verpflichtet sich, an die Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde einen von ihrem Schwager, dem hiesigen Bürger Meyer Mendel als Selbstschuldner mitunterschriebenen Wechsel auszustellen, lautend auf zweihundert sechs und sechs zig $\frac{2}{3}$ tel Reichsbanktaler Silber, wovon die Zinsen dazu bestimmt sind wenigstens 4 Gelehrte und 6 arme Leute der Gemeinde, oder wenn sich nicht 4 Gelehrte in der Gemeinde befinden sollten, doch im Ganzen 10 Personen dafür zu besolden, dass sie alljährlich am Todestage des weiland Hirsch Mendel zur Erinnerung an denselben, ein Gebet und eine Stunde Vorlesung in der Synagoge sowohl wie auf dem Grabe des Verewigten zu halten. Die Contrahent in Hirsch Mendel Wittwe sich jedoch vorbehält, so lange sie lebt, dies Gebet und diese Vorlesung selbst zu besorgen zu lassen und selbst die Beikommenden dafür zu besolden, so soll der gedachte Wechsel, so lange sie lebt, weder Zinsen tragen noch gekündigt werden können, sogleich nach ihrem Tode aber das Capital an die Vorsteher ausgezahlt werden.

§2

1. Die im §1 sub 1 & 2 gedachten Achthundert Reichsbanktaler Silber sollen durch sie, dem Vermächtniss des obengedachten Testamentes gemäss, bei einer sicheren Commüne belegt, und die Zinsen dazu verwendet werden, dass in der hiesigen Synagoge auf ewige Zeiten eine Lampe für weiland Hirsch Mendel brenne. Dies gilt mithin nicht nur, so lange die jetzige Synagoge steht, sondern auch, wenn dieselbe, was Gott verhüten wolle, untergehen, zerstört werden, oder abbrennen sollte, und dann eine andere wieder erbaut wird, und so lange die israelitische Gemeinde hieselbst besteht.
2. Dieselben machen sich daneben verbindlich, und nicht nur für sich und ihre Nachfolger im Amte, sondern auch für die ganze hiesige israelitische Gemeinde, dass von einem Mitglied der Letzteren irgend ein Geschenk, es sey welcher Art und unter welchem Nehmen es immer sey, wie die in der Synagoge für Hirsch Mendel Brennende Lampe weder vermacht noch angenommen werden solle.
3. Dieselben erklären ferner, dass die zu dem erwähnten Zwecke von Hirsch Mendel Wittwe freiwillig fortzugebende Lampe in der Synagoge entgegennehmen und es anerkennen wollen, dass dieselbe nur für Hirsch Mendel brenne. Alle Beikosten, welche behufs dieses Brennens der Lampe erforderlich seyn möchten, die oben erwähnte einjährige Oellieferung ausgenommen, namentlich das Anzünden der neuen Lampe in der Synagoge, die Reparaturen und wenn die Lampe abgängig werden möchte, die dann erforderlich werdende Erhaltung einer neuen werde von dem Zinsen der obengedachten Achthundert Reichsbankthaler bestritten, aber dass jedoch Mitcontrahentin Hirsch Mendel Wittwe oder ihre Erben berechtigt sind, über die Zinsen gedachter 800 Rbthl. und die Verwendung derselben eine Abrechnung und Nachweisung zu verlangen.
4. Dieselben wollen den von ihrer Mitcontrahentin c. curat. auszustellenden Wechsel gross zweihundert sechs und sechs zig $\frac{2}{3}$ Reichsbankthaler Silber entgegen nehmen ohne dann so lange die Ausstellerin lebt, Zinsen zu fordern, oder das Capital zu kündigen, verpflichten dagegen aber sich und ihre Nachfolger im Amte, nach der Ausstellerin Tode das Capital sicher zu belegen, und die Zinsen folgendergestalt zu verwenden:

Es soll nemlich dann dem jedesmaligen Vorsteher Pflicht seyn, alljährlich am Todestage des weiland Hirsch Mendel, nemlich am 25sten Tebeth, oder wenn dieser tag auf einen Sabbath einfallen sollte, den Umständen nach am Tage vorher oder nachher ein Gebet und eine Stunde Vorlesung sowohl in der Synagoge, als auf dem Grabe des Verstorbenen zur Erinnerung an

denselben, von wenigstens 4 Gelehrten und 6 armen Leuten der hiesigen israelitischen Gemeinde, oder wenn sich nicht 4 Gelehrte in der Gemeinde befinden sollten, doch im Ganzen von zehn Personen halten zu lassen. Für die Bemühung sollen diese 10 Personen aus den Zinsen der obengedachten 266 2/3tel Reichsbankthaler Silber dem Ermessen der Vorsteher gemäss besoldet werden; wenn es aber übrig seyn möchte, sollen die Vorsteher an andere Arme der hiesigen israelitischen Gemeinde gewissenhaft und dem Bedürfniss gemäss vertheilen

5. Die gegenwärtigen Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde machen sich für sich, und für ihre Nachfolger im Amte verbindlich, dass die Zinsen obengedachter Capitalien erwähntermassen angewendet werden, versprechen daneben, die Capitalien ihrer Ueberzeugung gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu belegen, und zwar mit der Wirkung, dass bei wider Erinnernten und eintretendem Verluste auf Seiten der Gemeinde immer alles, was oben bestimmt wurde, pünctlich beschafft werden müsse. Zu mehrerer Garantie alles dessen, soll nach dem Ableben von Hirsch Mendel Wittwe jährlich 3 Tage vor dem Erinnerungstage des weiland Hirsch Mendel die Bestimmung der Zinsen von den obengedachten Capitalien und die übernommenen Verpflichtungen in der hiesigen Synagoge publicirt werden, wobei wenigstens die obengedachten Gelehrten und armen Leute zugegen seyn sollen.

§3

Zu neherer Gestaltung dieser Vereinbarung entsagen Kontrahirende resp. cum curatore allen hiewider laufenden Ausflüchten, Rechten und Rechtsverhältnissen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, so überhaupt, als insbesondere Hirsch Mendel Wittwe cum cur. sich aller dem weiblichen Geschlecht vermeintlich zuständigen Gerechtsams begibt, sämmtlich aber der bekannten Rechtsregel, dass ein allgemeiner Verzicht nicht gelte noch binde, es sey denn ein besonderer vorhergegangen, in bündigster Form, gleichwie Vorstehendes Alles unter Verbund Rechtens, und ohne Arglist und Gefährde vereinbaret, auch alles, so wie es niedergeschrieben, verabredet und geschlossen worden.

Urkundlich ist diese Vereinbarung, welche auf Hirsch Mendel Wittwe alleinige Lasten errichtet, von beiderseits Contrahenten resp. cum curatore eigenhändig und wohlbedächtlich unterschrieben, und

Hirsch Mendel das Original, den Vorstehern der hiesigen israelitischen Gemeinde aber das Duplikat dieses eingehändigt worden.

So geschehen, Friedrichstadt den 26 Juny 1828.

gez. Hirsch Mendel Wwe.

gez. Meyer Mendel als Curat.

B. B. Benjamin

Kalm. J. Levy

Pincus Hirsch

Hertz Heyne

Abraham Bar Nathaniel

Nach beygehenden angehefteten Document richtig abgeschrieben gez. N. Meyer

Fol. 164

Friedrichstadt den 26 Juni 1828

den 26ten Juni 1828 ist die alufei hakazanei hakahal von Ascher Bar Mosche wegen ein sted bebeithaknesset (*Platz in der Synagoge*) herrührend von sein vater Mosche Bar Zwi vor den hiesige präsidium belangt geworden. Derselbe verlangt zwei taler und von 1808 bis inkeliwe (*inklusive!*) den heutigen dato die von kahal der erhobene miete, in widrigen fall weist er die sache ad ordinaren abzuremittieren, worauf alufei kahal sich auf 8 tage delition erbeten hat.

Zugleich ist oben erwähntes? zu ihr gutachten den stimmfähigen mitgliedern und folgendes darüber beschlossen, ob alufei kahal die sache durch perzesse (*Prozesse*) ausmachen sollen oder nicht

Rafael Bar Benjamin sagte, die sache von rechtswegen auszumachen

Aharon Bar Jaakow auch

r. Joschua Bar Graf auch
 Mosche Bar Salman auch
 Schimon Bar Wolf auch
 David Bar Isachar auch
 Hirsch Bar Chaim auch
 Wolf Bar Elchanan auch
 Gabriel Bar Klozwort auch
 PuM Benjamin Bar Rafael auch
 armenvorsteher Kalman Bar Josef auch
 beisitzer Pinchas Bar Hirsch auch
 beisitzer Naftali Bar Leiser auch
 Darauf hat alufei kahal beschlossen, die sachen an den obergerichts und land gericht's etatsrat Pauli zu übergeben.

Heute datum den 3ten August 1828 ist geblieben bei den alufei kahal, dass zu der obige sache (*unleserlich*) advokat Frank zunehmen, das urteil von Ascher Bar Mosche wegen die steden ist zu finden in folio 170 pagina 1.

Friedrichstadt, den 26 Juni 1828 erschien der schochet und bodek und naaman Mordechai k'z als kläger in injurie gegen Leib Bar Ascher. Den 18 Juni des abends um 9 uhr ging derselbe in sein amtsgeschäfte aus, nachher befand derselbe sich bei die wittwe Mendel zum schiur lernen (*Beschäftigung mit religiösen Texten*). Worauf beklagter im hause der bekannte wittwe kam und demselben mit folgende worte anredete: ich warte schon 2 stunden auf ihn, will er wohl gleich hin, ich bezahle den palik (*niederdeutsches Schimpfwort: Fauljack?*). Worauf ich antwortete, ich bin kein prophet und kann nicht wissen, dass du meiner bedarfst. Worauf er mehrere schimpfwörter ausstösste, die ich mir nicht entsinne und zweimal mir auf zeugen berufe, weil minjan da waren.

Den 26 Juni ist r. Joschua Graf auf verlangen von kläger und beklagte bei alufei kahal erschienen und folgendes als zeugen ausgesagt: Leib Bar Mosche ist reinkommen 3/4 auf 10 und wollen sie nur gleich kommen, worauf herr Mordechai antwortet, mir ist nicht bewusst, dass ich kommen soll. Ihr müsst aufpassen, dafür kriegt ihr bezahlt, ihr müsst gleich kommen. Worauf Mordechai sagte, ich werde gleich kommen und nicht krumm (*nicht auf Umwegen*), darauf antwortet beklagter, wird ihr krumm, ihr fauljack und kerl.

Auch hat Mordechai gesagt, nachdem er von kläger mehrere mal geschimpft worden ist, ihr spitzbubenzeug. Zugleich bemerkt Joschua Graf, dass er von beider seiten keiner familie ist, oder sonst parteilichkeit in keiner hinsicht stattfindet.

Fol. 165

Den 26 Juni 1828 erschien Leib Bar Ascher und sagte zu seiner verteidigung gegen Mordechai, dass er 2 stunden auf ihm wartet, und keineswegen geschimpft und nicht fauljack gesagt. Im gegenteil behaupt beklagter, dass kläger zu ihm spitzbubenzeug gesagt hat und bezieht sich auf zeugen Jaakow Bar Aharon und Joschua Graf, Josef Bar Abraham.

Den 26 Juni 1828 erschien Josef Bar Abraham auf kläger und beklagter und sagte als zeuge: Zwischen 9 und 10 uhr kam Leib Bar Ascher und sagte, es wäre nunmehr zeit, dass er komme zu schächten, es deuchte ihm, da er eine stunde auf ihm gewartet hat, er brauch nicht länger zu warten. Darauf beantwortet der kläger Mordechai, er wäre kein nabi (*Prophet*), weil er nicht wüsste, dass ihm jemand gerufen hat. Beklagter sagte, er wäre nicht verpflichtet, die stadt nach ihm herum zu schicken. Es wäre genug, wenn er nach sein hause schickt, und sagte, er muss gleich kommen und nicht krumm. Darauf er schimpft und sagte fauljack, nachhero sagte kläger, spitzbubenzeit (*vermutlich: Spitzbubenzeug*) haben immer schikane vor. Jedoch weiss zeuge sich nicht aller schimpfwörter zu entsinnen, die beklagter gesagt hat, bemerkt aber, dass beklagter an Mordechai sehr in hitze gebracht und anfänger des streit war.

Zeuge ist von beider seiten keine verwandtschaft und sonstige keine parteilichkeit und hat seine aussage bei besten wissen auf ehre und guten leumund hier dargestellt.

Fol. 166

Den 27 Juni 1828 auf verlangen des beklagten Leib Bar Ascher ist als zeugen Jaakow Bar Aharon abgehört worden und folgendes aussage getan: Dass viertel auf 10 uhr im hause die wittwe Mendel beim schiur lernen. Kam beklagter herein und sagte, ist es noch nicht zeit, dass er zu schächten kommt, wir haben schon über ein stunde gewartet. Da antwort kläger, er wäre kein prophet und nicht wissen kann, dass er ihm suchte. Übrigens bin ich auch erst nach neun uhr aus mein haus gegangen, so kannst du mir nicht lange gesucht haben. Nachhero sind von beide seiten mehrere worte vorgefallen, die zeuge sich nicht entsinnen kann. Beklagter hat mehrere schimpfwörter und flüche sich bedient gegen kläger, worauf Mordechai nachhero gesagt hat, das spitzbubenzeug will mich immer schikanieren.

Zeuge ist ein schwager von Mordechai, ist aber als zeuge von beklagter aufgefordert und versichern treulich seine aussage dahin gestellt.

deutsch:

Copia

An Levi Ascher insinuiert 18 August 1828

Resolution vom Kläger Markus Cohn Silberberg mit Levin Ascher

Extrakt des Israelitische Gerichts Protokoll zu Altona

ad 4 Elul 5578 a M/der 14 August 1828

In sachen M. H Silberberg Schächter und Beglaubter bei der isr. Gemeinde in Friedrichstadt. Kläger in pto inj. etc. der Schlachter Levin Ascher daselbst ist

in Erwägung, des was die Verhöre der Partheien und der Deposition der Zeugen sich ergibt, dass beklagter Levin Ascher sich gegen den Klagenden Gemeindebeamten Silberberg, bey Ausübung seiner Amtsobligenheiten wie in generalis sein Betragen hat zu schulden kommen lassen und

zu besonderer Berücksichtigung des Berichts des Gemeindevorstands über vorliegende Streit-sache der Beklagte schuldig erkannt

vier Reichsbthl S. Brüche die halbschied. der Königskasse und die andere halbschied der Gemein-de ArmCassa in Friedrichstadt so wie die Kosten mit 3 Mark 8 s zu bezahlen

und wird demselben zugleich angedeutet, dass bei Wiederholung eines ähnlichen unziemlichen Betragens ausser der rückwirkenden Erhöhung der Brüche abseiten des Gerichts noch mehrere angemessene Betrafungsmittel veranlasst werden soll.

E. V. Wertheimer, Rabbiner und Präsident des is. Gerichts

Fol. 167 *deutsch:*

Friedrichstadt 18 August 1828

In Gemässheit einer Resolution eines hohen israelitischen Gerichts zu Altona wird der Schlachter Levin Ascher, den ihn zuerkannte Brüche und Kosten von 11 mark 13 s hiemit anbefohlen binnen 3 Tage an den p.t. Cassierer Herrn K. J. Levy zu entrichten.

Der Vorsteher der Israelitischen Gemeinde K. J. Levy - Heyne.

Den siebten September 1828 ist geblieben bei den alufei hakahal, dass der Vorsteher Hersch Mendel ein schulsted in mitte von den alufei kahal gehabt hat für eine heuer für das ganze jahr. Weata hu met (*und jetzt ist er tot*), so ist geblieben, dass die sted soll verheuert werden von erew rosch haschana an bebeithaknesset cetoken hakehila bekol schana (*laut regeln der gemeinde für das ganze jahr*). Aber die almana von Hirsch s.A. kann die einkünfte heuern, aber darf kein ungefreiten (*Unverheirateten*) darauf stehen lassen cefi token hakehila (*laut Gemeindeordnung*). In steden protokoll diese sted hat Nummer 10 bei den Männern und numero 5 in der Frauenabteilung und wird auf den alten preis eingesetzt. Und wenn diesen preis nicht einbringen soll, so bleibt sie für alufei kahal ihre rechnung stehen.

Gestern, den siebten September 1828, haben die alufei kazanei hakahal ein befehl bekommen von herrn justizrat auf 10 taler courant oder 16 taler banktaler brüche, wenn die alufei kahal die stelle von den verstorbene Hirsch Mendel, welche er in der mitte von kahal gehabt hat, dass sie heute, den 8ten September, nicht vermittelt werden soll, wie gewöhnlich gewesen ist.

Nun haben die alufei kahal an die stimmfähige mitglieder rufen lassen und befragen dieselbe ob sie die stelle bis auf ausgemachter sache auf 6 wochen unverheuert lassen und ihr gerechtes dabei fortsetzen sollen oder nicht.

Durch obrigkeitliche eingriffe in unser gerechtsamkeit sind wir verhindert worden, in unserer beithaknesset unser stellen zu vermieten wie gewöhnlich.

Rafael Bar Benjamin sagte, diese obige sache soll gerichtlich ausgemacht werden

Jizchak Bar Herz auch

Josef Bar Joschua auch

Schimschon Ari Zwi auch

Aharon Bar Abraham auch

Joschua Bar Hirsch auch

Wolf Bar Elchanan auch

Meir Bar Schimon auch

Josef Bar Abraham auch

Gabriel Bar Kalman auch

Mosche Bar Salman auch

armenvorsteher Kalman Bar Josef auch

beisitzer Abraham Bar Nathaniel auch

Fol. 168

Den 8. September bekannt gemacht:

Die alufei kazanei hakahal lassen bekannt machen: Da es immer gewesen ist, dass die schul stellen an erew rosch haschana verheuert worden sind, und heute durch obrigkeitliche eingriffe in unsere gerechtsamkeit sind wir verhindert worden, in unserer synagoge unser stellen zu vermieten wie gewöhnlich, also wird heute keine stellen vermietet.

Den 11 September 1828 hat almana Fromet, die ehfrau von Hirsch Mendel, in hinsicht der streitsache wegen der schulstelle an alufei kazanei kahal den antrag gemacht, dass sie wünscht, die sache gütlich mit alufei kahal abzumachen.

Hierauf haben alufei kahal die hiesigen stimmfähigen mitglieder zusammen berufen und sie vorgefragt, ob sie es gänzlich in jeder hinsicht, was kahal in dieser hinsicht vorgehen, überlassen wollen

Rafael Bar Benjamin erklärt, er überlässt es an kahal

Schimon Ari Zwi auch

Meir Bar Schimon auch

Wolf Bar Elchanan auch

Mosche Bar Salman auch

Joschua Bar Hirsch auch

Josef Bar Abraham auch

Hirsch Bar Chaim auch

Graf auch

einstimmig ist kahal geneigt, die sache gütlich zu verhandeln, wenn sie es gänzlich an kahal überlassen, was wir darüber für gut erkennen. Dieses soll von ihr oder von Meir Mendel für das protokoll erklärt werden oder schriftlich auch das erklären.

Den 11 September 1828 erschien Joschua Graf in auftrag von almana Fromet, der frau von PuM Hirsch Mendel s.A., und erklärt, dass er in jeder hinsicht wegen der streitsache der stelle im beithaknesset damit zufrieden ist, was kahal darüber bestimmt. Zur mehrten bekräftigung produziert derselbe ein vollmacht von der almana ihren kurator Meir Mendel. (*Unterschrift*) Graf

Auf obigen antrag ergibt sich, dass der beauftragte der almana Fromet damit zufrieden sein will, was die alufei waad kazanei kahal wegen ihr unüberlegtes betragen der stelle im beithaknesset. So ist von alufei kahal beschlossen, dass sie für dieses mal 10 reichstaler oder 16 reichsbanktaler als steden à satz zu berechnen sein, die sie an den armenvorsteher innerhalb 14 tage zu entrichten hat nebst unkosten 3 mark 8 s.

Raten aufgelistet

Die bekannten 33 mark 8 s zu verfallzeit verbürge ich mich als selbstschuldner
Graf

Richtig bezahlt und dem armenvorsteher abgeliefert

Kalman Bar Josef

Fol. 169

Den 16 November 1828 hat der hiesige Vorsteher Naftali Bar Leiser an haalufei kahal die anzeige gemacht. Dem gerüchte nachzufolgen soll die landschaft Eiderstedt in der letzte versammlung darum suppliziert haben, dass das hausieren auf dem lande gänzlich untersagt werden soll, deshalb ersucht haalufei kahal für nötig deshalb wahrzunehmen.

Über diese gegenstand sind dato die stimmfähigen mitglieder erschienen und einstimmig beschlossen, dass dieserhalb eine deputation Schleswig muss mit den justizrat Jofisen? zu konsilieren, und was derselbe darüber entschliesst, soll befolgt werden.

PuM Benjamin Bar Rafael

Salman Bar Josef

beisitzer Abraham Bar Nathaniel

beisitzer Naftali Bar Leiser

Wolf Bar Elchanan

Joschua Bar Jizchak

Salman Bar Leiser

Schimon Bar Wolf

Joschua Bar Hirsch

Hirsch Bar Chaim

diese sind damit zufrieden bis auf David Jisachar

David Jisachar ist dagegen

Letzter Satz unleserlich

Die gehabte streitsache mit den hiesigen einwohner Ascher Bar Mosche wegen ein stelle in der synagoge oder bebehaknesset hakadosch schelanu ist hinter heutigen datum von einem hochlöblichen magistrat das erkenntnis abgegeben, dass er abgewiesen ist gegen erstattung die kosten. Und die kosten sind sine (*ohne*).

Friedrichstadt den 28 Januari 1829

Der extract davon ist in archiv zu finden unter numero 22.

Im gemässheit einer resolution seiner allerhöchsten königlichen Schleswig Holstein kanzlei von 14ten vorigen monates wird den hiesigen bürger Leib Bar Ascher anerkannt die unter den 14ten August vorigen jahres von den hochdeutschen israelitischen gerichte abgegebene erkenntnis zu einer brüche und kosten von 11 mark 13 s

im streitsache des hiesigen beglaubten und schächter Mordechai sohn des lehrers Josef haken Silberberg binnen 10 tage a dato den per tempore cassier Kalman Josef zu entrichten.

Den 28ten Februari 1829 war denselben von den vorstehern davon in kenntnis gesetzt. Und derselbe bittet auch zugleich, die ihm anerkannte kostenvergütung an Mordechai Josef Kohn die summe von 21 m 13 s, dass die vorsteher an Silberberg auszahlen, weil er nicht imstande ist, und ihm nicht zu drücken, weil er vorgab, dass es ihm nicht möglich wäre, auf ein mal zu bezahlen. So haben die vorsteher mit folgende bedingung es eingewilligt, dass er die kosten von 11 m und 13 s binnen 10 tage abbezahlt und den rest von 21 m 13 s zu ostern oder zum pferdemarkt den 28 Juli 1829.

Im widrigenfall werden wir unser recht zur eintreibung vorbehalten, dieses hat Leib Bar Ascher eingewilligt in gegenwart vorsteherkollegium.

*Rest ist unleserlich***Fol. 170 deutsch:**

Friedrichstadt, 14 Martz 1829

haben die Vorsteher des hiesigen hochlöblichen Magistrat ein Ansuchen gemacht, mit der Bitte um einen ihr gehörigen Garten zur Erweiterung unseres Kirchhoffs darüber folgenden Bescheid erhalten

Contract aus dem Friedrichstädter Polizey Protokoll d. 25 Martz 1829

Den 25ten dieses Monats ist bewilligt von ein Hochlöblichen Magistrat, dass es uns dieses mal, und ohne daraus für die Zukunft einen Anspruch zu formieren, gestattet sein möge, ihren Kirchhoff, durch die Gartenmauer eines der Gemeinde gehörigen, am Kirchhoff liegenden Hauses, so wie durch den dem hiesigen Bürger Jacob Guntrath gehörigen daselbst belegenden freyen Platz nach vorgängigem Ankauf desselben zu erweitern.

richtig abgeschrieben

gez. Heyne

das Original liegt im Archiv Nr. 116.

jüdisch-deutsch weiter: Wegen den schuldpfandscheinen ein suma von 100 mark und seine verpflichtung ist zu finden unter numero 117 in archiv, der vorsteher.

Den 20 April 1829

haben die alufei hakazanei waad hakahal die hiesige mitglieder der stimmfähigen versammeln lassen wegen ein neues kollegium wahl vorzunehmen und alles suffisanter und friedsammer männern als zu vorstehern zu wählen auf zwei jahr zu wählen laut allerhöchsten aller gnädigsten regulativ pagina 12

so geschehn Montag, 1. tag von cholhamoed pessach im jahr 580

folgende erschienen

armenvorsteher Kalman Bar Josef

beisitzer Pinchas Bar Hirsch

beisitzer Naftali Bar Leiser

Aharon Bar Abraham

Joschua Bar Hirsch

Joschua Graf

Salman Bar Leiser

Hirsch Bar Chaim

David Holländer

Schimschon Ari Zwi

Gabriel Bar Klozmus

PuM Benjamin Bar Rafael

Jizchak Bar Herz

David Bar Mosche

Aharon Bar Jaakow

Wolf Bar Joschua

Meir Bar Schimon

Meir Mendel

Mosche Bar Salman

Rafael Bar Benjamin

Wolf Bar Elchanan

Josef Bar Abraham

Fol. 171

Friedrichstadt, Montag, erster tag cholhamoed pessach 580

die erschienenen 23 stimmfähigen mitglieder

PuM Benjamin Bar Rafael mit 10 stimmen

Herz Heine 5

Josef Bar Joschua 3

Meir Mendel 2

Jizchak Bar Herz 1

David Holländer 1

Kalman Bar Josef 1
 armenvorsteher Kalman Bar Josef 10
 Josef Bar Joschua 3
 Herz Heine 7
 Meir Mendel 3
 beisitzer Naftali Bar Leiser (*unleserlich*)
 Pinchas Bar Hirsch 3
 Meir Mendel 4
 Schimschon Ari 2
 Aharon Bar Abraham 2
 r. Graf 1
 David Holländer 1
 beisitzer Pinchas Bar Hirsch 8 stimmen
 Meir Mendel 1
 Aharon Bar Abraham 4
 Schimschon Ari Zwi 1
 David Holländer 1
 Gabriel Bar Kloz' 1
 Abraham Bar Nathaniel 1
 Meir sohn des gelehrten Menachem Mendel 14
 Aharon Bar Abraham 6
 David Holländer 1
 Gabriel 1

Schimschon Ari Zwi 1

Friedrichstadt, den 21 April 1829

Laut seite 82 hat Jaakow Bar Schlomo in Schleswig wegen sterbensfall von Abraham Bar Jizchak den 2 Tewet 576 in hiesigen protokoll erklärt, die nachbleibende witwe und kinder als schwager wöchentlich zu ihr unterstützung jede woche ein spezies oder 2 reichsbanktaler zu geben, solange derselbe es instande sei.

Nach der heutige aussage der witwe Feilche frau von Abraham hat diese verpflichtung zwei und halb jahr stattgefunden, und ist in der meinung, dass ihr schwager immer bis dato im stande gewesen ist, seine verpflichtung nachzukommen. Und bittet deshalb an den hiesigen alufei hakazanei hakahal ihre rechtsame wahrzunehmen und dass sie folgende wahrheit ausgesagt hat, bekräftigt mit ihren unterschrift.

Feilchen Eschet Abraham

Fol. 172

21. April 1829

Haalufei kazanei waad hakahal haben gelasst die stimmfähige mitglieder versammeln und sie befragt, ob sie perzessen sollen gegen den schuld von Jaakow Bar Schimon, welches sie vorlesen worden ist von pagina 82, und ob sie überlassen sich auf kahal und was haalufei kahal dabei tun wird, ob die stimmfähigen damit zufrieden sind

Rafael Bar Benjamin, er überlasst es an kahal

Aharon Bar Jaakow auch

Josef Bar Joschua auch

Graf Bar Joschua auch

David Bar Isachar auch

Joschua Hirsch auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Salman Bar Leiser auch

Wolf Bar Elchanan auch

Mosche Bar Salman auch

Josef Bar Abraham auch

Gabriel Bar Klozmus auch

Schimschon Ari Zwi auch

Friedrichstadt den 21ten cd 24 April 1829

Seite 82 hat Jaakow Bar Schlomo in Schleswig bei den sterbensfall Abraham Bar Jizchak den 2 Tewet 576 in hiesigen protokoll erklärt, nachbleibende witwe und kinder als schwager wöchentlich zur unterstützung jede woche ein spezies oder 2 reichstaler zu geben, solange derselbe es instande ist.

Der heutige aussage der witwe Feilche Eschet Abraham hat diese Verpflichtung zwei und halb Jahr stattgefunden. Sie ist in der meinung, dass ihr schwager immer bis dato imstande gewesen ist, seine verpflichtung nachzukommen, und bittet deshalb an den hiesigen alufei kazanei hakahal, ihre rechtesame wahrzunehmen, und dass sie folgende wahrheit ausgesagt hat, bekräftet mit ihren unterschrift Feilchen Eschet Abraham, Friedrichstadt, den 21. April 1829.

Kopie des brief, was nach Schleswig abgegangen ist, an Jaakow Salomon unter numero 172 pagina 2.

(Fol. 173)

Kopie des brief

Friedrichstadt, den 15 Oktober 1829

Herrn Jaakow Salomon in Schleswig,

da Sie sich am dritten Januari , den 2 Tewet 576, verpflichtet und in protokoll der hiesigen mosaische gemeinde folio 82 durch ihre eigenhändige unterschrift bekräftigt, dass sie ihre schwägerin Feilchen, witwe ihres schwagers Abraham Herschel, nebst den sechs hinterlassenen waisen wöchentlich mit 3 mark 12 s unterstützen wollen, sie auch dieser verpflichtung zwei und einhalb jahr nachgekommen sind, seit dieser zeit aber die versprochenen unterstützung gänzlich nachgelassen und eingestellt haben, so dass Sie nach der hiesigen mosaischen armen und gemeinkasse für elf jahre und achtunddreissig wochen à woche 3 mark 12 s in debet sind, folglich annoch restierend 2167 mark 8 s schleswig holstein courant oder 1156 reichsbanktaler silber - so ersehen wir unterzeigente (*unterzeichnende*) älteste und vorsteher der hiesigen mosaischen gemeinde sie hierdurch, ihren rückstand innerhalb vierzehn tage zu berichtigen, widrigenfalls wir uns genötigt sehen werden, unseren gerichsame höheren orts einzureichen.

Die vorsteher der mosaischen gemeinde zu Friedrichstadt

PuM Benjamin und armenvorsteher Kalman, beisitzer Meir Mendel und Pinchas eigenhändig unterschrieben abgegeben, den 16 ten Oktober 1829.

Verfasst 1. tag von cholhamoed sukot 590

deutsch:

mit Bewilligung der Erben sind die Gelder vollgengergestalt belegt geworden

1 May 1829 der remonstrantische reformirten Waisencasse hatte auf unsere Sinagoge zu gut laut in Archif bezahlten Obligation M 700

1. May 1829 die remonstrantische reformierte ? casse 300

29 Mai 1829 An den herrn Cantzeleysecr. als Stadtpfenigmeister U. E. Fries für Erbstätten in der Flachsblumenstrasse (*Friedhof*)

den Erbzinsen mit M 125.4/.)

ferner für Platz auf dem Trenfeld die Erbzinsen 187.8) zus. 312.12

in unserer Stiege Casse ist geblieben

welches zum Baue der Kirchhoff-Planke anwendbar gemacht werden soll 187.4

Der Wechsell ist hier im Buch f(olio) 160 Angeheftet = 2000

für Copie gez. H. Heyne

Fol. 174 deutsch:

Friedrichstadt 26 Juny 1828

K. J. Levy Debet

Hat der 1. Cassierer der hiesigen Mosaischen gemeinde von der Witwe From. Mendel geb. Levin nebst ihrem Courat. M. Mendel. den Legat. von Hersch Mendel erhalten

gross 1500
 ein Wechsel fällig nach ihrem Ableben
 gross 500
 Summe 2000 mark
 14 ten März 1830.

Die von dem vorstehern der mosaische gemeinde hieselbst geschehene angabe bei der nachlassmasse der eheleute Hirsch Mendel haben wir mit den vorsteher und hiesiger bürger herrn Meir Mendel beauftragt, die sache gütlich zu rangieren und genehmigen dieses, was derselbe bei einem hochlöblichen Gericht darüber erklärt hat.

Die vorsteher die mosaische gemeinde, Kalman, Pinchas, Heine

Fol. 175 deutsch:

Friedrichstadt 11. April 1830

Der Vorsteher Herr Meyer Mendel hieselbst erklärt dass Er zweytausend M oder den Betrag in Rbth Geld zum Geschenk der hiesigen Gemeinde anwendbar zur Brautschatz von heute an oder auf 2 1/2 Jahr die Zinsen mit 4 % mithin 200 M zur Salär des Rabbiner bestimmt, sollte aber kein Rabbiner aufgenommen werden, so behält sich Herr M. Mendel bevor, über diese 200 M Zinsen Geldes zu disponieren.

Meyer Mendel

Dass unter heutigem Dato der Vorsteher Herr Meyer Mendel in unser Gegenwart dieses unterschrieben hat, bescheinigen wir im Amte.

Friedrichstadt 11 April 1830

PuM Benjamin Bar Rafael

Kalman J. Levy

Pincus Hirsch

Heine

in fide Protc. f. 175

Marc Silberberg Beglaubter.

Friedrichstadt den 11ten April 1830

ist auf aufforderung von kahal die stimmfähige mitglieder zusammengerufen und ihnen folgendes vorgestellt, dass wir es wegen aufnahme eines moreh zedek, des gelehrten herrn Wolf, es gänzlich ein hochlöblichen jüdischen gericht in Altona anheimstellten, ob sie den gedachten r. Wolf zu diesem zweck, wofür er uns dienlich sein soll, ihm fähig halten und haben deshalb ihre meinung, so wie unten bemerkt steht, ausgesagt

Rafael Bar Benjamin, ja

Aharon Bar Jaakow auch

Josef Bar Joschua auch

Joschua Bar Hirsch auch

Schimon Bar Wolf auch

PuM Benjamin Bar Rafael auch

beisitzer Pinchas Bar Hirsch auch

beisitzer Arie Mendel auch

Schimon Bar Ari Zwi, nein

Salman Bar Leiser, nein

r. Joschua Graf, nein

Aharon Bar Abraham, nein

Nathan Bar Josef, nein

Aharon Bar Abrahamsohn, nein

Kalman Bar Josef, nein

Naftali Bar Leiser nein

nach gleichheit der stimme erklärt der PuM Benjamin Bar Rafael, dass er aufgenommen werden soll.

Fol. 176

Heute dato erklärt Joschua Bar Hirsch vor alufei kahal, dass derselbe arm ist und verlangt zugleich von die vorsteher ein attest, dass er arm ist und dadurch das armrecht zu erlangen, welches die alufei kahal nach ihr ansicht nicht denselben sein verlangen bewilligen können.

Friedrichstadt, Donnerstag 16 Aw 590, den 9 August 1830 mit folgende vorsteher PuM Benjamin, armenvorsteher Kalman, beisitzer H. Heine

Den 22. August erschien Joschua Bar Hirsch vor die hiesige vorsteher und erklärte, dass er unvermögend ist und verlangt, dass die alufei kahal sein erklärang ihm bescheinigen soll und schriftlich attestieren soll, welches derselbe zur Antwort erhalten, nach verlauf acht tage soll er resolution hierüber haben.

Den 30. August 1830 zeigte ihm haalufei kahal folgendes an:

Dass hiesiger bürger Josias Hirsch als unvermögender angesehen wird, bescheinigen wir hiermit auf verlangen.

30. August 1830, PuM Benjamin Rafael, armenvorsteher Kalman Lewi, beisitzer Heine

Unter den 18. August 1830

ist uns von den ehrenhochwerten rabbiner und präses israelitischen gericht zu Altona eingesandt worden zur publikation in der hiesigen synagoge. Es wird hiermit abseiten des rabbiners und präses des israelitischen gerichtes zu Altona zur öffentlichen kunde gebracht, dass zufolge allerhöchster königlicher bewilligung der eheleibliche sohn des hiesigen gemeindemitglieds bis jetzt genannt Salomon Meir Mendel, von nun an den namen angenommen hat Salomon Meir Hirsch Mendel, und diesen namen für die zukunft führen wird. Zum ersten mal den schabbat paraschat (*Abschnitt*) schoftim, den 21 August 1830, oder 2. Elul des Jahres 590 publiziert werden und nachher folgende drei schabbatim nämlich parascha ketize und ki tawo und paraschat nizawim das letzte mal.

Den 18 Dezember 1830

sind die hiesige stimmfähige mitglieder von haalufei kahal gerufen worden und werden gefragt, ob der herr toragelehrte und rabenu moherer r. Jaakow Ari, der Sohn des gelehrten r. Jizchak Halewi aus der gemeinde posni (*Posen*) als lehrer und rabi hier aufgenommen werden soll. Und die für ihm bestimmten salär wünscht der alufei kahal durch ein freiwillige beitrage der gemeinde mitglieder zustande zu bringen, wie auch die zinsen von 80 mark von die legat gelder von Meir Mendel sollen dazu angewendet werden, wenn der Gaon in Altona raw Akiba es bewilligen wird, dann werden die stimmfähigen, die da sind, gefragt ja oder nein.

David Bar Jisachar sagte ja, er soll aufgenommen werden und David Bar Mosche sagt nein er soll nicht

Wolf Bar Elchanan sagte ja, aber nicht mit freiwillige gabe aufgenommen

Jakob Bar Elchanan auch

Mosche Bar Salman auch

Joschua Graf unleserlich (*vermutlich nein*)

Benjamin Bar Wolf auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Salman Bar Joschua Leiser auch

Josef Bar Abraham auch

Aharon Bar Abrahamensohn? auch

und da alufei kahal nicht gegen die stimmfähige dagegen sein wollen, und wegen frieden zu halten in der kehila, bleibt in solidum nein, dass derselbe nicht aufgenommen wird. Und bekommt zu seinem geld, welches er erhalten hat, von die freiwillige sammlung noch 5 reichstaler. Bekommt derselbe noch aus die armenkasse 2 reichstaler

Unterschriften

Fol. 178

Den 30. Juni 1831

Da die vorsteher es für nötig befunden haben, der gemeinde ausgaben willen ein anleihe zu negotieren und die stimmfähige mitglieder ihre meinung darüber gefragt haben, so geben die

stimmfähige mitglieder der hiesige gemeinde durch ihre eigenhändige unterschrift hierzu ihre einwilligung, dass sie sollen 300 mark aufnehmen

Josef Bar Joschua etc.

deutsch:

Friedrichstadt 24 Feb. 1831,

der auf dem hochfürstl. Gute Buchhagen unter 4 Febr. verstorbene Motte Moses, ist uns 1 Bündel versiegelt, mit ein gerichtliches Petschaft ohne Nahmen eingehändigt worden, in Gegenwart des Verstorbenen Brüder Leser & Nathan Moses geöfent geworden und nichts als beschmutzte alte Flicker vorgefunden, die ohne Werth sind, und die Brüder sogleich geschenkt worden sind,

die Vorsteher der mosaischen Gemeind Herz Heyne, K J. Levy

Lazarus Moses

eine hebräische Unterschrift soll Nathan Bar Moses heissen

Vor der wahl der vorsteher ist einstimmig von den vorstehern und stimmfähigen mitgliedern beschlossen, dass neue statuten wegen einnahme und ausgabe den neu gewählten armenvorsteher gesetzt werden, womit der neugewählte armenvorsteher zufrieden sein muss, zu dieser neuen einrichtung werden drei stimmfähige mitglieder hinzugezogen,

den 31 März 1831, Donnerstag 1. tag von cholhamoed pessach 591

Fol. 178 fehlt

Fol. 179

Heute dato den 31 März 1831 haben haalufei hakazanim waad hakahal die hiesige mitglieder der stimmfähigen versammeln lassen wegen eines kollegium wahl vorzunehmen, wozu suffisante und friedsame männern zu vorstehern gewählt werden, nämlich auf zwei jahr laut allerhöchsten und allergnädigsten regulativ pagina 12, so geschehen 1. tag cholhamoed pessach 591

PuM Benjamin Bar Rafael

beisitzer Naftali Bar Leiser

beisitzer Meir Mendel

Schimschon Ari Zwi

Salman Bar Leiser

Mosche Bar Salman

Aharon Bar Abraham

Wolf Bar Elchanan

David Bar Mosche

David Holländer

Josef Bar Abraham

armenvorsteher Kalman Bar Josef

beisitzer Pinchas Bar Hirsch

Rafael Bar Benjamin

Josef Bar Joschua

r. Joschua Graf

Abraham Bar Nathaniel

Wolf Bar Elchanan

Aharon Bar Abraham sein sohn

Israel Bar Hirsch

Nathan Bar Josef

Aharon Bar Jaakow

Unter den heutigen dato ist eine neue verfügung über folgendes geschehen:

No. 1 neue bücher und hauptbuch für kahals reching anzuschaffen,

2 kahals zettels für dreihundert mark auszustellen zum behuf und zur bequemlichkeit des armenvorstehers,

3 hat der gabai (*Armenvorsteher*) zettels auszustellen und in umlauf? zu bringen zur bequemlichkeit der mitglieder, solche zu erech und mizwot zu kaufen, und können mit solche zettel ihre erech (*Steuern*) und mizwot (*Gebühren für das Aufgerufenwerden zur Tora etc.*) entrichten, welches der gabai für bar sie zu erkennen hat,

4 soll von heute dato die wöchentliche austeilung der arme gelder auf kahals stube geschehen, und zwar des Donnerstag vormittag von 10 bis 12 uhr. In abwesenheit des gabai soll der schamasch verpflichtet sein, solches auszuzahlen, und diejenige, die sie sich nicht pünktlich einstellen, haben acht tage später das rückständige armengeld entgegenzunehmen,

5 die einkassierung der erech und mizwot soll vierteljährlich sein. Diejenige mitglieder, welche für zwei quartal erech und mizwot schuldig sind, darf der gabai nicht zugeben, dass er mizwot bebeitaknesset kaufen darf und dessen stimme bei abstimmungen nicht angenommen,

6 der schamasch soll verpflichtet sein, mit die kuntere? billetten wöchentlich bei mitglieder zu gehen, um zu verkauf anzubitten,

7 die mizwot sollen ferner solchergestalt verkauft werden, nämlich ausheben und einheben der tora und higan? und nachdem die andere mizwot wie so folgen,

8 es kann keiner mit den gabai liquidiern wegen erech und mizwot, wenn er gegenrechnung hat in der armenkasse,

Fol. 180

9 der gabai ist verpflichtet, an kahal alle drei quartal die restantenliste einzuliefern, wo alsdann über die pfändung weiterbestimmt wird.

Diese obige Punktation? sind einstimmig genehmigt, Friedrichstadt, Donnerstag cholhamoed pessach 18 nissan 591

Unterschriften

1. tag von cholhamoed pessach 591

PuM Meir Mendel mit acht stimmen und

PuM Benjamin Bar Rafael mit acht stimmen gewählt und

mit los ist Meir Mendel geblieben als parnass

armenvorsteher Kalman Bar Josef drei stimmen

beisitzer Heine zwei

Nathan Bar Josef ein

armenvorsteher ist Naftali Bar Leiser mit schalosesrei 13 stimmen

Kalman Bar Josef mit fünf stimmen

Nathan Bar Josef drei

und David eine

erster beisitzender Nathan Bar Josef mit elf stimmen

Pinchas Bar Hirsch 4

Schimschon Ari mit 3

Aharon Bar Abraham 1

Israel Bar Hirsch 1

Joschua Graf 1

Wolf Bar Elchanan 1

zweiter beisitzer Schimschon Bar Ari Zwi mit 6 stimmen

Pinchas Bar Hirsch mit 4

Aharon Bar Abraham mit 5

Israel Bar Hirsch 3

Abraham Bar Nathaniel 1

Joschua Graf 1

Abrahamssöhne 1

David Holländer 1

Fol. 181

dritter beisitzer Pinchas Bar Hirsch mit 7 stimmen

Aharon Bar Abraham dito mit 7 stimme
und nach los ist Pinchas geblieben

Israel Bar Hirsch mit 2 stimme

David Bar Jisachar mit ein stimme

Nathan Bar Mosche mit ein stimme

Abraham Bar Nathaniel mit ein und Aharon Seisenfen? mit drei

Die drei folgende männern sind gewählt worden mit die stimmfähige mitglieder als deputierten zur kasse zu dieser neuen statuten Kalman Bar Josef und Mosche Bar Salman und Aharon Bar Abraham denselbigen dato 1. tag cholhamoed pessach 591

Da die alufei kahal die stimmfähige mitglieder rufen lassen und die vortrag gemacht haben, zu die stipulierte kasse geld aufzunehmen, so ist dahin von die stimfähige mitglieder beschlosssen, sieben hundert mark auf ein wechsel oder in schul zu protokollieren mit vorbehalt, dass sofort die wechselschuld von 300 mark an voten? von diesen geld zu bezahlen und von die stimmfähige mitglieder eigenhändig unterschrieben

Unterschriften

So geschehen den 3ten April 1831 als mit guten willen.

Fol. 182

18 Nissan 593, den 7ten April 1833

haben haalufei parnessim wemanhigim unserer gemeinde die hiesige mitglieder der stimmfähigen versammeln lassen, den wahl einen neues kollegium suffisante und friedsame männern zu vorsteher auf zwei jahr zu wählen, laut allerhöchsten allergnädigsten regulativ unseres herrn des könig folgende erschienen

PuM Meir Bar Menachem

armenvorsteher Hirz Heine

beisitzer Nathan Bar Josef

beisitzer Pinchas Bar Hirsch

Schimschon Bar Ari

Benjamin Bar Rafael

Kalman Bar Josef halevi

Josef Bar Joschua

Kalman Bar Salman

Aharon Bar Abraham

Aharon Dawidsohn?

Salman Bar Leiser

David Bar Mosche

Rafael Bar Benjamin

Gabriel Bar Klozwort

Abraham ?

Mosche Bar Salman

Hirsch Bar Heine

Wolf Bar Elchanan

Israel Bar Hirsch

Joschua Graf

Jaakow Bar Aharon

Josef Bar Elchanan

Josef Bar Abraham

Berens Bar Elchanan

David Bar Isachar

Folgende sind gewählt geworden

PuM Meir Mendel mit 15 stimmen

Benjamin Bar Rafael 5

Nathan Bar Josef 3

Kalman Bar Josef 2
 Berman Alchan
 armenvorsteher Hirz Heine 22
 Kalman Bar Josef 2
 Nathan Bar Josef 2
 1. beisitzer Nathan Bar Josef 10
 Berman Bar Alchan 7
 Aharon Bar Abraham 2
 Abraham Bar Mendel 2
 Schimschon Ari 2
 Graf 1
 Josef Bar Alchan
 2. beisitzer Zwi Bar Josef 10
 Der dritte Schimschon Ari Israel Bar Hirsch
unleserlich

Fol. 183

7. April 1833. Nach mehrheit der stimmen ist gewählt

PuM Meir Mendel mit 15 stimmen
 armenvorsteher Hirz Heine mit 22 stimmen
 beisitzer Nathan Bar Josef mit 10 stimmen
 beisitzer Abraham Bar Abraham 6 stimmen
 beisitzer Schimon Ari mit 14 stimmen

3. tag von cholhamoed pessach 593 hat sich Hirsch Ascher erklärt für die alufei kahal binnen sechs monat ein schrift einzuliefern, dass er in kondition ist und nicht für sich selbst handelt. Auf widrigen fall, wenn dieses nicht geschieht, so bezahlt derselbe erech von Ijar Siwan Tamus 593 an, wie die alufei kahal gesagt hat in kahalsbuch 235, Friedrichstadt den 26ten Juni 1833.

Den heutigen dato sind Meir Bar Jehoschua und Wolf Jonas von den vorsteherkollegio wegen säumiger bezahlung ihrer schuldiger kontigent und widerspenstigkeit zur brüche von 12 reichsbanktaler 5 s kondemniert, wovon die hälfte an der königliche und die andere hälfte unsere armenkasse zu gute kommt,

Fol. 184

Friedrichstadt, den 29. Juni 1834.

Das unterm 4ten August 1828 von PuM Meir Mendel hieselbst versprochene freiwillige geschenk von 2000 mark, mit der bemerkung, dass dieses kapital zur minderjährigen worden seinen sohn Soli Meir Hirsch Mendel fällig sein soll, und derselbe sich verpflichtet, ein drittel des kapital der obigen summe zu zahlen, und zwei drittel sein sohn, jedoch von dato an 4 % zinsen.

Derselbe behält sich aber vor, über dieses kapital, welches immerwährend zum zinsenfuss stehen soll, zu welchem guten zweck er die jährlichen zinsen anwendbar machen will.

Da der Fall eingetreten ist, dass sein sohn aber mit tod abgegangen ist, mithin die minderjährigen jahre nicht erlangt, und obengenannter herr Meir Mendel sich nicht veranlasst findet, das ganze kapital zu zahlen, so haben wir vorsteher der hiesigen gemeinde für recht befunden, die hiesigen stimmfähigen mitglieder deshalb vorzunehmen und obigen vertrag sowie ein protokollextrakt folio 175 ihren gutachten darzutun.

Es ist mithin von seiten der vorsteher sowie von den stimmfähigen mitgliedern nach mehrheit der stimmen beschlossen.

armenvorsteher Herz Heine wünscht die sache gütlich abzumachen
 beisitzer Nathan Bar Josef ein drittel des kapital nebst rückständigen zinsen zu ziehen
 beisitzer Abraham Bar Nathaniel ebenso

Kalman Bar Josef, Graf, Berman Bar Elchanan segal, Aharon Bar Abraham, Hirsch Bar Salman segal: einstimmig beschlossen, solches an alufei kahal zu überlassen, was kahal mit Meir Mendel verhandelt, damit zufrieden und ihre einwilligung geben.

Es sind zu diesem behufe sämtliche stimmfähige mitglieder eingefordert, nicht mehr als obenstehende erschienen,
Friedrichstadt 29. Juni 1834.

In beziehung auf folio 184 hat kahal an PuM Meir Mendel vorfragen lassen, und sich mit demselben vereinbart, dass derselbe für früher versprochenes geschenk für sich und sein sohn ein kapital von 900 m freiwillig schenkt und zwar der mosaischen armenkasse in 4 terminen als den 1. Juli 1834, den 1. Juli 1835, den 1. Juli 1836 und den 1. Juli 1837, jedoch ohne zinsen ausbezahlt. Jedoch soll dieses kapital zur freiwilligen disposition der gemeinde frei stehen und derselbe ist nicht befugt, darüber einseitig zu verfügen. Diese schenkung ist von seiten der vorsteher angenommen und von seiten herrn Meir Mendel hierüber ein wechsel ausgestellt worden, worauf jedesmaligen fälligen termin vom p.t. cassierer quittungs bemerkt werden soll.

Herz Heine

Abraham Bar Nathaniel

Nathan Bar Josef segal

Fol. 185

Auf einladung der alufei kahal sind heute dato die stimmfähige mitglieder erschienen, und sie den antrag gemacht worden, eine neue der kahalschule zu errichten sei

Josef Bar Jehoschua sagt ja, und mit zwang die schulausgabe

Schimon Bar Wolf auch

Kalman Bar Leiser auch

Aharon Bar Abraham auch

Jaakow Bar Aharon auch

Hirsch Bar Chaim auch

Gabriel Bar Kalman auch

Israel Bar Hirsch auch

Hirsch Bar Salman auch

Josef Bar Jehoschua auch

Schimon Bar David auch

Berman hamenahel (*der Direktor*) auch

David Bar Jisachar auch

PuM Meir Mendel, die schul mit freiwillig

armenvorsteher Herz Heine, mit zwang

beisitzer Nathan Bar Josef dito

Abraham Bar Nathaniel dito

beisitzer Schimschon Bar Ari dito,

den 27. Dezember 1834.

Stimmfähige mitglieder und die alufei kahal sind hierüber sich eingekommen, fünf männer der hiesige gemeinde zu erwählen, die einstweilen ein entwurf der neue schuleinrichtung in gemeinschaft mit den alufei kahal zu organisieren haben. Jedoch bleiben solche fünf nur in aktiven kraft bis zuende erstiftung dieser einrichtung.

Aus folgende wahl ergibt sich die fünf gewählten männer nach mehrheit die stimme

haaluf hakazan Eisak Bar Jakow mit 14 stimme erster

haaluf hakazan Gabriel Bar Kalman mit 9 stimme zweiter

hak'z Aharon Bar Abraham mit 10 stimmen dritter

haaluf hakazan Mosche Bar Salman mit 8 stimmen vierter

haaluf hakazan Zwi Hirsch Bar Salman halevi 10 stimme fünfter

Unterschriften 27. Dezember 1834.

Da sich eingetroffen, dass die zwei nämlich Gabriel Bar Kalman und Hirsch Levi zu vorstehern der gemeinde benannt worden, so haben die alufei kahal zwei folgende zu schulkollegium gewählt, nämlich Berman Bar Elchanan halevi und Israel Bar Hirsch mit obige konditionen von den ersten 1835.

Es ist von seiten folgende stimmfähige mitglieder unserer gemeinde, nämlich Rafael Bar Elchanan, Gabriel Bar Kalman, Israel Bar Hirsch, Berman Bar Elchanan, Hirsch Bar Salman und Bernhard Schlesinger verlangt worden, dass die einrichtung der elementar schule aufs baldigste vollzogen werden soll, welches alufei kahal ihnen auch eingewilligt haben, den 23. April 1837.

Fol. 186

Den 16ten April 1835 haben die alufei kahal die hiesige stimmfähige mitglieder versammeln lassen wegen ein neues kollegiumwahl vorzunehmen, dazu suffisante und friedsame männern als vorsteher gewählt werden auf zwei jahr von heute dato, laut allerhöchsten und allergnädigsten regulativ pagina 12 so geschehen pessach 595

folgende sind erschienen

Meir Mendel

Hirz Heine

Nathan Bar Josef halevi

Abraham Bar Nathaniel

Schimschon Ari

Kalman Bar Josef halevi

Josef Bar Joschua

Mosche Bar Salman

Kalman Freseman?

Hirsch Bar Chaim

Aharon Bar Abraham

Salman Bar Leib

Meir Bar Jehoschua

Israel Bar Hirsch

David Bar Jisachar

Schimon Bar David

Jehoschua Graf

Salman Bar Leiser

r. Jaakow Bar Aharon

David Bar Mosche

Josef Bar Abraham

Gabriel Bar Kalman

r. Berman hamenahel

Wolf Jonas

Hirsch Bar Salman halevi

Bernhard Schlesinger

Pinchas Bar Hirsch

PuM Meir Bar Mendel mit 18 stimme

armenvorsteher Hirz Heine mit 2

Berman 2

Hirsch Bar Salman 2

Gabriel Bar Kalman 1

Josef Bar Jehoschua 1

Schimon Bar David 1

PuM Meir Mendel sind 27 stimmen

armenvorsteher Naftali Bar Elieser mit 20

Gabriel Bar Kalman 5

Nathan Bar Josef halevi 2
 armenvorsteher Hirz Heine 27
 beisitzer Nathan Bar Josef halevi 9
 Gabriel Bar Kalman 7
 Aharon Bar Abraham 5
 Schimschon Ari 2
 r. Berman Bar Elchanan 4
Fol. 187 (transport des zweiten manhig)
 Gabriel Bar Kalman 13
 Aharon Bar Abraham 7
 Schimschon Ari 2
 Abraham Bar Nathaniel 2
 Hirsch Levi 1
 dritter kahalsmann
 Hirsch Bar Salman halevi 10
 Aharon Bar Ari 9
 Abraham Bar Nathaniel 5
 r. Jaakow Bar Aharon 2
 David Bar Mosche 1
 Hirsch Bar Salman halevi dritter kahalsmann
 PuM Meir Bar Mendel mit 18 stimme
 armenvorsteher Hirz Heine mit 20
 beisitzer Nathan Bar Josef 9 erste vorsteher
 beisitzer Gabriel Bar Kalman 13 zweite vorsteher
 beisitzer Hirsch Bar Salman halevi 10 dritter vorsteher.
 Den 23. April 1837 haben alufei kahal die hiesige stimmfähige mitglieder zusammenberufen
 lassen, die wahl eines vorsteher kollegiums laut regulativ vorzunehmen, wozu suffisante und
 friedsame männer zu wählen sind auf zwei jahr von heute dato an.
 Folgende sind erwählt worden nach mehrheit der stimmen
 Zum parnass
 Meir Mendel mit 14 stimmen
 Herz Heine mit 6
 Kalman Bar Josef segal 4
 Berman Bar Elchanan segal 1
 Nathan Bar Josef 1
 David Bar Jisachar 1
 Eisak Bar Jaakow 1
 Zum armenvorsteher
 Hirz Heine 19
 Nathan Bar Josef 3
 Kalman Bar Josef 3
 Eisak Bar Jaakow 3
 David Bar Mosche 1
 Aharon Bar Abraham 1
 Zum beisitzer
 Nathan Bar Josef mit 11 stimmen
 Berman Bar Elchanan 8
 Aharon Bar Abraham 3
 Gabriel Bar Kalman 3
 Eisak Bar Jaakow 2
 Israel Bar Hirsch 1
 Hirsch Bar Salman 1

Hirsch Bar Chaim 1

Fol. 188

Zum 2. beisitzer

Eisak Bar Jaakow 11

Gabriel Bar Kalman 6

Aharon Bar Abraham 5

Hirsch Bar Salman 3

Israel Bar Hirsch 1

Pinchas Bar Hirsch 1

Jaakow Bar Aharon 1

Hirsch Bar Chaim 1

Grienwald 1

Zum 3. beisitzer

Aharon Bar Abraham mit 11 stimmen

Gabriel Bar Kalman 9

Hirsch Bar Kalman 4

Pinchas Bar Hirsch 3

David Bar Jisachar 1

Grienwald 1

Hirsch Bar Chaim 1

Nachdem der vorsteher Meir Mendel es für angemessen findet, dass cholhamoed pessach sitzungen gehalten werden, so ist der armenvorsteher Herz Heine der ordnung gemäss mit angesagt. Zum bedauern der alufei kahal ist derselbe zum dritten male nicht gekommen und auch an mehrere erklärt, er würde gar nicht mehr erscheinen. Unter diesen umständen wird das interesse der gemeinde sehr dadurch gefördert, da insbesondere an cholhamoed pessach der armenvorsteher notwendig erscheinen muss, wegen zu machenden erech, armengeld und miete der armen. Die stimmfähigen mitglieder der gemeinde werden demzufolge somit angefragt und wollen zugleich zu erkennen geben, was alufei kahal bei der bemerkten obwaltenden misverhältnis zu beschliessen hätten.

Auf geschehenen antrag ist von seiten der stimmfähigen mitglieder durch mehrheit der stimmen dahin beschlossen, dass der armenvorsteher Herz Heine auf erforderliche weise erscheinen muss.

In gegenteiligen fall ist beschlossen, dass kahal ihm ein gerichtlichen befehl schicken soll, Friedrichstadt, den 25 April 1837.

PuM Meir Mendel

beisitzer Aharon Bar Abraham

beisitzer Aisak Bar Jaakow

David Bar Jischchar

David Bar Mosche

Wolf Jonas

Meir Bar Jehoschua

Pinchas Bar Hirsch

Salman Bar Leiser

Grienwald

Schimon Bar David

Hirsch Bar David

Hirsch Bar Salman

Bernhard Schlesinger

Schimschon Ari

Josef Bar Elchanan

Josef Bar Joschua

Schimon Bar Wolf

r. Joschua Graf

Fol. 189

Den heutigen dato haben die hiesigen vorsteher die stimmfähigen mitglieder der gemeinde zusammen berufen und ihnen vorgeschlagen, das haus von Vehrs nebst packhaus für 1000 mark zu kaufen. Worauf folgendes beschlossen worden, anwendbar zu ein schulhaus zu bauen,

den 4 August 1837

PuM Meir Mendel sagte, das haus zu kaufen für den preis

armenvorsteher Herz Heine auch

beisitzer Aharon Bar Abraham auch

Nathan Bar Josef auch

Schimschon Zwi auch

Josef Bar Joschua auch

Salman Bar Leiser auch

r. Joschua Graf auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Kalman Bar Josef auch

Pinchas Bar Hirsch auch

Rafael Bar Hirsch auch

Gabriel Bar Kalman auch

Grienwald auch

Tekel Bar Joschua auch

Josef Bar Elchanan auch

Jaakow Bar Aharon auch

Berman Bar Elchanan auch

Hirsch Bar Salman auch

nach mehrheit der stimmen der stimmfähigen mitglieder das haus für obige summe zu kaufen nachfolgende konsens des beschluss,

Friedrichstadt den 4. August 1837,

Herz Heine - Meyer Mendel - N. J. Lewin - Aharon Bar Abraham.

Den 4ten August ist von einen der stimmfähigen mitglieder mit einstimmung von seiten des vorsteherkollegiums beschlossen, das Vehrssche gewese für 1000 mark zu kaufen, mit der bestimmung, ein schulhaus zu bauen.

So wird hiemit den stimmfähigen mitgliedern die anfrage gemacht, dass sie es gänzlich die ansichten des vorsteherkollegium in hinsicht des baues und des bedarfs überlassen wollen, und zu gleicher zeit die vorsteher so zu autorisieren, die dazu erforderlichen gelder zu lasten der gemeinde zu negotiieren und als verpflichtung uns dafür auszustellen zu lasten der gemeinde.

Friedrichstadt den 5? Februar 1838.

Den heutigen dato haben die vorsteher den stimmfähigen mitgliedern beisammen berufen und obenstehendes vorgelesen und erklärt, worauf einstimmig von seiten der stimmfähigen gestimmt worden ist, dass sie unmittelbar das vorsteherkollegium weiter suchen nach ihrem gutachten und zum besten und vorteilhaftesten für rechnung der gemeinde, das schulhaus bauen lassen, und die erforderlichen gelder für gemeinde richtig aufzunehmen,

bepekudat David Bar Mosche

r. Joschua Graf

bepekudat Josef Bar Elchanan segal

der kazen Jaakow Bar Aharon Wagner

Kalman Bar Salman segal

Berman Bar Elchanan segal

Elchanan Bar Hirsch

Hirsch Bar Kalman

bepekudat Gebili Bar Jehoschua
Liepman Jehoschua.

Wir unterschriebene vorsteher der gemeinde finden nach reiflicher für höchst erforderlich und notwendig, zum besten der gemeinde ein neues schulhaus zu bauen, weshalb wir es einstimmig beipflichten,

Meir Bar Mendel, Aisak Bar Jaakow, *etc.*

Fol. 190 *deutsch:*

Friedrichstadt 27 May 1838

den heutigen haben die Vorsteher der hiesigen Gemeinde den Herrn Thede Trulsen auf Ziegelhoff als Aufseher eines Haus angenommen. Derselbe bekommt während des Baus m. circa 16 Wochen für seine Beaufsichtigung sechzig Mark cour. wofür derselbe sich verpflichtet, während des Baus, und wenn es erforderlich ist, danach zu sehen, dass der Anwohner Herr G. Schütt jun., die Matrialien so liefert, wie er contractmässig verpflichtet ist, und dass ganz mit dem Riess des Herrn Baumeister Basckau aus Rendsburg gebaut wird, und besonders sein Augenmerk und die erforderliche Controlle findet, dass die Arbeit gut und acordwürdig gemacht wird, gegenseitige Arbeitsmeister haben dieses abgeschlossen und genehmigt und geschrieben.

Sorgekoog 1838,

Friedrichstadt, den 27 May 1838 das Vorsteher Collegium

Thede Trulsen, N. J. Lewin

Dem folgen dato haben die Vorsteher der hiesigen Gemeinde Rathsm. Davits gebeten als Obmann des neuen Schulhausbaus zu sein und derselbe hat es genehmigt für ein Heuer v. 7 M cour. als (*unleserlich*) des Herrn Trulsen

Heute dato haben alufei kahal folgende änderung mit die schulstellen¹² vorgenommen, und zwaren diejenigen, welche früher eine stelle in der miete hatten, und dieselbe zu den von kahal festgesetzten preis behalten wollen, so bleibt heurer in besitz derselben, in widrigen fall aber, so wird dieselbe stelle öffentlich im beithaknesset vermietet.

So beschlossen den 16 September 1838.

Unterschriften

(Fol. 191)

Den 1. April 1839 haben die alufei kahal die hiesigen stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen, die wahl eines vorsteherkollegium laut regulativ vorzunehmen und suffisante und friedsame männer zu wählen und auf zwei Jahr von heute dato an.

Folgende sind gewählt worden nach mehrheit der stimmen

zum parnass

Meir Mendel mit 12 stimmen

Hirz Heine mit 8

r. Berman Bar Elchanan 4

Aisak Bar Jaakow 1

Aharon Bar Abraham 1

Mosche Bar Salman

zum armenvorsteher

Herz Heine 9

Kalman Bar Josef segal 5

Aisak Bar Jaakow 6

¹² Synagogenplätze. Schul = Synagoge, nicht zu verwechseln mit der Elementarschule, um die es in den vorhergehenden Seiten geht.

r. Berman Bar Elchanan segal 4

Aharon Bar Abraham 3

zum beisitzer

Aisak Bar Jaakow 10

Aharon Bar Abraham 5

Bernhard 2

Graf 1

r. Berman Bar Elchanan 2

Israel Bar Hirsch 1

Nathan Bar Josef segal 6

Fol. 192

zum 2. beisitzer

r. Berman Bar Elchanan 8

Aharon Bar Abraham 7

r. Joschua Graf 1

Israel Bar Hirsch 1

Nathan Bar Josef segal 7

Bernhard 3

zum 3. beisitzer

Aharon Bar Abraham 13

Israel Bar Hirsch 5

Bernhard 5

r. Joschua Graf 1

Schimon Bar David 1

Wolf Bar Jonas 1

Hirsch Bar Chaim 1

(Fol. 193) ohne Paginierung

Heutigen dato haben alufei kahal die stimmfähigen mitglieder zusammenberufen lassen und ihnen die vorfrage gemacht, ob es soll ein schochet angestellt werden, der zugleich chasan ist oder unser chasan Schimon Bar Josef ferner bleiben soll, und im Fall derselbe abginge, ihm aus rücksicht seines langjährigen dienstes eine wöchentliche unterstützung nach kahals gutachten gegeben werden soll,

Friedrichstadt, den 21 April 1840.

Josef Bar Isacher sagt, man soll ein chasan, der zugleich schochet ist, aufnehmen

Pinchas Bar Hirsch auch

Wolf Bar Elchanan auch

Nathan Bar Josef auch

Israel Bar Hirsch auch

Nathan Bar Jehuda auch

Tekli Bar Jehoschua auch

Meir Bar Jehoschua auch

Schwabe auch

Aisek Bar Jaakow auch

beisitzer Aharon Bar Abraham auch

Salman Bar Leiser sagt, es der chasan soll bleiben

Mosche Bar Salman auch

Hirsch Bar Salman auch

Grienwald auch

Hirsch Bar Ascher auch

Schimon Bar David auch

Bernhard auch

Ascher Bar Salman auch

PuM Meir Mendel auch

Armenvorsteher Herz Heine auch

nach mehrheit der stimmen ist beschlossen worden, dass ein schochet angenommen werden soll, der zugleich chasan sein soll.

Den 8. April 1841 haben alufei kahal die hiesigen stimmfähige mitglieder zusammen berufen lassen, die wahl eines vorsteherkollegiums laut regulativ vorzunehmen, wozu suffisante und friedsame männer zu wählen sind auf zwei jahre von heute an

Nach mehrheit der stimmen sind folgende gewählt worden

zum parnass

Herz Heine 19 stimmen

r. Berman Bar Elchanan 3

Meir Mendel 2

Aisak Bar Jaakow 1

Aharon Bar Abraham 1

Kalman Bar Josef 1

Wolf Bar Jonas 1

Josef Bar Joschua 1

nach mehrheit der stimmen ist zum parnass gewählt: Herz Heine

zum Armenvorsteher

Aharon Bar Abraham mit 14 stimmen

r. Berman Bar Elchanan 12

Aisak Bar Jaakow 3

nach mehrheit der stimmen ist also zum armenvorsteher gewählt: Aharon Bar Abraham zum beisitzer

r. Berman Bar Elchanan mit 13

Aisak Bar Jaakow 6

Bernhard 6

Kalman Bar Salman 2

Pinchas Bar Hirsch 2

nach mehrheit der stimmen zum manhig gewählt: r. Berman Bar Elchanan segal

Fol. 194

zum 2. beisitzer

Aisak Bar Jaakow mit 13

Kalman Bar Salman 8

Pinchas Bar Hirsch 3

Grienwald 2

Hirsch Bar Salman 1

Bernhard Schlesinger 1

Hirsch Bar Ascher 1

nach mehrheit der stimmen ist zum manhig gewählt: Aisak Bar Jaakow

zum 3. beisitzer

Pinchas Bar Hirsch mit 10

Bernhard Schlesinger 9

Kalman Bar Salman 5

Grienwald 3

Wolf Bar Jonas 2

nach mehrheit der stimmen ist zum manhig gewählt: Pinchas Bar Hirsch

Heutigen dato, den 12. September 1841, haben parnassim wemanhigim unserer gemeinde es für zweckmässig gefunden, folgenden antrag in erwägung zu bringen. Es ist der gemeinde bekannt, dass Kalman Bar Josef halevi eine reihe jahren als erew rosch haschana, sowie die beiden tage rosch haschana tefilat schacharit (*Morgengebet*), schacharit jom kipur sowie tefilat neila als baal tefila mitpalel gewesen ist. Da wir seit einen zeitraum einen neuen chasan

bekommen haben, so haben wir es für richtig angesehen, dass Kalman Bar Josef halevi ein schacharit abgeben soll, wir haben denselben vorfordern lassen und ihm gütlich ersucht, eine schacharit tefila freiwillig abzugeben und in den wunsch einzuwilligen. Derselbe schlug es gänzlich ab und war nicht dazu zu bewegen. Um nun die ansicht der gemeindemitglieder davon zu haben, haben wir die stimmfähigen mitglieder vorfordern lassen, und obiges gehörig und deutlich erklärt und vorgestellt. Es sind folgende untenstehende erschienen, die einstimmig erklärt haben, dass sie nicht allein den Antrag von alufei kahal billigen, sondern es wünschenswert halten. Obigen beschluss von alufei kahal sowie mit zuziehung der stimmfähigen mitglieder ist Kalman Bar Josef halevi insinuiert worden, dass Kalman Bar Josef halevi ein tefila schacharit von rosch haschana sowie die tefilat erew rosch haschana abstehen muss.

PuM Herz Heine

armenvorsteher Aharon Bar Abraham

beisitzer Aisek Bar Jaakow

stimmfähigen mitglieder: Josef Bar Joschua, Mosche Bar Salman, Wolf Bar Elchanan halevi, Kalman Bar Salman, Hirsch Bar Ascher, David Bar Mosche, A. Bar Salman, Bernhard Schlesinger.

Fol. 195

Der vorstand hat sich veranlasst gefunden, den hiesigen mitgliedern heutigen dato zusammen zu berufen, und folgenden plan vorzustellen. Es soll mögen von gerichtswegen ein haus nahe an unseren beit hachaim verkauft werden. Nach unseren erachten ist es höchst notwendig, dass wir es für der gemeinde an uns bringen, und ersuchen hiemit den hiesigen mitglieder, ihre bewertung und ihre einwilligung dazu, den 21 Oktober 1841.

Es ist einstimmig beschlossen worden, dasselbe zu kaufen.

Unterschriften des Vorstands und

Wolf Bar Jonas, Bernhard Schlesinger, Wolf Bar Elchanan, Meir Bar Jehoschua, David Bar Mosche, Grienwald, Liepman Bar Jaakow.

Auf antrag des PuM Herz Heine erklärt hiemit an alufei kahal, dass Leib Bar Sanwil uns ersucht hat und wünscht für sich und seine frau und kinder chasakat hakehila (*Gemeinderecht*) zu haben. Derselbe offeriert freiwillig dafür an unsere eigene armkasse ein freiwilliges geschenk von fünfzig reichstaler oder achtzig reichsbanktaler silbermünze für die gerechtigkeit als mitglied der gemeinde zu sein. Derselbe zahlt die summe an folgenden terminen, zwanzig taler sogleich, und von heute oben jedes halbes jahr zehn reichstaler oder sechzehn reichsbanktaler, bis die summe getilgt ist. Der vorstand der hiesigen gemeinde hat dieses freiwillige geschenk akzeptiert, und ihm dafür die gerechtigkeit für ihm und seine frau und kinder als mitglied der gemeinde angenommen. Zur sicherheit dieser schuld hat derselbe dieses zu protokoll gegeben und mit seinem unterschrift bescheinigt, dass derselbe prompt die zahlung leistet.

Friedrichstadt, den 2. Oktober 1841.

xxx soll heissen Levin Samuel

In meiner gegenwart hat derselbe die drei kreuzen als seine unterschrift gezogen,

Josef Bar Abraham, protokollist.

Die obige zwanzig taler hat derselbe sogleich entrichtet und sind den armenvorsteher Aharon Bar Abraham eingehändigt worden.

Der obige zweite und dritte termin von zwanzig taler sind den armenvorsteher Aharon Bar Abraham eingehändigt worden.

Fol. 196

Bei den vorstand der hiesigen mosaichen gemeinde ist untern heutigen untenstehenden dato erschienen Herman Kirchheim, sohn des Jair Kirchheim aus Halberstadt, hat sich durch hinlängliche zeugnis legitimiert, und bittet als mitglied der hiesigen mosaichen gemeinde aufgenommen zu werden. Derselbe hat eine freiwillige schenkung von 300 mark, sage dreihundert mark schleswig holstein courant, oder 160 reichsbanktaler an unsere israelitischen armenkasse

offeriert, welches auch vonseiten des vorstandes angenommen worden, dass derselbe nämlich diese 300 mark schleswig holstein courant sogleich zahlt, und ausserdem 500 mark, sage fünfhundert mark schleswig holstein courant, oder 260 reichsbanktaler silber bei unserer armenkasse auf fünf jahr, jedoch ohne zinsen deponiere zur sicherheit, dass derselbe sein ihm gesetzt werdendes kontingent prompt bezahle, und auch die armenkasse in dieser Zeit nicht in anspruch nehmen werde. Über den empfang der deponierte 500 mark wird ihm von seiten des vorstandes ein solidarischer wechsel gegeben und erhält derselbe nach ablauf der 5 jahre solche gegen denselben wieder zurück. Nach geleisteten obigen verpflichtungen wird derselbe als mitglied der hiesigen gemeinde aufgenommen werden.

Friedrichstadt den 23. Februar 1842,

das vorsteherkollegium der mosaichen gemeinde hieselbst,

Herman Kirchhof

Den an obigen gegebenen wechsel ist im hauptprotokolle folio 277 eingetragen.

Bei den vorstand der hiesigen mosaichen gemeinde ist untern heutigen untenstehenden dato erschienen Falk Josef Falk, sohn des mosaichen glaubensgenossen und einwohner von Moising. Josef Falk hat sich durch hinlängliche zeugnissen legitimiert und bittet als mitglied der hiesigen mosaichen gemeinde angenommen zu werden. Derselbe hat eine freiwillige schenkung von 300 mark, sage dreihundert mark schleswig holstein courant, oder 160 reichsbanktaler silber an unsere israelitische stipulierte armenkasse offeriert, welches auch von seiten des vorstandes angenommen worden, dass derselbe nämlich diese 300 mark schleswig holstein courant sogleich zahle und alsdann als jeden mitglied der hiesigen mosaichen gemeinde betrachtet wird. Nach geleistete obigen verpflichtungen ist derselbe als mitglied der hiesigen gemeinde aufgenommen worden.

Friedrichstadt, den 24. Juni 1842,

Falk Bar Josef

das Vorsteherkollegium:

armenvorsteher Aharon Bar Abraham

Berman Bar Elchanan

Pinkus Bar Hirsch

Aisek Bar Jaakow

Fol. 197

Der nun folgende Schriftverkehr in Sachen Bela Feibelman liegt dem Protokollbuch auch in Form deutscher Kopien im Anhang bei.

Den 20. Juli 1842

Coram protokoll erscheint der hiesige einwohner und mitglied unserer gemeinde Meir Simon und hat folgendes zu protokoll nehmen zu wollen. Er heisse wie genannt und sei 55 jahre alt. Im frühjahr am 30ten Mai dieses jahr habe er sich mit der im unverehelichten stande in Altona lebenden Bela Feibelman in ein eheversprechen eingelassen, in folge dessen er seine gedachte braut für einige tage von dort hierher geholt habe, um sich hier mit ihr ehelich zu verbinden. Bald nachdem er hierselbst mit seiner braut angekommen, habe er jedoch zu seinem leidwesen bemerken müssen, dass dieselbe höchst geistes- und verstandesschwach sei, diese geistes und verstandesschwäche habe in letzterer zeit so sehr überhand genommen, dass sie völlig wahnsinnig geworden sei. Nach eingezogenen gutachten des doktors Versman hieselbst sei die verstandesverwirrung seiner braut derart, dass selbige weder erst vor kurzem entstanden, noch binnen kurzem zu heben wäre und ihr jetziger gesundheitszustand vielmehr eine sache sei, die den gehörigen gebrauch ihrer verstandes- und willensfreiheit ausschliesse. In hinsicht auf diese umstände könne er sich nicht entschliessen, die gedachte Bela Feibelman zu ehelichen und sei er es vielmehr sich und der hiesigen gemeinde schuldig, von einer ehelichen verbindung abzustehen, die nicht allein ihn zeit lebens ungemach machen würde, sondern wodurch er auch der hiesigen gemeinde eine noch vermehrte armenlast aufbürden wird, da er ganz unvermögend sei und sich nur dürftig durch einen kleinen hausierhandel ernähre, viel weniger im stande sei, die kur, wartungs- und verpflegungskosten einer wahnsinnigen zu tra-

gen. Komparent wünsche daher und bat dringend darum, diese person wiederum nach Altona zurück befördern zu dürfen.

Schliesslich bat komparant noch, dass ihm hierzu eine unterstützung von 30 mark courant aus der gemeinde armenkasse vorgeschossen werden möge, welchem antrage deferiert worden, da der gemeinde seine unvermögenheit seit mehreren jahren bekannt ist vorgelesen, genehmigt und entlassen.

Kopie

Seine hochehrwürdigen den herrn oberrabbiner I. A. Ettlinger in Altona

Eur. ("*Eur.*" ist immer deutsch geschrieben) hochehrwürdigen werden aus einliegenden protokollextakt und dem gleichfalls angeschlossenen ärztlichen attest des doktor Versman hieselbst zu ersehen geruhen, dass die neulich hieselbst angekommene braut des hiesigen einwohners Meir Simon namens Bela Feibelman, gebürtig aus Altona, an gewöhnlichem wahn-sinn leidet, er sich daher veranlasst gesehen hat, dieselbe wiederum nach Altona zurückzu-senden, und die beabsichtigte eheliche verbindung mit derselben aufgegeben. Ich, der unterzeichnete präses der hiesigen gemeinde, habe mich zu verschiedenen zeiten in die wohnung des Meir Simon begeben, um mich persönlich von dem geisteszustande seiner gedachten braut zu überzeugen und habe sie nicht allein der aussage des Meir Simon gemäss, sonder derart befunden, dass sie bei längerem verweilen in hiesigem orte gemeingefährlich werden kann. Leicht wäre es uns gewesen, diese tatsache durch mehrere zeugenaussagen zu bestäti-gen, allein wir erfahren, dass die vorhergedachte person schon seit vielen jahren an geistes-verwirrung leidet und dieses auch der dortigen gemeinde bekannt sein wird. So haben wir solches für überfällig erachtet. Den dem Meir Simon von Eur. hochehrwürdigen erteilten trau-schein haben wir demselben mit beziehung hierauf, jedoch nur mit vieler mühe wiederum abnehmen können. Übrigens erlauben wir uns ehrerbietigst zu bemerken, dass die hiesige gemeinde doch auf keinen fall in die eheliche verbindung dieser personen gewilligt haben würde, da Meir Simon gänzlich arm ist, der gemeinde geld und unterstützung aus der hiesigen armenkasse erhalten hat. Um diese person wiederum nach Altona zurückzubefördern, haben wir dem Meir Simon auf dessen antrag eine unterstützung von 30 mark courant aus unserer armenkasse bewilligen müssen, und bitten Eur. hochehrwürdigen, dessen bereitwillige dienstleistung wir in solchen vielen gelegenheiten uns schon anderer zu erfreuen gehabt ha-ben, es geneigtest veranlassen zu wollen, dass uns diese ausgelegten 30 mark courant bald gefälligst wiederum von der dortigen gemeinde erstattet werden.

Eur. hochehrwürdigen geneigen antwort hierüber entgegensehend verbleiben wir mit hoch-achtung ehrerbietigst

das vorstherkollegium der mosaischen gemeinde hieselbst.

Friedrichstadt an der Eider, den 20 Juli 1842.

Fol. 198

Kopie

Auf verlangen der vorsteherschaft der mosaischen gemeinde zu Friedrichstadt habe ich am heutigen tage die Bele Feibelman, angeblich aus Altona , untersucht und gefunden, dass die-selbe an verstandesverwirrung und zwar in der art welche man als narrheit (wahnsinn) be-zeichnet, leidet.

Wenngleich wir wenig von den früheren lebensverhältnissen und der krankengeschichte die-ser Bela Feibelman mit gewissheit wissen können, so hat sich dieses doch durch die untersu-chung herausgestellt, dass diese völlig ausgebildete verstandesverwirrung weder erst vor kur-zem entstanden sei noch binnen kurzem gehoben werden könne, und dass der jetzige gesund-heitszustand dieser person den gehörigen gebrauch des verstandes und der willensfreiheit völ-lig ausschliesse.

Der transport der Bela Feibelman, vorausgesetzt dass derselbe mit der gehörigen vorsicht vorgenommen werde, wird das befinden derselben nicht beeinträchtigen,

Friedrichstadt, den 18 Juli 1842, Versmann

Copia

Die Vorsteher der hiesigen israelitischen gemeinde haben mich an die in dem hochverehrlichen schreiben der königlichen schleswig holsteinischen regierung vom 14ten Januar 1841 vorgeschriebene bescheinigung behufs der anweisung der ferneren allerhöchst bewilligten jährlichen unterstützung von 160 reichsbanktalern für ihre schule ersucht. Mit bezugnahme auf das unterm 8ten Mai vorigen jahres von mir ausgestellten zeugnis bescheinige ich hierdurch pflichtmässig, dass die hiesige israelitische schule unter denselben lehrern fortbesteht, wie sie begonnen, und dass ich mich in diesen tagen bei abhaltung des öffentlichen schulexamens durch eigene anschauung von dem gedeihlichen fortgange der schule unter der leitung des wissenschaftlich gebildeten oberlehrers Gotthold überzeugt habe. Letzterer zeichnet sich nicht bloss als pädagoge, sondern auch als religionslehrer, besonders aber durch sein musterhaftes betragen, durch seinen sittlichen einfluss auf die schüler und schülerinnen, und durch seine fürsorglichkeit mit seinen nebenlehrern und zweckmässige leitung des unterrichts in allen drei klassen aus.

Friedrichstadt im präsidio, den 20 Juni 1842, Ketelsen

obige kopie ist den 29ten Juli 1842 an die königliche holsteinische regierung eingesandt.

Fol. 199

Da in unsere kehila sich leider der vorfall ereignet hat, dass unser parnass mit dem tode abgegangen ist, sowie auch einer unserer manhigim inservent geworden, so haben die alufei hamanhim dekehilateinu es für recht befunden, den stimmfähigen mitglieder als heute Marcheschwan 24 im jahr 603 zusammenberufen lassen und ihnen hiemit die vorfrage zu machen, ob wir von heute dato bis kommenden cholhamoed pessach zwei von den stimmfähigen mitglieder zu dem manhigim als interim beizuwählen sollen.

Nach mehrheit der stimmen ist beschlossen worden, dass zum parnass der gemeinde zwei von den stimmfähigen mitglieder bis cholhamoed pessach selbst wählen können.

Haalufim hakahal haben gewählt als interim Kalman Bar Salman und Bernhard Schlesinger, den 27ten November 1842.

Da die lutherische gemeinde bei haalufim hakahal die vorfrage gemacht haben, indem selbige ein stück land von unseren schulhausgarten zu ihrem kirchhofe zu kaufen zu wünschen, welches den stimmfähigen mitglieder hiedurch kundgetan wird, um ihre meinungen hierüber zu erklären.

Das ist hierüber nach mehrheit der stimmfähigen mitglieder beschlossen worden, der lutherische gemeinde folgenden bescheid zu erteilen.

Da wir selbst entschlossen sind, eine beithaknesset zu bauen, so wollen wir die lutherische gemeinde den ganzen garten unseres schulhauses überlassen, jedoch mit vorbehalt, wenn die lutherische gemeinde uns die entschädigung soviel als zum ankauf eines platzes zum bau einer neuen beithaknesset geben wollen, den 27 November 1842.

Da Mosche Bar Nathan seine frau vor den alufei hakahal erschienen mit den antrag, dass ihr mann wegen schulden halber in der geiselhaft genommen worden, und sie jetzt kein ernährer hätte, weshalb sie wünsche, dass die alufei hakahal ihr eine wöchentliche unterstützung geben möge, worauf die alufei kahal ihr den bescheid erteilt haben, dass ihr keine unterstützung gewilligt werde. Obige frau hat solchen bescheid unserer stadtbehörde mitgeteilt, worauf an die alufei hakahal von der stadtbehörde zuerkannt worden, dass sie an obige frau verpflichtet sein sollen, eine wöchentliche unterstützung sowie auch ärztliche hilfe zu geben, weshalb die alufim hakahal den stimmfähigen mitgliedern haben berufen lassen, um ihnen die vorfrage zu machen, ob wir mit den urteilspruch unserer stadtbehörde zufrieden sein sollen oder mit dieser sache sich an der regierung wenden sollen.

Den 8ten März 1843.

Es ist einstimmig beschlossen worden, mit obiger sache sich an der regierung zu wenden,

armenvorsteher Aharon Bar Abraham

beisitzer Berman Bar Elchanan

beisitzer Pinchas Bar Hirsch

Kalman Bar Salman
 Bernhard Schlesinger
 stimmfähigen mitglieder
 David Bar Mosche
 Josef Bar Joschua
 Mosche Bar Salman
 Wolf Bar Elchanan
 Wolf Bar Jonas
 Israel Bar Hirsch
 Leib Bar Mosche
 Liepman Bar Jaakow
 r. Joschua Graf

Fol. 200

Untern heutigen dato hat Leib Bar Mosche, wohnhaft hieselbst, den antrag an die alufim hakahal gemacht, dass er wünsche für sich und seine frau und kinder hasakat hakahal zu haben. Derselbe offeriert freiwillig dafür an unsere allgemeine armenkasse ein freiwilliges geschenk von 100 mark schleswig holstein courant, oder dessen wert in silber für die gerechtigkeit als mitglied der gemeinde zu sein. Derselbe zahlt diese summe an folgenden terminen: sogleich 25, den 9ten Juni 25 mark, den 9ten September 25 mark, den 9ten Dezember den rest mit 25 mark. Der vorstand der hiesigen gemeinde hat dieses freiwilliges geschenk akzeptiert, und ihm dafür die gerechtigkeit für ihm und seine frau und kinder als mitglied der gemeinde angenommen.

Zur sicherheit der schuld hat derselbe dieses zu protokoll gegeben und mit seinem namens-unterschrift bescheinigt, das derselbe prompt die zahlung leistet.

Friedrichstadt, den 9ten März 1843

deutsche Unterschrift: L. Moses

In meiner gegenwart hat obiger seinen namen unterschrieben

Josef Bar Abraham, schamasch und beglaubter.

Die oben benannten 25 mark hat Leib Bar Mosche sogleich an den armenvorsteher Aharon Bar Abraham entrichtet den 9 März.

Den 19 September 1843 wieder bezahlt 25 mark

Den 29 Januar 1844 wieder bezahlt 48 mark 7 s laut einnahmebuch folio 31.

Den 17 April 1843 haben die alufim hakahal die stimmfähigen mitgliedern zusammen berufen lassen, die wahl eines vorsteherkollegium laut regulativ vorzunehmen, wozu suffisante, recht-schaffene und friedsame männer zu wählen sind auf zwei jahre von heute dato an nach mehrheit der stimmen sind folgende gewählt worden als parnassim

r. Berman Bar Elchanan segal mit 17 stimmen

Pinchas Bar Hirsch mit 14

Kalman Bar Josef segal 2

Mosche Bar Salman mit 1

Aharon Bar Abraham 1

nach mehrheit der stimmen ist zum parnassim gewählt r. Berman Bar Elchanan zum armenvorsteher

Aharon Bar Abraham mit 19 stimmen

Bernhard Schlesinger mit 5

Leib Bar Ascher mit 4

Pinchas Bar Hirsch mit 3

Ruben Bar Hirsch 1

Schimon Bar David mit 1

Liepman Bar Jehoschua 1

nach mehrheit der stimmen ist zum armenvorsteher gewählt Aharon Bar Abraham

zum manhig

Pinchas Bar Hirsch mit 20

Kalman Bar Salman 2

Wolf Bar Jona 2

Grienwald 2

Leib Bar Ascher mit 1

Ruben Bar Hirsch 1

nach mehrheit der stimmen ist zum manhig gewählt Pinchas Bar Hirsch

Fol. 201

zum manhig

Meir Mendel 14

Kalman Bar Salman 11

Abraham Bar Nathaniel 2

Hirsch Bar Salman 3

Wolf Bar Jonas 1

Leib Bar Ascher 1

Grienwald 2

Mordechai Bar Salman 1

nach mehrheit der stimmen ist zum manhig gewählt Meir Mendel

zum manhig

Grienwald mit 13 stimmen

Wolf Bar Jonas 12

Abraham Bar Nathaniel 4

Leib Bar Ascher 2

Tekli Bar Jehoschua

Liepman Bar Jaakow

Bernhard Schlesinger 1

Schwabe mit 1

nach mehrheit der stimmen ist zum manhig gewählt Grienwald

Da die alufim hakahal für zweckmässig ansehen, dass deputierte von den stimmfähigen mitglieder von den alufim hakahal gewählt werden, welche bei der jetzigen setzung des erech sowie auch der schulgelder und armgelder gegenwärtig sein sollen, um solches mit zuziehung von den alufim hakahal über der gemeinde zu bestimmen,

Friedrichstadt, den 17. April 1843.

Nach mehrheit der stimmen ist beschlossen, obige erwähnte drei mitglieder zu wählen.

Folgende sind von den alufim hakahal dazu erwählt:

Kalman Bar Josef

Wolf Bar Jona

Jaakow Bar David Schwabe

Fol. 202 *ganz undeutlich geschrieben/anderer Schreiber als üblich*

An letzter cholhamoed mozei schel sukot oder 6ten Oktober 1844

in angelegenheit der neu zur erbauenden synagoge ?

zweier baumeister und unternehmer ? und mehrausgabe von mindestens 1200 mark für fundament erfordere - oder darauf von den keller 10 fuss ? das licht von unten verloren gehe - ?

dem herr Greve zugehörigen platz zweckmässiger und etwas wohlfeiler sein - nämlich ?

vorschlagen eine kommission mit beiden ? untersuche und entscheiden, welches der beste und zweckmässigste zum synagogenbau sei - nun welcher entscheiden auch, die divergierenden ? meinungen dazu beipflichten sollen.

Dieser vorschlag wurde zur abstimmung gebracht

David Bar Mosche, nein

Salman Bar Hirsch, nein

Abraham Bar Nathaniel, nein

Mosche Bar Salman, nein

Israel Bar Hirsch, nein

Hirsch Bar Salman, nein

Elias Bar Salman, nein

Meir Bar Jehoschua, nein

Kalman Bar Salman, nein

Leib Bar Sanwal, nein

Schimon Bar David, nein

Leib Bar Ascher, nein

Liepman Bar Jaakow, nein

Bernhard Schlesinger nein

Wolf Bar Elchanan, ja

Wolf Bar Jona, ja

Nathan Bar Juda, ja

Leib Bar Mosche, ja

da die mehrheit eine kommission ablehnte, so wurde beschlossen wie vorgeschlagen, schriftlich beim magistrat um erlaubnis anzukommen, ob ? 20 fuss ostwärts einzurücken erlaubt sei, um die keller zu übergehen.

Heute dato den 13ten Oktober 1844 haben der PuM die stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen und ihnen die vorfrage gemacht, ob der PuM den billigsten platz zum bau einer beithaknesset ankaufen sollen, weshalb ein jeder seine meinung zu erklären hat

Joschua Graf erklärt, denjenigen Platz, der zum billigsten ist, zu kaufen

Wolf Bar Elchanan auch

Wolf Bar Jona auch

Josef Bar Elchanan auch

Masur auch

Nathan Bar Jehuda auch

Nathan Bar Josef auch

Liepman Bar Jehoschua auch

PuM Berman Bar Elchanan auch

armenvorsteher Aharon Bar Abraham auch

beisitzer Pinchas Bar Hirsch auch

Leib Bar Sanwil sagt nein

Tekli Bar Jehoschua, nein

Kalman Bar Josef, nein

Israel Bar Hirsch, nein

Abraham Bar Nathaniel, nein

Hirsch Bar Salman, nein

David Bar Mosche, nein

JoNathan Bar Meir, nein

Schimon Bar David, nein

Mordechai Bar Salman, nein

Meir Bar Jehoschua, nein

Meir Mendel, nein

Fol. 203

Da untern heutigen dato PuM wegen den ankauf des platzes zum bau einer beithaknesset sich mit den stimmfähigen mitgliedern nicht vereinbaren können, so ist die absicht von dem PuM, ob eine kommission von Altona, oder eine hieselbst gewählt werde, welche hierüber beschliesse, welchen platz der beste und billigste dazu sei.

Den 13. Oktober 1844.

PuM r. Berman Bar Elchanan seine meinung ist, dass deshalb nach kahal Altona geschrieben werde

armenvorsteher Aharon Bar Abraham auch
 beisitzer Pinchas Bar Hirsch auch
 beisitzer Meir Mendel sagt, dass deshalb nicht geschrieben werde
 beisitzer Grienwald sagt, es soll den stimmfähigen mitgliedern überlassen sein
 Auch ist untern obigen dato unter PuM vorgefragt worden, ob Juda Bar Meir soll wegen an-
 kauf seines hauses abgesagt werden oder nicht.
 PuM Berman Bar Elchanan sagt, es soll abgesagt werden
 armenvorsteher Aharon Bar Abraham auch
 beisitzer Pinchas Bar Hirsch auch
 beisitzer Meir Mendel sagt, es soll nicht abgesagt werden
 beisitzer Grienwald auch

ganz undeutlich: Heute sonntag 12 Tewet ? erschien Mosche Bar Salman neben dem PuM
 Berman Bar Elchanan halevi, ausserdem Aharon Bar Abraham, Pinchas Bar Zwi und stellte
 den antrag, der vorstand möchte einige vorschläge zur prüfung annehmen - um die in betreff
 der wahl eines bauplatzes für den bau einer neuen beithaknesset streitige fort? beithaknesset
 Salman Bar Josef halevi, jedoch Bar Jisachar und konsorten zur zurücknahme ihrer anklage
 möglichst zu ver ? oden - wenigstens um alls einmal zum ziele zu kommen - um endlich et-
 was beförderndes unter?nehmen zu können und nicht zu riskieren, tausend mark vom legate
 zu verlieren.

Nachdem der parnass sein hilfe bereitwillig erklärt, und die wünsche wie schon früher beur-
 kundet, je eher je lieber friedlich diese sache zu machen, proponierte obiger Mosche weiter.

Obige Vorstandmitglieder möchten sich dazu verstehen durch eine gerichtskommission hie-
 selbst, mit zuziehen eines auswärtigen baumeisters, wenn imploranten dies wünschen, ent-
 scheiden zu lassen, welcher von beiden strittigen plätzen - Josef Mendels und Johann Greves -
 der geeignetste und verhältnismässig billigste - also teilte (in sachen neubau der beithak-
 nesseset) der proponent verlangte weiter:

Der vorstand möchte den sitz vorstehen, die dieser gerichtskommission, welche als kompro-
 miss betrachtet, jedoch vorerst forthin durch ein komitee ihre ansichten, das pro und kontra
 eines jeden platzes nach ihrer meinung - schriftlich und mündlich - wie es die kommission
 verlangt - vorlegen solle.

Die Entscheidung wird ? sodann rechtskräftig für beide parteien, und soll sogleich der ankauf
 des betreffenden platzes bewirkt werden, jedoch mit der bedingung, dass dafür die früheren
 summen: Juda Mendels grund zu 1700 mark und Greves ohne den speicher zu 3700 mark,
 solche sodann noch von den eigentümern zu haben sind.

Nachdem dies geschehen, soll auch eine kommission mit leitung des baues und zur mitbera-
 tung vom PuM gewählt werden.

2 Zeilen ganz unleserlich

Fol. 204

und haben auch dem wunsche des proponenten hierin nachgegeben und die stimmfähigen
 mitglieder aus unserer gemeinde in pleno zu versammeln und solche genau zu ? mitzutheilen.

Dieses wurde ? vorgetragen und es stimmen

für den antrag

r. Joschua Graf

Jaakow Bar David

Mosche Bar Salman

Hirsch Bar Chaim

Leib Bar Ascher

Wolf Bar Elchanan

Liepman Bar Jehoschua

Nathan Bar Josef

Eli Bar Salman

Ruben Bar Hirsch

Mordechai Bar Salman
 Mosche Bar Ascher
 PuM r. Berman Bar Elchanan
 armenvorsteher Aharon Bar Abraham
 beisitzer Pinchas Bar Hirsch
 gegen
 Kalman Bar Josef
 Bernhard Schlesinger
 Abraham Bar Nathaniel
 Israel Bar Hirsch
 Kalman Bar Salman
 Nathan Bar Jehuda

Hirsch Bar Salman segal erklärte, dass er für den antrage wäre, sobald er gewissheit darüber habe, dass er von seiner verbindlichkeit durch die unterzeichnete vollmacht an Kalman Bar Josef u.k. (*und konsorten*) frei sodann ? wäre.

Heute dato den 22ten Dezember 1844 hat für die kommission zum bau des neuen beiknesset David Bar Jisachar an den PuM die anzeige gemacht, er wünsche, dass der bestimmte termin, um vor dem obergericht in Altona zum erscheinen, als Dienstag, künftige woche, den 31. Dezember, bestimmt werde.

Damit die bis jetzt stattgefundenen streitigkeiten in unserer gemeinde wegen den bau einer neuen beiknesset beigelegt werden, haben der PuM den stimmfähigen mitglieder zusammenberufen lassen.

Fol. 205

Friedrichstadt den 30. Januar 1845

Laut folio 203 gemachten antrag in betreff der stattfindende streitigkeiten wegen den bau einer neuen beiknesset, weshalb haPuM den stimmfähigen mitglieder vorgefragt, um einen gütlichen vertrag einzugehen, welcher auch nach mehrheit der stimmen beigelegt wurde, jedoch nicht zustande gekommen ist. Da nun die sache bereits zu einem prozesse beim jüdischen gericht zu Altona eingeleitet worden, und der PuM mit Kalman Bar Josef halevi und Bernhard Schlesinger et konsorten als nächste woche nach Altona vor den jüdischen gerichte zu erscheinen eingeladen worden sind, so haben der PuM den stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen, um ihnen die vorfrage zu machen, ob sie sich zu einen prozesse einlassen sollen oder nicht, und die dazu erforderlichen gelder aus der gemeindekasse zu nehmen
 Wolf Bar Jona sagt, den prozess aus der gemeindekasse fortzusetzen

Wolf Bar Elchanan auch

Josef Bar Elchanan auch

r. Joshua Graf auch

Liepman Bar Jehoschua auch

armenvorsteher Aharon Bar Abraham auch

beisitzer Pinchas Bar Hirsch auch

Mosche Bar Salman sagt, diesen prozess nicht aus der gemeindekasse zu führen

Nathan Bar Josef auch

Damit die bis jetzt stattgefundenen streitigkeiten in unserer gemeinde wegen den ankauf eines platzes zum bau einer neuen beiknesset beigelegt werde, haben der PuM untern heutigen dato die stimmfähigen mitglieder unserer gemeinde zusammenberufen lassen, und ihnen folgenden antrag kundgetan. Es wäre wünschenswert, dass eine von den stimmfähigen mitglieder aus ihrer mitte gewählte kommission von 6 personen mit zuziehung der PuM unserer gemeinde sich zwei hiesige baumeister wählten, welche die beiden plätze, als Juda Bar Meir seine salzfabrike und das gewese von Johann Greve, jedoch wenn diese plätze für die frühere preisen noch zu bekommen sind, untersuchen, und welchen platz von diesen beiden von benannte gewählte kommission mit zuziehung haPuM für den zweckmässigsten und billigsten anerkannt werde (ohne alle weitere einrede) zum bau einer neuen beiknesset angekauft werde. Im

fall, dass etwas von den der kehila bestimmten legatate sollte verloren gehen, solchen verlust für die ganze kehila hafte. Auch im fall, dass obige beiden plätze nicht für die frühere preisen zu bekommen wären, so werden diese plätze gänzlich nicht mehr in betracht genommen, und alsdann die beratung eines anderen platzes die obige kommission mit zuziehung des PuM überlassen. Friedrichstadt, den 2ten Februar 1845.

Dieses wurde danach vorgetragen und es stimmen

für den Antrag

Kalman Bar Josef

Mosche Bar Salman

Wolf Bar Elchanan

Abraham Bar Nathaniel

Wolf Bar Jona

Mosche Bar Ascher

Kalman Bar Salman

Hirsch Bar Chaim

ferner

Schwabe

Liepman Bar Jaakow

Leib Bar Ascher

Nathan Bar Josef

PuM Berman Bar Elchanan

armenvorsteher Aharon Bar Abraham

beisitzer Pinchas Bar Hirsch

gegen

Nathan Bar Jehuda

Hirsch Bar Salman

Tekli Bar Jehoschua

Fol. 206

So wie laut folio 205 beschlossen wurde, sind heute dato, den 9ten Februar 1845, die stimmfähigen mitglieder unserer gemeinde zur wahl der 6 zur kommission bestimmten personen geschritten und haben folgenden personen dazu erwählt

Kalman Bar Salman nach mehrheit der stimmen

Kalman Bar Josef halevi

Leib Bar Ascher

Jaakow Bar David Schwabe

Wolf Bar Jona

r. Joschua Bar Jizchak

Untern obigen dato haben die oben genannten erwählten kommission mit zuziehung der PuM von unserer gemeinde zur untersuchung der in folio 205 benannten beiden plätze folgende zwei hiesigen baumeister gewählt nach mehrheit der stimmen: Gehe und Littens.

Da laut letzte abstimmung beschlossen wurde, dass nach untersuchung der zwei baumeister dasjenige von den beiden schon erwähnten gewese, welcher für die billigste und zweckmässigste von den PuM mit zuziehung der kommission anerkannt wird, zum anbau einer beiknesset anzukaufen, jedoch wenn obige gewese für den schon früher bestimmten kaufschilling zu bekommen sind, weshalb Juda Bar Meir und Johann Greve vorgeladen wurden.

Juda Bar Meir erklärte, er sei gesonnen, seine salzfabrike nur unter der bedingung entweder den freien platz für 2000 mark und die ganze gewese für 3100 mark zu verkaufen. Johann Greve äusserte, sein gewese nur für den kaufschilling von 5700 mark zu verkaufen, weshalb am heutigen dato die stimmfähigen mitglieder unserer gemeinde zusammen berufen worden sind, und ihnen die vorfrage gemacht wurde, da nun die obigen beiden gewese nicht für den vorherigen kaufschilling zu bekommen sind, zu wessen zwecke ferner zu streiten sei und ob den ankauf desselben an haPuM nebst kommission überlassen sein soll,

Friedrichstadt, den 2ten März 1845.

Zugleich wird die vorfrage gemacht, ob Juda Bar Meir seine salzfabrike, wenn solche für 3000 mark zu kaufen sei, zur bau einer neuen beiknesset angekauft werden soll oder das gewese von Johann Greve angekauft werden soll, wenn solches für 3700 mark zu bekommen sei, mit ausnahme des speichers.

PuM r. Berman Bar Elchanan erklärt, Juda Bar Meir seine salzfabrike alsdann anzukaufen
armenvorsteher Aharon Bar Abraham auch

Jaakow Bar David Schwabe auch

Kalman Bar Josef auch

Kalman Bar Salman auch

Leib Bar Ascher auch

r. Joshua Graf auch

Mosche Bar Salman auch

Abraham Bar Nathaniel auch

Nathan Bar Josef auch

Nathan Bar Jehuda auch

Josef Bar Joshua auch

Mordechai Bar Salman auch

Tekli Bar Jehoschua auch

Schimon Bar David auch

Ruben Bar Hirsch auch

beisitzer Pinchas Hirsch erklärt, sodann Greve sein gewese anzukaufen

Fol. 207

Den 24 April 1845 haben die alufim hakahal die stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen, die wahl eines vorsteherkollegiums laut regulativ vorzunehmen, wozu suffisante recht-schaffene und friedliebende männer zu wählen sind auf zwei jahre von heute dato an.

Nach mehrheit der stimmen sind folgende gewählt worden

zum parnass

Kalman Bar Josef segal mit 20 stimmen

Berman Bar Elchanan 11

Tekli Bar Jehoschua 1

Nathan Bar Josef segal 1

Aharon Bar Abraham 1

nach mehrheit der stimmen ist zum parnass gewählt: Kalman Bar Josef segal

zum armenvorsteher

Mosche Bar Salman mit 18 stimmen

Aharon Bar Abraham 15

Wolf Bar Jona 1

nach mehrheit der stimmen ist zum parnass gewählt: Mosche Bar Salman

zum manhig

Hirsch Bar Salman segal 18 stimmen

Bernhard Schlesinger 7

Wolf Bar Jona 4

Pinchas Bar Hirsch 2

Leib Bar Ascher 1

Schimon Bar David 1

Israel Bar Hirsch 1

nach mehrheit der stimmen ist zum manhig gewählt: Hirsch Bar Salman

zum manhig

Bernhard Schlesinger mit 20

Wolf Bar Chaim 8

Leib Bar Ascher 3

Nathan Bar Jehuda 1
 Pinchas Bar Hirsch 1
 Leib Bar Sanwal 1
 nach mehrheit der stimmen ist zum manhig gewählt: Bernhard Schlesinger
 zum manhig
 Leib Bar Ascher mit 14
 Wolf Bar Jona 12
 ? Bar Hirsch 3
 Schimon Bar David 1
 r. Joschua Graf 1
 Meir Bar Jehoschua 1
 Liepman Bar Jaakow
 Schwabe 1
 nach mehrheit der stimmen ist zum manhig gewählt: Leib Bar Ascher

Fol. 208

Unterm heutigen dato haben die alufim hakahal die stimmfähigen mitglieder der gemeinde rufen lassen und sie den gemachten bauriss von Detlefsen vorgelegt, wonach der mauermeister Gehlsen die neue schul bauen will. Jedoch mit der abänderung, dass von jede seite zwei stellen und hinten in eine reihe stellen weniger wird, so dass die neue schul ungefähr 108 männerstellen fassen, nebst bauanschlag, welche materialien er dazu nehmen will, und selbige zu 12000 mark herzustellen sich verpflichtet. Es werden also die stimmfähigen mitglieder hiedurch befragt, ob sie ihre einwilligung hierzu geben, dass kahal weiter in dieser bauangelegenheit den kontrakt entweder mit Gehlsen oder mit einen andern abschliessen soll, falls kahal es für ratsam findet,
 den 21. Juli 1845.

Nathan Bar Josef erklärt, dass alles an kahal überlassen sei

Israel Bar Hirsch auch
 Jaakow Bar David Schwabe auch
 Meir Bar Jehoschua auch
 Liepman Bar Jaakow auch
 Ruben Bar Hirsch auch
 Mosche Bar Ascher auch
 Tekli Bar Jehoschua auch

Untern heutigen dato haben die alufim hakahal zur besserung wegen den anbau der neuen beithaknesset eine kommission von drei personen erwählt, welche mit zuziehung der alufim hakahal ihre gutachten wegen des baues der neuen beiknesset zu erteilen haben, wozu folgende personen erwählt worden sind,
 den 27. Juli 1845.

Abraham Bar Nathaniel
 Jaakow Bar David Schwabe
 Tekli Bar Jehoschua

Unterm heutigen dato haben haPuM unserer gemeinde, Kalman Bar Josef, der armenvorsteher Mosche Bar Salman und der beisitzer Hirsch Bar Salman sowie Jaakow Bar David Schwabe und Tekli Bar Jehoschua als gewählte zur baukommission beschlossen, den bau der neuen beithaknesset laut gemachten kontrakt mit den mauermeister Gehlsen abzuschliessen und zu vollziehen,
 den 27 Juli 1845.

Fol. 209

Da die aussichten unsere kehila nicht den besten anschein geben, indem die kehila an kontribuenten immer mehr verliert und die lasten eher mehr denn weniger werden, so finden die alufim hakahal für ratsam, bevor sie den bau einer neuen beithaknesset vornehmen, einen versuch bei dem Altonaer israelitische kollegio zu machen, um eine unterhandlung wegen dem

legat des Hatwischschen testament zustande zu bringen. Und es wär besser, falls man auf eine und eine art zum vorteil unsere kehila eine unterhandlung deshalb zustande zu bringen könnte, als eine neue beithaknesset zu bauen.

Es werden also die stimmfähigen mitglieder unserer gemeinde befragt, ob sie an kahal diese unterhandlung wegen dem legate des Hatwischschen testament überlassen wollen und zufrieden sind, was sie in dieser angelegenheit zum besten der kehila abschliessen,

den 18 Januar 1846.

Für den Antrag stimmt

David Bar Mosche

Israel Bar Hirsch

Nathan Bar juda

Tekli Bar Jehoschua

Masur optikus

Mosche Bar Jaakow k'z

Mordechai Bar Salman

PuM Kalman Bar Josef

armenvorsteher Mosche Bar Salman

Bernhard Schlesinger

Leib Bar Ascher

gegen den antrag stimmt

Jaakow Bar David Schwabe

Da auf den bauplatz bei der neuen schule ein gebäude noch zurückbleibt, wo 4 wohnungs für arme eingerichtet werden können, und der baumeister Bulk das gebäude mit der vollkommene einrichtung, nebst materialien dazu, für 800 mark an kahal gelassen hat, wobei aber zu bemerken ist, dass kahal noch 4 öfen anschaffen und den boden abkleiden muss, welches auch ungefähr 200 mark betragen kann, so werden die stimmfähigen mitglieder hiermit befragt, ob sie ihre einwilligung dazu geben,

den 26 April 1846.

David Bar Mosche genehmigt den antrag, Meir Bar Jehoschua auch, Liepman Bar Jehoschua auch, Mosche Bar Jaakow k'z, PuM Kalman Bar Josef, armenvorsteher Mosche Bar Salman, beisitzer Hirsch Bar Salman, Bernhard Schlesinger, beisitzer Leib Bar Ascher, Leib Bar Sanwil, Tekli Bar Jehoschua, Schimon Bar David, Liepman Bar Jaakow, Nathan Bar Josef , Nathan Bar Jehuda auch.

Fol. 210

Zufolge eines schreibens der königlichen schleswig holsteinischen regierung ist uns vorsteher untern 11ten August d. J. von den herrn etatsrat Ketelsen r. die mitteilung gemacht worden, der herr oberrabbiner Ettliger in Altona habe darauf angetragen, dass er den oberlehrer herrn Gotthold ernannt habe zum israelitischen geistlichen der hiesigen gemeinde. Wir vorsteher finden uns daher veranlasst, mit die stimmfähigen mitglieder der gemeinde über diese sache zu beraten, ob obenerwähnten herrn Gotthold dieses amt zuerteilt werden soll oder nicht. Hierauf haben die stimmfähigen mitglieder der gemeinde folgendes erklärt:

der PuM Kalman Bar Josef, gegen den antrag

beisitzer Hirsch Bar Salman auch

beisitzer Bernhard Schlesinger auch

Meir Mendel auch

Wolf Bar Jona auch

Nathan Bar Josef auch

Leib Bar Sanwil auch

Meir Bar Jehoschua auch

Liepman Bar Jehoschua auch

David Bar Mosche auch

Schimon Bar David auch

Mosche Bar Jaakow hakohen auch,
den 6ten September 1846.

Da der wunsch unter den einwohnern der gemeinde sich kund getan hat, dass die nebenzimmern in unsere neu erbaute beihaknesset mit in der schul eingezogen werden, so hat haalufim hakahal den baumeister Bulk in Rendsburg dazu beauftragt, deshalb einen bauriss zu machen und die kosten zu veranschlagen. Selbiger ist jetzt eingegangen, der bauriss wird somit die stimmfähigen mitglieder hiermit vorgezeigt, und da der bau früher sich auf 12952 mark betragen hat, welches er haben soll, so fordert er jetzt 13000 mark. Es wird also die stimmfähigen mitglieder unserer gemeinde damit befragt, ob sie ihre einwilligung hierzu geben,

den 15 November 1846,

für den Antrag

David Bar Mosche

Wolf Bar Jona

Meir Bar Jehoschua

Liepman Bar Jaakow

Mosche Bar Jaakow hakohen

Chaim Bar Jehoschua

PuM Kalman Bar Josef

armenvorsteher Mosche Bar Salman

beisitzer Bernhard Schlesinger.

Von seiten haalufim hakahal ist beschlossen worden, dass der armenvorsteher Mosche Bar Salman und der beisitzer Bernhard Schlesinger oben benannte sache mit den baumeister Bulk abmachen können.

Fol. 212

Unterm heutigen dato hat der beisitzer Bernhard Schlesinger angetragen, wegen die schon mehrere male vorgenommene sache betreffend einer schuld von unserem direktor Gotthold von 237 mark 1 s, und ist den stimmfähigen mitgliedern hierüber vorgefragt worden, ob derselbe dieser schuld halber in anspruch genommen werden soll, worüber folgend beschlossen wurde,

den 15 November 1846,

für den Antrag

beisitzer Bernhard Schlesinger

Wolf Bar Jona

Mosche Bar Jaakow kohen

Meir Bar Jehoschua

Chaim Bar Jehoschua

gegen den antrag

PuM Kalman Bar Josef

Mosche Bar Salman kann nicht einsehen, dass bei die sache was herauskommt

David Bar Mosche will nichts mit der sache zu tun haben

Liepman Bar Jaakow will hierüber nichts erklären.

Da der bau der beihaknesset soweit vorgerückt ist, dass an den inneren schmuck zu denken sei und die alte kronen, welche wir haben, nicht in der neuen schul passend sind, so werden die stimmfähigen mitglieder hiermit befragt, ob kahal eine neue krone anschaffen soll, welche vielleicht 7 bis 800 mark kosten würde oder nicht,

den 21 Februar 1847,

für den Antrag

David Bar Mosche

Aharon Bar Abraham

Leib Bar Mosche

Meir Bar Mendel

Wolf Bar Elchanan

Josef Bar Elchanan
 Nathan Bar Josef
 Kalman Bar Salman
 Tekli Bar Jehoschua
 Nathan Bar Jehuda
 Eli Bar Salman
 Leib Bar Sanwil
 Mordechai Bar Salman
 Liepman Bar Jaakow
 Israel Bar Nathan
 Ruben Bar Hirsch
 Mosche Bar Jaakow k'z
 PuM Kalman Bar Josef
 armenvorsteher Mosche Bar Salman
 beisitzer Hirsch Bar Salman
 beisitzer Bernhard Schlesinger
 beisitzer Leib Bar Ascher.

Fol. 213

Den 4 April 1847 haben die alufim hakahal die stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen, die wahl eines vorsteherkollegiums laut regulativ vorzunehmen, wozu suffisante, rechtschaffene und friedensliebende männer zu wählen sind, auf zwei jahre von heute dato an. Nach mehrheit der stimmen sind folgende gewählt worden

zum parnass

Meir Mendel mit 15

Kalman Bar Josef 13

r. Berman Bar Elchanan 1

Wolf Jonas 1

nach mehrheit zum parnass gewählt: Meir Mendel

zum armenvorsteher

Aharon Bar Abraham 22

Mosche Bar Jaakow k'z 4

Leib Bar Ascher 2

Wolf Jonas 1

Nathan Bar Josef 1

nach mehrheit zum armenvorsteher gewählt: Aharon Bar Abraham

zum beisitzer

Hirsch Bar Salman 12 (*gewählt*)

Wolf Jonas 9

Leib Bar Ascher 2

Bernhard Schlesinger 3

Abraham Bar Nathaniel 1

Mosche Bar Jaakow k'z 1

Schimon Bar David 1

Nathan Bar Josef 1

zum 2. beisitzer

Leib Bar Ascher 11 (*gewählt*)

Wolf Jonas 7

Nathan Bar Josef 5

Bernhard Schlesinger 4

Mosche Bar Jaakow k'z 2

Abraham Bar Nathaniel 1

zum 3. beisitzer

Nathan Bar Josef 16 (*gewählt*)

Bernhard Schlesinger 3

Wolf Jonas 10

Abraham Bar Nathaniel 1

Fol. 214

Da in unsere jetzige alte beithaknesset mehrere Söhne der gemeinde eigentümliche stellen in besitz haben, und nach der einweihung der neuen beithaknesset wegen der besitzbleibung der stellen vielleicht streitigkeiten in unserer kehila entstehen können, um solche vorzubeugen haben der PuM untern heutigen dato den stimmfähigen mitgliedern zusammenberufen lassen und selbige angetragen, ob wenn möglichst eine vereinbarung diesenhalben zu ermitteln sei, solche ermittlung dem gutachten von den PuM überlassen sein soll,

den 4 Juli 1847,

für den antrag

David Bar Mosche

Mosche Bar Salman

Wolf Bar Elchanan

Nathan Bar Juda

Tekli Bar Jehoschua

Eli Bar Salman

Ruben Bar Hirsch

Liepman Bar Jehoschua.

Untern heutigen dato haben die PuM diejenigen mitglieder der gemeinde, welche eigentümliche stellen in der alten beknesset besitzen, vorladen lassen und dieselbe einen gütlichen vergleich auf dieser eigentümlichen stellen einzugehen erboten, und zwar folgend, die PuM sind den benannten eigentümern erbietlich, dass dieselben lebenslänglich die hälfte jährige miete, was eine der besten stellen in der neuen beithaknesset kosten, jährlich zu zahlen, jedoch nach ableben desselben dessen stelle zurück an der kehila als eigentum zufalle.

Zu folge des Vorstands haben benannten eigentümern erboten, sie die summe von 50 mark zu geben, und alsdann gänzlich ihren anspruch als eigentümern der schulstellen zu entsagen, den 4 Juli 1847.

Von umstehenden vorgeladenen sind erschienen: Mosche Bar Jaakow hakohen, beisitzer Nathan Bar Josef, Nathaniel Bar Israel in auftrag der wittwe Heine, Kalman Bar Josef, Schimon Bar Benjamin, und Benjamin Bar Benjamin segal.

Mosche Bar Jaakow hakohen erklärte, ohne den vergleich anhören zu wollen, dass er sich keineswegen zu irgend einen vergleich einlasse, als wenn ihm eine stelle zum eigentum in der neuen beithaknesset und zwar zur seiner zufriedenheit zuerkannt werde.

Nathan Bar Josef segal verlangt sein gerechtsame an seiner stelle in der neuen beithaknesset zu behaupten.

Nathaniel Bar Israel in auftrag der wittwe Heine verlangt sein gerechtsame an seiner stelle in der neuen b'hk (*abgekürzt: beithaknesset*) zu behaupten.

Kalman Bar Josef segal verlangt sein gerechtsame an seiner stelle in der neuen b'hk zu behaupten.

Schimon Bar Benjamin wünschte, einen gütlichen vergleich einzugehen und zwar folgend, dass seine stelle ihm in der neuen b'hk zum ewigen eigentum eingeräumt werde. Dagegen wollte selbiger sich verpflichten, für sich und seine erben die hälfte der jährlichen miete einer schulstelle jährlich zu zahlen.

Benjamin Bar Benjamin erklärte, da er nur ein 2/3 anteil an zwei schulstellen mit seinem onkel gleich steht, im fall er sich hierüber mit seinen onkel vereinbaren kann, so wäre er mit denselben antrag, eben wie Schimon Bar Benjamin sich geäußert, zufrieden.

Untern heutigen dato haben die PuM beschlossen, dass laut gewünschten vergleich von 4. Juli an, die besitzer der eigentümlichen stellen in der alten b'hk in seiner kraft bliebe und gänzlich keine änderung in denselben stattfindet, den 11 Juli 1847.

Ich endesunterschriebener bekenne hiermit, dass ich mit den von den PuM mir angetragenen vergleich von 4ten Juli, so wie nämlich eine der besten stellen in der neuen b'hk in der männer b'hk für mich, und eine der besten stellen daselbst in der frauen b'hk für meine frau lebenslänglich gegen erlegung der hälften jährigen miete, was die besten stellen daselbst kosten, zu erstatten und wogegen ich meine gerechtsame an die eigentümliche besitzung der besten stellen in der alten b'hk hiemit gänzlich entsage.

Urkundlich tue solches nach reiflicher überlegung mit meines namens unterschrift bekräftigen
Friedrichstadt, den 16ten Juli 1847,

Schimon Bar Benjamin ist zuerkannt worden die stelle numero 5 in der neuen männer b'hk
Schimon Bar Benjamin seine frau Bine Heine ist zuerkannt worden die stelle numero 5 in der neuen frauen b'hk.

Fol. 215

Den 15ten November 1846 laut folio 211 wurde nach mehrheit der hiesigen stimmfähigen mitglieder beschlossen, den oberlehrer herrn Gotthold wegen eine an der kehila zu zahlenden schuld in anspruch zu nehmen, welches aber bis dato nicht vollzogen wurde. Jetzt wünscht der oberlehrer herr Gotthold, dass deshalb eine entscheidung an seiten der kehila stattfinden möge, oder derselbe um eine solche bei dem obergericht anzuhalten sich genötigt sehe, da nun entweder die einleitung eines prozesses oder die benannte schuld zu tilgen erforderlich ist, deswegen haben die PuM untern heutigen dato die stimmfähigen mitgliedern zusammenberufen lassen und dieselbigen ersucht, ihre stimmung für oder gegen den prozess zu protokoll zu geben,

den 12ten Dezember 1847,

gegen den prozess, auf alle ansprüchen der genannten sachen zu entsagen

PuM Meir Mendel

armenvorsteher Aharon Bar Abraham

Nathan Bar Josef

David Bar Mosche

Kalman Bar Josef

r. Berman Bar Elchanan

Leib Bar Sanwil

Liepman Bar Jaakow

Mosche Bar Jaakow kohen

Israel Bar Nathan

Nathan Bar Juda

Nathan Bar Wolf

Kalman Bar Salman.

Ich endesunterschriebener tue hiedurch kund und zu wissen, folgenden vergleich mit den PuM dekehilatenu eingegangen und abgeschlossen zu haben, dass nämlich die stelle numero 16 in der neuen männer b'hk für mich selbst, und die stelle numero 16 in der neuen frauen b'hk für meine frau Sprinze Bat ?, gegen erstattung einer jährlichen miete von 5 mark 8 s in unsere gemeindekasse unsern lebenslänglichen besitz zuerkannt werden, jedoch mit dem ableben jeden von uns dessen bekannten stelle sogleich der hiesigen gemeinde als eigentum zufalle.

Auch entsage ich hiegegen für mich und meine erben aller fernere ansprüche und gerechtsame an die von mich bis jetzt eigentümlich besessene und unter numero 48 befindlichen stelle in der alten männer b'hk, nebst die dazu gehörige unter numero 19 befindlichen stelle in der alten frauen b'hk, welches zugleich zur mehreren bekräftigung mit meinen namens unterschrift bezeuge,

Friedrichstadt, den 23 Januar 1848, Mosche Bar Jaakow k'z.

Ich endesunterschriebener tue hiedurch kund und zu wissen, folgenden vergleich mit PuM dekehilatenu eingegangen und abgeschlossen zu haben, dass nämlich die stelle numero 3 in der neuen männer b'hk nebst die stelle numero 3 in der neuen frauen b'hk für meine tochter Bela Bat Nathan halevi gegen erstattung einer jährlichen miete von 5 mark 4 s nebst? courant,

zahlbar zu pessach an unsere gemeindekasse zu zahlen, zu ihren lebenslänglichen besitz zuerkannt werden. Jedoch mit dem ableben meiner eben benannten tochter, dessen beide benannten stellen sogleich der hiesigen gemeinde als ihren eigentume zufalle. Entsage ich hingegen für mich und meine erben alle ferneren Ansprüche und gerechtsame an die von mich bis jetzt eigentümlich besessenen und unter numero (*unleserlich*) befindlichen stelle in der alten männer b'hk, nebst die dazu gehörige unter numero *unleserlich* befindlichen stelle in der alten frauen b'hk, welches zugleich zur mehreren bekräftigung mit meinen namens unterschrift bezeuge,

Friedrichstadt, den 23 Januar 1848, Nathan Bar Josef segal.

Fol. 216

Ich endesunterschriebener...neue stelle nr. 4 früher 22nebst frau Hanne Bat ? Jizchak alte stelle 28 (*üblicher Vergleichstext mit folgendem Zusatz*)

Obenstehendes ist hinfällig durch eingegangenen verkauf, welchen Gabriel Bar Kalman mit haPuM abgeschlossen hat laut folio 217.

Ich endesunterschriebener tue hiedurch kund und zu wissen, folgenden Vergleich mit dem PuM unserer gemeinde eingegangen und abgeschlossen zu haben, dass nämlich die stelle numero 10 in der neuen männer b'hk für meinen sohn Nathan Bar Kalman halevi und die stelle numero 10 in der neuen frauenb'hk für dessen künftige und zwar mit erster ehe sich verbindende frau gegen erstattung einer jährlichen miete von 5 mark 8 s neben 15 mark courant zahlbar zu pessach in unsere gemeindekasse zu ihren lebenslänglichen besitze zu erkannt werden, jedoch mit dem ableben meines oben benannten sohnes oder dessen künftige frau in erster ehe jeden seine bis dahin besessenen oben benannten stellen sogleich der hiesige kehila als ihren eigentum zurückfalle, auch entsage ich für mich und meine erben alle ferneren ansprüche und ... (*üblicher Text*) numero 5 und 15 ...

Kalman Bar Josef halevi

Wir endesunterschriebenen tun hiedurch kund und zu wissen, folgenden vergleich mit den PuM dekehilatenu eingegangen und abgeschlossen zu haben, dass nämlich die stelle numero 25 in der neuen männer b'hk für Meir Bar Kalman halevi und die stelle numero 25 der neuen frauen b'hk für dessen künftige und zwar mit erster ehe sich verheiratende frau lebenslänglich gegen erlegung von 4 mark jährliche miete zuerkannt werden, jedoch mit der bemerkung, sobald eine der ersten männerstellen, wobei sogleich eine frauenstelle am gitter befindlich in bekannter neuen b'hk vakant sei, solche denselben nebst dessen künftige frau erster ehe für die bis dahin besessene oben bekannten zwei stellen gegen erlegung einer jährlichen miete von 5 mark 8 s zum lebenslänglichen besitze im protokolle übertragen werden, wogegen die vorher von denselben besessenen oben benannten stellen der hiesigen gemeinde als eigentum zurückfallen, ebenso geschehe beim ableben des benannten Meir Bar Kalman halevi oder dessen künftige frau erster ehe mit jeden von dieselben ihrer zuletzt besessenen stelle. Hingegen entsagen wir für uns und unsere erben alle ferneren ansprüche und gerechtsamen in die von uns bis jetzt gemeinschaftlich eigentümlich besessenen und unter numero 8 befindlichen stelle in der alten männer b'hk nebst die dazu gehörende unter numero 7 befindlichen stelle in der alten frauen b'hk, welches wir zur mehreren bekräftigung mit unseren namen unterschreiben bezeugen,

Friedrichstadt, den 23 Januar 1848,

Nathan Bar Josef segal

Benjamin hamenuach ch. Benjamin segal

Kalman Bar...hamenuach c. Josef.

Fol. 217

Wir endesunterschriebenen tun hiedurch kund und zu wissen, folgenden vergleich mit dem PuM eingegangen und abgeschlossen zu haben, dass nämlich die stelle numero 13 in der neuen männer b'hk für Benjamin Bar Benjamin halevi und die Stelle numero 13 in der neuen frauenb'hk für dessen künftige und zwar mit erster ehe sich verbindende frau, gegen erstattung einer jährlichen miete von 5 mark 8 s an unsere gemeindekasse, zu ihrem lebenslänglichen

besitze zuerkannt werden, jedoch mit dem ableben eines jeden von ihnen, dessen benannte stelle sogleich der hiesigen gemeinde als ihren eigentume zufalle, auch entsagen wir hiergegen für uns und unseren erben, alle ferneren ansprüche und gerechtsame an die von uns bis jetzt gemeinschaftlich eigentümlichen besessenen und unter numero 46 befindlichen stelle in der alten männer b'hk nebst die dazu gehörende unter numero 8 befindlichen stelle in der alten frauen b'hk. Welches wir zur mehreren bekräftigung mit unseren namen unterschritten bezeugen,

Friedrichstadt, den 23ten Januar 1848,

Nathan Bar Josef segal.

Ich endesunterschriebener tue hiedurch kund und zu wissen, folgenden Vergleich mit dem PuM eingegangen und abgeschlossen zu haben, dass nämlich die stelle numero 7 in der neuen männer b'hk für meinen sohn Jakutiel Bar Israel und die stelle numero 7 in der neuen frauen b'hk für dessen künftige und zwar mit erster ehe sich verbindende frau gegen erstattung einer jährlichen miete von 5 mark 8 s an unsere gemeindekasse zu ihrem lebenslänglichen besitze zuerkannt werden. Jedoch mit dem ableben meines oben benannten sohnes, oder dessen künftige frau erster ehe, jeden seine bis dahin besessenen oben benannten stelle sogleich der hiesigen gemeinde als ihren eigentume zufalle. Auch entsage ich hiegegen für mich und meinen erben alle ferneren ansprüche und gerechtsame an die von mich bis jetzt eigentümlich besessene und unter numero 9 befindliche stelle in der alten männer b'hk, nebst die dazugehörige unter numero 22 befindlichen stelle in der alten frauen b'hk. Welches zugleich zur mehreren bekräftigung mit meinen namensunterschrift bezeuge,

Friedrichstadt, den 21. Dezember 1847,

Mordechai Ascher Israel

Ich endesunterschriebene tue hiedurch kund und zu wissen, folgenden vergleich mit dem PuM eingegangen und abgeschlossen zu haben, dass nämlich die stelle numero 8 in der neuen männer b'hk für meinen Sohn Süßmann Bar Hirz Heine und die stelle numero 8 in der neuen frauen b'hk für dessen künftige und zwar mit erster ehe sich verbindende frau gegen erstattung einer jährlichen miete von 5 mark 8 s an unsere gemeindekasse zu ihrem lebenslänglichen besitze zuerkannt werden. Jedoch mit dem ableben meines oben benannten sohnes oder dessen künftige frau erster ehe, jeden seine bis dahin besessenen obenbenannten stelle sogleich der hiesigen gemeinde als ihren eigentume zufalle. Auch entsage ich hiegegen für mich und meinen erben alle ferneren ansprüche und gerechtsame an die von mich bis jetzt eigentümlich besessenen und unter numero 3 befindlichen Stelle in der alten männer b'hk nebst die dazugehörige unter numero 14 befindlichen stelle in der alten frauen b'hk. Welches zugleich zur mehreren bekräftigung mit meinen namens unterschrift bezeuge,

Friedrichstadt, den 21ten Dezember 1847, Peske Eschet Heine.

Ich endesunterschriebener tuhe hiedurch kund und zu wissen, folgende vereinbarung mit dem PuM unserer gemeinde eingegangen und abgeschlossen zu haben, dass ich für meine in der alten b'hk befindliche männerstelle numero 22 nebst die dazugehörenden frauenstelle numero 28 an den PuM unserer gemeinde 50 mark kurant überlassen habe, und wogegen ich alle gerechtsame und bisherige ansprüche an benannten beiden Stellen für mich und meinen erben entsage, welches zugleich zur mehreren bekräftigung mit meinen namensunterschrift bezeuge,

Friedrichstadt den 30ten November 1848,

G. J. Tockai

Fol. 218

Da der PuM dekehila es für sehr wünschenswert einsehen, dass fernerhin keine neue eide beb'hk stattfinden mögen, welches auch nach der meinung von den PuM nach dem deutschen grundgesetz nicht zulässig ist, welches sich auch erwarten lässt, dass ein solches uns von seiten der regierung genehmigt wird, deshalb machen die PuM bei den stimmfähigen mitgliedern hiedurch die vorfrage, ob man desfalls eine supplike bei der jetzigen regierung einreichen soll, den 9ten April 1849.

Einstimmig wurde beschlossen von 34 stimmfähigen Mitgliedern, dass man dagegen bei der regierung einkomme.

Untern heutigen dato ist die männerstelle numero 4 in der neuen b'hk nebst die dazugehörnde numer 4 am gitter in der neuen frauen b'hk befindliche frauenstelle an herrn Mosche Bar Kalman halevi für dessen frau in besitz gehabte 2 stellen in der b'hk und laut folio 216 festgesetzte bedingungen denselben übertragen worden,

Friedrichstadt, den 10. September 1849.

Den 9. April 1849 haben die alufim hakahal die stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen, die wahl eines vorsteherkollegiums laut regulativ vorzunehmen, wozu suffisante, rechtschaffene und friedliebende männer zu wählen sind auf zwei jahre von heute dato an.

Nach mehrheit der stimmen sind folgende gewählt worden

zum parnass

Meir Mendel 24

Wolf jonas 4

Kalman Bar Josef 1

Berman Bar Elchanan 2

Mosche Bar Salman 1

zum armenvorsteher

Aharon Bar Abraham 33

Nathan Bar Josef 1

Mosche Bar Jaakow kohon 2

zum beisitzer

Wolf Bar Jona 17

Nathan Bar Josef 11

Leib Bar Ascher

Mosche Bar Jaakow kohon 1

Hirsch Bar Salman 1

Eli Bar Salman 1

Leib Bar Michel 1

Liepman Bar Jaakow

Fol. 219

zum beisitzer

Liepman Bar Jaakow 15

Nathan Bar Josef 12

Leib Bar Ascher 2

Hirsch Bar Salman 4

Israel Bar Nathan 1

Mosche Bar Jaakow kohon 1

Nathan Bar Jehuda 1

zum beisitzer

Nathan Bar Josef 21

Leib Bar Ascher 6

Hirsch Bar Salman 7

Israel Bar Nathan 1

Mosche Bar Jaakow kohon 1

Fol. 220

Wurde von seiten einige unverheirateten mitglieder unserer gemeinde folgenden antrag gemacht. Da sie zu allen leistenden beisteuer der gemeinde in anspruch genommen werden und doch in mehreren verhältnissen laut regulativ den verheirateten mitgliedern zurückgesetzt werden, deshalb wäre ihrem wunsche gemäss, dass sie zugestattet werden möge, fernerhin zu allen gerechtsamen, nebst bekleidung der gemeindeämter, wie üblich mit den verheirateten mitgliedern sich gleichgestellt ansehen. Indem die Vorsteher diesen antrag gemäss für wün-

schenswert erachten, so haben sie deshalb untern heutigen dato den stimmfähigen mitglieder der gemeinde zusammenberufen lassen, um ihre Entscheidung hierüber entgegen zu sehen, ob solches den antragenden beizupflichten sei, weshalb jeden der stimmfähigen mitglieder seine gesinnung für oder gegen diesen antrag zu protokoll geben möge,
den 6ten Januar 1850.

Einstimmig haben unterschriebenen stimmfähigen mitglieder beschlossen, dass obiger antrag nur einstweilen zu genehmigen sei, jedoch nach beendigung des krieges an der alsdann stattfindenden regierung einen gesuch deshalb eingereicht werde, und dass ein entscheidung hierüber zu genehmigen sei

Leib Bar Mosche
Hirsch Bar Salman
Aharon Samson
Nathan Bar Jehuda
Jaakow Bar Juda
Meir Bar Jehoschua
Tekli Bar Jehoschua
Liepman Bar Jehoschua
Elieser Salman
David Bar Salman
Chaim Bar Jehoschua
Mosche Bar Jaakow k'z
Rosenberg?
PuM Meir Bar Mendel
armenvorsteher Aharon Bar Abraham
Nathan Bar Josef
Wolf Jonas
Liepman Bar Jaakow.

Untern 6ten Januar 1850 folio 220 wurde ein antrag der hiesigen unverheirateter beitragender mitglieder unserer gemeinde gemacht (lautend), dass dieselbe fernerhin äusserten, in allen gerechtsamen nebst bekleidung der gemeindeämter vorzustehen, die bis dato regulativ lautend zurückgesetzt waren. Selbigen antrag wurde vorigen mitglieder der gemeinde vorgetragen, und von dieselben einstimmig beschlossen, antragenden solches ihrerseits einstweilen zu genehmigen sei, jedoch künftig ein gesuch an der regierung eingereicht werde, und dessen entscheidung hierüber zu genehmigen. Da nun durch den hieselbst stattgefundenen bombardement viele der gemeindemitglieder nach vielen verschiedenen orten dadurch zerstreut geworden, welches den vorstehern gehindert hat, eine neue vorsteherwahl regulativmässig an cholhamoed pessach dieses jahr vorzunehmen, indem sogar von vorsteherkollegium mitglieder nicht gegenwärtig hieselbst sind, deshalb haben die PuM es für wünschenswert erachtet, den stimmfähigen mitglieder untern heutigen dato zusammen berufen lassen, und selbige darüber befragt, ob ihrer eindruck nach eine neue vorsteherwahl stattfinden soll oder ob einstweilen wegen ermangelung der vorstehermitglieder 2 andere beitragende mitglieder der gemeinde zu wählen, weshalb jeder seine meinung zu protokoll geben möge.

Einstimmig wurde beschlossen, im falle wichtige angelegenheiten sich ereignen, wo die vorsteher sich nicht berechtigt finden, solche in ermangelung einige ihrer mitkollegen zu schlichten, den vorstehern freigestellt sei, sich zwei mitglieder interimistisch zu wählen, bis weilen eine neue vorsteherwahl stattfinden werde,
den 11ten Mai 1851,

Kalman Bar Josef
Kalman Bar Salman
Tekli Bar Jehoschua
Nathan Bar Jehuda
Nathan Bar Abraham

Schimon Bar Benjamin
 Nathan Bar Kalman
 Seligman Wolf
 Mosche Bar Jaakow k'z
 Benjamin Bar Benjamin
 Abraham Bar Jehoschua
 Mosche Bar Salman
 doktor Abraham Mendel
 Bernhard Schlesinger
 Mordechai Bar Salman
 PuM Meir Mendel
 armenvorsteher Aharon Bar Abraham
 beisitzer Nathan Bar Josef

In ermangelung des vorstehers Liepman Bar Jaakow, welcher gegenwärtig in Husum wohnt, haben die PuM Mosche Bar Jaakow k'z auf unbest. Zeit zum beisitzer gewählt.

Fol. 221

Da wegen viele in unser gemeinderegulativ stattfindenden mängel, welche notgedrungen der zeit und umständen angemessen noch zu ändern notwendig wäre, so haben die PuM untern heutigen dato die stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen, ihnen die vorstellung gemacht, indem es zweckmässig wäre, dass deshalb eine komitee von 5 personen zu wählen sei, welche gemeinschaftlich für einen entwurf eines neues gemeinderegulativ sich beraten möge, weshalb die stimmfähigen mitglieder hierüber ihre erklärung für oder gegen diesen antrag erstatten mögen,

den 11 Mai 1851,

für den antrag

Bernhard Schlesinger
 Schimon Bar Benjamin
 Nathan Bar Jehuda
 Tekli Bar Jehoschua
 Seligman Bar Wolf
 PuM Meir Mendel
 armenvorsteher Aharon Bar Abraham
 beisitzer Nathan Bar Josef segal

gegen den antrag

Mosche Bar Salman

Dem obigen zweck halber sind vonseiten der vorsteher folgende 5 personen zur komitee gewählt worden

Mosche Bar Salman
 Mosche Bar Jaakow k'z
 Bernhard Schlesinger
 Schimon Bar Benjamin
 Nathan Bar Kalman segal

Fol. 222

Da sich heute dato ein käufer zu unserer alten beit haknesset platz gefunden hat, der höchstwahrscheinlich 3000 mark, welche dieselbe auch in der brandkasse steht, dafür geben wird, so hat sich der PuM veranlasst gefunden, die stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen und dieselben vorgefragt, ob selbiges von sie genehmigt wird, nämlich den verkauf der alten beit haknesset brandplatz zu 3000 mark.

Einstimmig haben untenstehenden stimmfähigen mitglieder erklärt, im falle, der platz der alten behaknesset zu oben benannten preis zu verkaufen sei, sie solches genehmigen,

den 27. Mai 1851,

Kalman Bar Josef

Mosche Bar Salman
 Wolf Bar Seligman
 Nathan Bar Abraham
 Leib Bar Ascher
 Nathan Bar Wolf segal
 Schimon Bar Benjamin
 Seligman Bar Wolf
 Benjamin Bar Benjamin
 Abraham Bar ?

Mosche Bar Jaakow k'z

Laut folio 220 am 6ten Januar 1850 wurden den unverheirateten beitragenden mitgliedern unserer gemeinde ihren gemachten antrag, wegen sich mit den verheirateten mitglieder gleichgestellt zu sehen, von den PuM mit zuziehung der stimmfähigen mitglieder der gemeinde einstweilen genehmigt, mit der bemerkung, dass nach beendigung des krieges deshalb einen gesuch bei der regierung einzureichen sei, und nach dessen entscheidung sich zu achten. Zwar wurden deshalb von den PuM ein gesuch bei der regierung eingereicht, worauf bis jetzt der bescheid noch nicht erfolgt ist. Da nun vorigen jahr cholhamoed pessach zu die neue vorsteherwahl notgedrungen nicht gewählt und solcher mit bewilligung der stimmfähigen mitglieder einstweilen eingesetzt wurde, allein die PuM haben ihre be (*unleserlich*) verwaltung über die gesetzmässige zeit nicht länger als bis cholhamoed pessach dieses jahr für ratsam erachtet und deshalb die neue wahl zum 2. tag cholhamoed pessach festgesetzt, auch zugleich den stimmfähigen mitglieder diese untern heutigen dato zusammen berufen lassen, dieselben hiemit vorzufragen, ob benannten unverheiratete mitglieder zur obigen wahl als auch wählbar berechtigt sein sollen und derarten ihre entscheidung hierüber entgegen zu sehen,

für diese anfrage

David Bar Salman segal

gegen obige anfrage

Kalman Bar Josef

Mosche Bar Salman

Wolf Bar Elchanan

Nathan Bar Juda

Hirsch Bar Salman

Mordechai Bar Salman

Eli Bar Salman

Nathan Bar Wolf

Benjamin Bar Benjamin

Seligman Bar Wolf

PuM Meir Mendel

armenvorsteher Jaakow Bar Abraham

beisitzer Nathan Bar Josef

beisitzer Wolf Bar Jona

beisitzer Mosche Bar Jaakow k'z

Untern heutigen dato haben die mehrzahl der stimmfähigen mitglieder beschlossen, wegen den unverheirateten mitglieder laut folio 220 eingereichte recht zum wählen als auch wählbar zu sein, solchen nicht eher gestattet, bevor auf den bei der regierung eingereichte gesuch der bescheid zurückgekommen ist,

den 7ten April 1852.

Fol. 223

Den 7ten April 1852 haben die PuM die stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen, die wahl eines vorsteherkollegium vorzunehmen, wozu suffisante, rechtschaffene und friedenliebende männer zu wählen sind auf ein jahr von heute dato an.

Nach mehrheit der stimmen sind folgende gewählt worden

zum parnass

Wolf Bar Jona mit 13 stimmen

Schimon Bar Benjamin 6

Mosche Bar Jaakow k'z 2

Mordechai Bar Salman 1

Nathan Bar Josef 1

Aharon Bar Abraham 1

Mosche Bar Salman 1

Schlesinger 1

Zum armenvorsteher

Schimon Bar Benjamin 17

Mosche Bar Jaakow kohon 7

Mosche Bar Salman 2

zum beisitzer

Mosche Bar Jaakow kohon 13

Nathan Bar Josef 9

Benjamin Bar Benjamin 1

Israel Bar Nathan 1

Leib Bar Ascher 1

Schlesinger 1

zum beisitzer

Benjamin Bar Benjamin 14

Nathan Bar Josef 8

Nathan Bar Jehuda 1

Schlesinger 1

Israel Bar Nathan 1

Eli Bar Salman 1

zum beisitzer

Schlesinger 9

Hirsch Bar Salman 9

Eli Bar Salman 4

David Bar Salman 1

Nathan Bar Jehuda 1

Israel Bar Nathan 1

Leib Bar Ascher 1

nachdem Schlesinger und Hirsch Bar Salman gleichheit der stimmen haben zum beisitzer, und Schlesinger dringender wunsch gewesen, verzicht auf dieses amt zu leisten, so ist zum beisitzer gewählt Hirsch Bar Salman segal.

Fol. 224

Bei den vorstand der hiesigen israelitischen gemeinde ist untern heutigen untenstehenden datum erschienen Moses Rosenbach, sohn des Selig Rosenbach aus Lautenburg in Westpreussen, hat sich durch hinlängliche zeugnis legitimiert und bittet, als mitglied der hiesigen israelitischen gemeinde angenommen zu werden. Derselbe hat eine freiwillige schenkung von 120 mark, sage einhundert und zwanzig mark courant oder 64 reichsbanktaler silber, an unsere israelitische armenkasse offeriert. Derselbe zahlt die summe an folgenden terminen, den 1. Juni dieses jahr 30 mark, den 1ten Oktober dieses jahr 30 mark, den 1ten April 1853 30 mark und den 1. Oktober 1853 30 mark. Der vorstand der hiesigen israelitischen gemeinde hat dieses freiwillige geschenk angenommen, und nach geleisteten obigen verpflichtungen ist derselbe als mitglied der hiesigen israelitischen gemeinde aufgenommen worden. Zur mehreren sicherheit hat der herr Moses Rosenbach dieses zu protokoll geben, und mit seinen namensunterschrift bescheinigt,

Friedrichstadt, den 21ten April 1852,

Mosche Rosenbach.

Nach einer am 22ten vorigen monat von den PuM gefassten beschluss soll die brandstelle im 2ten quartier numero 103 und 104 mit einwilligung der stimmfähigen mitglieder verkauft werden. Es wurden die stimmfähigen mitglieder am heutigen dato angesagt. Es hatten sich eingefunden

Nathan Bar Jehuda

Mordechai Bar Salman

Tekli Bar Jehoschua

Nathan Bar Kalman

Joschua Bar Josef

Abraham Bar Jehoschua

? sich folgendermassen dahin ausgesprochen, wenn mindestens 1000 mark courant dafür zu bekommen sei, sie den verkauf genehmigen,
den 5. September 1852.

Den 26ten April 1853 haben haPuM die stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen, die wahl eines vorsteherkollegiums vorzunehmen, wozu suffisante, rechtschaffene und friedenliebende männer zu wählen sind, auf zwei Jahr von heutigen dato an.

Nach mehrheit der Stimmen sind gewählt worden

zum parnass

Berman Bar Elchanan 16

Aharon Bar Abraham 4

Wolf Bar Jonas 3

Mosche Bar Jaakow kohen 2

Israel Bar Nathan 2

zum armenvorsteher

Schimon Bar Benjamin 24

Aharon Bar Abraham 1

Mosche Bar Jaakow 1

Benjamin Bar Benjamin 1

zum beisitzer

Mosche Bar Jaakow kohen 18

Hirsch Bar Salman 2

Schlesinger 2

Eli Bar Salman 2

Benjamin Bar Benjamin 1

Nathan Bar Josef 1

Israel Bar Nathan 1

Fol. 225

zum beisitzer

Hirsch Bar Salman 10

Benjamin Bar Benjamin 5

Eli Bar Salman 3

Israel Bar Nathan 5

Seligman Bar Wolf 2

Schlesinger 1

Nathan Bar Wolf 1

zum beisitzer

Benjamin Bar Benjamin 17

Nathan Bar Juda 3

Israel Bar Nathan 2

Schlesinger 2

Seligman Bar Wolf 1

Den 22ten April 1856 haben haPuM die stimmfähigen mitglieder zusammen berufen lassen, um die wahl eines vorsteherkollegiums vorzunehmen, wozu suffisante, rechtschaffene und friedensliebende männer zu wählen sind auf zwei jahr.

zum Parnass

r. Berman Bar Elchanan 23

Meir Mendel 9

Selig Bar Leib 1

Mosche Bar Jaakow k'z

zum armenvorsteher

Schimon Bar Benjamin 24

Mosche Bar Salman 7

Mosche Bar Jaakow k'z 1

Joschua Bar Josef 2

zum beisitzer

Mosche Bar Jaakow k'z 18

Selig Bar Leib 4

Seligman Bar Wolf 3

Joschua Bar Josef 3

Tekli Bar Jehoschua 1

Meir Mendel 1

Mosche Bar Salman 1

Schlesinger 1

Leib Bar Michel 1

doktor Mendel 1

Fol. 226

zum beisitzer

Doktor Mendel 26

Selig Bar Leib 3

Joschua Bar Josef 2

Seligman Bar Wolf 2

Eli Bar Salman 1

zum beisitzer

Leib Bar Michel 9

Selig Bar Leib 8

Seligman Bar Wolf 5

Mosche Bar Salman 4

Joschua Bar Josef 4

Liepman Bar Jaakow 2

Mendel Hasenberg 1

Leib Bar Ascher 1

Friedrichstadt, den 4ten April 1858

Das vorsteherkollegium hat gestern eine neuwahl von vorstandmitglieder auf nächste 2 jahre öffentlich in beithaknesset bekannt machen lassen, und die wahl-handlung auf heute 10 uhr festgesetzt. Es haben sich dieser aufforderung gemäss folgende mitglieder eingefunden:

r. Berman Bar Elchanan segal

Mosche Bar Jaakow kohon

Leib Bar Michel

Aharon Bar Abraham

Nathan Bar Abraham

Leib Bar Ascher

Schimon Bar Benjamin

Seligman Bar Wolf

Bernhard Schlesinger
Nathan Bar Wolf segal
Mordechai Bar Sanwil
Abraham Bar Nathanael?
Eli Bar Joschua
Leib Bar Schimon
Jaakow Bar Meir Michelsen
Nathan Bar Josef segal
Meir Bar Joschua
Jaakow Bar Meir Joschua
Masur
Wolf Bar Elchanan segal
Eli Bar Salman segal
David Bar Salman segal
Tekli Bar Joschua
Hirsch Bar Salman segal
Liepman Bar Joschua
Selig Bar David
Mendel Hasenberg
Abraham Bar Jehoschua
Jizchak Bar Schlomo
Schimon Bar David
Nathan Bar Jehuda
Feibesch Bar Josef
Joschua Bar Josef

bei die wahl des dritten beisitzer waren hinzugekommen Liepman Bar Chaim, Meir Mendel.

Fol. 227

Die wahl zum parnass wurde zuerst vorgenommen und ergab nachstehendes resultat:

Berman Bar Elchanan 24
Meir Mendel 8
Mosche Bar Jaakow kohen 1
zum armenvorsteher
Schimon Bar Benjamin 28
Joschua Bar Josef 3
Mosche Bar Jaakow kohen 1
Hirsch Bar Salman 1
zum beisitzer
Mosche Bar Jaakow kohen 22
Joschua Bar Josef 3
Leib Bar Michel 4
Meir Mendel 2
Tekli Bar Jehoschua 1
Nathan Bar Jehuda 1
zum beisitzer
Leib Bar Michel 14

Schlesinger 12
 Joshua Bar Josef 3
 Nathan Bar Josef 3
 Hirsch Bar Salman 1
 Seligman Bar Wolf 1
 Eli Bar Joshua 1

zum beisitzer

Bernhard Schlesinger 11
 Joshua Bar Josef 11
 Seligman Bar Wolf 8
 Hirsch Bar Salman 3
 Nathan Bar Josef 2

Da nun 2 mit gleichen stimme gewählt waren, so haben die stimmenden mitglieder beschlossen, eine zweite wahl vorzunehmen, woraus sich folgendes ergab

Bernhard Schlesinger 14
 Joshua Bar Josef 9
 Seligman Bar Wolf 5
 Hirsch Bar Salman 3
 Nathan Bar Josef 1

Fol. 228

Friedrichstadt den 6ten April 1860

Das vorsteherkollegium hat heute eine neuwahl von vorstandmitglieder auf nächste 2 jahre durch ansagen der stimmfähigen mitgliedern nachmittags um 2 uhr vorgenommen. Es hatten sich, dieser aufforderung gemäss, folgende mitglieder eingefunden:

r. Berman Bar Elchanan
 Schimon Bar Benjamin
 Mosche Bar Jaakow kohen
 Leib Bar Michel
 Schlesinger
 Seligman Bar Wolf
 Nathan Bar Wolf
 Feibesch Bar Josef
 Joshua Bar Josef
 Abraham Bar Nathaniel
 Josef Bar Mosche
 Meir Bar Jehoschua
 Eli Bar Joshua
 Leib Bar Ascher
 Mordechai Bar Salman
 Jizchak Bar Schlomo
 Hirsch Bar Jaakow
 Liepman Bar Chaim
 Schlomo Bar Liepman
 Abraham Bar Joschua
 Liepman Bar Jehoschua
 Jaakow Bar Meir Michelsen
 Nathan Bar Josef
 Jaakow Bar Meir Jehoschua
 Wolf Bar Elchanan
 Mendel Bar Wolf
 Schimon Bar David
 Eli Bar Salman

Nathan Bar Jehuda

David Bar Salman

Hirsch Bar Salman

Mordechai Bar Schimon

Selig Bar Mosche

zum parnass wurde die wahl von 30 stimmfähigen vorgenommen:

r. Berman Bar Elchanan 15

Meir Mendel 14

Hirsch Bar Jaakow 1

armenvorsteher

Schimon Bar Benjamin 23

Meir Kalman 2

Hirsch Bar Jaakow 2

Hirsch Bar Salman 2

Mendel Hasenberg 1

Es waren zu den stimmfähigen mitglieder zugekommen: Mordechai Bar Schimon, Selig Bar Mosche und Schlomo Bar Liepman, und Jizchak Bar Schlomo hatte sich entfernt, also wurde die wahl der 3 vorsteher von 32 stimmberechtigten vorgenommen.

1. beisitzer

Bernhard Schlesinger 11

Eli Bar Salman 8

Hirsch Bar Jaakow 4

Seligmann Bar Wolf 4

Hirsch Bar Salman 3

doktor Mendel 1

Joschua Bar Josef 1

Fol. 229

2. beisitzer

Meir Bar Kalman 11

Eli Bar Salman 6

Hirsch Bar Salman 3

Hirsch Bar Jaakow 2

Leib Bar Michel 2

Joschua Bar Josef 1

Meir Mendel 2

3. beisitzer

Eli Bar Salman 9

Doktor Mendel 8

Seligman Bar Wolf 5

Hirsch Bar Jaakow 3

Hirsch Bar Salman 3

Jaakow Bar Meir Jehoschua 2

Leib Bar Michel 1

Leib Bar Ascher 1

Heute 4. Tamus ? hat das vorsteher kollegium eine sitzung gemacht, wobei gegenwärtig waren:

PuM Berman Bar Elchanan, armenvorsteher Schimon Bar Benjamin, beisitzer Meir Bar Kalman, beisitzer Eli Bar Salman, um zu beraten wegen das die kündigung des lehrers Rafael zum 1. Juli dieses jahres, damit derselbe zum neujahr 1861 die stelle als lehrer verlassen soll, armenvorsteher Schimon Bar Benjamin war diese meinung entgegen, welcher wünschte dass die kündigung noch auf 3 monate verlängert werde, da aber die andere drei vorsteher obige kündigung wünschten, hat armenvorsteher Schimon Bar Benjamin hierauf dieselben als un-

wissende pe (*dicker Tintenfleck*) erklärt. Findet sich PuM Berman Bar Elchanan beleidigt und macht hiermit den stimmfähigen mitgliedern der gemeinde die anzeige, dass er sich in gemeindeangelegenheiten von heute an nicht mehr vorsteht, wenn nicht äusserung von armenvorsteher widerrufen werde. Indem armenvorsteher Schimon Bar Benjamin sich erklärte, er habe mit obiger äusserung keine beleidigende meinung gehabt, so ist obiger antrag hiedurch hinfällig, den 9. Dezember 1860.

Anhang, der unnummeriert dem Protokollbuch beigefügt wurde:

An ein hochverehrendes vorsteher kollegio

Unterzeichnete frauen haben bei beginn des baues der neuen schule eine gesellschaft herrichtet, um ein geschenk an der neuen schule veranstalten zu wollen, und zu dessen zweck sie wöchentlich 1 s à person geben. Selbige eingehende gelder monatlich in der spar und leihkasse belegt werden sollen, und wann alsdann das geschenk angeschafft wird, dieses geld dazu angewandt werden soll.

Zu diesem behuf haben wir an Josef Bar Abraham bestimmt, an die gelder einzukassieren, welches derselbe vorläufig an Bernhard Schlesinger zu belegung in der sparkasse angeliefert hat.

Da wir bis jetzt keine gehörige verfassung darüber getroffen haben, so ist nun von uns beschlossen worden, dass zwei männer mit der verwaltung übertragen werden soll, so dass ein jeder die verwaltung ½ jahr hat. Da denn Bernhard Schlesinger diese verwaltung schon ½ jahr hat, so wünschen wir, dass derselbe abrechnung ablegt, und die verwaltung an den zweiten, welcher zu wählen ist, übergeben wird.

Da wir aber als frauen uns nicht fühlen, diesen plan gehörig ausführen zu können, so haben wir an einem hochverehrliches vorsteher kollegio bitten wollen, obigen wunsch in gehörigen form für uns ausführen zu wollen; deshalb behalten wir uns vor, dass die anschaffung für diesem gelde unseren willen überlassen sei.

Friedrichstadt, den 26ten Dezember 1846

Unterschriften soweit lesbar:

Therese Salomon

Esther

Hannchen ?

Mine

Eva Liepman

Ranchem Salomon

Bette Heine

Vogel Eschet Kalman

? Heimann

Fromet Eschet Josef ?

Elise Levi

Mine Jona